

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales**E i n l a d u n g**

Gremium: Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales - öffentlich
Sitzungstermin: Montag, 28.11.2022, 17:00 Uhr
Ort, Raum: Neue Aula der KGS Rastede, Bahnhofstraße 5, 26180 Rastede

Rastede, den 18.11.2022

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit der Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 19.09.2022
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Unternehmerische Betätigung im Bereich regenerativer Energien - Antrag Gruppe SPD / Bündnis90/Grüne / UWG
Vorlage: 2022/210
- TOP 6 Festsetzung Verkaufspreise "Nördlich Feldstraße" - Antrag Gruppe SPD / Bündnis90/Grüne / UWG
Vorlage: 2022/214
- TOP 7 Festsetzung Verkaufspreise für das Baugebiet "Nördlich Feldstraße" - II. Bauabschnitt
Vorlage: 2022/097
- TOP 8 Festsetzung Verkaufspreise für das Baugebiet "Im Göhlen" - III. Bauabschnitt
Vorlage: 2022/144

Einladung

- TOP 9 Einführung einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für klimagerechtes Bauen - Antrag Gruppe SPD / Bündnis 90/Grüne / UWG
Vorlage: 2022/213
- TOP 10 Verzicht auf Abschnittsbildung in den Baugebieten "Im Göhlen" und "Nördlich Feldstraße" - Antrag FDP-Fraktion
Vorlage: 2022/215
- TOP 11 Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Bericht Ergebnis 2020
Vorlage: 2022/197
- TOP 12 Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2023
Vorlage: 2022/198
- TOP 13 Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Bericht Ergebnis 2020
Vorlage: 2022/199
- TOP 14 Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2023
Vorlage: 2022/200
- TOP 15 Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2020
Vorlage: 2022/201
- TOP 16 Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2023
Vorlage: 2022/202
- TOP 17 Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2020
Vorlage: 2022/203
- TOP 18 Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2023
Vorlage: 2022/204
- TOP 19 Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2020
Vorlage: 2022/205
- TOP 20 Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2023
Vorlage: 2022/206
- TOP 21 Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung - Gebührensatz 2023
Vorlage: 2022/208

Einladung

- TOP 22 Haushalt 2022 - Ausführung des Haushalts - Stand November
Vorlage: 2022/195
- TOP 23 Haushalt 2023 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan
Vorlage: 2022/123A
- TOP 24 Anfragen und Hinweise
- TOP 25 Einwohnerfragestunde
- TOP 26 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. Krause
Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/210freigegeben am **17.11.2022****Stab**

Sachbearbeiter/in: Henkel, Günther

Datum: 07.11.2022

Unternehmerische Betätigung im Bereich regenerativer Energien - Antrag Gruppe SPD / Bündnis90/Grüne / UWG

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt,

1. Beteiligungs- und Durchführungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu prüfen und vorzustellen sowie
2. die Gründung einer gemeindeeigenen GmbH „Ökostrom Rastede“ vorzubereiten.

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 30.09.2022 hat die Gruppe SPD / Bündnis90/Grüne / UWG den als Anlage zu dieser Vorlage beigefügten Antrag gestellt. Hierzu ist folgendes anzumerken:

Die Kommunen dürfen sich - als hergebrachten Grundsatz kommunaler Selbstverwaltung - wirtschaftlich betätigen. Hierzu gehört gemäß § 136 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) auch in besonderer Weise die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien. Dabei ist die Erzeugung von Strom im Lichte des § 3 Nr. 36 des Energiewirtschaftsgesetzes zu sehen, womit nicht nur die Erzeugung von Energie im engeren Sinne, sondern auch der Vertrieb zu Kunden und der Betrieb eines Energieversorgungsnetzes gemeint sind. Da jedenfalls bislang diese Aufgabe nicht von der Gemeinde wahrgenommen worden ist, stellt sich natürlich die Frage, warum dies zum einen überhaupt und zum anderen jetzt überprüft werden sollte.

Augenscheinlich bietet die aktuelle Energieversorgungssituation dafür einen Anknüpfungspunkt. Dabei spielt nicht nur eine Rolle, dass Energie mit den Attributen Verlässlichkeit, Preisstabilität und Verfügbarkeit zu einem Faktor der (kommunalen) Daseinsvorsorge mutiert ist; dies war auch bislang der Fall.

Allerdings besteht aufgrund geänderter technischer Möglichkeiten heute durchaus die Situation, Energie in einem größeren Umfang auch dezentral zu erzeugen und diese Anlagen auch durch kleinere Kommunen betreiben zu können. Hierdurch gewinnt die Energieerzeugung auf örtlichem Niveau gleichermaßen an Bedeutung und Wirksamkeit, da die Gemeinde als Daseinsvorsorgeträger unmittelbaren Einfluss ausüben kann. Dass dies ein durchaus gewichtiges Argument ist, war bereits im Zusammenhang mit dem Neuabschluss von sogenannten Konzessionsverträgen deutlich geworden und hat sich in einer Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung GmbH und Co.KG niedergeschlagen. Hinzu kommt, dass die technischen Möglichkeiten im Hinblick auf die Mengenproduktion über die Preisgestaltung auch eine Möglichkeit beinhalten, Einnahmen sozusagen durch die Gemeinschaft für die Gemeinschaft zu erzielen und in dieser Hinsicht nicht mehr ausschließlich Wirtschaftsobjekt zu sein.

Der Beteiligungsinhalt kann dabei sehr unterschiedlich ausgeprägt sein. So wäre zum Beispiel denkbar, gemeinsam mit privaten Dritten eine gemeinsame geschäftliche Lösung anzustreben, um den gewünschten Erfolg zu erreichen. Denkbar wäre auch, dass die Gemeinde selbst Aktivitäten entfaltet, beispielsweise im Bereich der gemeindlicherseits zur Verfügung stehenden Flächen. So sind zum Beispiel im Bereich Hankhauser Moor Flächen in einem Umfang von mehr als 40 ha vorhanden, die jedenfalls grundsätzlich beispielsweise für Zwecke der Fotovoltaik genutzt werden könnten.

Minder- oder Mehrheitsbeteiligung ist dabei ebenso denkbar wie eine alleinige Verantwortlichkeit. Mit Unternehmen, die in diesem Geschäftssegment aktiv tätig sind beziehungsweise werden wollen, sind solche Fragen im Hinblick auf eine Beteiligungsmöglichkeit grundsätzlich erörtert worden. Zum jetzigen Zeitpunkt haben alle Unternehmen ihre grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, eine solche Beteiligungsmöglichkeit anbieten zu wollen, was letztlich natürlich auch ein Eigeninteresse von dort im Hinblick auf Finanzierungsfragen widerspiegelt.

Allerdings sollte die Gemeinde nicht versuchen, insgesamt eine führende Position, wie zum Beispiel in Form von Gemeindewerken, in der Energieerzeugung auf dem Gebiet der Gemeinde einnehmen zu wollen. Hierbei handelt es sich um ein Geschäftsfeld, welches über die räumlichen und inhaltlichen Grenzen der Gemeinde weit hinaus ginge und vollständig neu aufgebaut werden müsste. Verwaltungsseitig würde die Aktivität vielmehr so zu verstehen sein, dass der Umfang der unternehmerischen Tätigkeit grundsätzlich in einer Minderheitsbeteiligung beziehungsweise in einer insoweit zu überschauenden Anlagensituation bestehen sollte. Ziel wäre es, ausgehend zunächst von einer Eigenversorgung, die Situation zu beleuchten. Ob es im weiteren Verlauf dann zu einer stärkeren Aktivität führen sollte oder könnte, wäre zu gegebener Zeit zu entscheiden.

Wie bereits ausgeführt, ist die Gemeinde nach dem NKomVG durchaus berechtigt, diese unternehmerischen Ziele zu verfolgen. Die im Übrigen nach diesem Gesetz geltenden allgemeinen Vorbedingungen, um ein solches Unternehmen, welches typischerweise von privaten Dritten ausgeführt wird, ebenfalls als Kommune ausführen zu dürfen, sind durch die Besonderheit der erneuerbaren Energien deutlich reduziert worden.

Tatsächlich wird der ansonsten zu prüfende öffentliche Zweck des Unternehmens bereits unterstellt und auch die Anforderung, dass der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder werden kann, ist hier nicht von Interesse. Allein entscheidend ist, dass ein Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen muss. Vereinfacht gesprochen bedeutet dies, dass die Gemeinde in ihren finanziellen Belangen nicht von dem (eigenen) Unternehmen dominiert werden darf. Dies ist aber eine Frage der inhaltlichen Ausgestaltung und kann insoweit problemlos erfüllt werden. Neben der Frage des Umfangs der Beteiligung beziehungsweise der eigenen Durchführung ist jedoch auch zu klären, wie ein solches Unternehmen rechtlich geführt werden könnte. Denkbar wäre, dass Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (sogenannte Eigenbetriebe), als Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (Eigengesellschaften wie zum Beispiel AG oder GmbH) oder in einer solchen Form als Beteiligte zu führen. Auch eine kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts (sogenannte öffentliche GmbH) wäre denkbar.

Grundsätzlich gilt in Bezug auf die Eigenbetriebe, dass diese nach wie vor nicht eine enge Verbindung, sondern sogar eine enge rechtliche und wirtschaftliche Verzahnung mit der jeweiligen Kommune aufweisen. Ein Eigenbetrieb ist insoweit ein Sondervermögen der Gemeinde. Die maßgebliche Rechtspersönlichkeit ist – nach wie vor – die Gemeinde. Die hierfür geltende Rechtsnorm, die Eigenbetriebsverordnung, sieht zum Beispiel regelmäßige Unterrichtungspflichten für die Betriebsleitung gegenüber dem Bürgermeister vor. Darüber hinaus ist auch ein gesonderter Betriebsausschuss zu bilden sowie eine Betriebssatzung zu erlassen. Die Gemeinde kann bestimmen, ob die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebes auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs oder auf der Grundlage der Vorschriften des niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erfolgen. Weiterhin ergeben sich eine Reihe von Vorschriften betreffend die Kapitalausstattung; so sollen Eigenkapital und Fremdkapital in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Die Kommune, die immer noch als wesentlicher Gestalter dieser Rechtsinstitution anzusehen ist, kann zum Beispiel das Eigenkapital nur vermindern, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben und die zukünftige Entwicklung des Eigenbetriebs nicht beeinträchtigt werden. Für die Unterstützung der Steuerung und die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung gilt die Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung entsprechend. Etwaige Verluste einer unternehmerischen Tätigkeit sind im Rahmen des Eigenbetriebs auch durch Inanspruchnahme der sie lenkenden Kommune auszugleichen. D. h.: es gibt eine unmittelbare Rückwirkung auf den Gemeindehaushalt.

Die Errichtung einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts ist im Wesentlichen vorgesehen, um möglichst die Aufrechterhaltung öffentlich-rechtlicher Strukturen mit hoheitlichen Befugnissen (zum Beispiel Dienstherrenfähigkeit) und die Beibehaltung der gewohnten Entscheidungs- und Aufsichtsstrukturen der kommunalen Organe und der Kommunalaufsicht zu wahren. Diese Organisationsform wird typischerweise gewählt, wenn eine dem Grunde nach auch aus öffentlich-rechtlicher Sicht wahrzunehmende Aufgabe, insbesondere mit Bediensteten des öffentlichen Bereiches, neu aufgestellt werden soll, um verwaltungstypische Abläufe zu beschleunigen. Daneben können sich steuerrechtliche Besonderheiten im Verhältnis zwischen der Anstalt und beispielsweise im Umsatzsteuerrecht. Hier allerdings geht es nicht in erster Linie darum, eine bestehende Aufgabe in eine neue Organisationsform zu kleiden, sondern sich einer neuen Aufgabe insgesamt zuzuwenden.

Ob dafür letztlich eine Anstalt öffentlichen Rechts oder „herkömmliche“ GmbH das Mittel der Wahl ist, entzieht sich letztlich bei Abwägung aller Gesichtspunkte einer exakten Abgrenzung. Da das Themenfeld zurzeit von der Gemeinde nicht besetzt ist, und es insoweit auch nicht darum geht, Bedienstete in ein neues Rechtsverhältnis zu überführen, könnte auf die allgemein gewählte Rechtsform einer Eigengesellschaft in Form einer GmbH zurückgegriffen werden.

Damit ist eine Mitwirkung kommunaler Gremien jedoch nicht ausgeschlossen, im Gegenteil. Denkbar wäre zum Beispiel, vergleichbar der Residenzort Rastede GmbH, dass die Gesellschafterversammlung aus kommunalen Vertretern gebildet wird. Ob und inwieweit die Geschäftsführung, je nach Aufgabenzuschnitt, in der Verwaltung als gesonderte Aufgabe verbleibt oder aber durch eine externe Person besetzt wird, kann ebenfalls frei entschieden werden. Zwar wäre es theoretisch möglich, durch Änderung des Gesellschaftszwecks auch die Residenzort Rastede hierfür in Anspruch zu nehmen. Allerdings sind die Geschäftsfelder so unterschiedlich ausgeprägt, dass entsprechende personelle Ressourcen nicht zur Verfügung stehen und eine sinnvolle Verbindung der Tätigkeiten eher nicht zu realisieren ist. Auch aus steuerrechtlichen Gründen wäre die Vermischung der sehr unterschiedlichen Tätigkeiten eher weniger sinnvoll.

Die Gemeinde Zetel beispielsweise hat die „Gemeindeökostrom Zetel GmbH“ gegründet, die nicht nur die Errichtung, den Erwerb und Betrieb von Anlagen zur Gewinnung von regenerativer Energie zum Geschäftsinhalt hat, sondern auch im Bau-sektor aktiv ist. Insoweit errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet sie Wohnungen innerhalb der Gemeinde, darunter auch Eigenheime und Eigentumswohnungen. Die Gemeinde Zetel ist bereits seit vielen Jahren an Windenergieanlagen beteiligt und derzeit in der Lage, den eingangs skizzierten inhaltlichen Verwendungszweck konkret auszufüllen. Hinzu kommen nicht unerhebliche Einnahmen, die im Ergebnis der Gemeinde auch unmittelbar zugutekommen.

Aus verschiedenen Gründen ist von der Gründung von Gesellschaftsformen, die eine Beteiligung von einzelnen Privatpersonen vorsehen würde (z. B. einer Genossenschaft) Abstand zu nehmen. Wenn die Gemeinde, ohnehin voraussichtlich in einer Minderheitsbeteiligung engagiert, noch von einer Vielzahl von letztlich gleichberechtigten Partnern, jedenfalls in Bezug auf die Stimmrechte, abhängig ist, führt dies zu einem unkalkulierbaren und letztlich nicht zielführendem Verhalten. Darüber hinaus würde sich durch die gesellschaftsrechtlichen Anforderungen der Aufwand, der mit der Verwaltung dieser Genossenschaft verbunden ist, deutlich erhöhen. Im Übrigen besteht bereits eine entsprechende Genossenschaft, an der die Gemeinde auch beteiligt ist. Wenn und soweit von dort aus Interesse besteht, ist die Genossenschaft frei, sich um ein Beteiligungsverhältnis zu bemühen.

Die GmbH, deren Gründung die Verwaltung vorschlägt, könnte dann allein entscheiden, ob sie entweder selbst Maßnahmen in Bezug auf erneuerbare Energien durchführen oder aber sich in einer bestimmten Art und mit einem bestimmten Umfang an einer privaten Gesellschaft beteiligen möchte. In diesem Zusammenhang könnte sie auch klären, ob sie lediglich an der Produktion und dem damit verbundenen Erlös einer Vermarktung beteiligt werden möchte oder auch weitere Maßnahmen durchführen will.

Hierzu könnte zum Beispiel gehören, dass eine Gemeinde selbst eine Windenergieanlage betreiben will und diese für Zwecke der Versorgung von öffentlichen Einrichtungen mit erneuerbaren Energien wie beispielsweise Schulen, Kindertagesstätten oder Bädern nutzen möchte. In Bezug auf Versorgungssicherheit und Verlässlichkeit wäre genauso denkbar, eine Anlage im Bereich von Gewerbegebieten zu installieren, um dort einen Garant für Energiebelieferung darzustellen.

Soweit dem Vorschlag gefolgt werden würde, wird die Verwaltung zunächst Beteiligungsmöglichkeiten mit den entsprechenden finanziellen und inhaltlichen Auswirkungen untersuchen und hierüber informieren. Auf dieser Grundlage könnte dann die entsprechende Unternehmensgründung vorgenommen werden. Insofern bliebe in jeder Phase des Entscheidungsvorganges die Möglichkeit erhalten, bei Kenntnis von unternehmerischen Unsicherheiten Abstand von dem geplanten Vorhaben zu nehmen.

Diese Unsicherheiten sind natürlicher Begleiter einer entsprechenden Tätigkeit. Die derzeitigen Preisentwicklungen können über einen Zeitraum von 20 Jahren (Zeitraum einer möglichen Energieeinspeisevergütung) unter Berücksichtigung der entsprechenden Regelungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes im schlechtesten Falle auch dazu führen, dass gerade kein Ertrag erzielt wird. Demgegenüber steht das gesellschaftliche Ziel der Klimaneutralität, welches aufgrund der auch zwischenzeitlich getroffenen Regelungen und Erwartungshaltungen kaum eine Umkehr von dem Weg der Schaffung erneuerbarer Energien zulässt.

Insofern wird vor einer abschließenden Entscheidung auch umfangreich zu prüfen sein, welche unternehmerischen Risiken bestehen, wie diese beherrscht werden können und welche Auswirkungen dies bei einer möglichen Beteiligung haben sollte.

Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit keine. Die erforderlichen Teilprüfungen werden zunächst aus dem Bereich „Aufwendungen für Sach- und Rechtsangelegenheiten“ erbracht.

Auswirkungen auf das Klima:

Derzeit keine.

Anlagen:

Antrag der Gruppe SPD / Bündnis90/Grüne / UWG



GRUPPE SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG IM RAT DER GEMEINDE RASTEDE

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Rastede
Lars Krause
Sophienstraße 27

26180 Rastede

SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG
Gruppe im Rat der Gemeinde Rastede

Rüdiger Kramer
Fraktionssprecher SPD
r.kramer@ewe.net

Jan Hoffmann
Fraktionssprecher BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
jan.hoffmann@gruene-rastede.de

Theo Meier
Fraktionssprecher UWG
theo1.meyer@gmail.com

Rastede, den 30.09.2022

Unternehmerische Betätigung der Gemeinde Rastede im Bereich regenerativer Energien

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause,

die Gruppe der Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und UWG im Rat der Gemeinde Rastede stellt folgenden Antrag und bittet diesen in den zuständigen Ausschüssen öffentlich zu behandeln:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen und Vorschläge zu erarbeiten, wie die Gemeinde Rastede in eigener, unternehmerischer Tätigkeit erneuerbare Energien produzieren, nutzen und vermarkten kann. Hierbei sind grundsätzlich die Optionen eines kommunalen Eigenbetriebs, einer Beteiligung sowie einer Mischform zu untersuchen.

Begründung:

Die Erfahrungen und Entwicklungen der letzten Monate haben gezeigt, dass Energiesicherheit nicht nur die Basis wirtschaftlicher Stabilität, sondern auch von herausragender Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist.

Die Preisentwicklung für Energie stellt die Haushalte unserer BürgerInnen vor große Herausforderungen. Auch für den Haushalt der Gemeinde Rastede ergibt sich aktuell Handlungsbedarf.



Unabhängig von der Frage von Versorgungssicherheit und Preisentwicklung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass zur Erfüllung unser Klimaschutzziele ein zügiger Umstieg auf regenerative Energien erforderlich ist.

Mit dem klaren Bekenntnis der Gemeinde Rastede zur Klimaneutralität ist schnelles Handeln geboten. Im Lichte der aktuellen Situation ergibt sich die Möglichkeit, in diesem Sektor als Gemeinde selbst unternehmerisch tätig zu werden und mit gutem Beispiel den erforderlichen Wandel aktiv zu gestalten.

Aufgrund der aktuellen Marktlage ist davon auszugehen, dass eine Investition sich für die Gemeinde Rastede in vielerlei Hinsicht positiv auswirken wird. Klimaschutz, Versorgungssicherheit und zukunftsichere Einnahmen für die Gemeinde sind tragende Argumente, um investiv tätig zu werden.

Aus diesem Grund sind unverzüglich die Prüfungen von Handlungsoptionen der Gemeinde Rastede mit dem Ziel einzuleiten, konkrete Umsetzungspfade aufzuzeigen. Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel zur Planung und Vorbereitung sind aus dem Gemeindehaushalt bereitzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Sabine Eyting

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/214freigegeben am **18.11.2022****GB 1**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 11.11.2022

Festsetzung Verkaufspreise "Nördlich Feldstraße" - Antrag Gruppe SPD / Bündnis90/Grüne / UWG

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Gruppe SPD / Bündnis90/Grüne / UWG auf Festsetzung der Verkaufspreise „Nördlich Feldstraße“ wird im Rahmen der Vorlagen 2022/097 (Festsetzung der Verkaufspreise „Nördlich Feldstraße“), 2022/144 (Festsetzung der Verkaufspreise „Im Göhlen III) und 2022/213 (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für klimagerechtes Bauen in der Gemeinde Rastede) behandelt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe SPD / Bündnis90/Grüne / UWG hat mit Datum vom 11.10.2022 einen Antrag auf Festsetzung der Verkaufspreise im Baugebiet „Nördlich Feldstraße“ gestellt. Die Begründung und der formulierte Beschlussvorschlag können dem als Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Die Verwaltung geht davon aus, dass die Gruppe auch für das Baugebiet „Im Göhlen, 3. Verkaufsabschnitt, eine Entscheidung bezüglich der Verkaufspreise und möglicher Förderungen herbeiführen möchte; insofern wurde im oben ausgeführten Beschlussvorschlag auch die Vorlage 2022/144 mit aufgenommen.

Da es sich um einen sehr komplexen Antrag mit einem 4 Punkte (mit Unterpunkten) enthaltenden Beschlussvorschlag handelt, schlägt die Verwaltung vor, die einzelnen Fragestellungen in gesonderten Vorlagen zu behandeln, gemeinsam zu beraten und einzeln zu beschließen.

Hierzu wurden die Vorlagen:

- 2022/097 – Festsetzung des Verkaufspreises „Nördlich Feldstraße“
- 2022/144 – Festsetzung des Verkaufspreises „Im Göhlen, 3. Verkaufsabschnitt“
- 2022/213 – Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für klimagerechtes Bauen in der Gemeinde Rastede

erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf mögliche finanzielle Auswirkungen wird in den oben genannten Vorlagen eingegangen.

Auswirkungen auf das Klima:

Der Antrag der Gruppe hat zunächst keine direkte Auswirkung auf das Klima. In Abhängigkeit zu den gegebenenfalls zu fassenden Einzelbeschlüssen werden sich selbstverständlich Auswirkungen auf das Klima ergeben, zu denen in den jeweiligen Vorlagen Ausführungen gemacht wurden.

Anlagen:

Anlage – Antrag der Gruppe SPD / Bündnis90/Grüne / UWG



SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG
Gruppe im Rat der Gemeinde Rastede

Rüdiger Kramer
Fraktionssprecher SPD
r.kramer@ewe.net

Jan Hoffmann
Fraktionssprecher BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
jan.hoffmann@gruene-rastede.de

Theo Meyer
Fraktionssprecher UWG
theo1.meyer@gmail.com

Rastede, den 11.10.2022

GRUPPE SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, UWG IM RAT DER GEMEINDE RASTEDE

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Rastede
Lars Krause
Sophienstraße 27

26180 Rastede

Festsetzung Verkaufspreise Baugebiet „Nördlich Feldstraße“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause,

die Gruppe der Parteien SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und UWG im Rat der Gemeinde Rastede stellt folgenden Antrag und bittet diesen in den zuständigen Ausschüssen öffentlich zu behandeln:

Beschlussvorschlag:

1. Der Verkaufspreis für das Baugebiet „Ipwege-Nördlich Feldstraße, II. Bauschnitt“ wird für Bauplätze für Einzel- und Doppelhäuser auf 270 Euro/m² festgesetzt. Der im Verkaufspreis enthaltene Ablösebetrag für den Anteil des Erschließungsbeitrages nach der Erschließungsbeitragssatzung beträgt 31,13 Euro/m².

Die ebenfalls im Verkaufspreis enthaltenen Abwasserbeiträge betragen entsprechend der Abwassersatzung:

- a) Schmutzwasserbereich: 3,34 Euro/m²**
- b) Regenwasserbereich: 1,00 Euro/m²**

Die Kosten für die Hausanschlusschächte sind im Gesamtpreis ebenfalls enthalten.



2. Auf der Grundlage der bestehenden Vergabebedingungen der Gemeinde Rastede wird den Interessenten für den Erwerb eines Grundstückes für den Bau eines Einfamilienhauses oder Doppelhauses bis zu einem noch festzulegenden Prozentsatz (aber mindestens 50 %) die Wahlmöglichkeit eingeräumt, alternativ zum Kauf des Grundstückes ein Erbbaurecht hieran zu begründen, wobei der anfängliche Zinssatz 1,5 % beträgt. Eine erstmalige Erhöhung des Zinssatzes erfolgt frühestens nach 10 Jahren.

3. Die Richtlinie der Gemeinde Rastede zur Förderung des Erwerbs von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken vom 05.11.2019 gilt auch für die Vergabe von Grundstücken nach dem Erbbaurecht. Sie ist entsprechend anzupassen und daneben in Punkt 1 dahingehend zu ändern, dass sie für maximal 30 % der Grundstücke in den Neubaugebieten Anwendung findet

4. Die Gemeinde legt ein Förderprogramm für die Errichtung besonders energieeffizienter und klimaverträglicher Wohngebäude für diesen Bauabschnitt auf.

Es ist darin vorzusehen, dass eine Barförderung mit einem Pauschalbetrag von 20.000 € pro Grundstück für die Errichtung eines zertifizierten Wohngebäudes im Standard „Effizienzhaus 40 mit dem Nachweis eines Nachhaltigkeitssiegels“ entsprechend den Förderrichtlinien der KfW, gleichzeitigem Verzicht auf die Verwendung von Gas oder Öl als Primärenergieträger sowie auf eine Begrenzung auf maximal 130 m² Wohnfläche, eingerichtet wird.

Voraussetzung für die Gewährung einer Barförderung ist der Nachweis der durchgeführten Maßnahme spätestens 24 Monate nach Erwerb des Grundstücks.

Begründung:

Die baureifen Grundstücke des Baugebiets „Nördlich Feldstraße“ sollen zeitnah vermarktet werden, um die verträgliche Entwicklung des Ortes Wahnbeck/Ipwege zu ermöglichen.

Die Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde ist weiterhin hoch. Es zeichnet sich ab, dass insbesondere die derzeitige Marktsituation potenzielle Erwerber vor wirtschaftliche Herausforderungen stellt.

Aus diesem Grund ist beabsichtigt, potenziellen Erwerbern ein Wahlrecht zum Erwerb der Grundstücke oder zur Begründung eines Erbbaurechts einzuräumen. Die genaue Anzahl der Erbaugrundstücke am Baugebiet ist noch festzulegen.



Daneben wird die geänderte Richtlinie der Gemeinde Rastede zur Förderung des Erwerbs von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken vom 05.11.2019 einen erweiterten Personenkreis die Möglichkeit zum Bau eines Wohnhauses bieten.

Ungeachtet der aktuellen Preisentwicklungen darf das Ziel einer klimaneutralen Gemeinde nicht aus den Augen verloren werden. Vor allem Neubauten sind aus Sicht der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und UWG am Einfachsten dafür geeignet, die Klimaneutralitätsziele der Gemeinde zu erfüllen.

Aus diesem Grund ist es für die Gemeinde Rastede von sehr hoher Bedeutung nachhaltige Bauweisen zu unterstützen. Hierzu soll die Verwaltung ein Förderprogramm auflegen. Erwerbern der Grundstücke soll bei einer Bebauung mit einem „Effizienzhaus 40 mit dem Nachweis eines Nachhaltigkeitssiegels“ entsprechend der Förderrichtlinie der KfW bei gleichzeitigem Verzicht auf die Primärenergieträger Gas und Öl ein Betrag von 20.000 Euro pro Grundstück gewährt werden. Darüberhinaus soll eine Förderung nur für Wohneinheiten mit maximal 130m² Wohnfläche in Betracht kommen.

Bei Inanspruchnahme der Förderung ist der Nachweis des Abschlusses der Baumaßnahme spätestens 24 Monate nach Erwerb des Grundstückes zu erbringen. Die Förderung soll unabhängig von anderen öffentlichen Förderungen gewährt werden und rechnet auch nicht auf solche Programme an.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jan Hoffmann

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/097freigegeben am **18.11.2022****GB 1**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 03.06.2022

Festsetzung Verkaufspreise für das Baugebiet "Nördlich Feldstraße" - II. Bauabschnitt

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Verkaufspreis für das Baugebiet „Ipwege-Nördlich Feldstraße, II. Bauabschnitt“ wird für Bauplätze für Einzel- und Doppelhäuser auf 270,00 Euro/m² festgesetzt. Der im Verkaufspreis enthaltene Ablösungsbetrag für den Anteil des Erschließungsbeitrages nach der Erschließungsbeitragssatzung beträgt 31,13 Euro/m².

Die ebenfalls im Verkaufspreis enthaltenen Abwasserbeiträge betragen entsprechend der Abwasserbeitragssatzung:

- a) Schmutzwasserbereich 3,34 Euro/m²
- b) Regenwasserbereich 1,00 Euro/m²

Die Kosten für die Hausanschlussschächte sind im Gesamtpreis ebenfalls enthalten.

2. Auf der Grundlage der bestehenden Vergabebedingungen der Gemeinde Rastede wird den Interessenten für den Erwerb eines Grundstückes in einer Quote von max. 40 % der bestehenden Grundstücke die Wahlmöglichkeit eingeräumt, alternativ zum Kauf des Grundstückes ein Erbbaurecht hieran zu begründen, wobei der anfängliche Zinssatz 2,5 % beträgt. Eine erstmalige Erhöhung des Zinssatzes erfolgt frühestens nach 10 Jahren.

Die Vergabe eines Erbbaugrundstückes wird an folgende Voraussetzung geknüpft:

Die durchschnittliche Summe der positiven Einkünfte der letzten drei Jahre vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrages darf den Betrag von 100.000 Euro nicht übersteigen. Das Einkommen ergibt sich aus den Einkommenssteuerbescheiden der jeweiligen Jahre, die bei Antragstellung vorzulegen sind.

3. Die Vermarktung der Grundstücke erfolgt spätestens ab dem I. Quartal 2023. Es werden 26 Grundstücke für den Bau von Einzel- und Doppelhäusern angeboten.
4. Im Übrigen bleiben die Vergabebedingungen unberührt.

Sach- und Rechtslage:

In Anlehnung an den Ratsbeschluss vom 04.05.2021 (Vorlage Nr. 2021/54) wird die Sach- und Rechtslage für den Verkauf der Grundstücke des II. Bauabschnittes wie folgt dargelegt:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte Oldenburg-Cloppenburg beim Landesamt für Geoinformation und Landvermessung hat zum Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag am 27.04.2022 für Bauplätze für die Bebauung mit Einzel- und Doppelhäuser in dem benannten Bereich einen Verkehrswert von 270,00 Euro/m² ermittelt.

In dem aktuellen Gutachten spiegelt sich bei der Wertfeststellung die allgemeine Preisentwicklung wieder. Der Überlegung der Gemeinde, die Festsetzung der Grundstückspreise in der Form frei zu wählen, das es insbesondere Familien mit mittlerem Einkommen ermöglicht wird, Wohneigentum zu schaffen, steht die Regelung des § 125 Abs. 1 S. 2 NKomVG, wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußern darf, entgegen.

Unter dem Begriff „voller Wert“ versteht man einen Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Der volle Wert ist somit der Markt- beziehungsweise Verkehrswert. Die gesetzlichen Vorgaben führen somit dazu, dass die Gemeinde verpflichtet ist, sich der Preisentwicklung dahingehend zu stellen, sodass sie die gutachterlich festgestellten Werte als Grundlage für die anstehende Vermarktung heranzieht.

In diesem Zusammenhang wird hier auch noch einmal auf die Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland hingewiesen, dass als Ausfluss des Verfassungsgrundsatzes des Rechtsstaatsprinzips und des Willkürverbotes Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen. Die Gemeinde ist somit nicht berechtigt, Einzelne zu begünstigen, indem sie den Erwerbern / Erwerberinnen Vermögensgegenstände unter ihrem objektiven Wert veräußert.

Des Weiteren fordern auch der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Vermögensbetreuungspflicht die Veräußerung des Gemeindevermögens nur zum vollen Wert. Eine Unterschreitung des vollen Wertes, die eine Subvention darstellt, setzt ein besonderes öffentliches Interesse voraus und ist nur im Rahmen und zum Zwecke einer besonderen Aufgabenerfüllung zulässig, die jedoch nicht gegeben ist.

Die Verwaltung geht unter Berücksichtigung der Haushaltssituation und der dazu in den Gremien geführten Diskussion davon aus, dass von dem Ertrag eines Baugebietes (Gesamteinnahmen abzüglich der Gesamtaufwendungen) zunächst ein angemessener Prozentsatz für die Daseinsvorsorge (z. B. Schaffung und Unterhaltung von Krippen-, Kita- und Schulplätzen, Bäder, Bücherei, Jugendpflege) der Gemeinde berücksichtigt wird, um die sich gerade aus dem Verkauf (auch) entstehenden Folgekosten angemessen aus Eigenmitteln bestreiten zu können. Dieser Idee folgend wird der Vorschlag unterbreitet, ca. 60% des Ertrages für die Daseinsvorsorge und ca. 40% für eine besondere Form der Wohnungsbauförderung zu verwenden.

Gerade die Vielzahl unterschiedlicher Fördermöglichkeiten (Förderung von Geringverdienern, Inanspruchnahme von Erbpachtgrundstücken und Zuwendungen für klimagerechtes Bauen - vgl. auch weitere Vorlagen zu diesem Themenkomplex) sowie mögliche Kombinationen machen es schwierig, zu kalkulieren beziehungsweise zu planen, wie viele Anträge eingehen und positiv entschieden werden können. Somit ist auch die Berechnung der „richtigen“ Höhe der im Haushalt zu berücksichtigenden Fördermittel schwierig. Letztlich kann nur über die Festlegung der Beträge innerhalb des Förderrahmens und dem Hinweis, dass kein Anspruch auf Förderung besteht - soweit diese Mittel verbraucht wurden - sichergestellt werden, dass ein Teil des beschriebenen Ertrages der Daseinsvorsorge zugeführt werden kann.

Ein weiteres rechnerisches Problem stellt in diesem Zusammenhang die Vergabe von Erbbaugrundstücken dar. Bei der Vergabe von Erbbaugrundstücken sinken die kalkulierten Einnahmen, die Aufwendungen bleiben allerdings gleich. Somit verändert sich bei jeder Grundstücksvergabe auf Erbpacht der Ertrag für das Baugebiet. Das wiederum macht es erforderlich, die Anzahl der zu vergebenen Grundstücke auf Erbpacht angemessen zu begrenzen beziehungsweise eine Höchstquote festzulegen. Hier schlägt die Verwaltung vor, die bisherige Quote von max. 50% auf max. 40% der Baugrundstücke zu reduzieren. Tatsächlich wurde die bisherige Quote von max. 50% in den zuletzt vermarkteten Bauabschnitten weit unterschritten. Unter Berücksichtigung dieser leichten Veränderung schlägt die Verwaltung vor, auch in diesem Bauabschnitt die Möglichkeit zu eröffnen, Grundstücke im Rahmen des Erbbaurechts zu erhalten.

Dabei wird nach durchgeführtem Vergabeverfahren auf der bislang geltenden Grundlage dem Bewerber die Möglichkeit eröffnet, wie zuletzt, zwischen Kauf und Erbbaurecht zu wählen. Die Verfügungsgewalt über das Grundstück wird dem Erbbauberechtigten für 99 Jahre angeboten. Der im Rahmen des Beschlussvorschlages vorgeschlagene Zinssatz von 2,5 % mit einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren ist vor dem Hintergrund der deutlich geänderten Zinslage auf dem Geldmarkt gegenüber Vorjahren gerechtfertigt. Eine Anpassung des Zinssatzes erfolgt, ebenfalls wie bislang, frühestens nach 10 Jahren.

Da die Erbbaugrundstücke, wie oben beschrieben, in der Anzahl begrenzt sind, wird ferner vorgeschlagen, die Vergabe eines Erbbaugrundstückes an die Voraussetzung zu knüpfen, dass die durchschnittliche Summe der positiven Einkünfte der letzten drei Jahre vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrages den Betrag von 100.000 Euro nicht übersteigen darf. Das Einkommen ergibt sich aus den Einkommenssteuerbescheiden der jeweiligen Jahre, die bei Antragstellung vorzulegen sind. Die Aufnahme dieser Bedingung wurde auch deshalb vorgeschlagen, um Erbbaugrundstücke sozial ausgewogener anbieten zu können und ein transparenteres Vergabekonzept zu erhalten. Nähere Ausführungen erfolgen im Rahmen der Fachausschusssitzung.

Darüber hinaus besteht selbstverständlich weiterhin für Bauinteressierte die Möglichkeit, entsprechend der Förderrichtlinie zur Förderung des Erwerbs von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken Fördermittel für die Erstellung eigengenutzten Wohneigentums zu erhalten.

Unter Ziff. 3 des von der Gruppe formulierten Beschlussvorschlages (sh. Vorlage-Nr. 2022/214) wird zudem der Wunsch geäußert, dass die Richtlinie für „Geringverdiener“ vom 05.11.2019 auch Anwendung bei der Vergabe von Grundstücken auf Erbpacht finden und auf maximal 30% der Grundstücke in den Neubaugebieten angewendet werden soll. Hier ist jedoch darauf hinweisen, dass bei Erbpacht lediglich die Erschließungsbeiträge vom Erwerber/Erbpachtberechtigten zu zahlen sind und sich insoweit kein Raum für eine Berücksichtigung ergeben kann. Gegenstand der Förderung (Ziff. 2 der Förderrichtlinie) ist die Bezuschussung des Grundstückskaufpreises. In Absatz 2 wird ausdrücklich die Bezuschussung von Beiträgen ausgeschlossen.

Der Grundgedanke war und ist also, dass gerade Grundstücksinteressenten mit geringem / mittlerem Einkommen überlegen / kalkulieren können, ob sie ein Grundstück gefördert erwerben oder auf Erbpacht bebauen möchten.

Unabhängig von der Möglichkeit, Personen mit geringem / mittlerem Einkommen zur Beschaffung von Wohneigentum durch gezielte Förderung zu unterstützen, wird in diesem Zusammenhang auch eine Förderrichtlinie für klimagerechtes Bauen in der Gemeinde vorgestellt (sh. Vorlage 2022/213). Weitere Überlegungen zur Preisreduktion durch Veränderung (z. B. Verkleinerung) der jeweiligen Grundstücksgrößen wurden verwaltungsseitig verworfen, da die Erschließungsarbeiten bereits abgeschlossen wurden. Folglich könnten die Grundstücksgrößen nur mit erheblichem zusätzlichem Aufwand verändert werden. Zudem sind die Grundstücke aufgrund der Größe und des Zuschnittes überwiegend nicht geeignet, um weiter aufgeteilt zu werden.

Mit Blick auf die bestehende Inflationslage wird die Vermarktung der Grundstücke nicht, wie im Beschluss vom 05.11.2019 (Vorlage 2019/129) vorgesehen, auf die Jahre 2022 und 2023 aufgeteilt; faktisch wäre das allein wegen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr möglich. Die Verwaltung schlägt vielmehr vor, dass die 26 Grundstücke für Ein- und Doppelhäuser spätestens ab dem I. Quartal 2023 angeboten werden.

Im Übrigen hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Bauplatz, der für die Bebauung von Mehrfamilienhäusern vorgesehen ist (Anlage 4 – blau markierter Bereich), einen Verkehrswert von 390 Euro/m² ermittelt. Der Verkauf dieser Fläche soll unter Berücksichtigung von Vergaberichtlinien erfolgen, die insbesondere Regelungen für die Erstellung von preiswertem Wohnraum vorsehen und in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Sach- und Rechtslage wird verwiesen. Bei Anwendung entsprechender Überlegungen und der Ausnutzung einer Quote für Erbbaugrundstücke von ca. 25% = 6 Grundstücken (zulässig wären max. 40%) der Gesamtgrundstücke ergeben sich durch den Verkauf der Grundstücke für den Bau von Einfamilienhäusern folgende Einnahmen:

Einnahme Verkauf	3.057.000 Euro
Einnahme Erschließungsbeiträge:	527.000 Euro
Einnahmen Schmutzwasser:	56.600 Euro
Einnahmen Regenwasser:	16.950 Euro
Schmutzwasserschächte:	18.640 Euro
Regenwasserschächte;	18.486 Euro

Für die Wohnbauförderung sind außerdem Ausgaben in Höhe von 400.000 Euro vorgesehen. Der Betrag soll verwendet werden für die Förderung des Erwerbs von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken (Richtlinie vom 05.11.2019). Hier können max. 10% der Grundstücke, die nicht auf Erbpacht vergeben wurden, mit bis zu 30% des Kaufpreises unter Ausschluss der Erschließungskosten gefördert werden.

Weiterhin sind Haushaltsmittel berücksichtigt für die Förderung von klimagerechtem Bauen in der Gemeinde Rastede. Über die Richtlinie ist gesondert zu beschließen, hierzu wird auf die Vorlage-Nr. 2022/213 verwiesen.

Weiterhin können für 2023 bei entsprechender Annahme durch Bauwillige Einnahmen aus Erbbauzinsen in Höhe von 17.000 Euro im Ergebnishaushalt veranschlagt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Die durch die Bautätigkeit begründeten Auswirkungen auf das Klima sind insgesamt bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes hinreichend beleuchtet worden.

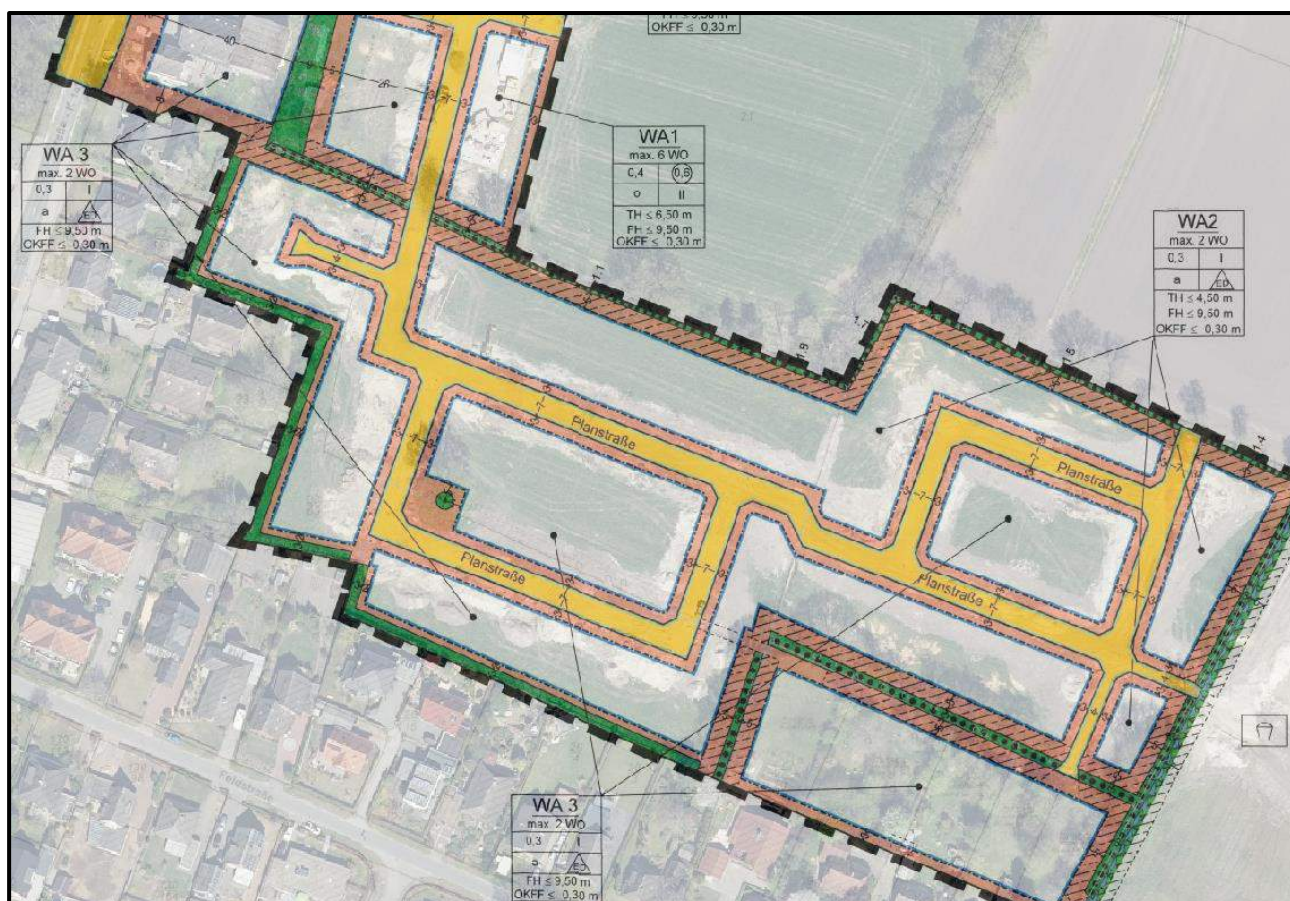
Anlagen:

- Anlage 1 - Grundstückswertgutachten
- Anlage 2 - Vergabekriterien der Gemeinde
- Anlage 3 - Grundstücksübersicht



Gutachterausschuss für Grundstückswerte
Oldenburg-Cloppenburg

Gutachten über den Verkehrswert



Objekt: Rastede, Wahnbek Neubaugebiet „Nördlich Feldstraße“ - EFH



Niedersachsen

GUTACHTEN

über den Verkehrswert (Marktwert) gemäß § 194 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 ff.) für das folgende Wertermittlungsobjekt:

Gemeinde:	Rastede
Straße, Hausnummer:	Wahnbek Neubaugebiet „Nördlich Feldstraße“
Gemarkung:	Rastede
Flur:	50
Flurstück(e):	unbestimmt (im Bereich der neuen Straßen „Sonnentauweg“ und „Moltebeerenweg“)
Gesamtfläche:	650 m ² (als fiktive Bauplatzgröße)
Grundbuchbezirk:	Rastede
Grundbuchblatt:	unbestimmt
Eigentümer(in):	Gemeinde Rastede

Der Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 in der Besetzung

Vorsitzender:	Vermessungsdirektor Dipl.-Ing. Holger Seifert
Gutachter:	Dipl.-Immobilienwirt Thorsten Schmidt
Gutachter:	Betriebswirt Frank Wellmann

den Verkehrswert (Marktwert) des Wertermittlungsobjektes - Bauplatz für Einzel- und Doppelhäuser (ein Vollgeschoss; Grundflächenzahl = 0,3) - für den Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag 27.04.2022 mit

270 €/m²

ermittelt.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>		Seite
1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Auftragsdaten	4
1.2	Weitere Angaben	4
1.3	Wertermittlungsstichtag	4
1.4	Qualitätsstichtag	4
1.5	Umfang der Sachverhaltsfeststellungen	4
1.6	Unterlagen	5
1.7	Urheberrecht / Verwendungsvorbehalt	5
2	Beschreibung des Wertermittlungsobjektes	6
2.1	Lagemerkmale	6
2.2	Tatsächliche Eigenschaften und sonstige Beschaffenheit	7
2.2.1	Grundstücksgröße und –zuschnitt	7
2.2.2	Nutzung	7
2.2.3	Erschließungszustand	7
2.2.4	Bodenbeschaffenheit und Altlasten	7
2.3	Rechtliche Gegebenheiten	8
2.3.1	Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauleitplanung	8
2.3.2	Abgabenrechtlicher Zustand	8
2.3.3	Rechte und Belastungen	8
2.4	Künftige Entwicklungen	9
2.4.1	Demographische Entwicklung	9
2.4.2	Weitere künftige Entwicklungen	9
2.5	Entwicklungszustand	9
3	Ermittlung des Verkehrswertes	10
3.1	Grundlagen	10
3.1.1	Definition des Verkehrswertes	10
3.1.2	Kaufpreissammlung	10
3.1.3	Rechts- und Verwaltungsvorschriften	10
3.1.4	Literatur	10
3.2	Wertermittlungsverfahren	11
3.2.1	Zur Verfügung stehende Wertermittlungsverfahren	11
3.2.2	Ablauf der Wertermittlungsverfahren	11
3.2.3	Wahl des Wertermittlungsverfahrens	12
3.3	Bodenwert	12
3.3.1	Objektspezifisch angepasster Bodenwert	15
3.4	Verkehrswert	16
4	Anlage zum Gutachten: Merkblatt Gutachterausschuss	17

Dieses Gutachten einschließlich Anlagen besteht aus 17 Seiten.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Auftragsdaten

Auftraggeber:	Gemeinde Rastede, Rastede
Auftragsdatum:	31.12.2021
Aktenzeichen Auftraggeber:	1.13 - Neubaugebiet „Nördlich Feldstraße“
Verwendungszweck:	Ermittlung des Verkehrswertes für die Grundstücke im II. Vermarktungsabschnitt des Baugebietes „Nördlich Feldstraße“.
Besonderheiten:	./.
Ortsbesichtigung durch den Gutachterausschuss am:	eine Ortsbesichtigung hat nicht stattgefunden, das Gebiet ist dem Gutachterausschuss bekannt.

1.2 Weitere Angaben

Es soll nach Aktenlage der fiktive Wert für einen künftigen Bauplatz zur Größe von 650 m² im Bereich „WA 2 und WA 3“ des Bebauungsplanes 114 der Gemeinde Rastede für die mögliche Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern ermittelt werden.

1.3 Wertermittlungsstichtag

Der Zeitpunkt, auf den sich die Wertermittlung hinsichtlich des Wertniveaus bezieht, ist auftragsgemäß der 27.04.2022.

Das Wertniveau (allgemeine Wertverhältnisse) bestimmt sich nach der Gesamtheit der am Wertermittlungsstichtag für die Preisbildung von Grundstücken im gewöhnlichen Geschäftsverkehr maßgeblichen Umstände wie nach der allgemeinen Wirtschaftslage, den Verhältnissen am Kapitalmarkt sowie den wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen des Gebietes.

1.4 Qualitätsstichtag

Der Qualitätsstichtag ist der Zeitpunkt, auf den sich der für die Wertermittlung maßgebliche Grundstückszustand bezieht. Er entspricht im Regelfall dem Wertermittlungsstichtag, es sei denn, dass aus rechtlichen oder sonstigen Gründen der Zustand des Grundstücks zu einem anderen Zeitpunkt maßgebend ist.

Im vorliegenden Fall entspricht der Qualitätsstichtag dem Wertermittlungsstichtag.

1.5 Umfang der Sachverhaltsfeststellungen

Feststellungen wurden nur insoweit getroffen, wie sie für die Wertermittlung von Bedeutung sind. Der Wertermittlung wurden die Umstände zugrunde gelegt, die im Rahmen einer angemessenen Ermittlung des Sachverhaltes, vor allem bei der örtlichen Besichtigung erkennbar waren oder sonst bekannt geworden sind.

Boden- und Baugrunduntersuchungen sowie Untersuchungen auf Altlasten wurden nicht durchgeführt.

Es wurden keine Untersuchungen hinsichtlich Standsicherheit sowie Schadstoffbelastung vorgenommen. Derartige Untersuchungen entsprechen nicht den Untersuchungen einer allgemeinen Grundstückswertermittlung. Bei Bedarf sind Spezialinstitute zu beauftragen.

1.6 Unterlagen

Bei der Erstellung des Gutachtens standen dem Gutachterausschuss folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Unterlagen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
(Kaufpreissammlung, Grundstücksmarktberichte, Bodenrichtwerte, Fotos)
- Nachweise des Liegenschaftskatasters
- Unterlagen über die Bauleitplanung

1.7 Urheberrecht / Verwendungsvorbehalt

Dieses Gutachten unterliegt dem Urheberrecht; alle Rechte sind vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den/die Auftraggeber/in und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Gutachterausschusses gestattet.

Datenschutzerklärung: Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer diesbezüglichen Rechte sind in der Datenschutzerklärung des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) enthalten. Die Datenschutzerklärung des LGLN ist einsehbar unter www.lgln.niedersachsen.de → Wir über uns → Datenschutz.

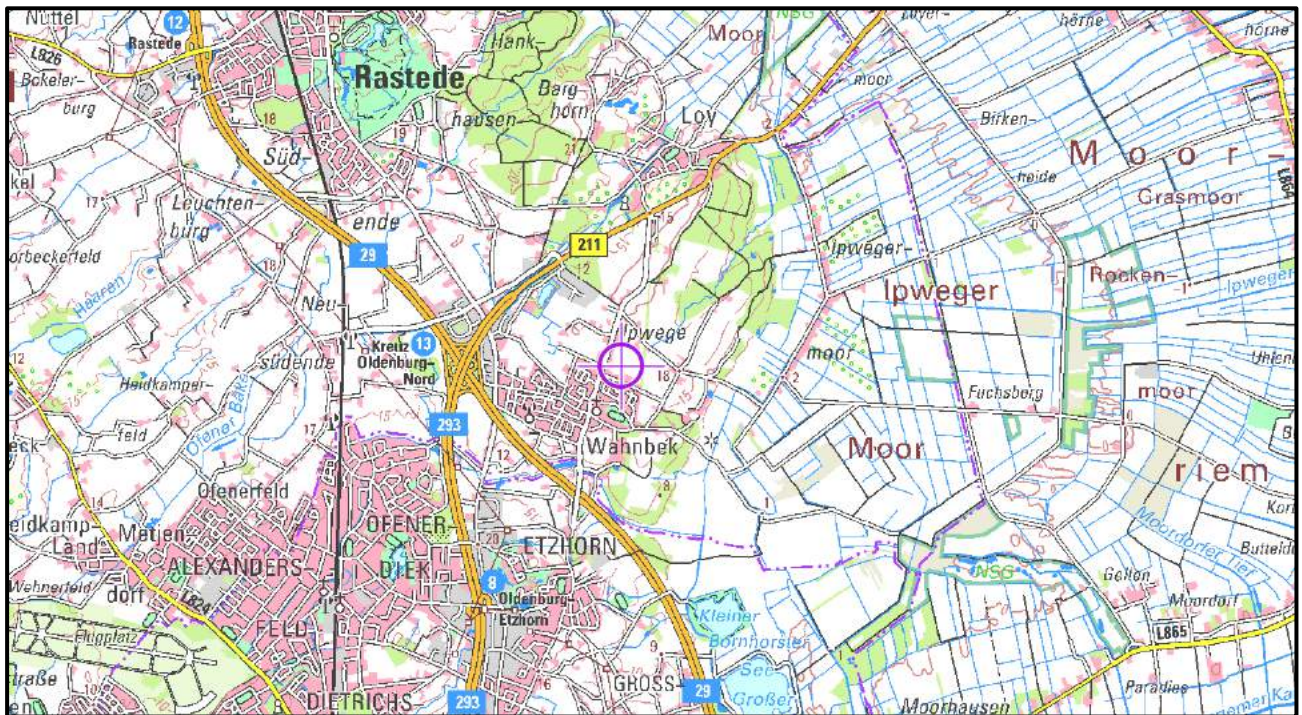
2 Beschreibung des Wertermittlungsobjektes

Nachfolgend wird das Wertermittlungsobjekt mit den für die Wertermittlung bedeutsamen Merkmalen beschrieben.

2.1 Lagemerkmale

Das Wertermittlungsobjekt liegt in der Gemeinde Rastede im Ort Wahnbek im Neubaugebiet „Nördlich Feldstraße“.

Übersichtskarte



Quelle: Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022



Die genaue Lage in Bezug auf die nähere Umgebung ist aus den Auszügen aus der Liegenschaftskarte und der Bodenrichtwertkarte zu ersehen.

Das regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland bestimmt in der Gemeinde Rastede den Ort Rastede als Mittelzentrum und gibt ihm die Schwerpunktaufgaben „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ sowie „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“. Zudem hat der Ort Rastede als anerkannter Luftkurort die besondere Entwicklungsaufgabe "Erholung". Des Weiteren werden in der Gemeinde Rastede die Orte Wahnbek und Hahn-Lehmden dort als Grundzentrum ausgewiesen und haben die Schwerpunktaufgaben „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“. Die Gemeinde hat rd. 22.000 Einwohner (Quelle: LSN-Online – Stand 30.09.2016).

Das Bewertungsobjekt befindet sich im Ortsteil Wahnbek, ca. 0,5 km (Luftlinie) vom Ortszentrum und ca. 6 km (Luftlinie) vom Zentrum des Ortes Rastede (Sitz der Gemeindeverwaltung) entfernt. Die Kreisstadt Westerstede ist ca. 22 km (Luftlinie) und das Oberzentrum Oldenburg ca. 8 km (Luftlinie) entfernt.

Die Anbindung an den ÖPNV ist durch die Bushaltestelle „Wahnbek - Schule“ an der -K 144- „Schulstraße“ (Entfernung ca. 600 m Luftlinie) und der Anschluss an den öffentlichen Fernverkehr durch den ca. 6 km (Luftlinie) entfernten Bahnhof in Rastede gegeben.

Die Anbindung an das Autobahnnetz besteht durch die ca. 3 km (Luftlinie) entfernte Anschlussstelle „Oldenburg-Etzhorn“ A 293.

Kindergarten und Grundschule befindet sich in Wahnbek. Weiterführende Schulen incl. der gymnasialen Oberstufe befinden sich in Rastede.

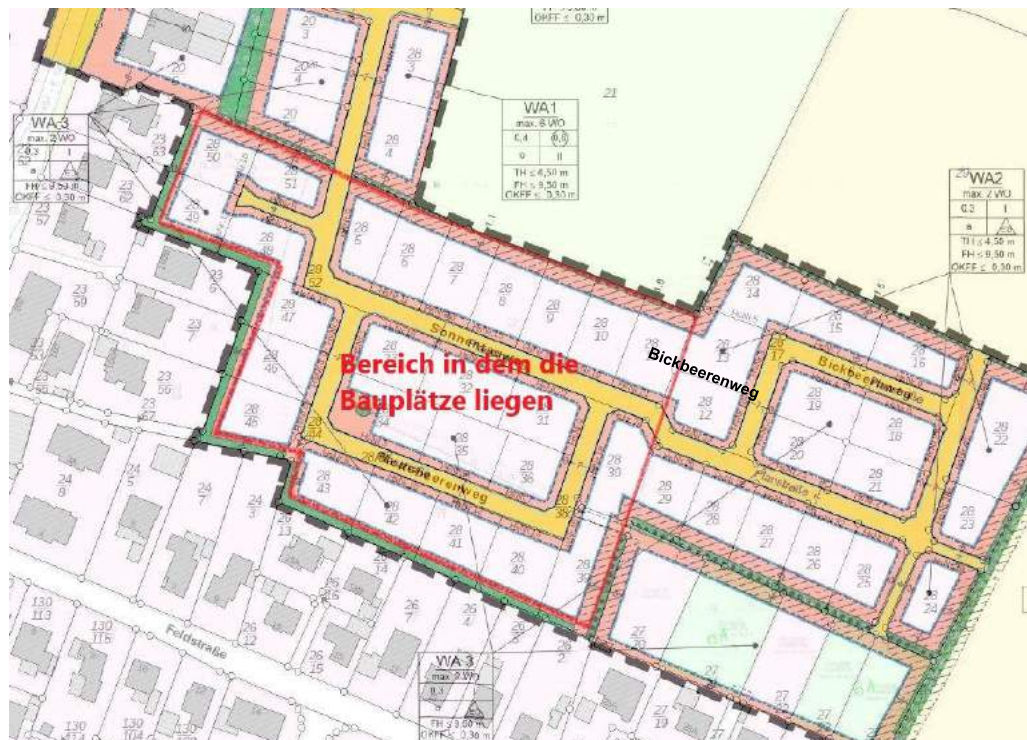
2.2 Tatsächliche Eigenschaften und sonstige Beschaffenheit

2.2.1 Grundstückgröße und –zuschnitt

Das gesamte Baugebiet hat eine Fläche von rd. 1,6 ha. Die Form ist aus dem nachfolgend dargestellten Auszug aus der Liegenschaftskarte zu sehen.

Die Größe des fiktiven Bewertungsobjektes wurde mit 650 m² angegeben.

Auszug aus der Liegenschaftskarte (ohne Maßstab)



Quelle: Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022



2.2.2 Nutzung

Das Wertermittlungsobjekt ist unbebaut. Es stellt sich, nach Aktenlage, örtlich derzeit als Rohbaulandfläche dar.

2.2.3 Erschließungszustand

Es wird eine vollständige Erschließung nach Baugesetzbuch und Niedersächsischem Kommunalabgabengesetz im üblichen Rahmen vorausgesetzt.

2.2.4 Bodenbeschaffenheit und Altlasten

Der Gutachterausschuss geht von einer ortsüblichen Bebaubarkeit aus, da Anhaltspunkte für Mängel in der Bodengüte nicht bekannt sind.

Dem Gutachterausschuss liegen keine Hinweise auf Bodenverunreinigungen (Altlasten) vor.

2.3 Rechtliche Gegebenheiten

2.3.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauleitplanung

Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung ergeben sich in der Regel aus den für die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben maßgeblichen §§ 30 - 35 des Baugesetzbuches und den sonstigen Vorschriften.

Bebauungsplan

Das Wertermittlungsobjekt liegt im Geltungsbereich des seit dem 10.09.2019 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 114 der Gemeinde Rastede, in Bereichen die mit WA 2 und WA 3 bezeichnet sind.

WA 2

Art der Nutzung:	allgemeines Wohngebiet
Bauweise:	offene Bauweise
Geschosszahl:	eingeschossige Bebauungsmöglichkeit für Einzel- und Doppelhäuser (Max 2 WE)
Grundflächenzahl (GRZ):	0,3
Traufhöhe:	4,5 m
Firsthöhe:	9,5 m

WA 3

Art der Nutzung:	allgemeines Wohngebiet
Bauweise:	offene Bauweise
Geschosszahl:	eingeschossige Bebauungsmöglichkeit für Einzel- und Doppelhäuser (Max 2 WE)
Grundflächenzahl (GRZ):	0,3
Traufhöhe:	keine
Firsthöhe:	9,5 m

2.3.2 Abgabenrechtlicher Zustand

Für den abgabenrechtlichen Zustand des Wertermittlungsobjektes sind die auf das Grundstück bezogenen nichtsteuerlichen Abgaben maßgebend.

Der Gutachterausschuss geht bei seiner weiteren Betrachtung von erschlossenen baureifen Grundstücken aus.

2.3.3 Rechte und Belastungen

Der Gutachterausschuss legt ein unbelastetes Grundstück zu Grunde.

2.4 Künftige Entwicklungen

Künftige Entwicklungen wie beispielsweise absehbare anderweitige Nutzungen sind zu berücksichtigen, wenn sie mit hinreichender Sicherheit aufgrund konkreter Tatsachen zu erwarten sind.

2.4.1 Demographische Entwicklung

Nach www.wegweiser-kommune.de ist für die Gemeinde Rastede bis 2030 ein Bevölkerungszuwachs von ca. 4,2 % zu erwarten (Entwicklung seit 2012). Der Einfluss der demografischen Entwicklung wirkt auf die Preisbildung von Grundstücken im gewöhnlichen Geschäftsverkehr. Die demographische Entwicklung ist somit bei den entsprechenden Marktdaten der Wertermittlungsverfahren berücksichtigt.

2.4.2 Weitere künftige Entwicklungen

Erkenntnisse bezüglich zukünftiger planungsrechtlicher oder nutzungsrelevanter Entwicklungen, die das Wertermittlungsobjekt in absehbarer Zukunft betreffen könnten, liegen nicht vor. Die Landes-, Regional- und örtlichen Planungen geben keine Hinweise auf künftige abweichende Nutzungen. Aufwertungen oder Einschränkungen im Bereich des Wertermittlungsobjektes sind aktuell nicht zu erwarten.

2.5 Entwicklungszustand

Unter Entwicklungszustand (§ 3 ImmoWertV) versteht man allgemein die wertmäßige Entwicklungsstufe des Grund und Bodens unter Berücksichtigung planungsrechtlicher und tatsächlicher Wertkriterien. In der Regel hängt der Wert eines Grundstücks direkt von dem objektiven Nutzen ab, den es für den jeweiligen Nutzungsberechtigten erbringt. So reicht diese Wertskala von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen über Bauerwartungs- und Rohbauland bis zu baureifem Land, welches direkt und unverzüglich der jeweils planungsrechtlich zulässigen Bebauung zugeführt werden kann. Bei Flächen, die sich keinem der vorgenannten Entwicklungszustände zuordnen lassen, handelt es sich um „sonstige Flächen“.

Aus den planungsrechtlichen Festsetzungen bzw. Darstellungen und den tatsächlichen Eigenschaften, insbesondere der vorhandenen Erschließung, sowie dem örtlichen Verhalten auf dem Grundstücksmarkt ergibt sich der Entwicklungszustand **Bauland für Wohnen**.

3 Ermittlung des Verkehrswertes

3.1 Grundlagen

3.1.1 Definition des Verkehrswertes

„Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und den tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre“ (§ 194 BauGB).

3.1.2 Kaufpreissammlung

Nach § 195 des Baugesetzbuches haben die Notare die beurkundeten Grundstückskaufverträge dem Gutachterausschuss in Abschrift zu übersenden. Auf der Grundlage der Kaufverträge wird eine Kaufpreissammlung geführt. Die Kaufpreissammlung ermöglicht dem Gutachterausschuss einen umfassenden Überblick über das Geschehen auf dem Grundstücksmarkt.

3.1.3 Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Bei der Ermittlung des Verkehrswertes sind im Wesentlichen folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu beachten:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 ff.)
- Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 14.07.2021 (BGBl. I S. 2805)

Ergänzend werden vom Gutachterausschuss folgende Richtlinien und Veröffentlichungen herangezogen:

- Entwurf der Muster-Anwendungshinweise zur Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertA), Stand 01.02.2021
- Messzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke, vierteljährliche Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 4

3.1.4 Literatur

Gutachterausschuss	Grundstücksmarktberichte
Ernst/Zinkahn/	Kommentar zum Baugesetzbuch, Loseblatt-Ausgabe,
Bielenberg/Krautzberger	Verlag: C. H. Beck, München
Kleiber	Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Bundesanzeiger Verlag
Gerardy/Möckel/Troff/	Praxis der Grundstücksbewertung (Loseblattsammlung),
Bischoff	OLZOG Verlag

3.2 Wertermittlungsverfahren

3.2.1 Zur Verfügung stehende Wertermittlungsverfahren

Die normierten Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes sind in der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) beschrieben. Zur Ermittlung des Verkehrswertes sind das Vergleichswertverfahren (§§ 24 - 26 ImmoWertV), das Ertragswertverfahren (§§ 27 - 34 ImmoWertV) und das Sachwertverfahren (§§ 35 – 39 ImmoWertV) oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen.

Im Vergleichswertverfahren wird der Verkehrswert aus einer ausreichenden Anzahl von Vergleichspreisen ermittelt. Zur Ableitung der Vergleichspreise sind die Kaufpreise solcher Grundstücke heranzuziehen, die mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmende Grundstücksmerkmale (z. B. Lage, Größe, Art und Maß der baulichen und sonstigen Nutzung bzw. Nutzbarkeit) aufweisen. Daneben kann der Vergleichswert auch aus geeigneten Vergleichsfaktoren, Bodenrichtwerten oder sonstigen geeigneten Daten abgeleitet werden.

Im Ertragswertverfahren wird der Verkehrswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Aus diesem Grund wird dieses Verfahren vorzugsweise bei Grundstücken angewandt, die auf eine Vermietung hin ausgerichtet sind oder unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden.

Im Sachwertverfahren wird der Verkehrswert auf der Grundlage der gewöhnlichen Herstellungskosten der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen ermittelt. Das Sachwertverfahren findet entsprechend den Gepflogenheiten des Grundstücksmarktes dann Anwendung, wenn die vorhandene Baubsubstanz und die Kosten für die Errichtung eines vergleichbaren Gebäudes für den Wert ausschlaggebend sind.

3.2.2 Ablauf der Wertermittlungsverfahren

In den Wertermittlungsverfahren sind gemäß § 6 (2) ImmoWertV regelmäßig in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt (Marktanpassung),
2. die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale des zu bewertenden Grundstücks.

Die allgemeinen Wertverhältnisse werden im Vergleichswertverfahren direkt über die geeigneten Kaufpreise bzw. die Vergleichsfaktoren und Indexreihen berücksichtigt. Eine Marktanpassung ist bei diesem Verfahren in der Regel nicht erforderlich. Im Sachwertverfahren erfolgt die Marktanpassung über Sachwertfaktoren (§ 21 (3) ImmoWertV). Im Ertragswertverfahren wird die Marktanpassung über marktüblich erzielbare Erträge und aus dem Markt abgeleitete Liegenschaftszinssätze (§ 21 (2) ImmoWertV) gewährleistet.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Umstände des einzelnen Wertermittlungsobjekts, die erheblich vom Üblichen abweichen und denen der Grundstücksmarkt einen eigenständigen Werteinfluss beizumessen. Soweit sie im bisherigen Verfahren nicht bereits anderweitig berücksichtigt wurden, sind sie durch marktübliche Zu- oder Abschläge gesondert zu berücksichtigen (§ 8 (3) ImmoWertV). Die Ermittlung der Werterhöhung bzw. Wertminderung hat marktgerecht zu erfolgen.

3.2.3 Wahl des Wertermittlungsverfahrens

Das zur Ermittlung des Verkehrswertes anzuwendende Wertermittlungsverfahren ist nach der Art des Wertermittlungsobjekts unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und der sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere der zur Verfügung stehenden Daten, zu wählen. Der Bodenwert wird in der Regel nach dem Vergleichswertverfahren ermittelt. Der Verkehrswert ist aus dem Ergebnis der herangezogenen Verfahren unter Würdigung der Aussagefähigkeit zu ermitteln.

Der Gutachterausschuss wendet im vorliegenden Wertermittlungsfall das Vergleichswertverfahren an, da es sich um eine unbebaute Fläche handelt und somit vornehmlich der Bodenwert zu ermitteln ist. Die Ermittlung des Bodenwerts hat nach § 16 ImmoWertV vorrangig im Vergleichswertverfahren zu erfolgen. Derartige Objekte werden im gewöhnlichen Geschäftsverkehr hauptsächlich auf der Grundlage des Vergleichswertes aufgrund direkter Marktinformationen gehandelt.

Die für die Verkehrswertermittlung im Vergleichswertverfahren benötigten Daten stehen mit geeigneten Kaufpreisen aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses und / oder Vergleichsfaktoren / Bodenrichtwerten zur Verfügung. Die ggf. zur Berücksichtigung abweichender Grundstücksmerkmale erforderlichen geeigneten Umrechnungskoeffizienten bzw. zur Anpassung der Wertverhältnisse erforderlichen Indexreihen liegen ebenfalls vor.

3.3 Bodenwert

Bei der Bodenwertermittlung ist nach § 41 ImmoWertV bei einer erheblichen Überschreitung der marktüblichen Grundstücksgröße zu prüfen, ob selbstständig nutzbare Teilflächen (z. B. freier Bauplatz) oder unterschiedliche Grundstücksqualitäten vorliegen. Der Bodenwert solcher Teilflächen ist getrennt zu ermitteln. Für das Wertermittlungsverfahren ist nur der Bodenwert anzusetzen, der für die baulichen Anlagen bzw. Art der Nutzung marktüblich ist. Die selbstständig nutzbare oder sonstige Teilfläche, die über die marktübliche Grundstücksgröße hinausgeht, ist in der Regel als besonderes objektspezifisches Grundstückmerkmal zu berücksichtigen. Die selbstständig nutzbaren oder sonstigen Teilflächen gehen mit ihrem vollen (Boden-)Wert in den Verkehrswert ein.

Der Bodenwert ist in der Regel ohne Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück vorrangig im Vergleichswertverfahren (§§ 24 bis 26 ImmoWertV) zu ermitteln (§ 40 (1) ImmoWertV). Dabei wird der Bodenwert aus einer ausreichenden Anzahl von Kaufpreisen vergleichbarer Grundstücke abgeleitet. Die Preise, die nicht im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zustande gekommen und von ungewöhnlichen und persönlichen Verhältnissen beeinflusst worden sind, dürfen nicht in das Vergleichswertverfahren einbezogen werden.

Der Bodenwert kann auch auf der Grundlage geeigneter Bodenrichtwerte ermittelt werden (§ 40 (2) ImmoWertV). Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn die Merkmale des zugrunde gelegten Richtwertgrundstücks hinreichend mit den Grundstücksmerkmalen des zu bewertenden Grundstücks, wie z. B. Art und Maß der baulichen Nutzung oder Erschließungszustand, übereinstimmen bzw. Unterschiede sachrecht berücksichtigt werden können.

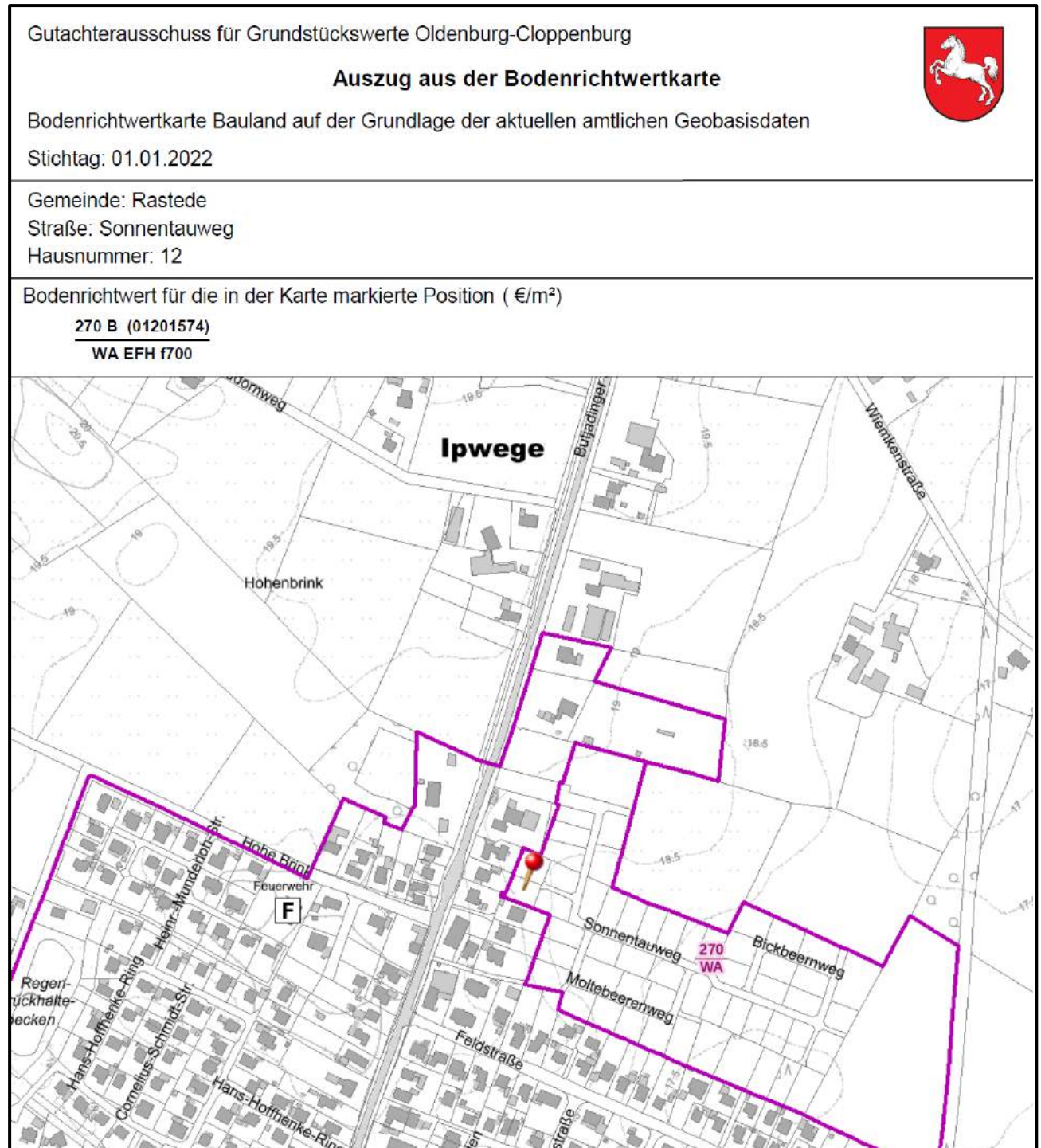
Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss hat zum Stichtag 01.01.2022 für die das Wertermittlungsobjekt einschließende Zone einen Bodenrichtwert von 270 €/m² ermittelt. Dieser Wert gilt für ein Baugrundstück mit einer ortsüblichen Größe, bei dem Beiträge für die vorhandenen Erschließungsanlagen nicht zu entrichten sind.

Die wertbeeinflussenden Eigenschaften sind:

Art der Nutzung:	allgemeines Wohngebiet
Ergänzungen zur Art der Nutzung	Ein- und Zweifamilienhäuser
Grundstücksfläche:	Grundstücksgröße von 700 m ²

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – ohne Maßstab – (Werte in €/m²)



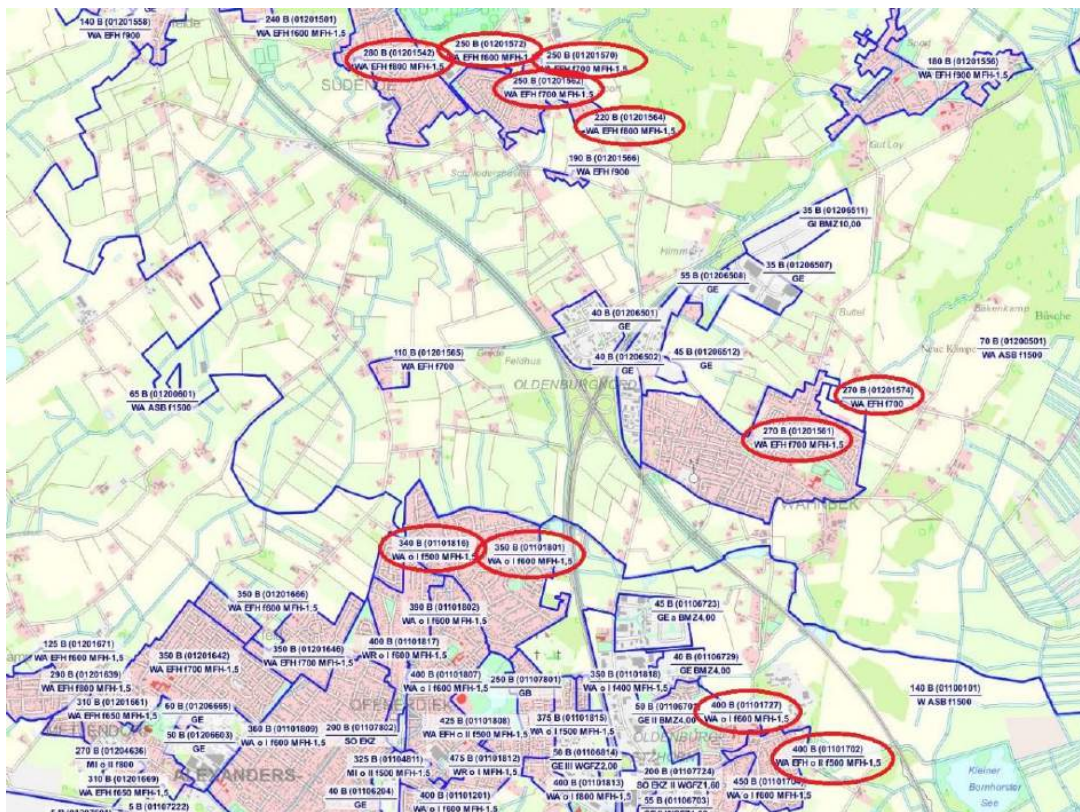
Quelle: Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses, Stichtag 01.01.2022 © 2022



Vergleichswerte

Für die Untersuchung wurden Kauffälle berücksichtigt, die im Bereich des Ortes Wahnbek sowie in den umliegenden Richtwertgebieten inklusive der Randbereiche der Stadt Oldenburg liegen, die mit dem fiktiven Bauplatz in etwa vergleichbar sind und die **nicht** von der öffentlichen Hand veräußert wurden.

Abbildung mit der Kennzeichnung der ausgewählten Bereiche



In der Kaufpreissammlung sind ab dem Jahr 2019 die nachfolgend aufgeführten Kauffälle für derartig vergleichbare baureife Grundstücke registriert.

Lfd. Nr.	Gemarkung	Lage	Vertragsdatum	Fläche	Kaufpreis	Kaufpreis
				m²		€/m²
1	Ohmstede	Südring	Feb. 20	900	290.000	322
2	Ohmstede	Gersteweg	Apr. 20	684	218.880	320
3	Ohmstede	Südring	Jun. 20	880	215.000	244
5	Ohmstede	Wabenweg	Jul. 20	600	174.000	290
6	Ohmstede	Wabenweg	Aug. 20	798	239.280	300
12	Rastede	Loyer Weg	Mrz. 19	900	180.000	200
13	Rastede	Loyer Weg	Mrz. 19	508	101.600	200
14	Rastede	Loyer Weg	Mrz. 19	800	160.000	200
15	Rastede	Feldbreite	Mai. 19	1.652	360.000	218
17	Rastede	Cäcilienring	Dez. 20	873	225.000	258
18	Rastede	Am Stratjebusch	Jun. 21	600	189.000	315
19	Rastede	Feldstraße	Aug. 21	654	137.350	210
21	Rastede	Feldbreite	Sep. 21	1.000	275.000	275
Mittelwert:			Mai. 20	835	212.701 €	258

3.3.1 Objektspezifisch angepasster Bodenwert

Auf Grundlage der oben aufgeführten Vergleichspreise und des ermittelten Bodenrichtwertes leitet der Gutachterausschuss für den Bereich des Wertermittlungsobjektes einen mittleren Bodenwert von rd. 260 €/m² ab.

Die oben aufgeführten Vergleichspreise liegen bis zu 3 Jahre zurück. Um zu einem aktuellen Wert für den fiktiven Bauplatz zu gelangen, muss noch eine zeitliche Anpassung erfolgen. Als Grundlage hierfür greift der Gutachterausschuss zum einen auf die im Grundstücksmarktbericht veröffentlichte Indexreihe für Bauland und zum anderen auf die Erfahrungswerte aus der Grundstücksbewertung zurück.

Ferner muss noch die teilweise nachteilige Lage des Bewertungsobjektes gegenüber den zur Verfügung stehenden Vergleichspreisen berücksichtigt werden.

Ausgehend von den aufgeführten Kauffällen sowie der beschriebenen tatsächlichen und planungsrechtlichen Gegebenheiten und der beiden genannten Einflüsse, ermittelt der Gutachterausschuss den Bodenwert zu

270 €/m².

3.4 Verkehrswert

Nach § 6 der ImmoWertV ist der Verkehrswert nach den Ergebnissen der herangezogenen Verfahren unter Würdigung ihrer Aussagefähigkeit und unter Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt zu bemessen.

Die Marktlage ist beim Bodenwert im Vergleichswertverfahren durch aktuelle Vergleichsfälle berücksichtigt. Das angewandte Wertermittlungsverfahren ist aussagefähig und führt nach Einschätzung des Gutachterausschusses hinreichend genau zum Verkehrswert des Wertermittlungsobjektes.

Unter Würdigung aller wertbeeinflussenden Umstände und insbesondere der lokalen Marktsituation wird der Verkehrswert, gestützt auf die vorstehenden Berechnungen und Untersuchungen, für das Wertermittlungsobjekt

Rastede-Wahnbek, Neubaugebiet „Nördlich Feldstraße“

- Bauplatz für Einzel- und Doppelhäuser (*ein Vollgeschoss; Grundflächenzahl = 0,3*) -

zum Wertermittlungstichtag 27.04.2022 und zum Qualitätstichtag 27.04.2022 zu

270 €/m²

(in Worten: Zweihundertsiebzig Euro je Quadratmeter)

ermittelt.

Datum der Sitzung: 27.04.2022

Schmidt	Seifert	Wellmann
Gutachter	Vorsitzender	Gutachter

Hiermit wird beglaubigt, dass diese Abschrift einschließlich Anlagen mit der Urschrift des Verkehrswertgutachtens übereinstimmt.

**Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN) – Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte Oldenburg-Cloppenburg**

Stau 3, 26122 Oldenburg

Telefon: 0441 - 9215 577 Fax: 0441 - 9215 503

E-Mail: gag-ol-clp@lgl.niedersachsen.de

Oldenburg, den 02.05.2022

(gez. Renken)

Ausfertigungen:

1. Auftraggeber und Eigentümer: nur als PDF-Datei
Gemeinde Rastede
Sophienstraße 27
26180 Rastede
preuschhoff@rastede.de

4 Anlage zum Gutachten: Merkblatt Gutachterausschuss

Das vorstehende Gutachten wurde durch den „Gutachterausschuss für Grundstückswerte“ nach gemeinsamer, nicht öffentlicher Beratung beschlossen.

Der Gutachterausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, seinen Stellvertretern und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Die Mitglieder, die gemäß § 192 BauGB in der Wertermittlung von Grundstücken erfahren sind und über besondere Sachkunde für die verschiedenen Grundstücksarten und Gebietsteile des Zuständigkeitsbereichs verfügen, werden vom Vorsitzenden auf die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Im Einzelfall wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit dem Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter und zwei ehrenamtlichen Gutachtern tätig.

Ein Gutachter ist von der Mitwirkung ausgeschlossen, wenn er oder seine Verwandten an dem Grundstück persönlich oder wirtschaftlich interessiert sind, wenn er in der Angelegenheit ein Parteigutachten abgegeben hat oder er bei jemandem beschäftigt ist, der an dem Ergebnis des Gutachtens ein persönliches oder wirtschaftliches Interesse hat.

Der Gutachterausschuss hat sein Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben und zu begründen. Er ist an Weisungen nicht gebunden.

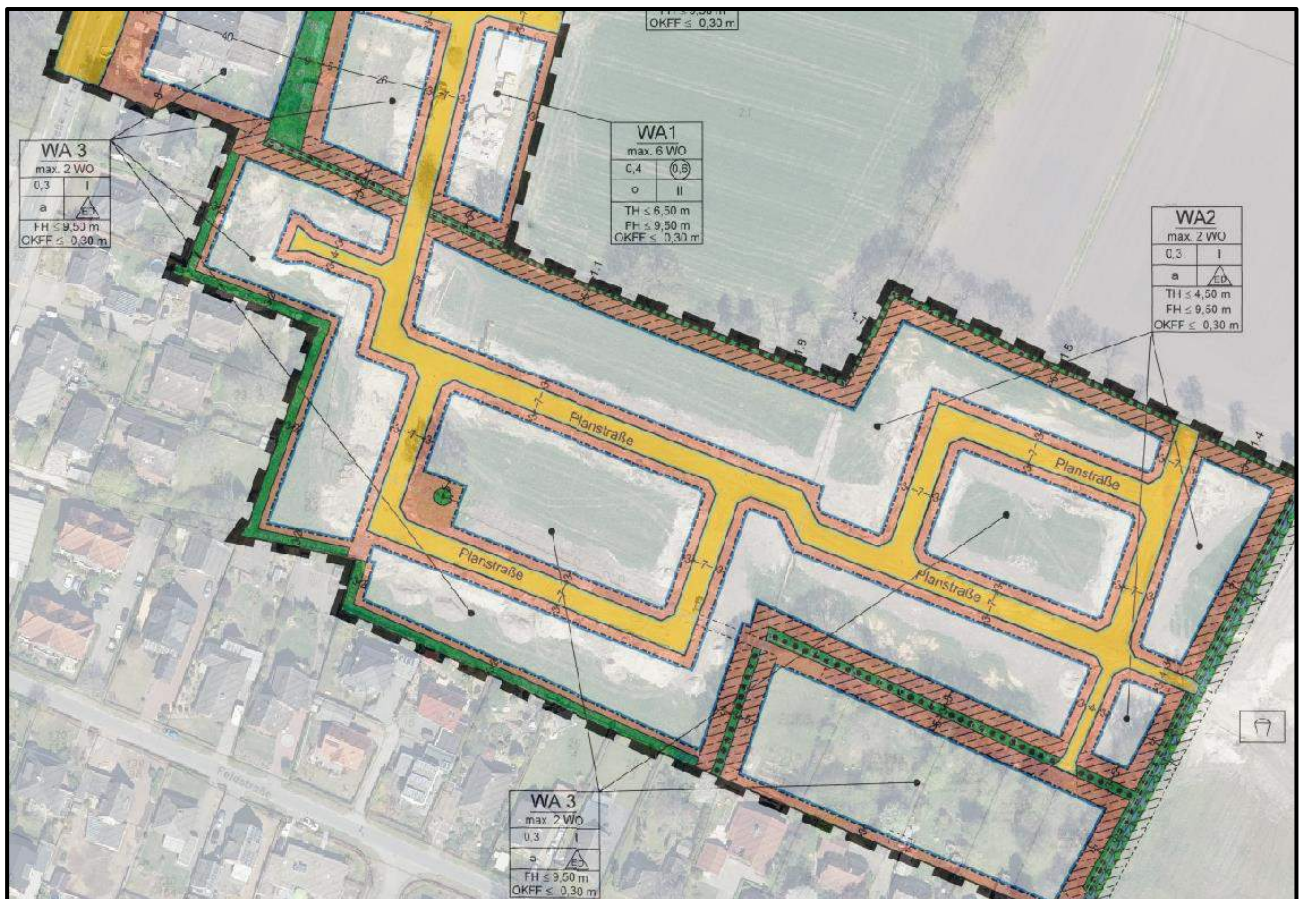
Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist bei der örtlichen Regionaldirektion des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) eingerichtet. Die Geschäftsstelle beschafft die für die Erstattung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und bereitet die Beratung vor.

Gemäß § 193 BauGB haben Gutachten keine bindende Wirkung, soweit nichts anderes bestimmt oder vereinbart ist.



Gutachterausschuss für Grundstückswerte
Oldenburg-Cloppenburg

Gutachten über den Verkehrswert



Objekt: Rastede, Wahnbek Neubaugebiet „Nördlich Feldstraße“ - MFH



Niedersachsen

GUTACHTEN

über den Verkehrswert (Marktwert) gemäß § 194 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 ff.) für das folgende Wertermittlungsobjekt:

Gemeinde:	Rastede
Straße, Hausnummer:	Wahnbek Neubaugebiet „Nördlich Feldstraße“
Gemarkung:	Rastede
Flur:	50
Flurstück(e):	unbestimmt (im Bereich der neuen Straßen „Sonnentauweg“, „Moltebeerenweg“ und „Bickbeerenweg“)
Gesamtfläche:	730 m ² (als fiktive Bauplatzgröße)
Grundbuchbezirk:	Rastede
Grundbuchblatt:	unbestimmt
Eigentümer(in):	Gemeinde Rastede

Der Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 in der Besetzung

Vorsitzender:	Vermessungsdirektor Dipl.-Ing. Holger Seifert
Gutachter:	Dipl.-Immobilienwirt Thorsten Schmidt
Gutachter:	Betriebswirt Frank Wellmann

den Verkehrswert (Marktwert) des Wertermittlungsobjektes - Bauplatz für Mehrfamilienhäuser (zwei Vollgeschosse; Grundflächenzahl = 0,4) - für den Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag 27.04.2022 mit

390 €/m²

ermittelt.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>		Seite
1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Auftragsdaten	4
1.2	Weitere Angaben	4
1.3	Wertermittlungsstichtag	4
1.4	Qualitätsstichtag	4
1.5	Umfang der Sachverhaltsfeststellungen	4
1.6	Unterlagen	5
1.7	Urheberrecht / Verwendungsvorbehalt	5
2	Beschreibung des Wertermittlungsobjektes	6
2.1	Lagemerkmale	6
2.2	Tatsächliche Eigenschaften und sonstige Beschaffenheit	7
2.2.1	Grundstücksgröße und –zuschnitt	7
2.2.2	Nutzung	7
2.2.3	Erschließungszustand	7
2.2.4	Bodenbeschaffenheit und Altlasten	7
2.3	Rechtliche Gegebenheiten	8
2.3.1	Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauleitplanung	8
2.3.2	Abgabenrechtlicher Zustand	8
2.3.3	Rechte und Belastungen	8
2.4	Künftige Entwicklungen	8
2.4.1	Demographische Entwicklung	8
2.4.2	Weitere künftige Entwicklungen	9
2.5	Entwicklungszustand	9
3	Ermittlung des Verkehrswertes	10
3.1	Grundlagen	10
3.1.1	Definition des Verkehrswertes	10
3.1.2	Kaufpreissammlung	10
3.1.3	Rechts- und Verwaltungsvorschriften	10
3.1.4	Literatur	10
3.2	Wertermittlungsverfahren	11
3.2.1	Zur Verfügung stehende Wertermittlungsverfahren	11
3.2.2	Ablauf der Wertermittlungsverfahren	11
3.2.3	Wahl des Wertermittlungsverfahrens	12
3.3	Bodenwert	12
3.3.1	Objektspezifisch angepasster Bodenwert	15
3.4	Verkehrswert	16
4	Anlage zum Gutachten: Merkblatt Gutachterausschuss	17

Dieses Gutachten einschließlich Anlagen besteht aus 17 Seiten.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Auftragsdaten

Auftraggeber:	Gemeinde Rastede, Rastede
Auftragsdatum:	31.12.2021
Aktenzeichen Auftraggeber:	1.13 - Neubaugebiet „Nördlich Feldstraße“
Verwendungszweck:	Ermittlung des Verkehrswertes für die Grundstücke im II. Vermarktungsabschnitt des Baugebietes „Nördlich Feldstraße“.
Besonderheiten:	./.
Ortsbesichtigung durch den Gutachterausschuss am:	eine Ortsbesichtigung hat nicht stattgefunden, das Gebiet ist dem Gutachterausschuss bekannt.

1.2 Weitere Angaben

Es soll nach Aktenlage der fiktive Wert für einen künftigen Bauplatz zur Größe von 730 m² im Bereich „WA 1“ des Bebauungsplanes 114 der Gemeinde Rastede für die mögliche Bebauung mit Mehrfamilienhäusern ermittelt werden.

1.3 Wertermittlungsstichtag

Der Zeitpunkt, auf den sich die Wertermittlung hinsichtlich des Wertniveaus bezieht, ist auftragsgemäß der 27.04.2022.

Das Wertniveau (allgemeine Wertverhältnisse) bestimmt sich nach der Gesamtheit der am Wertermittlungsstichtag für die Preisbildung von Grundstücken im gewöhnlichen Geschäftsverkehr maßgeblichen Umstände wie nach der allgemeinen Wirtschaftslage, den Verhältnissen am Kapitalmarkt sowie den wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen des Gebietes.

1.4 Qualitätsstichtag

Der Qualitätsstichtag ist der Zeitpunkt, auf den sich der für die Wertermittlung maßgebliche Grundstückszustand bezieht. Er entspricht im Regelfall dem Wertermittlungsstichtag, es sei denn, dass aus rechtlichen oder sonstigen Gründen der Zustand des Grundstücks zu einem anderen Zeitpunkt maßgebend ist.

Im vorliegenden Fall entspricht der Qualitätsstichtag dem Wertermittlungsstichtag.

1.5 Umfang der Sachverhaltsfeststellungen

Feststellungen wurden nur insoweit getroffen, wie sie für die Wertermittlung von Bedeutung sind. Der Wertermittlung wurden die Umstände zugrunde gelegt, die im Rahmen einer angemessenen Ermittlung des Sachverhaltes, vor allem bei der örtlichen Besichtigung erkennbar waren oder sonst bekannt geworden sind.

Boden- und Baugrunduntersuchungen sowie Untersuchungen auf Altlasten wurden nicht durchgeführt.

Es wurden keine Untersuchungen hinsichtlich Standsicherheit sowie Schadstoffbelastung vorgenommen. Derartige Untersuchungen entsprechen nicht den Untersuchungen einer allgemeinen Grundstückswertermittlung. Bei Bedarf sind Spezialinstitute zu beauftragen.

1.6 Unterlagen

Bei der Erstellung des Gutachtens standen dem Gutachterausschuss folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Unterlagen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
(Kaufpreissammlung, Grundstücksmarktberichte, Bodenrichtwerte, Fotos)
- Nachweise des Liegenschaftskatasters
- Unterlagen über die Bauleitplanung

1.7 Urheberrecht / Verwendungsvorbehalt

Dieses Gutachten unterliegt dem Urheberschutz; alle Rechte sind vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den/die Auftraggeber/in und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Gutachterausschusses gestattet.

Datenschutzerklärung: Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer diesbezüglichen Rechte sind in der Datenschutzerklärung des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) enthalten. Die Datenschutzerklärung des LGLN ist einsehbar unter www.lgln.niedersachsen.de → Wir über uns → Datenschutz.

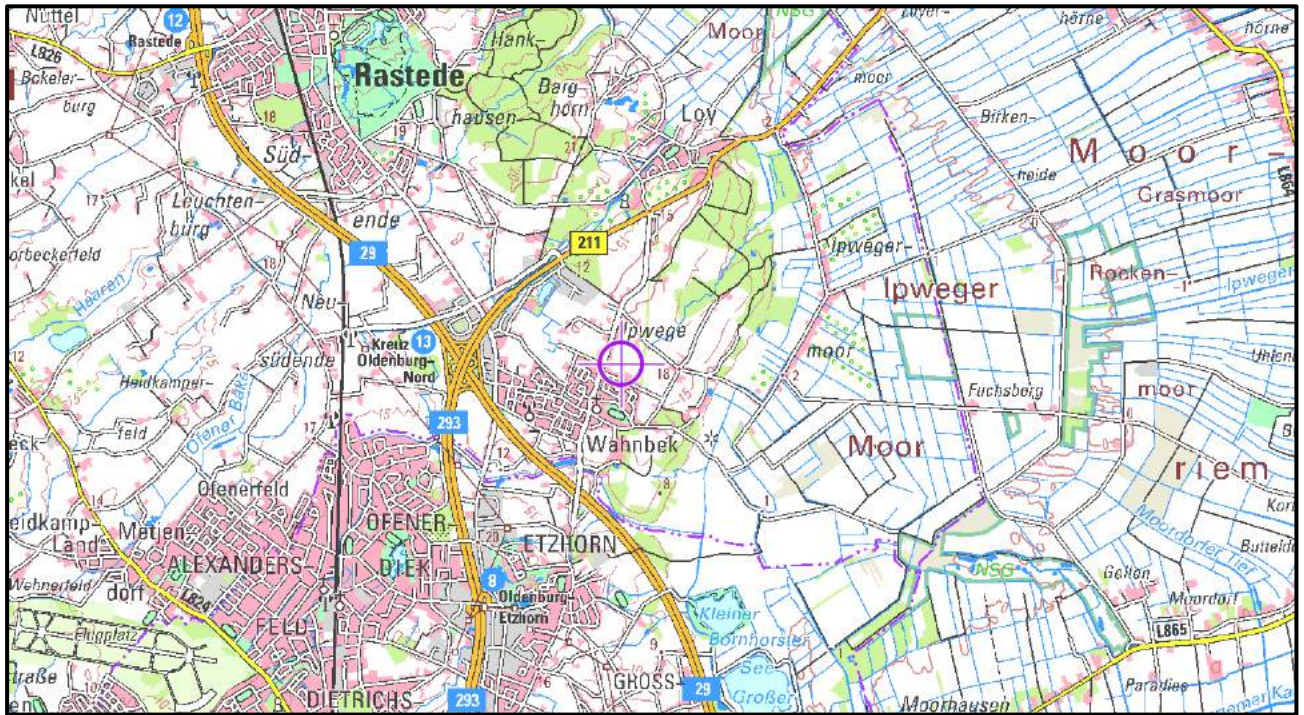
2 Beschreibung des Wertermittlungsobjektes

Nachfolgend wird das Wertermittlungsobjekt mit den für die Wertermittlung bedeutsamen Merkmalen beschrieben.

2.1 Lagemerkmale

Das Wertermittlungsobjekt liegt in der Gemeinde Rastede im Ort Wahnbek im Neubaugebiet „Nördlich Feldstraße“.

Übersichtskarte



Quelle: Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022



Die genaue Lage in Bezug auf die nähere Umgebung ist aus den Auszügen aus der Liegenschaftskarte und der Bodenrichtwertkarte zu ersehen.

Das regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland bestimmt in der Gemeinde Rastede den Ort Rastede als Mittelzentrum und gibt ihm die Schwerpunktaufgaben „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ sowie „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“. Zudem hat der Ort Rastede als anerkannter Luftkurort die besondere Entwicklungsaufgabe "Erholung". Des Weiteren werden in der Gemeinde Rastede die Orte Wahnbek und Hahn-Lehmden dort als Grundzentrum ausgewiesen und haben die Schwerpunktaufgaben „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“. Die Gemeinde hat rd. 22.000 Einwohner (Quelle: LSN-Online – Stand 30.09.2016).

Das Bewertungsobjekt befindet sich im Ortsteil Wahnbek, ca. 0,5 km (Luftlinie) vom Ortszentrum und ca. 6 km (Luftlinie) vom Zentrum des Ortes Rastede (Sitz der Gemeindeverwaltung) entfernt. Die Kreisstadt Westerstede ist ca. 22 km (Luftlinie) und das Oberzentrum Oldenburg ca. 8 km (Luftlinie) entfernt.

Die Anbindung an den ÖPNV ist durch die Bushaltestelle „Wahnbek - Schule“ an der -K 144- „Schulstraße“ (Entfernung ca. 600 m Luftlinie) und der Anschluss an den öffentlichen Fernverkehr durch den ca. 6 km (Luftlinie) entfernten Bahnhof in Rastede gegeben.

Die Anbindung an das Autobahnnetz besteht durch die ca. 3 km (Luftlinie) entfernte Anschlussstelle „Oldenburg-Etzhorn“ A 293.

Kindergarten und Grundschule befindet sich in Wahnbek. Weiterführende Schulen incl. der gymnasialen Oberstufe befinden sich in Rastede.

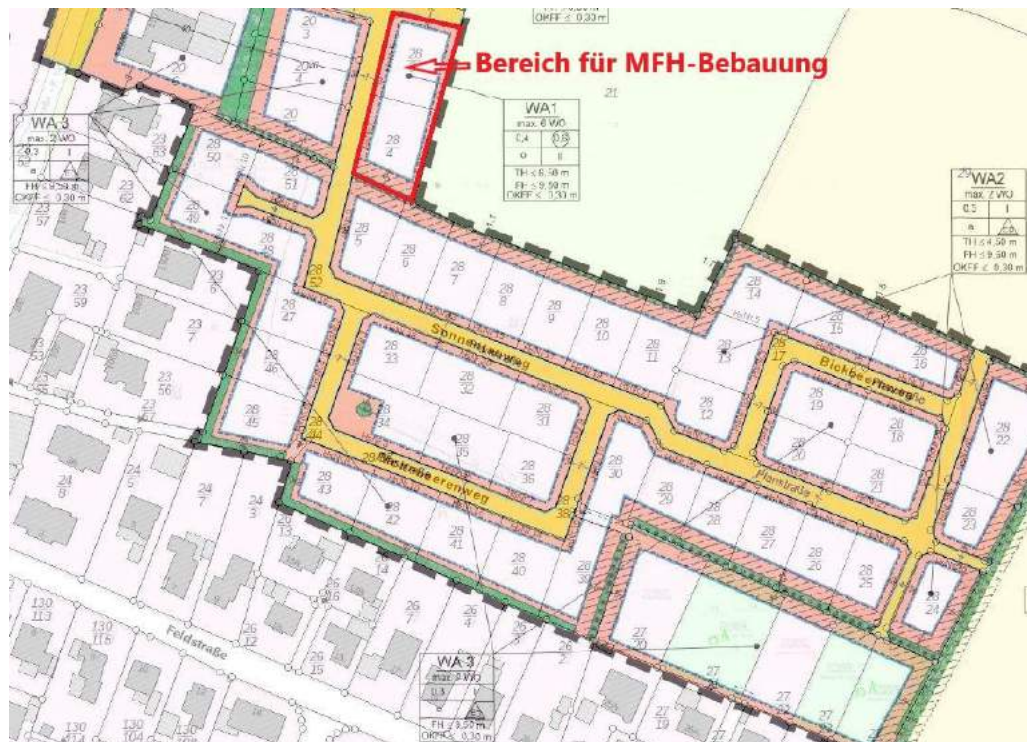
2.2 Tatsächliche Eigenschaften und sonstige Beschaffenheit

2.2.1 Grundstücksgroße und –zuschnitt

Das gesamte Baugebiet hat eine Fläche von rd. 1,6 ha. Die Form ist aus dem nachfolgend dargestellten Auszug aus der Liegenschaftskarte zu ersehen.

Die Größe des fiktiven Bewertungsobjektes wurde mit 730 m² angegeben.

Auszug aus der Liegenschaftskarte (ohne Maßstab)



Quelle: Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2019



2.2.2 Nutzung

Das Wertermittlungsobjekt ist unbebaut. Es stellt sich, nach Aktenlage, örtlich derzeit als Rohbaulandfläche dar.

2.2.3 Erschließungszustand

Es wird eine vollständige Erschließung nach Baugesetzbuch und Niedersächsischem Kommunalabgabengesetz im üblichen Rahmen vorausgesetzt.

2.2.4 Bodenbeschaffenheit und Altlasten

Der Gutachterausschuss geht von einer ortsüblichen Bebaubarkeit aus, da Anhaltspunkte für Mängel in der Bodengüte nicht bekannt sind.

Dem Gutachterausschuss liegen keine Hinweise auf Bodenverunreinigungen (Altlasten) vor.

2.3 Rechtliche Gegebenheiten

2.3.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauleitplanung

Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung ergeben sich in der Regel aus den für die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben maßgeblichen §§ 30 - 35 des Baugesetzbuches und den sonstigen Vorschriften.

Bebauungsplan

Das Wertermittlungsobjekt liegt im Geltungsbereich des seit dem 10.09.2019 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 114 der Gemeinde Rastede, in Bereichen die mit WA 1 bezeichnet ist.

WA 1

Art der Nutzung:	allgemeines Wohngebiet
Bauweise:	offene Bauweise
Geschosszahl:	zweigeschossige Bebauungsmöglichkeit für Mehrfamilienhäuser (Max 6 WE)
Grundflächenzahl (GRZ):	0,4
Traufhöhe:	6,5
Firsthöhe:	9,5 m

2.3.2 Abgabenrechtlicher Zustand

Für den abgabenrechtlichen Zustand des Wertermittlungsobjektes sind die auf das Grundstück bezogenen nichtsteuerlichen Abgaben maßgebend.

Der Gutachterausschuss geht bei seiner weiteren Betrachtung von erschlossenen baureifen Grundstücken aus.

2.3.3 Rechte und Belastungen

Der Gutachterausschuss legt ein unbelastetes Grundstück zu Grunde.

2.4 Künftige Entwicklungen

Künftige Entwicklungen wie beispielsweise absehbare anderweitige Nutzungen sind zu berücksichtigen, wenn sie mit hinreichender Sicherheit aufgrund konkreter Tatsachen zu erwarten sind.

2.4.1 Demographische Entwicklung

Nach www.wegweiser-kommune.de ist für die Gemeinde Rastede bis 2030 ein Bevölkerungszuwachs von ca. 4,2 % zu erwarten (Entwicklung seit 2012). Der Einfluss der demografischen Entwicklung wirkt auf die Preisbildung von Grundstücken im gewöhnlichen Geschäftsverkehr. Die demographische Entwicklung ist somit bei den entsprechenden Marktdaten der Wertermittlungsverfahren berücksichtigt.

2.4.2 Weitere künftige Entwicklungen

Erkenntnisse bezüglich zukünftiger planungsrechtlicher oder nutzungsrelevanter Entwicklungen, die das Wertermittlungsobjekt in absehbarer Zukunft betreffen könnten, liegen nicht vor. Die Landes-, Regional- und örtlichen Planungen geben keine Hinweise auf künftige abweichende Nutzungen. Aufwertungen oder Einschränkungen im Bereich des Wertermittlungsobjektes sind aktuell nicht zu erwarten.

2.5 Entwicklungszustand

Unter Entwicklungszustand (§ 3 ImmoWertV) versteht man allgemein die wertmäßige Entwicklungsstufe des Grund und Bodens unter Berücksichtigung planungsrechtlicher und tatsächlicher Wertkriterien. In der Regel hängt der Wert eines Grundstücks direkt von dem objektiven Nutzen ab, den es für den jeweiligen Nutzungsberechtigten erbringt. So reicht diese Wertskala von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen über Bauerwartungs- und Rohbauland bis zu baureifem Land, welches direkt und unverzüglich der jeweils planungsrechtlich zulässigen Bebauung zugeführt werden kann. Bei Flächen, die sich keinem der vorgenannten Entwicklungszustände zuordnen lassen, handelt es sich um „sonstige Flächen“.

Aus den planungsrechtlichen Festsetzungen bzw. Darstellungen und den tatsächlichen Eigenschaften, insbesondere der vorhandenen Erschließung, sowie dem örtlichen Verhalten auf dem Grundstücksmarkt ergibt sich der Entwicklungszustand **Bauland für Wohnen**.

3 Ermittlung des Verkehrswertes

3.1 Grundlagen

3.1.1 Definition des Verkehrswertes

„Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und den tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre“ (§ 194 BauGB).

3.1.2 Kaufpreissammlung

Nach § 195 des Baugesetzbuches haben die Notare die beurkundeten Grundstückskaufverträge dem Gutachterausschuss in Abschrift zu übersenden. Auf der Grundlage der Kaufverträge wird eine Kaufpreissammlung geführt. Die Kaufpreissammlung ermöglicht dem Gutachterausschuss einen umfassenden Überblick über das Geschehen auf dem Grundstücksmarkt.

3.1.3 Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Bei der Ermittlung des Verkehrswertes sind im Wesentlichen folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu beachten:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 ff.)
- Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 14.07.2021 (BGBl. I S. 2805)

Ergänzend werden vom Gutachterausschuss folgende Richtlinien und Veröffentlichungen herangezogen:

- Entwurf der Muster-Anwendungshinweise zur Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertA), Stand 01.02.2021
- Messzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke, vierteljährliche Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 4

3.1.4 Literatur

Gutachterausschuss	Grundstücksmarktberichte
Ernst/Zinkahn/	Kommentar zum Baugesetzbuch, Loseblatt-Ausgabe,
Bielenberg/Krautzberger	Verlag: C. H. Beck, München
Kleiber	Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Bundesanzeiger Verlag
Gerardy/Möckel/Troff/	Praxis der Grundstücksbewertung (Loseblattsammlung),
Bischoff	OLZOG Verlag

3.2 Wertermittlungsverfahren

3.2.1 Zur Verfügung stehende Wertermittlungsverfahren

Die normierten Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes sind in der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) beschrieben. Zur Ermittlung des Verkehrswertes sind das Vergleichswertverfahren (§§ 24 - 26 ImmoWertV), das Ertragswertverfahren (§§ 27 - 34 ImmoWertV) und das Sachwertverfahren (§§ 35 – 39 ImmoWertV) oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen.

Im Vergleichswertverfahren wird der Verkehrswert aus einer ausreichenden Anzahl von Vergleichspreisen ermittelt. Zur Ableitung der Vergleichspreise sind die Kaufpreise solcher Grundstücke heranzuziehen, die mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmende Grundstücksmerkmale (z. B. Lage, Größe, Art und Maß der baulichen und sonstigen Nutzung bzw. Nutzbarkeit) aufweisen. Daneben kann der Vergleichswert auch aus geeigneten Vergleichsfaktoren, Bodenrichtwerten oder sonstigen geeigneten Daten abgeleitet werden.

Im Ertragswertverfahren wird der Verkehrswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Aus diesem Grund wird dieses Verfahren vorzugsweise bei Grundstücken angewandt, die auf eine Vermietung hin ausgerichtet sind oder unter Renditegesichtspunkten gehandelt werden.

Im Sachwertverfahren wird der Verkehrswert auf der Grundlage der gewöhnlichen Herstellungskosten der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen ermittelt. Das Sachwertverfahren findet entsprechend den Gepflogenheiten des Grundstücksmarktes dann Anwendung, wenn die vorhandene Baubsubstanz und die Kosten für die Errichtung eines vergleichbaren Gebäudes für den Wert ausschlaggebend sind.

3.2.2 Ablauf der Wertermittlungsverfahren

In den Wertermittlungsverfahren sind gemäß § 6 (2) ImmoWertV regelmäßig in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt (Marktanpassung),
2. die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale des zu bewertenden Grundstücks.

Die allgemeinen Wertverhältnisse werden im Vergleichswertverfahren direkt über die geeigneten Kaufpreise bzw. die Vergleichsfaktoren und Indexreihen berücksichtigt. Eine Marktanpassung ist bei diesem Verfahren in der Regel nicht erforderlich. Im Sachwertverfahren erfolgt die Marktanpassung über Sachwertfaktoren (§ 21 (3) ImmoWertV). Im Ertragswertverfahren wird die Marktanpassung über marktüblich erzielbare Erträge und aus dem Markt abgeleitete Liegenschaftszinssätze (§ 21 (2) ImmoWertV) gewährleistet.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Umstände des einzelnen Wertermittlungsobjekts, die erheblich vom Üblichen abweichen und denen der Grundstücksmarkt einen eigenständigen Werteinfluss beizumessen. Soweit sie im bisherigen Verfahren nicht bereits anderweitig berücksichtigt wurden, sind sie durch marktübliche Zu- oder Abschläge gesondert zu berücksichtigen (§ 8 (3) ImmoWertV). Die Ermittlung der Werterhöhung bzw. Wertminderung hat marktgerecht zu erfolgen.

3.2.3 Wahl des Wertermittlungsverfahrens

Das zur Ermittlung des Verkehrswertes anzuwendende Wertermittlungsverfahren ist nach der Art des Wertermittlungsobjekts unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und der sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere der zur Verfügung stehenden Daten, zu wählen. Der Bodenwert wird in der Regel nach dem Vergleichswertverfahren ermittelt. Der Verkehrswert ist aus dem Ergebnis der herangezogenen Verfahren unter Würdigung der Aussagefähigkeit zu ermitteln.

Der Gutachterausschuss wendet im vorliegenden Wertermittlungsfall das Vergleichswertverfahren an, da es sich um eine unbebaute Fläche handelt und somit vornehmlich der Bodenwert zu ermitteln ist. Die Ermittlung des Bodenwerts hat nach § 16 ImmoWertV vorrangig im Vergleichswertverfahren zu erfolgen. Derartige Objekte werden im gewöhnlichen Geschäftsverkehr hauptsächlich auf der Grundlage des Vergleichswertes aufgrund direkter Marktinformationen gehandelt.

Die für die Verkehrswertermittlung im Vergleichswertverfahren benötigten Daten stehen mit geeigneten Kaufpreisen aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses und / oder Vergleichsfaktoren / Bodenrichtwerten zur Verfügung. Die ggf. zur Berücksichtigung abweichender Grundstücksmerkmale erforderlichen geeigneten Umrechnungskoeffizienten bzw. zur Anpassung der Wertverhältnisse erforderlichen Indexreihen liegen ebenfalls vor.

3.3 Bodenwert

Bei der Bodenwertermittlung ist nach § 41 ImmoWertV bei einer erheblichen Überschreitung der marktüblichen Grundstücksgröße zu prüfen, ob selbstständig nutzbare Teilflächen (z. B. freier Bau- platz) oder unterschiedliche Grundstücksqualitäten vorliegen. Der Bodenwert solcher Teilflächen ist getrennt zu ermitteln. Für das Wertermittlungsverfahren ist nur der Bodenwert anzusetzen, der für die baulichen Anlagen bzw. Art der Nutzung marktüblich ist. Die selbstständig nutzbare oder sonstige Teilfläche, die über die marktübliche Grundstücksgröße hinausgeht, ist in der Regel als besonderes objektspezifisches Grundstückmerkmal zu berücksichtigen. Die selbstständig nutzbaren oder sonstigen Teilflächen gehen mit ihrem vollen (Boden-)Wert in den Verkehrswert ein.

Der Bodenwert ist in der Regel ohne Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück vorrangig im Vergleichswertverfahren (§§ 24 bis 26 ImmoWertV) zu ermitteln (§ 40 (1) ImmoWertV). Dabei wird der Bodenwert aus einer ausreichenden Anzahl von Kaufpreisen vergleichbarer Grundstücke abgeleitet. Die Preise, die nicht im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zustande gekommen und von ungewöhnlichen und persönlichen Verhältnissen beeinflusst worden sind, dürfen nicht in das Vergleichswertverfahren einbezogen werden.

Der Bodenwert kann auch auf der Grundlage geeigneter Bodenrichtwerte ermittelt werden (§ 40 (2) ImmoWertV). Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn die Merkmale des zugrunde gelegten Richtwertgrundstücks hinreichend mit den Grundstücksmerkmalen des zu bewertenden Grundstücks, wie z. B. Art und Maß der baulichen Nutzung oder Erschließungszustand, übereinstimmen bzw. Unterschiede sachrecht berücksichtigt werden können.

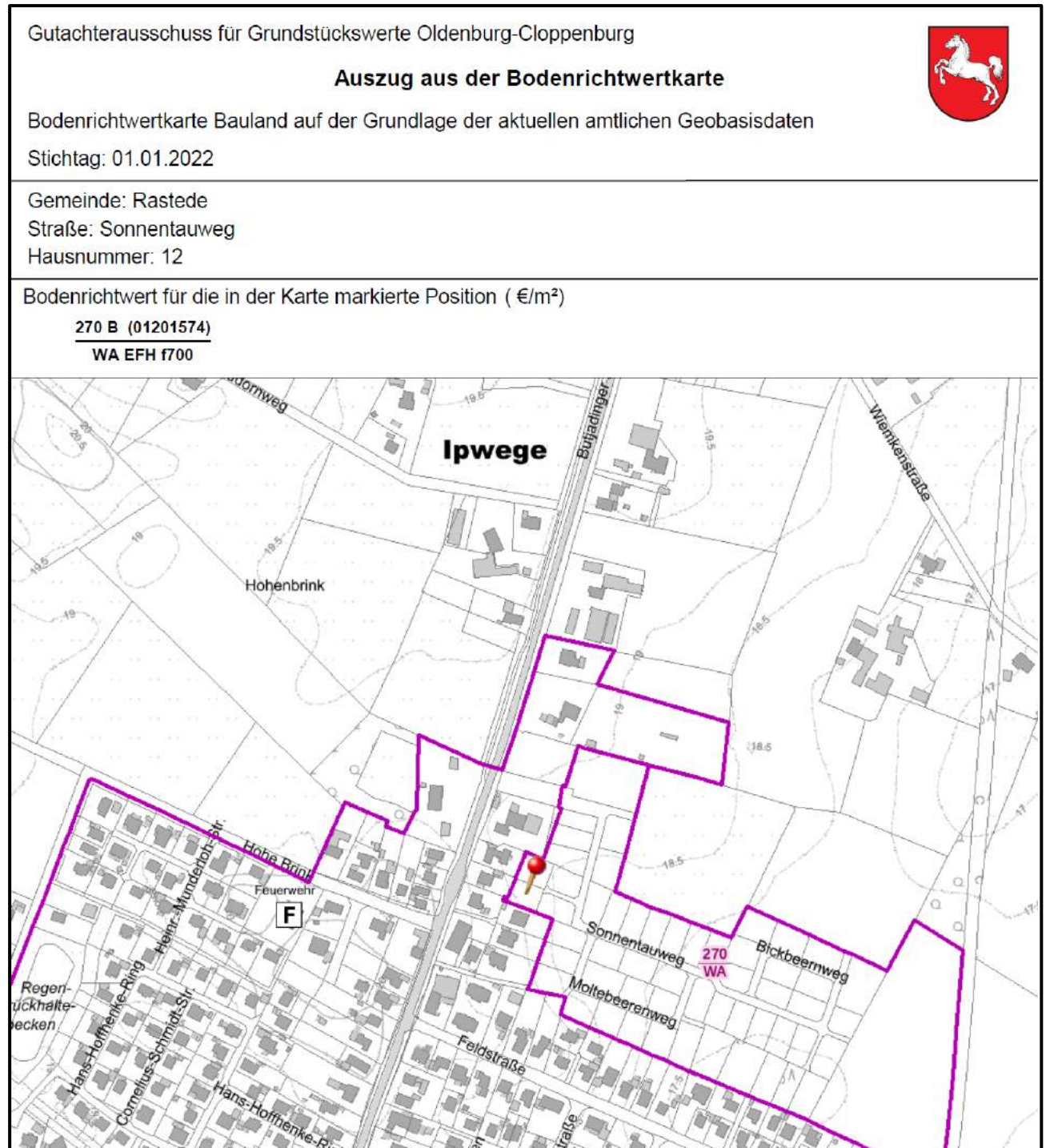
Bodenrichtwerte

Der Gutachterausschuss hat zum Stichtag 01.01.2022 für die das Wertermittlungsobjekt einschließende Zone einen Bodenrichtwert von 270 €/m² ermittelt. Dieser Wert gilt für ein Baugrundstück mit einer ortsüblichen Größe, bei dem Beiträge für die vorhandenen Erschließungsanlagen nicht zu entrichten sind.

Die wertbeeinflussenden Eigenschaften sind:

Art der Nutzung:	allgemeines Wohngebiet
Ergänzungen zur Art der Nutzung	Ein- und Zweifamilienhäuser
Grundstücksfläche:	Grundstücksgröße von 700 m ²

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – ohne Maßstab – (Werte in €/m²)



Quelle: Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses, Stichtag 01.01.2022 © 2022



In der Kaufpreissammlung sind ab dem Jahr 2019 die nachfolgend aufgeführten Kauffälle für derartig vergleichbare baureife Grundstücke registriert.

Lfd. Nr.	Gemarkung	Lage	Vertrags- datum	Fläche m ²	Kaufpreis	Kaufpreis €/m ²
1	Ohmstede	Südring	Feb. 20	900	290.000	322
2	Ohmstede	Gersteweg	Apr. 20	684	218.880	320
3	Ohmstede	Südring	Jun. 20	880	215.000	244
5	Ohmstede	Wabenweg	Jul. 20	600	174.000	290
6	Ohmstede	Wabenweg	Aug. 20	798	239.280	300
12	Rastede	Loyer Weg	Mrz. 19	900	180.000	200
13	Rastede	Loyer Weg	Mrz. 19	508	101.600	200
14	Rastede	Loyer Weg	Mrz. 19	800	160.000	200
15	Rastede	Feldbreite	Mai. 19	1.652	360.000	218
17	Rastede	Cäcilienring	Dez. 20	873	225.000	258
18	Rastede	Am Stratjebusch	Jun. 21	600	189.000	315
19	Rastede	Feldstraße	Aug. 21	654	137.350	210
21	Rastede	Feldbreite	Sep. 21	1.000	275.000	275
Mittelwert:			Mai. 20	835	212.701 €	258

3.3.1 Objektspezifisch angepasster Bodenwert

Auf Grundlage der oben aufgeführten Vergleichspreise und des ermittelten Bodenrichtwertes leitet der Gutachterausschuss für den Bereich des Wertermittlungsobjektes einen mittleren Bodenwert für ein Einfamilienhausgrundstück von rd. 260 €/m² ab.

Die oben aufgeführten Vergleichspreise liegen bis zu 3 Jahre zurück. Um zu einem aktuellen Wert für den fiktiven Bauplatz zu gelangen, muss noch eine zeitliche Anpassung erfolgen. Als Grundlage hierfür greift der Gutachterausschuss zum einen auf die im Grundstücksmarktbericht veröffentlichte Indexreihe für Bauland und zum anderen auf die Erfahrungswerte aus der Grundstücksbewertung zurück.

Ferner muss noch die nachteilige Lage des Bewertungsobjektes gegenüber den zur Verfügung stehenden Vergleichspreise berücksichtigt werden.

Ausgehend von den aufgeführten Kauffällen sowie der beschriebenen tatsächlichen und planungsrechtlichen Gegebenheiten und der beiden genannten Einflüsse, ermittelt der Gutachterausschuss den Bodenwert für ein Einfamilienhausgrundstück (EFH) zu 270 €/m².

Zur Umrechnung des Wertes für das EFH-Grundstück auf den Wert eines Mehrfamilienhausgrundstück (MFH-Grundstück) greift der Gutachterausschuss auf eine Auswertung für den Grundstücksmarktbericht 2021 (letzter veröffentlichter Bericht) zurück.

Dort ist unter 5.3 folgende Aussage zum Geschosswohnungsbau im Landkreis Ammerland gemacht worden:

In den **Städten und Gemeinden der Landkreise Ammerland, Cloppenburg, Oldenburg, Vechta und Wesermarsch** liegen die Kauffälle von Grundstücken **für Mehrfamilienhausbebauung** – bei größerer Streuung – **rund 50 %** über den Bodenrichtwerten für Ein- und Zweifamilienhausbebauung.

Der Gutachterausschuss ermittelt aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der der Untersuchung aus dem Grundstücksmarktbericht sowie der Randlage zu Rastede den Bodenwert zu

390 €/m².

3.4 Verkehrswert

Nach § 6 der ImmoWertV ist der Verkehrswert nach den Ergebnissen der herangezogenen Verfahren unter Würdigung ihrer Aussagefähigkeit und unter Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt zu bemessen.

Die Marktlage ist beim Bodenwert im Vergleichswertverfahren durch aktuelle Vergleichsfälle berücksichtigt. Das angewandte Wertermittlungsverfahren ist aussagefähig und führt nach Einschätzung des Gutachterausschusses hinreichend genau zum Verkehrswert des Wertermittlungsobjektes.

Unter Würdigung aller wertbeeinflussenden Umstände und insbesondere der lokalen Marktsituation wird der Verkehrswert, gestützt auf die vorstehenden Berechnungen und Untersuchungen, für das Wertermittlungsobjekt

Rastede-Wahnbek, Neubaugebiet „Nördlich Feldstraße“

- Bauplatz für Mehrfamilienhäuser (zwei Vollgeschosse; Grundflächenzahl = 0,4) -

zum Wertermittlungsstichtag 27.04.2022 und zum Qualitätsstichtag 27.04.2022 zu

390 €/m²

(in Worten: Dreihundertneunzig Euro je Quadratmeter)

ermittelt.

Datum der Sitzung: 27.04.2022

Schmidt	Seifert	Wellmann
Gutachter	Vorsitzender	Gutachter

Hiermit wird beglaubigt, dass diese Abschrift einschließlich Anlagen mit der Urschrift des Verkehrswertgutachtens übereinstimmt.

**Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN) – Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte Oldenburg-Cloppenburg**

Stau 3, 26122 Oldenburg

Telefon: 0441 - 9215 577 Fax: 0441 - 9215 503

E-Mail: gag-ol-clp@lgl.niedersachsen.de

Oldenburg, den 02.05.2022

(gez. Renken)

Ausfertigungen:

1. Auftraggeber und Eigentümer: nur als PDF-Datei
Gemeinde Rastede
Sophienstraße 27
26180 Rastede
preuschhoff@rastede.de

4 Anlage zum Gutachten: Merkblatt Gutachterausschuss

Das vorstehende Gutachten wurde durch den „Gutachterausschuss für Grundstückswerte“ nach gemeinsamer, nicht öffentlicher Beratung beschlossen.

Der Gutachterausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, seinen Stellvertretern und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Die Mitglieder, die gemäß § 192 BauGB in der Wertermittlung von Grundstücken erfahren sind und über besondere Sachkunde für die verschiedenen Grundstücksarten und Gebietsteile des Zuständigkeitsbereichs verfügen, werden vom Vorsitzenden auf die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Im Einzelfall wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit dem Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter und zwei ehrenamtlichen Gutachtern tätig.

Ein Gutachter ist von der Mitwirkung ausgeschlossen, wenn er oder seine Verwandten an dem Grundstück persönlich oder wirtschaftlich interessiert sind, wenn er in der Angelegenheit ein Parteigutachten abgegeben hat oder er bei jemandem beschäftigt ist, der an dem Ergebnis des Gutachtens ein persönliches oder wirtschaftliches Interesse hat.

Der Gutachterausschuss hat sein Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben und zu begründen. Er ist an Weisungen nicht gebunden.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist bei der örtlichen Regionaldirektion des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) eingerichtet. Die Geschäftsstelle beschafft die für die Erstattung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und bereitet die Beratung vor.

Gemäß § 193 BauGB haben Gutachten keine bindende Wirkung, soweit nichts anderes bestimmt oder vereinbart ist.



**Richtlinie
der Gemeinde Rastede über die Vergabe von gemeindeeigenen
Wohnbaugrundstücken**

(Grundstücksvergaberichtlinie)

1. Anwendungsbereich

Innerhalb der von der Gemeinde Rastede ausgewiesenen Wohnbaugebiete werden 55 % der Grundstücke an Bewerber/innen mit Kindern vergeben und 35 % an Bewerber/innen ohne Kinder. Die restlichen 10 % der Grundstücke werden für den Geschosswohnungsbau, insbesondere Mietwohnungen, oder soziale Einrichtungen vorgehalten.

Diese Richtlinie gilt für den Erwerb von (Teil-)Grundstücken von der Gemeinde Rastede durch die Bewerbergruppen mit und ohne Kinder für die Eigennutzung (Selbstbezug).

Die Vergabekriterien für die Grundstücke, die für den Geschosswohnungsbau vorgesehen sind, werden jeweils separat durch den Rat der Gemeinde Rastede beschlossen.

2. Begriffsdefinitionen

- **Bewerber/innen**
Volljährige, geschäftsfähige Personen, die sich auf ein Grundstück bewerben.
- **Familienmitglieder**
Sämtliche Mitglieder der Familie bis zum zweiten Grad der Verwandtschaft (Bewerber/innen, Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern und Geschwister)

3. Kriterien

Bei der Vergabe der Grundstücke gelten die folgenden Hauptkriterien:

Kinder

Berücksichtigt werden Kinder bis einschließlich 16 Jahren, die dauerhaft im Haushalt leben. Für das erste Kind gibt es 9 Punkte, für das zweite 6, für das dritte 3 und für jedes weitere Kind 1,5 Punkte.

Arbeitsort Rastede

Sofern mindestens ein/e Bewerber/in ihren/seinen Arbeitsort in der Gemeinde Rastede hat, erhält das Bewerberpaar pauschal 4,5 Punkte. Der Nachweis des Arbeitsplatzes ist durch Arbeitsverträge, eine Bestätigung des Arbeitgebers und/oder Gehaltsabrechnungen nachzuweisen.

Sofern mindestens ein/e Bewerber/in einer selbstständigen Tätigkeit innerhalb der Gemeinde nachgeht, erhält das Bewerberpaar pauschal 4,5 Punkte. Der Nachweis der Selbstständigkeit ist durch Gewerbeanmeldungen und Einkommensnachweise (z.B. Steuerbescheid) zu erbringen.

Für den Arbeitsort werden pro Bewerbung maximal 4,5 Punkte vergeben.

Wohnort Rastede

Bewerber/innen die ihren Hauptwohnsitz bereits in der Gemeinde Rastede haben oder in der Vergangenheit hatten, erhalten 3 Punkte je Bewerber/in, maximal 6 Punkte je Bewerbung.

Behinderung und gesundheitliche Beeinträchtigung

Für Familienmitglieder, die am Stichtag (Tag der Bewerbung) im gemeinsamen Haushalt leben, im zukünftigen Haushalt ihren Hauptwohnsitz haben werden und die eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen, werden max. 3 Punkte vergeben:

- Schwerbehinderte Familienmitglieder (im Sinne des Schwerbehindertengesetzbuches IX) mit einem Grad von 70 oder mehr.
- Pflegebedürftige Familienmitglieder (im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes) bei einer Zuordnung der Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3.

Zum Nachweis der Schwerbehinderung bzw. der Pflegebedürftigkeit sind der Schwerbehindertenausweis bzw. der Bescheid der Pflegekasse vorzulegen.

Sollten aufgrund der erreichten Punktzahl (Punktgleichheit) mehr Bewerber/innen einen Anspruch auf ein Grundstück haben, als tatsächlich zur Verfügung stehen, wird folgendes Nebenkriterium herangezogen:

Wohneigentum

Diejenigen Bewerber/innen, die bisher kein Wohneigentum in der Gemeinde Rastede haben, erhalten jeweils 3 Punkte.

Sofern weiterhin Punktgleichheit herrscht, entscheidet das Los.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Grundstücks besteht nicht.

4. In Kraft treten

Diese Richtlinie tritt am 05.11.2019 in Kraft

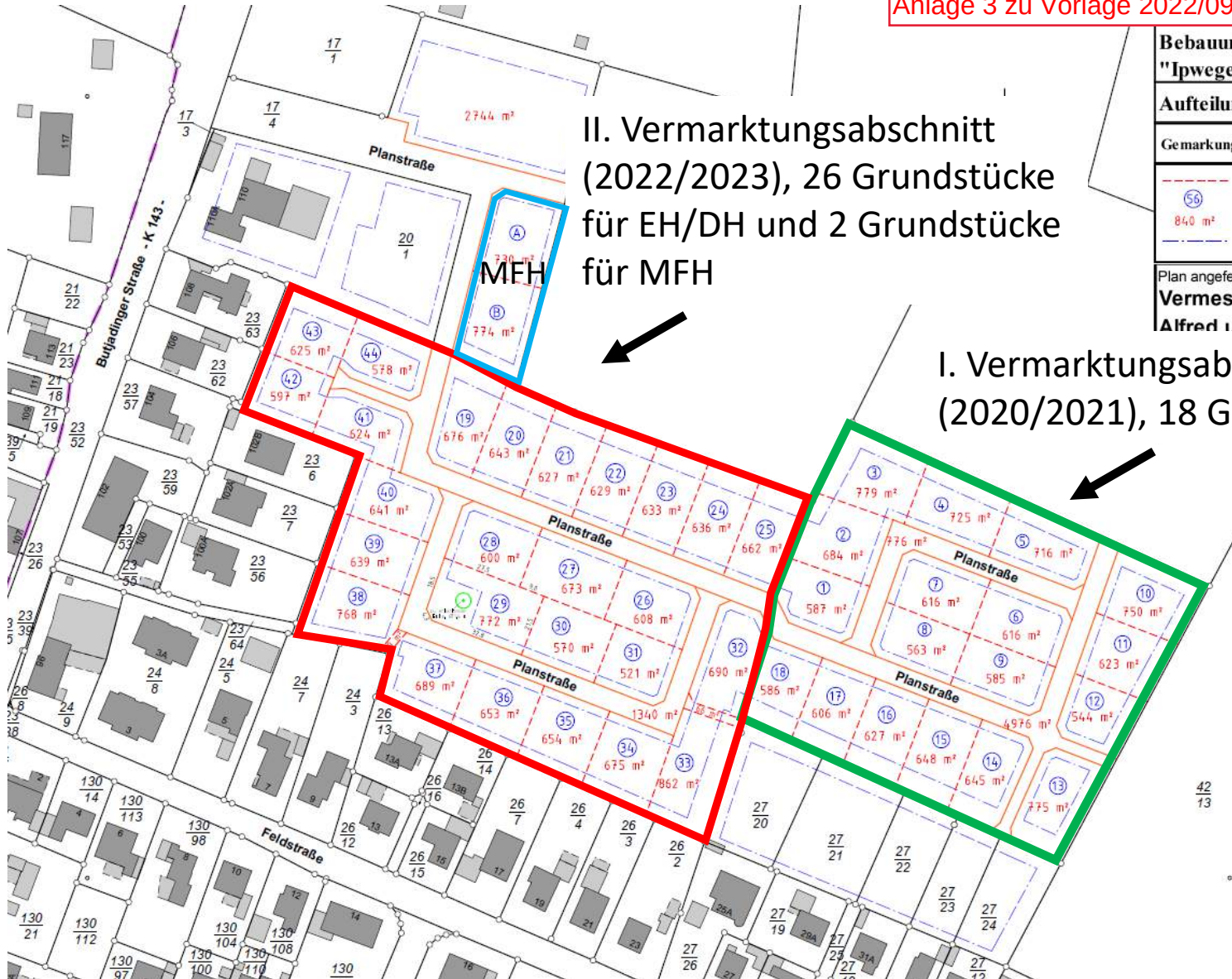


Krause
Bürgermeister

Bebauung
"Ipwege"
Aufteilung
Gemarkung
56 840 m ²
Plan angefertigt
Vermessung
Alfred II

II. Vermarktungsabschnitt
(2022/2023), 26 Grundstücke
für EH/DH und 2 Grundstücke
für MFH

I. Vermarktungsabschnitt
(2020/2021), 18 Grundstücke



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/144

freigegeben am **18.11.2022**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 23.08.2022

Festsetzung Verkaufspreise für das Baugebiet "Im Göhlen" - III. Bauabschnitt

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Verkaufspreis für das Baugebiet „Im Göhlen“, III. Bauabschnitt wird für Bauplätze für zweigeschossige Einzel- und Doppelhäuser auf 315,00 Euro/m² festgesetzt. Der im Verkaufspreis enthaltene Ablösungsbetrag für den Anteil des Erschließungsbeitrages nach der Erschließungsbeitragssatzung beträgt 46,64 Euro/m².

Die ebenfalls im Verkaufspreis enthaltenen Abwasserbeiträge betragen entsprechend der Abwasserbeitragssatzung:

- a) Schmutzwasserbereich 5,34 Euro/m²
- b) Regenwasserbereich 1,00 Euro/m²

Die Kosten für die Hausanschlussschächte sind im Gesamtpreis ebenfalls enthalten.

2. Auf der Grundlage der bestehenden Vergabebedingungen der Gemeinde Rastede wird den Interessenten für den Erwerb eines Grundstückes für den Bau eines Einfamilienhauses in einer Quote von maximal 40 % der bestehenden Grundstücke die Wahlmöglichkeit eingeräumt, alternativ zum Kauf des Grundstückes ein Erbbaurecht hieran zu begründen, wobei der anfängliche Zinssatz 2,5 % beträgt. Eine erstmalige Erhöhung des Zinssatzes erfolgt frühestens nach 10 Jahren.

Die Vergabe eines Erbbaugrundstückes wird an folgende Voraussetzung geknüpft:

Die durchschnittliche Summe der positiven Einkünfte der letzten drei Jahre vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrages darf den Betrag von 100.000 Euro nicht übersteigen. Das Einkommen ergibt sich aus den Einkommenssteuerbescheiden der jeweiligen Jahre, die bei Antragstellung vorzulegen sind.

3. Die Vermarktung der Grundstücke erfolgt ab Fertigstellung der Ersterschließung unter Berücksichtigung der wasserrechtlichen Vorgaben.
4. Im Übrigen bleiben die Vergabebedingungen unberührt.

Sach- und Rechtslage:

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte Oldenburg-Cloppenburg beim Landesamt für Geoinformation und Landvermessung hat zum Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag am 27.04.2022 für Bauplätze für die Bebauung mit zweigeschossigen Einzel- und Doppelhäuser einen Verkehrswert von 315,00 Euro/m² ermittelt.

In dem aktuellen Gutachten spiegelt sich bei der Wertfeststellung die allgemeine Preisentwicklung wieder. Der Überlegung der Gemeinde, die Festsetzung der Grundstückspreise in der Form frei zu wählen, das es insbesondere Familien mit mittlerem Einkommen ermöglicht wird, Wohneigentum zu schaffen, steht die Regelung des § 125 Abs. 1 S. 2 NKomVG, wonach die Gemeinde Vermögensgegenstände nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden darf, entgegen. Unter dem Begriff „voller Wert“ versteht man einen Preis, der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach der Beschaffenheit des Gegenstandes bei einer Veräußerung zu erzielen wäre. Der volle Wert ist somit der Markt- beziehungsweise Verkehrswert. Die gesetzlichen Vorgaben führen somit dazu, dass die Gemeinde verpflichtet ist, sich der Preisentwicklung dahingehend zu stellen, sodass sie die gutachterlich festgestellten Werte als Grundlage für die anstehende Vermarktung heranzieht.

In diesem Zusammenhang wird hier auch noch einmal auf die Stellungnahme der Kommunalaufsicht des Landkreises Ammerland hingewiesen, dass als Ausfluss des Verfassungsgrundsatzes des Rechtsstaatsprinzips und des Willkürverbotes Vermögensgegenstände in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen. Sie ist somit nicht berechtigt, Einzelne zu begünstigen, indem sie ihnen Vermögensgegenstände unter ihrem objektiven Wert veräußert. Des Weiteren fordern auch der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Vermögensbetreuungspflicht die Veräußerung des Gemeindevermögens nur zum vollen Wert. Eine Unterschreitung des vollen Wertes, die eine Subvention darstellt, setzt ein besonderes öffentliches Interesse voraus und ist nur im Rahmen und zum Zwecke einer besonderen Aufgabenerfüllung zulässig, die jedoch nicht gegeben ist.

Die Verwaltung geht unter Berücksichtigung der Haushaltssituation und der dazu in den Gremien geführten Diskussion davon aus, dass von dem Ertrag eines Baugebietes (Gesamteinnahmen abzüglich der Gesamtaufwendungen) zunächst ein angemessener Prozentsatz für die Daseinsvorsorge (z. B. Schaffung und Unterhaltung von Krippen-, Kita- und Schulplätzen, Bäder, Bücherei, Jugendpflege) der Gemeinde berücksichtigt wird, um die sich gerade aus dem Verkauf (auch) entstehenden Folgekosten angemessen aus Eigenmitteln bestreiten zu können. Dieser Idee folgend wird der Vorschlag unterbreitet, ca. 60% des Ertrages für die Daseinsvorsorge und ca. 40% für eine besondere Form der Wohnungsbauförderung zu verwenden.

Gerade die Vielzahl unterschiedlicher Fördermöglichkeiten (Förderung von Geringverdienern, Inanspruchnahme von Erbpachtgrundstücken und Zuwendungen für klimagerechtes Bauen – vgl. insoweit auch weitere Vorlagen zu diesem Themenkomplex) sowie mögliche Kombinationen machen es schwierig, beziehungsweise zu planen, wie viele Anträge eingehen und positiv entschieden werden können. Somit ist auch die Berechnung der „richtigen“ Höhe der im Haushalt zu berücksichtigenden Fördermittel schwierig. Letztlich kann nur über die Festlegung der Beträge innerhalb des Förderrahmens und dem Hinweis, dass kein Anspruch auf Förderung besteht - soweit diese Mittel verbraucht wurden - sichergestellt werden, dass ein Teil des beschriebenen Ertrages der Daseinsvorsorge zugeführt werden kann.

Ein weiteres rechnerisches Problem stellt in diesem Zusammenhang die Vergabe von Erbbaugrundstücken dar. Bei der Vergabe von Erbbaugrundstücken sinken die kalkulierten Einnahmen, die Aufwendungen bleiben allerdings gleich. Somit verändert sich bei jeder Grundstücksvergabe auf Erbpacht der Ertrag für das Baugebiet. Das wiederum macht es erforderlich, die Anzahl der zu vergebenden Grundstücke auf Erbpacht angemessen zu begrenzen beziehungsweise eine Höchstquote festzulegen. Hier schlägt die Verwaltung vor, die bisherige Quote von max. 50% auf max. 40% der Baugrundstücke zu reduzieren. Tatsächlich wurde die bisherige Quote von max. 50% in den zuletzt vermarkteten Bauabschnitten weit unterschritten. Unter Berücksichtigung dieser leichten Veränderung schlägt die Verwaltung vor, auch in diesem Bauabschnitt die Möglichkeit zu eröffnen, Grundstücke im Rahmen des Erbbaurechts zu erhalten.

Dabei wird nach durchgeführtem Vergabeverfahren auf der bislang geltenden Grundlage dem Bewerber die Möglichkeit eröffnet, wie zuletzt, zwischen Kauf und Erbbaurecht zu wählen. Die Verfügungsgewalt über das Grundstück wird dem Erbbauberechtigten für 99 Jahre angeboten. Der im Rahmen des Beschlussvorschlages vorgeschlagene Zinssatz von 2,5 % mit einer Zinsfestschreibung von 10 Jahren ist vor dem Hintergrund der deutlich geänderten Zinslage auf dem Geldmarkt gegenüber Vorjahren gerechtfertigt. Eine Anpassung des Zinssatzes erfolgt, ebenfalls wie bislang, frühestens nach 10 Jahren.

Da die Erbbaugrundstücke, wie oben beschrieben, in der Anzahl begrenzt sind, wird weiterhin vorgeschlagen, die Vergabe eines Erbbaugrundstückes an die Voraussetzung zu knüpfen, dass die durchschnittliche Summe der positiven Einkünfte der letzten drei Jahre vor Abschluss des Erbbaurechtsvertrages den Betrag von 100.000 Euro nicht übersteigen darf. Das Einkommen ergibt sich aus den Einkommenssteuerbescheiden der jeweiligen Jahre, die bei Antragstellung vorzulegen sind. Die Aufnahme dieser Bedingung wurde auch deshalb vorgeschlagen um Erbbaugrundstücke sozial ausgewogener anbieten zu können und ein transparenteres Vergabekonzept zu erhalten. Nähere Ausführungen dazu erfolgen im Rahmen der Fachausschusssitzung.

Darüber hinaus besteht selbstverständlich weiterhin für Bauinteressierte die Möglichkeit, entsprechend der Förderrichtlinie zur Förderung des Erwerbs von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken Fördermittel für die Erstellung eigengenutzten Wohneigentums zu erhalten.

Unter Ziffer 3 des von der Gruppe SPD / Bündnis90/Grüne / UWG formulierten Beschlussvorschlages (sh. Vorlage-Nr. 2022/214) wird zudem der Wunsch geäußert, dass die Richtlinie für „Geringverdiener“ vom 05.11.2019 auch Anwendung bei der Vergabe von Grundstücken auf Erbpacht finden und auf maximal 30% der Grundstücke in den Neubaugebieten angewendet werden soll. Hier ist jedoch darauf hinzuweisen, dass bei Erbpacht lediglich die Erschließungsbeiträge vom Erwerber / Erbpachtberechtigten zu zahlen sind und sich insoweit kein Raum für eine Berücksichtigung ergeben kann. Gegenstand der Förderung (Ziffer 2 der Förderrichtlinie) ist die Bezuschussung des Grundstückskaufpreises. In Absatz 2 wird ausdrücklich die Bezuschussung von Beiträgen ausgeschlossen.

Der Grundgedanke war und ist also, dass gerade Grundstücksinteressenten mit geringem / mittlerem Einkommen überlegen / kalkulieren können, ob sie ein Grundstück gefördert erwerben oder auf Erbpacht bebauen möchten.

Unabhängig von der Möglichkeit, Personen mit geringem / mittlerem Einkommen zur Beschaffung von Wohneigentum durch gezielte Förderung zu unterstützen, wird in diesem Zusammenhang auch eine Förderrichtlinie für klimagerechtes Bauen in der Gemeinde vorgestellt (sh. Vorlage 2022/213).

Weitere Überlegungen zur Preisreduktion durch Veränderung (z. B. Verkleinerung) der jeweiligen Grundstücksgrößen wurden verwaltungsseitig verworfen, da die Erschließungsarbeiten bereits abgeschlossen wurden. Folglich könnten die Grundstücksgrößen nur mit erheblichem zusätzlichem Aufwand verändert werden. Zudem sind die Grundstücke aufgrund der Größe und des Zuschnittes überwiegend nicht geeignet, um weiter aufgeteilt zu werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Auf die Sach- und Rechtslage wird verwiesen. Bei den dargestellten Einnahmen für das Baugebiet Im Göhlen handelt es sich um eine Mischkalkulation der Abschnitte 1 und 2 (für diese Abschnitte besteht nicht die Möglichkeit, auf Erbpacht zu bauen und es gelten die Verkaufspreise gemäß der Ratsbeschlüsse vom 05.11.2019 (Vorlagen-Nr. 2019/218) und 04.05.2021 (Vorlagen-Nr. 2021/054)) sowie dem neu festgelegten Verkaufspreis für den 3. Verkaufsabschnitt und der Option, auf Erbpacht zu bauen.

Auswirkungen auf das Klima:

Die durch die Bautätigkeit begründeten Auswirkungen auf das Klima sind insgesamt bereits bei der Aufstellung des Bebauungsplanes hinreichend beleuchtet worden.

Anlagen:

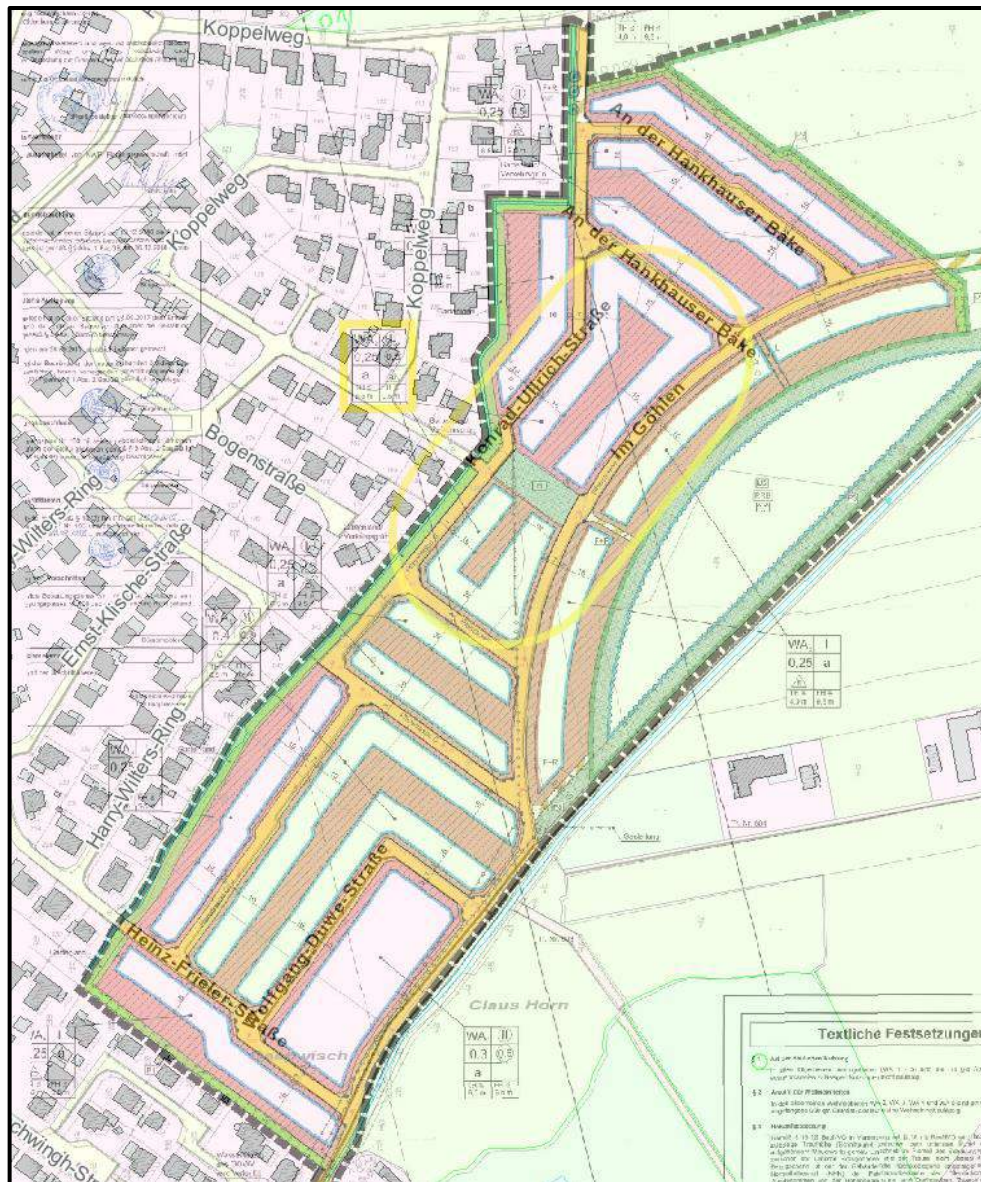
Anlage 1 – Grundstückswertgutachten

Anlage 2 – Vergabekriterien der Gemeinde



Gutachterausschuss für Grundstückswerte
Oldenburg-Cloppenburg

Gutachten über den Verkehrswert



Objekt: Rastede, Bereich „WA 2“ im Neubaugebiet „im Göhlen“



Niedersachsen

GUTACHTEN

über den Verkehrswert (Marktwert) gemäß § 194 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 ff.) für das folgende Wertermittlungsobjekt:

Gemeinde:	Rastede
Straße, Hausnummer:	Rastede Neubaugebiet „im Göhlen“
Gemarkung:	Rastede
Flur:	23
Flurstück(e):	unbestimmt (im Bereich der neuen Straßen „Konrad-Ullrich-Straße“ und „Im Göhlen“)
Gesamtfläche:	650 m ² (als fiktive Bauplatzgröße)
Grundbuchbezirk:	Rastede
Grundbuchblatt:	unbestimmt
Eigentümer(in):	Gemeinde Rastede

Der Gutachterausschuss hat in seiner Sitzung am 27.04.2022 in der Besetzung

Vorsitzender:	Vermessungsdirektor Dipl.-Ing. Holger Seifert
Gutachter:	Dipl.-Immobilienwirt Thorsten Schmidt
Gutachter:	Betriebswirt Frank Wellmann

den Verkehrswert (Marktwert) des Wertermittlungsobjektes - Bauplatz für „Stadtvillen“ (zwei Vollgeschosse zwingend; Grundflächenzahl = 0,25) - für den Wertermittlungs- und Qualitätsstichtag 27.04.2022 mit

315 €/m²

ermittelt.

<u>Inhaltsverzeichnis</u>		Seite
1	Allgemeine Angaben	4
1.1	Auftragsdaten	4
1.2	Weitere Angaben	4
1.3	Wertermittlungsstichtag	4
1.4	Qualitätsstichtag	4
1.5	Umfang der Sachverhaltsfeststellungen	4
1.6	Unterlagen	5
1.7	Urheberrecht / Verwendungsvorbehalt	5
2	Beschreibung des Wertermittlungsobjektes	6
2.1	Lagemerkmale	6
2.2	Tatsächliche Eigenschaften und sonstige Beschaffenheit	7
2.2.1	Grundstücksgröße und –zuschnitt	7
2.2.2	Nutzung	8
2.2.3	Erschließungszustand	8
2.2.4	Bodenbeschaffenheit und Altlasten	8
2.3	Rechtliche Gegebenheiten	8
2.3.1	Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauleitplanung	8
2.3.2	Abgabenrechtlicher Zustand	9
2.3.3	Rechte und Belastungen	9
2.4	Künftige Entwicklungen	9
2.4.1	Demographische Entwicklung	9
2.4.2	Weitere künftige Entwicklungen	9
2.5	Entwicklungszustand	9
3	Ermittlung des Verkehrswertes	10
3.1	Grundlagen	10
3.1.1	Definition des Verkehrswertes	10
3.1.2	Kaufpreissammlung	10
3.1.3	Rechts- und Verwaltungsvorschriften	10
3.1.4	Literatur	10
3.2	Wertermittlungsverfahren	11
3.2.1	Zur Verfügung stehende Wertermittlungsverfahren	11
3.2.2	Ablauf der Wertermittlungsverfahren	11
3.2.3	Wahl des Wertermittlungsverfahrens	12
3.3	Bodenwert	12
3.3.1	Objektspezifisch angepasster Bodenwert	14
3.4	Verkehrswert	16
4	Anlage zum Gutachten: Merkblatt Gutachterausschuss	17

Dieses Gutachten einschließlich Anlagen besteht aus 17 Seiten.

1 Allgemeine Angaben

1.1 Auftragsdaten

Auftraggeber:	Gemeinde Rastede, Rastede
Auftragsdatum:	31.12.2021
Aktenzeichen Auftraggeber:	1.13 - Neubaugebiet „Im Göhlen“
Verwendungszweck:	Ermittlung des Verkehrswertes für die Grundstücke im III. Vermarktungsabschnitt des Baugebietes „Im Göhlen“.
Besonderheiten:	./.
Ortsbesichtigung durch den Gutachterausschuss am:	eine Ortsbesichtigung hat nicht stattgefunden, das Gebiet ist dem Gutachterausschuss bekannt.

1.2 Weitere Angaben

Es soll nach Aktenlage der fiktive Wert für einen künftigen Bauplatz zur Größe von 650 m² im Bereich „WA 2“ des Bebauungsplanes 100 der Gemeinde Rastede für die mögliche Bebauung mit „Stadtvielen“ bei einer 2-geschossiger Bebauungsmöglichkeit (zwingend) ermittelt werden.

1.3 Wertermittlungsstichtag

Der Zeitpunkt, auf den sich die Wertermittlung hinsichtlich des Wertniveaus bezieht, ist auftragsgemäß der 27.04.2022.

Das Wertniveau (allgemeine Wertverhältnisse) bestimmt sich nach der Gesamtheit der am Wertermittlungsstichtag für die Preisbildung von Grundstücken im gewöhnlichen Geschäftsverkehr maßgeblichen Umstände wie nach der allgemeinen Wirtschaftslage, den Verhältnissen am Kapitalmarkt sowie den wirtschaftlichen und demographischen Entwicklungen des Gebietes.

1.4 Qualitätsstichtag

Der Qualitätsstichtag ist der Zeitpunkt, auf den sich der für die Wertermittlung maßgebliche Grundstückszustand bezieht. Er entspricht im Regelfall dem Wertermittlungsstichtag, es sei denn, dass aus rechtlichen oder sonstigen Gründen der Zustand des Grundstücks zu einem anderen Zeitpunkt maßgebend ist.

Im vorliegenden Fall entspricht der Qualitätsstichtag dem Wertermittlungsstichtag.

1.5 Umfang der Sachverhaltsfeststellungen

Feststellungen wurden nur insoweit getroffen, wie sie für die Wertermittlung von Bedeutung sind. Der Wertermittlung wurden die Umstände zugrunde gelegt, die im Rahmen einer angemessenen Ermittlung des Sachverhaltes, vor allem bei der örtlichen Besichtigung erkennbar waren oder sonst bekannt geworden sind.

Boden- und Baugrunduntersuchungen sowie Untersuchungen auf Altlasten wurden nicht durchgeführt.

Es wurden keine Untersuchungen hinsichtlich Standsicherheit sowie Schadstoffbelastung vorgenommen. Derartige Untersuchungen entsprechen nicht den Untersuchungen einer allgemeinen Grundstückswertermittlung. Bei Bedarf sind Spezialinstitute zu beauftragen.

1.6 Unterlagen

Bei der Erstellung des Gutachtens standen dem Gutachterausschuss folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Unterlagen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
(Kaufpreissammlung, Grundstücksmarktberichte, Bodenrichtwerte, Fotos)
- Nachweise des Liegenschaftskatasters
- Unterlagen über die Bauleitplanung

1.7 Urheberrecht / Verwendungsvorbehalt

Dieses Gutachten unterliegt dem Urheberschutz; alle Rechte sind vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den/die Auftraggeber/in und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Gutachterausschusses gestattet.

Datenschutzerklärung: Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer diesbezüglichen Rechte sind in der Datenschutzerklärung des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) enthalten. Die Datenschutzerklärung des LGLN ist einsehbar unter www.lgln.niedersachsen.de → Wir über uns → Datenschutz.

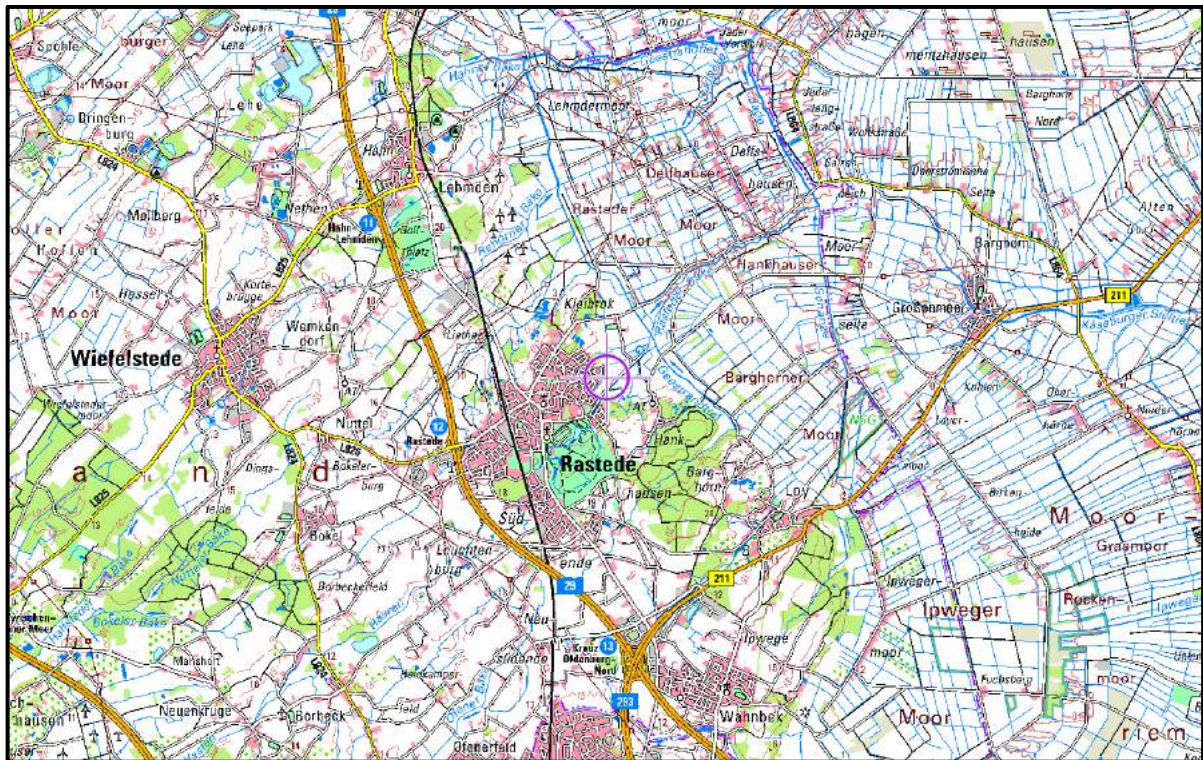
2 Beschreibung des Wertermittlungsobjektes

Nachfolgend wird das Wertermittlungsobjekt mit den für die Wertermittlung bedeutsamen Merkmalen beschrieben.

2.1 Lagemerkmale

Das Wertermittlungsobjekt liegt in der Gemeinde Rastede im Hauptort Rastede im Neubaugebiet „Nördlich Feldstraße“.

Übersichtskarte



Quelle: Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022



Das regionale Raumordnungsprogramm für den Landkreis Ammerland bestimmt in der Gemeinde Rastede den Ort Rastede als Mittelzentrum und gibt ihm die Schwerpunktaufgaben „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“ sowie „Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten“. Zudem hat der Ort Rastede als anerkannter Luftkurort die besondere Entwicklungsaufgabe "Erholung". Des Weiteren werden in der Gemeinde Rastede die Orte Wahnbeck und Hahn-Lehmden dort als Grundzentrum ausgewiesen und haben die Schwerpunktaufgaben „Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“. Die Gemeinde hat rd. 23.000 Einwohner (Quelle: LSN-Online – Stand 31.12.2020).

Das Bewertungsobjekt liegt in einer Randlage im Bereich der Ortschaft Rastede. Das Zentrum des Ortes Rastede (Sitz der Gemeindeverwaltung) ist ca. 1,5 km (Luftlinie), die Kreisstadt Westerstede ca. 20 km (Luftlinie) und die Oberzentrum Oldenburg ca. 12 km (Luftlinie) entfernt.

Eine Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ist durch die Bushaltestelle „Rastede Johann-Hinrich-Wichern-Straße“ an der Einmündung zur Eichendorfstraße, in ca. 700 m Entfernung (Luftlinie) gegeben. Die Anbindung an den öffentlichen Fernverkehr ist durch den ca. 1,9 km (Luftlinie) entfernten Bahnhof in Rastede gegeben.

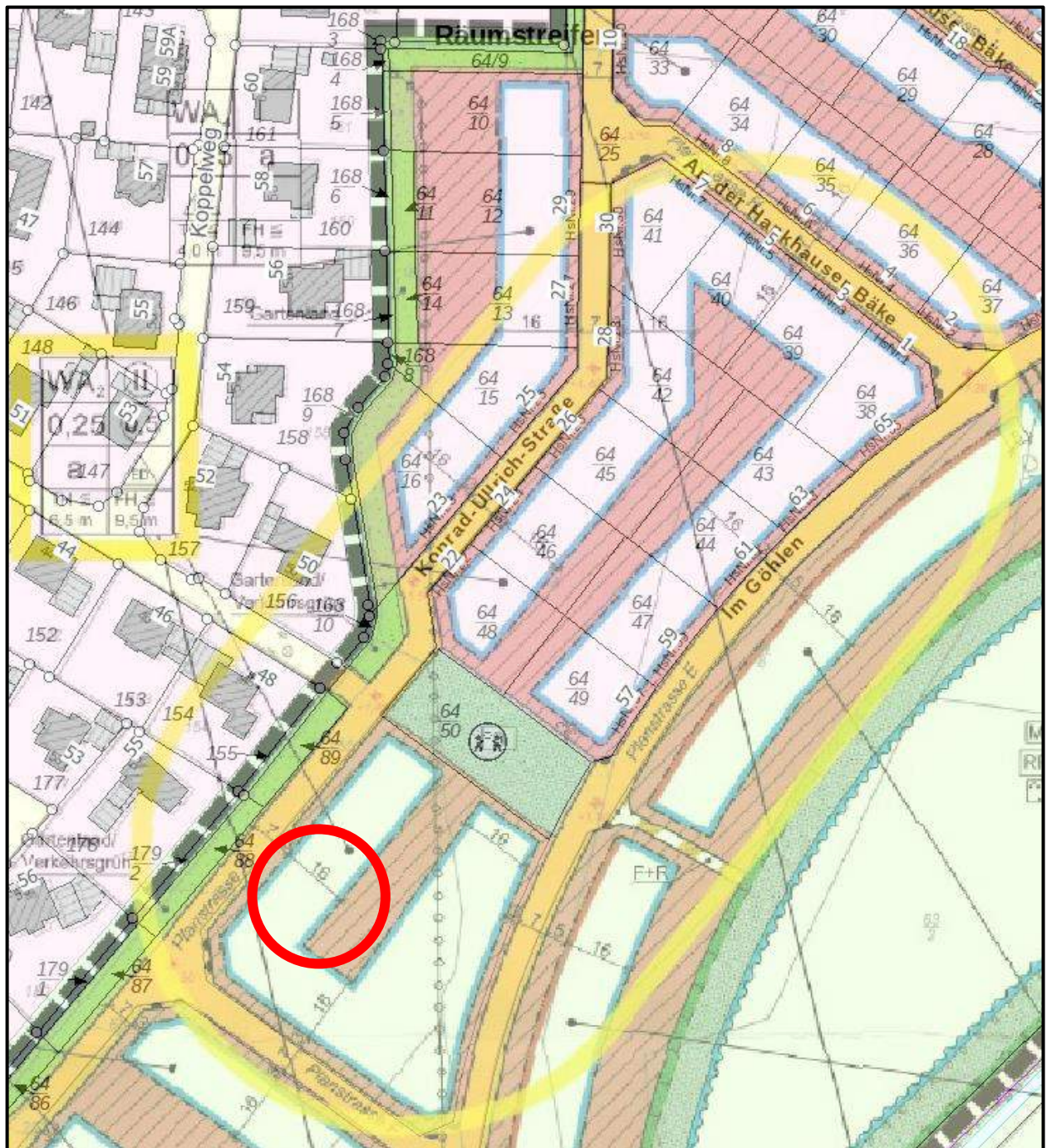
2.2 Tatsächliche Eigenschaften und sonstige Beschaffenheit

2.2.1 Grundstücksgröße und –zuschnitt

Das gesamte Baugebiet ist rund 10 ha groß. Die Form ist aus dem nachfolgend dargestellten Auszug aus der Liegenschaftskarte zu ersehen.

Die Größe des fiktiven Bewertungsobjektes wurde mit 650 m² angegeben.

Auszug aus der Liegenschaftskarte (ohne Maßstab)



Quelle: Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2022



2.2.2 Nutzung

Das Wertermittlungsobjekt ist unbebaut. Es stellt sich, nach Aktenlage, örtlich derzeit als Rohbaulandfläche dar.

2.2.3 Erschließungszustand

Es wird eine vollständige Erschließung nach Baugesetzbuch und Niedersächsischem Kommunalabgabengesetz im üblichen Rahmen vorausgesetzt.

2.2.4 Bodenbeschaffenheit und Altlasten

Der Gutachterausschuss geht von einer ortsüblichen Bebaubarkeit aus, da Anhaltspunkte für Mängel in der Bodengüte nicht bekannt sind.

Dem Gutachterausschuss liegen keine Hinweise auf Bodenverunreinigungen (Altlasten) vor.

2.3 Rechtliche Gegebenheiten

2.3.1 Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauleitplanung

Art und Maß der baulichen oder sonstigen Nutzung ergeben sich in der Regel aus den für die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben maßgeblichen §§ 30 - 35 des Baugesetzbuches und den sonstigen Vorschriften.

Bebauungsplan

Das Wertermittlungsobjekt liegt im Geltungsbereich des seit dem 20.03.2018 rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 100 der Gemeinde Rastede, in Bereichen die mit WA 2 bezeichnet sind.

Art der Nutzung:	allgemeines Wohngebiet
Bauweise:	abweichende Bauweise
Geschosszahl:	zwingende 2-geschossiger Bebauungsmöglichkeit für Einzel- und Doppelhäuser
Grundflächenzahl (GRZ):	0,25
Traufhöhe:	6,5 m
Firsthöhe:	9,5 m

Auszug aus der Begründung zum Bebauungsplan:

Allgemeine Wohngebiete WA 2 und WA 5

Derzeit sind sogenannte Stadtvillen besonders nachgefragt. Die Gemeinde Rastede will sich diesen Bauformen nicht verschließen, beabsichtigt aber, diese Bauformen auf bestimmte Bereiche zu konzentrieren. Bei den Stadtvillen handelt es sich i.d.R. um zweigeschossige Gebäude. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Gebäudetypen werden in den **WA 2 und WA 5** geschaffen. In den WA 2 und WA 5 sind zwingend zwei Vollgeschosse zu errichten. Die WA 5 unterscheiden sich von den WA 2 dadurch, dass in den WA 5 eine offene Bauweise ausgewiesen wird. Damit sind in den WA 5 auch Reihenhäuser planungsrechtlich möglich. In den WA 2 sind hingegen nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. Reihenhäuser erfordern eine relativ hohe Grundflächenzahl. Daher sind im WA 5 eine GRZ von 0,4 und eine GFZ von 0,8 und im WA 2 eine GRZ von 0,25 und eine GFZ von 0,5 zulässig. Die Stadtvillen und Reihenhäuser erfordern auch hohe Traufhöhen. Sie werden mit maximal 6,5 m festgesetzt. Die Gebäudehöhe wird auf 9,5 m begrenzt.

2.3.2 Abgabenrechtlicher Zustand

Für den abgabenrechtlichen Zustand des Wertermittlungsobjektes sind die auf das Grundstück bezogenen nichtsteuerlichen Abgaben maßgebend.

Der Gutachterausschuss geht bei seiner weiteren Betrachtung von erschlossenen baureifen Grundstücken aus.

2.3.3 Rechte und Belastungen

Der Gutachterausschuss legt ein unbelastetes Grundstück zu Grunde.

2.4 Künftige Entwicklungen

Künftige Entwicklungen wie beispielsweise absehbare anderweitige Nutzungen sind zu berücksichtigen, wenn sie mit hinreichender Sicherheit aufgrund konkreter Tatsachen zu erwarten sind.

2.4.1 Demographische Entwicklung

Nach www.wegweiser-kommune.de ist für die Gemeinde Rastede bis 2030 ein Bevölkerungszuwachs von ca. 4,2 % zu erwarten (Entwicklung seit 2012). Der Einfluss der demografischen Entwicklung wirkt auf die Preisbildung von Grundstücken im gewöhnlichen Geschäftsverkehr. Die demographische Entwicklung ist somit bei den entsprechenden Marktdaten der Wertermittlungsverfahren berücksichtigt.

2.4.2 Weitere künftige Entwicklungen

Erkenntnisse bezüglich zukünftiger planungsrechtlicher oder nutzungsrelevanter Entwicklungen, die das Wertermittlungsobjekt in absehbarer Zukunft betreffen könnten, liegen nicht vor. Die Landes-, Regional- und örtlichen Planungen geben keine Hinweise auf künftige abweichende Nutzungen. Aufwertungen oder Einschränkungen im Bereich des Wertermittlungsobjektes sind aktuell nicht zu erwarten.

2.5 Entwicklungszustand

Unter Entwicklungszustand versteht man allgemein die wertmäßige Entwicklungsstufe des Grund und Bodens unter Berücksichtigung planungsrechtlicher und tatsächlicher Wertkriterien. In der Regel hängt der Wert eines Grundstücks direkt von dem objektiven Nutzen ab, den es für den jeweiligen Nutzungsberechtigten erbringt. So reicht diese Wertskala von land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen über Bauerwartungs- und Rohbauland bis zu baureifem Land, welches direkt und unverzüglich der jeweils planungsrechtlich zulässigen Bebauung zugeführt werden kann.

Aus den planungsrechtlichen Festsetzungen bzw. Darstellungen und den tatsächlichen Eigenschaften, insbesondere der vorhandenen Erschließung, sowie dem örtlichen Verhalten auf dem Grundstücksmarkt ergibt sich der Entwicklungszustand **Bauland für Wohnen**.

3 Ermittlung des Verkehrswertes

3.1 Grundlagen

3.1.1 Definition des Verkehrswertes

„Der Verkehrswert (Marktwert) wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und den tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und der Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre“ (§ 194 BauGB).

3.1.2 Kaufpreissammlung

Nach § 195 des Baugesetzbuches haben die Notare die beurkundeten Grundstückskaufverträge dem Gutachterausschuss in Abschrift zu übersenden. Auf der Grundlage der Kaufverträge wird eine Kaufpreissammlung geführt. Die Kaufpreissammlung ermöglicht dem Gutachterausschuss einen umfassenden Überblick über das Geschehen auf dem Grundstücksmarkt.

3.1.3 Rechts- und Verwaltungsvorschriften

Bei der Ermittlung des Verkehrswertes sind im Wesentlichen folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu beachten:

Bei der Ermittlung des Verkehrswertes sind im Wesentlichen folgende Rechts- und Verwaltungsvorschriften zu beachten:

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634 ff.)
- Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Immobilien und der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Immobilienwertermittlungsverordnung - ImmoWertV) vom 14.07.2021 (BGBl. I S. 2805)

Ergänzend werden vom Gutachterausschuss folgende Richtlinien und Veröffentlichungen herangezogen:

- Entwurf der Muster-Anwendungshinweise zur Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertA), Stand 01.02.2021
- Messzahlen für Bauleistungspreise und Preisindizes für Bauwerke, vierteljährliche Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, Fachserie 17, Reihe 4

3.1.4 Literatur

Gutachterausschuss	Grundstücksmarktberichte
Ernst/Zinkahn/	Kommentar zum Baugesetzbuch, Loseblatt-Ausgabe,
Bielenberg/Krautzberger	Verlag: C. H. Beck, München
Kleiber	Verkehrswertermittlung von Grundstücken, Bundesanzeiger Verlag
Gerardy/Möckel/Troff/	Praxis der Grundstücksbewertung (Loseblattsammlung),
Bischoff	OLZOG Verlag

3.2 Wertermittlungsverfahren

3.2.1 Zur Verfügung stehende Wertermittlungsverfahren

Die normierten Verfahren zur Ermittlung des Verkehrswertes sind in der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) beschrieben. Zur Ermittlung des Verkehrswertes sind das Vergleichswertverfahren (§§ 24 - 26 ImmoWertV), das Ertragswertverfahren (§§ 27 - 34 ImmoWertV) und das Sachwertverfahren (§§ 35 – 39 ImmoWertV) oder mehrere dieser Verfahren heranzuziehen.

Im Vergleichswertverfahren wird der Verkehrswert aus einer ausreichenden Anzahl von Vergleichspreisen ermittelt. Zur Ableitung der Vergleichspreise sind die Kaufpreise solcher Grundstücke heranzuziehen, die mit dem zu bewertenden Grundstück hinreichend übereinstimmende Grundstücksmerkmale (z. B. Lage, Größe, Art und Maß der baulichen und sonstigen Nutzung bzw. Nutzbarkeit) aufweisen. Daneben kann der Vergleichswert auch aus geeigneten Vergleichsfaktoren, Bodenrichtwerten oder sonstigen geeigneten Daten abgeleitet werden.

Im Ertragswertverfahren wird der Verkehrswert auf der Grundlage marktüblich erzielbarer Erträge ermittelt. Aus diesem Grund wird dieses Verfahren vorzugsweise bei Grundstücken angewandt, die auf eine Vermietung hin ausgerichtet sind oder unter Renditegesichtspunkten behandelt werden.

Im Sachwertverfahren wird der Verkehrswert auf der Grundlage der gewöhnlichen Herstellungskosten der nutzbaren baulichen und sonstigen Anlagen ermittelt. Das Sachwertverfahren findet entsprechend den Gepflogenheiten des Grundstücksmarktes dann Anwendung, wenn die vorhandene Bausubstanz und die Kosten für die Errichtung eines vergleichbaren Gebäudes für den Wert ausschlaggebend sind.

3.2.2 Ablauf der Wertermittlungsverfahren

In den Wertermittlungsverfahren sind gemäß § 6 (2) ImmoWertV regelmäßig in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. die allgemeinen Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt (Marktanpassung),
2. die besonderen objektspezifischen Grundstücksmerkmale des zu bewertenden Grundstücks.

Die allgemeinen Wertverhältnisse werden im Vergleichswertverfahren direkt über die geeigneten Kaufpreise bzw. die Vergleichsfaktoren und Indexreihen berücksichtigt. Eine Marktanpassung ist bei diesem Verfahren in der Regel nicht erforderlich. Im Sachwertverfahren erfolgt die Marktanpassung über Sachwertfaktoren (§ 21 (3) ImmoWertV). Im Ertragswertverfahren wird die Marktanpassung über marktüblich erzielbare Erträge und aus dem Markt abgeleitete Liegenschaftszinssätze (§ 21 (2) ImmoWertV) gewährleistet.

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale sind wertbeeinflussende Umstände des einzelnen Wertermittlungsobjekts, die erheblich vom Üblichen abweichen und denen der Grundstücksmarkt einen eigenständigen Werteinfluss beimisst. Soweit sie im bisherigen Verfahren nicht bereits anderweitig berücksichtigt wurden, sind sie durch marktübliche Zu- oder Abschläge gesondert zu berücksichtigen (§ 8 (3) ImmoWertV). Die Ermittlung der Werterhöhung bzw. Wertminderung hat marktgerecht zu erfolgen.

3.2.3 Wahl des Wertermittlungsverfahrens

Das zur Ermittlung des Verkehrswertes anzuwendende Wertermittlungsverfahren ist nach der Art des Wertermittlungsobjekts unter Berücksichtigung der im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und der sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere der zur Verfügung stehenden Daten, zu wählen. Der Bodenwert wird in der Regel nach dem Vergleichswertverfahren ermittelt. Der Verkehrswert ist aus dem Ergebnis der herangezogenen Verfahren unter Würdigung der Aussagefähigkeit zu ermitteln.

Der Gutachterausschuss wendet im vorliegenden Wertermittlungsfall das Vergleichswertverfahren an, da es sich um eine unbebaute Fläche handelt und somit vornehmlich der Bodenwert zu ermitteln ist. Die Ermittlung des Bodenwerts hat nach § 16 ImmoWertV vorrangig im Vergleichswertverfahren zu erfolgen. Derartige Objekte werden im gewöhnlichen Geschäftsverkehr hauptsächlich auf der Grundlage des Vergleichswertes aufgrund direkter Marktinformationen gehandelt.

Die für die Verkehrswertermittlung im Vergleichswertverfahren benötigten Daten stehen mit geeigneten Kaufpreisen aus der Kaufpreissammlung des Gutachterausschusses und / oder Vergleichsfaktoren / Bodenrichtwerten zur Verfügung. Die ggf. zur Berücksichtigung abweichender Grundstücksmerkmale erforderlichen geeigneten Umrechnungskoeffizienten bzw. zur Anpassung der Wertverhältnisse erforderlichen Indexreihen liegen ebenfalls vor.

3.3 Bodenwert

Bei der Bodenwertermittlung ist nach § 41 ImmoWertV bei einer erheblichen Überschreitung der marktüblichen Grundstücksgröße zu prüfen, ob selbstständig nutzbare Teilflächen (z. B. freier Bau- platz) oder unterschiedliche Grundstücksqualitäten vorliegen. Der Bodenwert solcher Teilflächen ist getrennt zu ermitteln. Für das Wertermittlungsverfahren ist nur der Bodenwert anzusetzen, der für die baulichen Anlagen bzw. Art der Nutzung marktüblich ist. Die selbstständig nutzbare oder sonstige Teilfläche, die über die marktübliche Grundstücksgröße hinausgeht, ist in der Regel als besonderes objektspezifisches Grundstückmerkmal zu berücksichtigen. Die selbstständig nutzbaren oder sonstigen Teilflächen gehen mit ihrem vollen (Boden-)Wert in den Verkehrswert ein.

Der Bodenwert ist in der Regel ohne Berücksichtigung der vorhandenen baulichen Anlagen auf dem Grundstück vorrangig im Vergleichswertverfahren (§§ 24 bis 26 ImmoWertV) zu ermitteln (§ 40 (1) ImmoWertV). Dabei wird der Bodenwert aus einer ausreichenden Anzahl von Kaufpreisen vergleichbarer Grundstücke abgeleitet. Die Preise, die nicht im gewöhnlichen Geschäftsverkehr zustande gekommen und von ungewöhnlichen und persönlichen Verhältnissen beeinflusst worden sind, dürfen nicht in das Vergleichswertverfahren einbezogen werden.

Der Bodenwert kann auch auf der Grundlage geeigneter Bodenrichtwerte ermittelt werden (§ 40 (2) ImmoWertV). Bodenrichtwerte sind geeignet, wenn die Merkmale des zugrunde gelegten Richtwertgrundstücks hinreichend mit den Grundstücksmerkmalen des zu bewertenden Grundstücks, wie z. B. Art und Maß der baulichen Nutzung oder Erschließungszustand, übereinstimmen bzw. Unterschiede sachgerecht berücksichtigt werden können.

Bodenrichtwerte

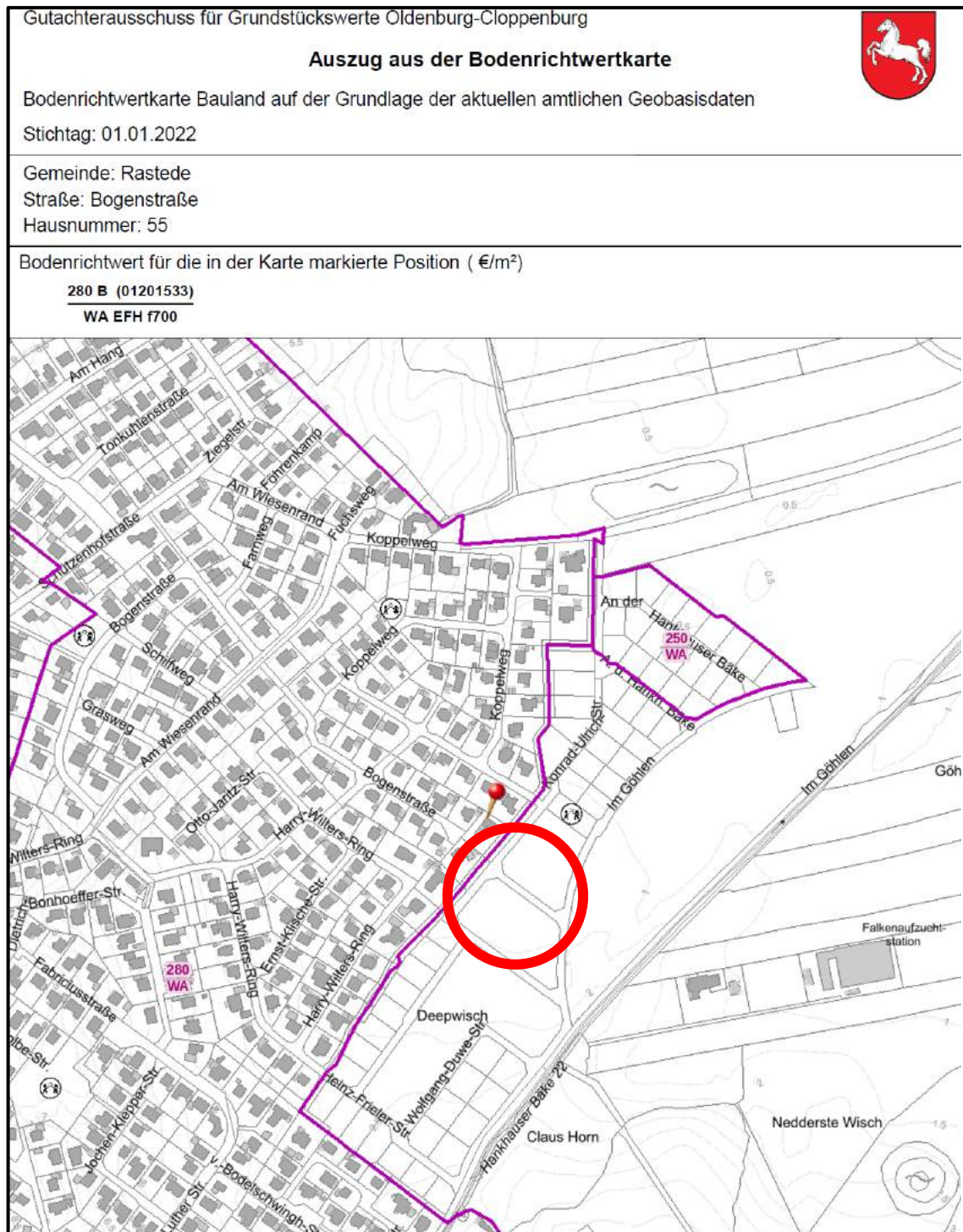
Der Gutachterausschuss hat zum Stichtag für den Bereich in dem das Wertermittlungsobjekts belegen ist nur ein Außenbereichsrichtwert ausgewiesen.

Direkt angrenzend in dem Bereich der Straßen „Harry-Wilters-Ring“, „Bogenstraße“ und „Koppelweg“ ist ein Richtwert von 280 €/m² ermittelt. Dieser Wert gilt für ein Baugrundstück mit einer ortsüblichen Größe, bei dem Beiträge für die vorhandenen Erschließungsanlagen nicht zu entrichten sind.

Die wertbeeinflussenden Eigenschaften sind:

Art der Nutzung:	allgemeines Wohngebiet
Ergänzungen zur Art der Nutzung	Ein- und Zweifamilienhäuser
Grundstücksfläche:	Grundstücksgröße von 700 m ²

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – ohne Maßstab – (Werte in €/m²)



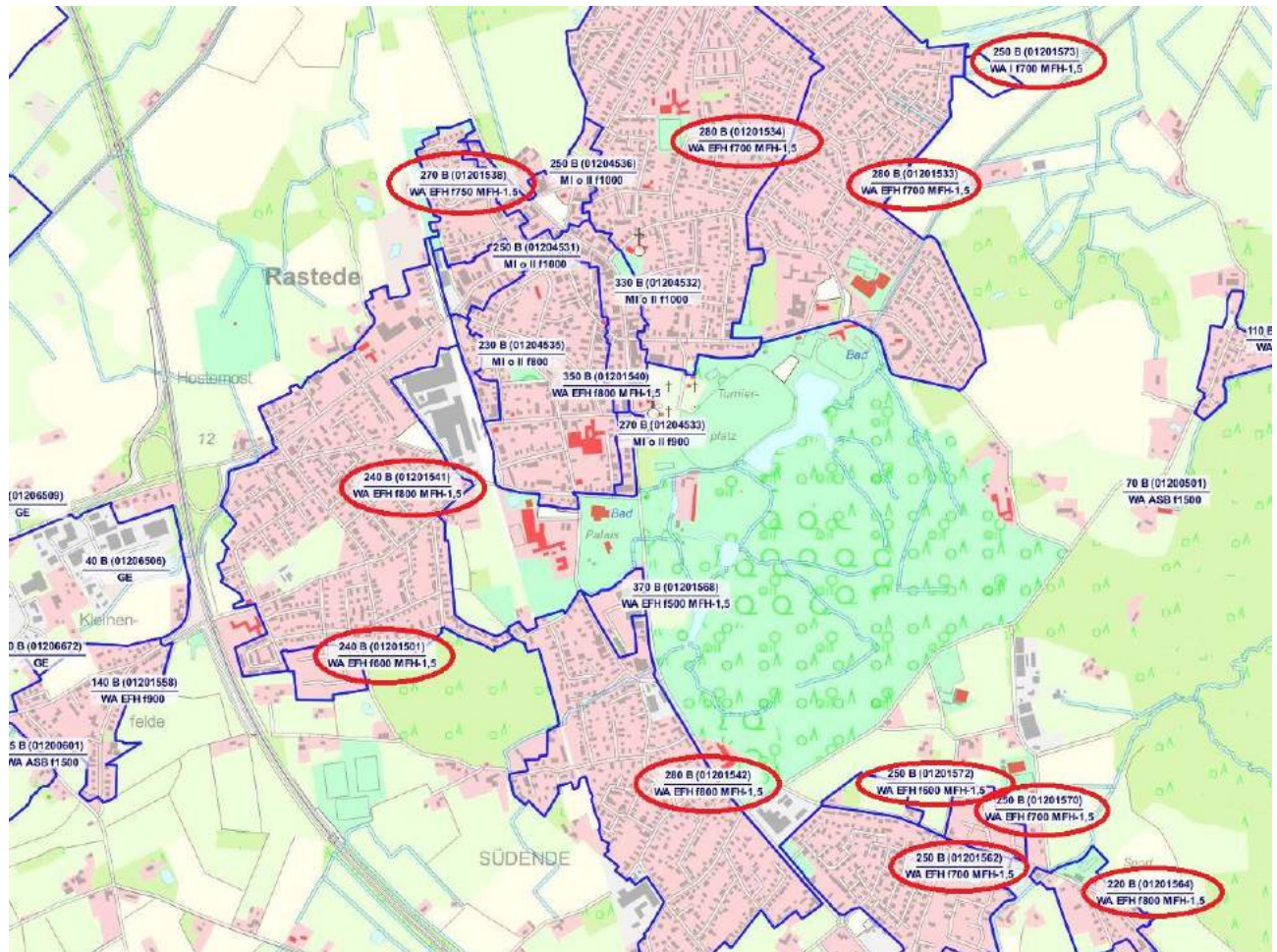
Quelle: Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses, Stichtag 01.01.2022 © 2022



Vergleichswerte

Für die Untersuchung wurden Kauffälle berücksichtigt, die im Bereich des Ortes Rastede liegen, die mit dem fiktiven Bauplatz in etwa vergleichbar sind und die **nicht** von der öffentlichen Hand veräußert wurden.

Abbildung mit der Kennzeichnung der ausgewählten Bereiche



3.3.1 Objektspezifisch angepasster Bodenwert

Da nicht genügend aktuelle Vergleichsfälle mit Werten zu „Stadtvillen“ mit zwingender 2-geschossiger Bebauungsmöglichkeit zur Verfügung stehen wird, um zu einem entsprechenden Wert zu gelangen, zunächst der Wert für ein „normales“ Einfamilienhausgrundstück (EFH-Grundstück) ermittelt.

In der Kaufpreissammlung sind ab dem Jahr 2019 die nachfolgend aufgeführten Kauffälle für derartig vergleichbare baureife Grundstücke registriert.

Lfd. Nr.	Gemarkung	Lage	Vertrags- datum	Fläche m ²	Kaufpreis	Kaufpreis €/m ²
1	30911	Loyer Weg	Mrz. 19	900	180.000	200
2	30911	Loyer Weg	Mrz. 19	508	101.600	200
3	30911	Loyer Weg	Mrz. 19	800	160.000	200
4	30911	Feldbreite	Mai. 19	1.652	360.000	218
5	30911	Südender Straße	Mrz. 20	500	70.000	140
6	30911	Cäcilienring	Dez. 20	873	225.000	258
7	30911	Buschweg	Aug. 20	1.915	540.000	274
8	30911	Eichendorffstraße	Mrz. 21	503	190.000	378
9	30911	Am Stratjebusch	Jun. 21	600	189.000	315
10	30911	Feldbreite	Sep. 21	1.000	275.000	275
11	30911	Graf-von-Galen-Straße	Feb. 22	655	100.000	153
12	30911	Graf-Johann-Straße	Jan. 22	830	157.700	190
Mittelwert:			Aug. 20	895	212.358 €	233

Auf Grundlage der oben aufgeführten Vergleichspreise ergibt sich ein mittlerer Bodenwert von rd. 233 €/m². Die oben aufgeführten Vergleichspreise liegen jedoch bis zu 3 Jahre zurück. Um zu einem aktuellen Wert für den fiktiven Bauplatz zu gelangen, muss noch eine zeitliche Anpassung erfolgen. Als Grundlage hierfür greift der Gutachterausschuss zum einen auf die im Grundstücksmarktbericht veröffentlichte Indexreihe für Bauland und zum anderen auf die Erfahrungswerte aus der Grundstücksbewertung zurück. Daraus errechnet sich der Bodenwert von Baugrundstücken für normale Einfamilienhausgrundstücke für den Bereich des Bewertungsobjektes zu rd. 280 €/m².

Umrechnung auf den Wert für Grundstücke mit „Stadtvillen“

Der hier zu ermittelnde Wert für Baugrundstücke für „Stadtvillen“ mit zwingender 2-geschossiger Bebauungsmöglichkeit ist höher zu bewerten als der Wert für die „normale“ EFH-Bebauung, auch wenn es sich letztlich um Grundstücke für Einzel- und Doppelhäuser und nicht um eine Mehrfamilienhausbebauung handelt, wofür durchschnittlich ein Zuschlag von rd. 50 % gegenüber der EFH-Bebauung ermittelt wurde.

Im Hinblick auf diese Untersuchung und aufgrund der Gegebenheiten am Grundstücksmarkt geht der Gutachterausschuss im sachverständigen Ermessen für die hier zu bewertende Bebauung mit Stadtvillen mit zwingender 2-geschossiger Bebauungsmöglichkeit von einem Zuschlag aus, der im Bereich von 10 bis 15 % gegenüber der EFH-Bebauung liegt.

Der Gutachterausschuss ermittelt auf dieser Grundlage den Bodenwert des Bewertungsobjektes zu

315 €/m².

3.4 Verkehrswert

Nach § 6 der ImmoWertV ist der Verkehrswert nach den Ergebnissen der herangezogenen Verfahren unter Würdigung ihrer Aussagefähigkeit und unter Berücksichtigung der Lage auf dem Grundstücksmarkt zu bemessen.

Die Marktlage ist beim Bodenwert im Vergleichswertverfahren durch aktuelle Vergleichsfälle berücksichtigt. Das angewandte Wertermittlungsverfahren ist aussagefähig und führt nach Einschätzung des Gutachterausschusses hinreichend genau zum Verkehrswert des Wertermittlungsobjektes.

Unter Würdigung aller wertbeeinflussenden Umstände und insbesondere der lokalen Marktsituation wird der Verkehrswert, gestützt auf die vorstehenden Berechnungen und Untersuchungen, für das Wertermittlungsobjekt

Rastede, Neubaugebiet „Im Göhlen“

- Bauplatz für „Stadt villen“ (zwei Vollgeschosse zwingend; Grundflächenzahl = 0,25) -

zum Wertermittlungsstichtag 27.04.2022 und zum Qualitätsstichtag 27.04.2022 zu

315 €/m²

(in Worten: Dreihundertfünfzehn Euro je Quadratmeter)

ermittelt.

Datum der Sitzung: 27.04.2022

Schmidt	Seifert	Wellmann
Gutachter	Vorsitzender	Gutachter

Hiermit wird beglaubigt, dass diese Abschrift einschließlich Anlagen mit der Urschrift des Verkehrswertgutachtens übereinstimmt.

**Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung
Niedersachsen (LGLN) – Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
für Grundstückswerte Oldenburg-Cloppenburg**

Stau 3, 26122 Oldenburg

Telefon: 0441 - 9215 577 Fax: 0441 - 9215 503

E-Mail: gag-ol-clp@lgl.niedersachsen.de

Oldenburg, den 02.05.2022

(gez. Renken)

Ausfertigungen:

1. Auftraggeber und Eigentümer: nur als PDF-Datei
Gemeinde Rastede
Sophienstraße 27
26180 Rastede
preuschhoff@rastede.de

4 Anlage zum Gutachten: Merkblatt Gutachterausschuss

Das vorstehende Gutachten wurde durch den „Gutachterausschuss für Grundstückswerte“ nach gemeinsamer, nicht öffentlicher Beratung beschlossen.

Der Gutachterausschuss setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, seinen Stellvertretern und ehrenamtlichen weiteren Gutachtern. Die Mitglieder, die gemäß § 192 BauGB in der Wertermittlung von Grundstücken erfahren sind und über besondere Sachkunde für die verschiedenen Grundstücksarten und Gebietsteile des Zuständigkeitsbereichs verfügen, werden vom Vorsitzenden auf die Dauer von 5 Jahren bestellt.

Im Einzelfall wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit dem Vorsitzenden oder einem seiner Stellvertreter und zwei ehrenamtlichen Gutachtern tätig.

Ein Gutachter ist von der Mitwirkung ausgeschlossen, wenn er oder seine Verwandten an dem Grundstück persönlich oder wirtschaftlich interessiert sind, wenn er in der Angelegenheit ein Parteigutachten abgegeben hat oder er bei jemandem beschäftigt ist, der an dem Ergebnis des Gutachtens ein persönliches oder wirtschaftliches Interesse hat.

Der Gutachterausschuss hat sein Gutachten nach bestem Wissen und Gewissen abzugeben und zu begründen. Er ist an Weisungen nicht gebunden.

Die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses ist bei der örtlichen Regionaldirektion des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN) eingerichtet. Die Geschäftsstelle beschafft die für die Erstattung des Gutachtens erforderlichen Unterlagen und bereitet die Beratung vor.

Gemäß § 193 BauGB haben Gutachten keine bindende Wirkung, soweit nichts anderes bestimmt oder vereinbart ist.



**Richtlinie
der Gemeinde Rastede über die Vergabe von gemeindeeigenen
Wohnbaugrundstücken**

(Grundstücksvergaberichtlinie)

1. Anwendungsbereich

Innerhalb der von der Gemeinde Rastede ausgewiesenen Wohnbaugebiete werden 55 % der Grundstücke an Bewerber/innen mit Kindern vergeben und 35 % an Bewerber/innen ohne Kinder. Die restlichen 10 % der Grundstücke werden für den Geschosswohnungsbau, insbesondere Mietwohnungen, oder soziale Einrichtungen vorgehalten.

Diese Richtlinie gilt für den Erwerb von (Teil-)Grundstücken von der Gemeinde Rastede durch die Bewerbergruppen mit und ohne Kinder für die Eigennutzung (Selbstbezug).

Die Vergabekriterien für die Grundstücke, die für den Geschosswohnungsbau vorgesehen sind, werden jeweils separat durch den Rat der Gemeinde Rastede beschlossen.

2. Begriffsdefinitionen

- Bewerber/innen
Volljährige, geschäftsfähige Personen, die sich auf ein Grundstück bewerben.
- Familienmitglieder
Sämtliche Mitglieder der Familie bis zum zweiten Grad der Verwandtschaft (Bewerber/innen, Kinder, Enkel, Eltern, Großeltern und Geschwister)

3. Kriterien

Bei der Vergabe der Grundstücke gelten die folgenden Hauptkriterien:

Kinder

Berücksichtigt werden Kinder bis einschließlich 16 Jahren, die dauerhaft im Haushalt leben. Für das erste Kind gibt es 9 Punkte, für das zweite 6, für das dritte 3 und für jedes weitere Kind 1,5 Punkte.

Arbeitsort Rastede

Sofern mindestens ein/e Bewerber/in ihren/seinen Arbeitsort in der Gemeinde Rastede hat, erhält das Bewerberpaar pauschal 4,5 Punkte. Der Nachweis des Arbeitsplatzes ist durch Arbeitsverträge, eine Bestätigung des Arbeitgebers und/oder Gehaltsabrechnungen nachzuweisen.

Sofern mindestens ein/e Bewerber/in einer selbstständigen Tätigkeit innerhalb der Gemeinde nachgeht, erhält das Bewerberpaar pauschal 4,5 Punkte. Der Nachweis der Selbstständigkeit ist durch Gewerbeanmeldungen und Einkommensnachweise (z.B. Steuerbescheid) zu erbringen.

Für den Arbeitsort werden pro Bewerbung maximal 4,5 Punkte vergeben.

Wohnort Rastede

Bewerber/innen die ihren Hauptwohnsitz bereits in der Gemeinde Rastede haben oder in der Vergangenheit hatten, erhalten 3 Punkte je Bewerber/in, maximal 6 Punkte je Bewerbung.

Behinderung und gesundheitliche Beeinträchtigung

Für Familienmitglieder, die am Stichtag (Tag der Bewerbung) im gemeinsamen Haushalt leben, im zukünftigen Haushalt ihren Hauptwohnsitz haben werden und die eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen, werden max. 3 Punkte vergeben:

- Schwerbehinderte Familienmitglieder (im Sinne des Schwerbehindertengesetzbuches IX) mit einem Grad von 70 oder mehr.
- Pflegebedürftige Familienmitglieder (im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes) bei einer Zuordnung der Pflegebedürftigkeit ab Pflegegrad 3.

Zum Nachweis der Schwerbehinderung bzw. der Pflegebedürftigkeit sind der Schwerbehindertenausweis bzw. der Bescheid der Pflegekasse vorzulegen.

Sollten aufgrund der erreichten Punktzahl (Punktgleichheit) mehr Bewerber/innen einen Anspruch auf ein Grundstück haben, als tatsächlich zur Verfügung stehen, wird folgendes Nebenkriterium herangezogen:

Wohneigentum

Diejenigen Bewerber/innen, die bisher kein Wohneigentum in der Gemeinde Rastede haben, erhalten jeweils 3 Punkte.

Sofern weiterhin Punktgleichheit herrscht, entscheidet das Los.

Ein Rechtsanspruch auf die Zuteilung eines Grundstücks besteht nicht.

4. In Kraft treten

Diese Richtlinie tritt am 05.11.2019 in Kraft



Krause
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/213

freigegeben am **22.11.2022**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 10.11.2022

Einführung einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für klimagerechtes Bauen - Antrag Gruppe SPD / Bündnis 90/Grüne / UWG

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für klimagerechtes Bauen in der Gemeinde Rastede wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gruppe SPD / Bündnis90/Grüne / UWG hat mit Schreiben vom 11.10.2022 unter anderem beantragt, dass die Gemeinde ein Förderprogramm für die Errichtung besonders energieeffizienter und klimaverträglicher Wohngebäude auflegt (sh. auch Vorlage-Nr. 2022/214).

Dieser Vorschlag wurde aufgegriffen und die anliegende Förderrichtlinie entwickelt. Hierbei waren zunächst wesentliche Eckpunkte zu klären beziehungsweise festzulegen:

1. Soll das Förderprogramm auf alle Baugebiete oder sogar auf alle Bauvorhaben von Ein- und Zweifamilienhäusern Anwendung finden?
2. Welcher Baustandard soll mindestens erreicht werden, um eine Förderung zu erhalten?
3. Welche Bauweise soll gefördert werden und weshalb?
4. Wie soll die Höhe der Förderung ausgestaltet werden?

Zu 1: Die Verwaltung schlägt vor, die Förderrichtlinie zunächst auf die aktuellen Bauabschnitte in den Neubaugebieten „Im Göhlen“, (Verkaufsabschnitt 3), und Wahnbek, „Nördlich Feldstraße“ (Verkaufsabschnitt 3 und 4), zu begrenzen und anschließend zu evaluieren, ob das gesteckte Ziel einer CO₂-Einsparung und das Ziel, eine klimagerechtere Bauweise zu fördern, erreicht wurde.

Auf Basis der gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse und/oder zwischenzeitlicher gesetzlicher Änderungen könnte die Richtlinie dann jeweils aktualisiert und für künftige Baugebiete oder Abschnitte angewendet werden.

Zu 2: Der Begriff „Effizienzhaus“ ist ein energetischer Standard für Wohngebäude. Er setzt sich aus zwei Kriterien zusammen: Wie hoch ist der Gesamtenergiebedarf der Immobilie und wie gut ist die Wärmedämmung der Gebäudehülle? Das wird mit den Werten „Primärenergiebedarf“ und „Transmissionswärmeverlust“ angegeben.

Wer ein Effizienzhaus der Stufe 40 mit Nachhaltigkeits-Klasse (NH) erreicht, kann dafür eine Förderung von der KfW-Bank erhalten. Das Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“ (QNG) ist bereits seit Mitte 2021 optionaler Teil der Bundesförderung für effiziente Gebäude und wird nun verpflichtend, um die Neubauförderung beantragen zu können. Damit wird ein wichtiges Signal für die Neuausrichtung auf nachhaltiges Bauen gesetzt.

Das Qualitätssiegel „Nachhaltiges Gebäude“ wird durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle vergeben, welche die Nachhaltigkeitsbewertung vornimmt. Im Vergleich zum Referenzgebäude des GEG benötigt das Effizienzhaus 40 mit Nachhaltigkeitsklasse nur 40 % der Primärenergie. Zudem liegt der Transmissionswärmeverlust bei nur 55 % des Referenzgebäudes.

Die aktuell nachhaltigste Effizienzhausstufe ist die Klasse 40NH. Durch die Förderrichtlinie der Gemeinde soll der Fördernehmer zusätzlich motiviert werden, ein gefördertes Effizienzhaus nach dem aktuell höchsten Standard zu errichten. Somit schlägt die Verwaltung vor, sich auf die Förderung des Effizienzhauses 40NH zu beschränken.

Zu 3: Ziel ist es, dass möglichst klima- und umweltgerechte(re) Gebäude errichtet werden. Diese Anforderung beinhaltet ein qualitatives und ein quantitatives Element. Hintergrund hierfür ist, dass, selbst wenn die Qualität erreicht wird, dieser Vorteil durch ein großes Volumen egalisiert werden würde. Deshalb wird neben dem qualitativen Element mit der Wohnfläche ein quantitatives hinzugefügt.

Das Umweltbundesamt führt dazu aus:

Jeder bewohnte Quadratmeter Fläche in Gebäuden führt zu höherem Energieverbrauch, denn die Fläche wird beleuchtet, beheizt, mit Bodenbelag versehen und möbliert, muss gereinigt und instandgehalten werden. Dies führt zu erhöhtem Energie- und Ressourcenverbrauch und gegebenenfalls Schadstoffemissionen.

Als Orientierungswert / Richtwert für selbstgenutztes, angemessenes Wohneigentum (Eigentumswohnung/Eigenheim) können die Ausführungen im Sozialgesetzbuch II (SGB II) und ein Urteil des Bundessozialgerichtes vom 07.06.2006 dienen.

In Anlehnung an diese Richtwerte wird vorgeschlagen, die Förderung von der Einhaltung folgender Wohnungs- beziehungsweise Eigenheimgröße abhängig zu machen:

- für eine Haushaltsgröße mit bis zu 4 Personen 130 m²
- für jede weitere Person im Haushalt 20 m²
- zusätzlich für Pflegebedürftige und Personen mit einem Schwerbehindertenausweis mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 100% 20 m²

Zu 4: Ein wichtiger Punkt ist die Frage nach der Höhe beziehungsweise der Angemessenheit der Förderung. Hierbei sollte der Förderbetrag ein echter Anreiz sein, um bauwillige Kaufinteressenten davon zu überzeugen, ein Effizienzhaus 40NH zu bauen und neben den Fördermöglichkeiten der KfW-Bank das Angebot der Gemeinde in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung schlägt vor, je Grundstück (eine Wohneinheit) eine Förderung von 13.000 Euro zu beschließen. Die Förderung soll nur einmal pro Grundstück möglich sein. Die vorgeschlagene Höhe des Förderbetrages ist ganzheitlich zu betrachten und steht nicht in Konkurrenz zu der Förderrichtlinie für Geringverdiener und dem Angebot, ein Grundstück auf Erbpacht zu erhalten.

Der aktuell vorgeschlagene Betrag pro Grundstück - in Kombination mit den oben genannten Alternativförderungen/Unterstützungen - würde bei ca. 40% Ausschüttung des Ertrages im vorgeschlagenen Gesamtbudget liegen (sh. auch finanzielle Auswirkungen).

Nähere Ausführungen dazu sind im Rahmen der Sitzung vorgesehen.

Bei einer durchschnittlichen Grundstücksgröße von 650 m² entspricht das einer Senkung des Kaufpreises von ca. 20 Euro pro Quadratmeter oder einem monatlichen Zinsvorteil von ca. 43 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Verwaltung geht davon aus, dass mindestens 80 bis 90% der Grundstückskäufer die Förderung im Anspruch nehmen, die sowohl bei Kauf als auch bei Erbpacht beantragt werden kann.

Nördlich der Feldstraße stehen insgesamt 26 Baugrundstücke und Im Göhlen 16 Grundstücke zur Vermarktung an. Bei insgesamt 42 Grundstücken und einer angenommenen Förderquote von 90% (ca. 38 Grundstücke) werden zunächst insgesamt 494.000 Euro für die Förderung im Haushalt zur Verfügung gestellt und auf die beiden Baugebiete anteilig aufgeteilt werden.

Auswirkungen auf das Klima:

Bei Inanspruchnahme ist eine positive Auswirkung mindestens durch den Wegfall fossiler Energieträger und kleinerer Wohneinheiten mit geringerem Energiebedarf zu erwarten.

Anlagen:

Entwurf der Förderrichtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für klimagerechtes Bauen in der Gemeinde Rastede

Präambel

Die Gemeinde Rastede strebt Klimaneutralität bis 2040 an. Die Errichtung energieeffizienter und klimagerechter Wohngebäude spielt hierbei eine zentrale Rolle. Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf, den Wärmeschutz und die Qualitätssicherung sind nicht nur ökologisch sinnvoll, sondern auch wirtschaftlich empfehlenswert.

§ 1 Antragsteller und Fördervoraussetzungen

(1) Die Gemeinde Rastede fördert die Errichtung von Wohngebäuden von privater Bauherren und Bauherren in folgenden Neubaugebieten:

- Im Göhlen (Verkaufsabschnitt 3)
- Nördlich der Feldstraße (Verkaufsabschnitt 3 und 4)

(2) Die Förderung kann nur einmal je Grundstück und nur für durch die Gemeinde vergebene Grundstücke in Anspruch genommen werden.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist es, dass ein Effizienzhaus der Qualitätsklasse 40NH errichtet wird. Für die Einhaltung dieser Qualitätsklasse gelten die Bestimmungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

(3) Die Förderung wird nach Abschluss des Bauvorhabens ausgezahlt, wenn die Fördervoraussetzungen der Kreditanstalt für Wiederaufbau betreffend die Qualitätsklasse 40NH und die Wohnflächenberechnung gem. § 2 dieser Richtlinie innerhalb der unter § 3 genannten Frist nachgewiesen werden.

(4) Eine Kumulation mit anderen Förderprogrammen, zum Beispiel der Kreditanstalt für Wiederaufbau, des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle oder der Gemeinde Rastede, ist zulässig.

§ 2 Art und Höhe der Förderung

(1) Die Förderung besteht unter den vorgenannten Voraussetzungen aus einem einmaligen, nicht rückzahlbaren Festbetrag, wenn die folgende Wohnfläche pro Wohneinheit nicht überschritten wird:

- | | |
|---|--------------------|
| • für eine Haushaltsgröße mit bis zu 4 Personen | 130 m ² |
| • für jede weitere Person im Haushalt | 20 m ² |
| • zusätzlich für Pflegebedürftige und Personen mit einem Schwerbehindertenausweis mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von 100% | 20 m ² |

Die Berechnung der Wohnfläche erfolgt nach der Wohnflächenverordnung und ist im Rahmen der Antragstellung nachzuweisen.

(2) Die Fördersumme beträgt 13.000,00 Euro

§ 3 Antragsverfahren

- (1) Der Antrag auf Förderung ist vor dem Vorhabenbeginn schriftlich bei der Gemeinde Rastede einzureichen. Es bedarf einer Bestätigung einer Energieberaterin oder eines Energieberaters als Nachweis zum geplanten Effizienzhaus.
- (2) Bauherrinnen und Bauherren, die ein Förderdarlehen von der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Anspruch nehmen, können als Nachweis hier jeweils eine Kopie des unterzeichneten Vordrucks „Bestätigung zum Kreditantrag“ und der „Bestätigung über die antragsgemäße Durchführung der Maßnahme“ vorlegen.
- (3) Bei anderen Antragstellern muss die Dienstleistung einer Energieberaterin oder eines Energieberaters in Anspruch genommen werden, der den Nachweis führen darf. Diese/Dieser muss auf der von der Deutsche Energie-Agentur (DENA) geführten Energie-Expertenliste aufgeführt sein.
- (4) Nach Prüfung der Förderfähigkeit des Antrages erfolgt die Entscheidung über eine Bewilligung durch eine vorläufige Förderzusage.

Die Fördermittel können nur innerhalb einer Frist von 36 Monaten nach der Zusage abgerufen werden. Innerhalb dieser Frist ist die Nachhaltigkeitszertifizierung und die abschließende Wohnflächenberechnung vorzulegen.

Bei Nichtbeachtung verliert die Förderzusage ihre Gültigkeit.

Wenn festgestellt wird, dass die Anforderungen der Förderrichtlinie erfüllt wurden, wird der endgültige Bewilligungsbescheid erlassen und die Fördersumme ausgezahlt.

§ 4 Verteilung der Mittel

Anträge werden in der Reihenfolge nach dem Datum des Posteinganges aller vollständigen Antragsunterlagen bearbeitet, solange und soweit Haushaltsmittel für das Programm bereitstehen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am Tag nach dem Beschluss des Rates der Gemeinde Rastede in Kraft.

26180 Rastede, den

Krause
Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/215freigegeben am **17.11.2022****GB 1**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 11.11.2022

Verzicht auf Abschnittsbildung in den Baugebieten "Im Göhlen" und "Nördlich Feldstraße" - Antrag FDP-Fraktion

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag wird für das Baugebiet „Nördlich Feldstraße“ entsprochen.
2. Der Antrag wird für das Baugebiet „Im Göhlen“ abgelehnt.

Sach- und Rechtslage:

Mit Antrag vom 20.09.2022 hat die FDP beantragt, den Beschluss zur Abschnittsbildung in den Baugebieten „Im Göhlen“ und in Ipwege, „Nördlich Feldstraße“, aufzuheben und schnellstmöglich mit der Vermarktung der Baugrundstücke zu beginnen.

Die Antragsbegründung kann dem als Anlage beigefügten Antrag entnommen werden.

Generelle Voraussetzung für die Vermarktung von Baugrundstücken ist die Festsetzung der Verkaufspreise durch den Rat der Gemeinde und die Sicherstellung der Erschließung der Baugebiete.

Zu 1. Baugebiet „Nördlich der Feldstraße“

Das Baugebiet ist bereits vollständig erschlossen, mit der Vermarktung der verbliebenen zwei Verkaufsabschnitte kann begonnen werden, sobald die Verkaufspreise festgesetzt wurden (sh. Vorlage 2022/097).

Bekanntlich wurde die Festsetzung der Verkaufspreise zurück gestellt, sodass die ursprünglich für 2022 vorgesehene Vermarktung von 13 Grundstücken nicht erfolgen konnte. Da hier bereits ein zeitlicher Verzug eingetreten ist, schlägt die Verwaltung vor, nun alle 26 Grundstücke 2023 zu veräußern.

Für das verbliebene Grundstück für ein Mehrfamilienhaus wird die Verwaltung voraussichtlich bis Ende des 1. Quartals 2023 einen Vorschlag zu den Vergabekriterien und der Vermarktung unterbreiten.

Zu 2. Baugebiet im Göhlen

Komplizierter stellt sich die Situation im Baugebiet Im Göhlen dar. Hier kann voraussichtlich erst im 2. Quartal 2023 die vollständige Erschließung (Zuwegung über die Straße Im Göhlen) sichergestellt werden. Da eine gesicherte Erschließung eine wesentliche Voraussetzung für die Vermarktung der verbliebenen Grundstücke der Bauabschnitte 1 und 2 sowie des neuen Abschnitts 3 ist, sollten die Grundstücksverträge keinesfalls früher geschlossen werden. Im Abschnitt 1 kommt hinzu, dass insbesondere die Vermarktung von Flächen für Reihen- und Mehrfamilienhäuser zeitaufwendiger ist. Hier bedarf es noch näherer (vergabe)rechtlicher Prüfungen und gegebenenfalls politischer Beschlüsse. Die Erarbeitung entsprechender Vermarktungsstrategien ist wegen der bekannten personellen Engpässe frühestens ab dem 2. Quartal 2023 möglich.

Weiterhin ist zu befürchten, dass, selbst wenn es möglich wäre, alle freien Grundstücke 2023 anzubieten, es wegen des großen Angebotes in Kombination mit der aktuellen Inflation und der Zinsentwicklung zu einem Nachfragerückgang kommen könnte. Das wiederum könnte sich negativ auf das erhoffte und gewünschte Bewerberklientel auswirken. Sollten zeitgleich zu den Abschnitten 1 bis 3 auch die Verkaufsabschnitte 4 bis 6 freigegeben werden, würden zusätzlich ca. 54 Baugrundstücke mit einer Gesamtfläche von 36.787 m² auf den Markt kommen.

In dem Fall kann außerdem nicht mehr sichergestellt werden, dass die erforderliche Infrastruktur (Krippen-, Kindergarten- und Schulplätze etc.) mit den derzeitigen Einrichtungen abgedeckt werden kann.

Nicht unerwähnt bleiben sollte außerdem, dass die Planung weiterer Baugebiete im Gemeindegebiet gerade erst anläuft und somit auch eine Erschließung und eine sich daran anschließende Vermarktung voraussichtlich noch mehrere Jahre in Anspruch nehmen wird. Ein sofortiger und vollständiger Abverkauf Im Göhlen hätte somit zur Folge, dass für die Folgejahre eine Grundstücksnachfrage durch die Gemeinde nicht befriedigt werden könnte.

Da durch die noch freien und zur Vermarktung zur Verfügung stehenden Grundstücke der Abschnitte 1 und 2 sowie dem für 2023 anstehenden Vermarktungsabschnitt 3 insgesamt relativ viele Baugrundstücke zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag nicht zu folgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Sollte der Beschluss gefasst werden, die Anzahl der für 2023 zur Vermarktung anstehenden Baugrundstücke zu verändern, müssten die entsprechenden Kalkulationen für die Mittelanmeldungen überarbeitet und angepasst werden. Insoweit verweist die Verwaltung auf die Beschlussvorlagen 2022/144 (Festsetzung der Verkaufspreise Im Göhlen III) und 2022/097 (Festsetzung der Verkaufspreise Nördlich Feldstraße, BA. II).

Auswirkungen auf das Klima:

Durch eine Veränderung der Zeitschiene der Vergabe von Baugrundstücken dürften sich aus Sicht der Verwaltung keine negativen Auswirkungen auf das Klima ergeben.

Anlagen:

Anlage - FDP-Antrag

Evelyn Fisbeck Sophienstraße 6 26180 Rastede

An den Bürgermeister
Lars Krause
Sophienstraße 27
26180 Rastede

Rastede, 20.9.2022

Evelyn Fisbeck

Sophienstraße 6
26180 Rastede
Telefon: 04402 81045
Telefax: 04402 598155
Mail: e.fisbeck@t-online.de

Betrifft:

Die FDP beantragt die Abschnittsbildung in den Baugebieten im Göhlen und in Wahnbek/ Feldstraße aufzuheben und schnellstens mit der Vermarktung der Baugrundstücke zu beginnen.

Begründung:

Bedingt durch den Baustopp im Baugebiet Göhlen, steigende Zinsen, auslaufende Förderungen, steigende Baukosten und steigende Grundstückspreise wird das Bauen in unserer Gemeinde immer teurer.

Gleichzeitig fehlen im Haushalt 2023 Einnahmen.

Wir beantragen deshalb das Strecken bei Vergabe der Bauplätze unverzüglich einzustellen und die Vergabe der Baugrundstücke dann zu ermöglichen, sobald die Grundstücke erschlossen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Evelyn Fisbeck

Fraktionsvorsitzende der FDP Rastede

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/197freigegeben am **17.11.2022****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 04.11.2022

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Bericht Ergebnis 2020

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

28.11.2022

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 10.12.2019 wurde die Straßenreinigungsgebühr auf 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt. Im Rahmen der Kalkulation wurde eine öffentliche Interessensquote in Höhe von 25 % berücksichtigt.

Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Reinigungskosten Fremdfirma	62.000,00 €	57.186,79 €
Kosten Kehrgutentsorgung Fremdfirma	30.360,00 €	36.215,96 €
Personalkosten Verwaltung	13.800,00 €	9.434,43 €
Regiekosten Verwaltung	15.300,00 €	13.229,26 €
Aufwendungen gesamt	121.460,00 €	116.066,44 €

Erläuterungen zu den Aufwandspositionen:

Reinigungskosten Fremdfirma

Die Kosten für die Reinigung durch die Fremdfirma fallen insgesamt rund 4.800 Euro niedriger aus als kalkuliert.

Kosten Kehrgutentsorgung Fremdfirma

Die Kosten für die Kehrgutentsorgung sind 2020 um rund 6.000 Euro höher ausgefallen, da seitens der Reinigungsfirma im Laufe des Jahres 2020 eine Preiserhöhung vorgenommen wurde, die in der Kalkulation noch nicht berücksichtigt war. Zudem sind rund 100 Tonnen mehr an Kehrgut auf den entsprechenden Straßen angefallen als in der Kalkulation angenommen.

Personalkosten Verwaltung

Da die entsprechende Sachbearbeiterstelle im Jahr 2020 zeitweise nicht besetzt war, sind die Personalkosten der Verwaltung um rund 4.350 Euro niedriger ausgefallen.

Regiekosten Verwaltung

2020 sind in den Regieprodukten insgesamt weniger Aufwendungen angefallen als kalkuliert, daher fallen die Regiekosten im Ergebnis rund 2.000 Euro niedriger aus als in der Kalkulation angenommen.

Im Bereich der Straßenreinigung wird für 2020 gemäß § 52 Abs. 3 S. 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede eine öffentliche Interessenquote von 25 % berücksichtigt. Nach Abzug der öffentlichen Interessenquote von den Gesamtaufwendungen ergeben sich die gebührenrelevanten Aufwendungen.

	Kalkulation	Ergebnis
Aufwendungen gesamt	121.460,00 €	116.066,44 €
öffentliche Interessenquote – 25 %	30.365,00 €	29.016,61 €
Gebührenrelevante Aufwendungen	91.095,00 €	87.049,83 €

Im Jahr 2020 sind somit gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 87.049,83 Euro entstanden.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	96.000,00 €	93.910,32 €

Bei einem Gebührensatz von 0,74 Euro je Quadratwurzeleinheit wurden Einnahmen in Höhe von 93.910,32 Euro erzielt. Die kalkulierten Einnahmen wurden nicht in voller Höhe erreicht. Die Differenz von rund 2.000 Euro ist darauf zurück zu führen, dass in der Kalkulation im Rahmen der Umstellung des Maßstabes von einer geringfügig höheren Summe der Quadratwurzeleinheiten ausgegangen wurde.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Gebührenrelevante Aufwendungen	91.095,00 €	87.049,83 €
Gesamterträge	96.000,00 €	93.910,32 €
Jahresergebnis (Überschuss)	4.905,00 €	6.860,49 €

Der für 2020 geplante Überschuss in Höhe von 4.905,00 Euro wurde um 1.955,49 Euro übertroffen.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2019 (Defizit)	-12.659,53 €
Jahresergebnis 2020 (Überschuss)	6.860,49 €
Fortschreibung nach 2021 (Defizit)	-5.799,04 €

Es wurde ein relativ hohes Defizit in Höhe von 12.659,53 Euro von 2019 auf 2020 fortgeschrieben. Durch den Überschuss in Höhe von 6.860,49 Euro konnte das Defizit deutlich reduziert werden. Um dem fortzuschreibenden Defizit weiter entgegenzuwirken, wurde für 2022 eine Gebühr in Höhe von 0,75 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/198

freigegeben am **17.11.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 04.11.2022

Kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung - Festsetzung Gebührensatz 2023

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung wird für das Jahr 2023 auf 0,80 Euro je Quadratwurzeleinheit festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede führt die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage als öffentliche Einrichtung Straßenreinigung durch. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind. Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2023 sind das Ergebnis 2020, das vorläufige Ergebnis 2021, die Nachkalkulation 2022 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2023.

Entwicklung der Aufwendungen

	2020 Ergebnis	2021 Vorläufiges Ergebnis	2022 Nach- kalkulation	2023 Kalkulation
Reinigungskosten Fremdfirma	57.186,79 €	60.547,03 €	62.000,00 €	64.000,00 €
Kosten der Kehr- gutentsorgung Fremdfirma	36.215,96 €	34.809,47 €	36.000,00 €	37.000,00 €
Personalkosten Verwaltung	9.434,43 €	10.343,93 €	11.700,00 €	13.100,00 €
Regiekosten Verwaltung	13.229,26 €	14.900,00 €	17.000,00 €	19.800,00 €
Aufwendungen gesamt	116.066,44 €	120.600,43 €	126.700,00 €	133.900,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Reinigungskosten Fremdfirma und Kosten der Kehrgutentsorgung Fremdfirma

Für die beiden Positionen muss eine Kostensteigerung in Höhe von 2.000 Euro beziehungsweise 1.000 Euro kalkuliert werden.

Personalkosten Verwaltung

Aufgrund der Zuordnung zusätzlicher Stellenanteile zum Produkt Straßenreinigung und einem allgemeinen Anstieg der Personalkosten (unter anderem Tarifierhöhung) ist von einer Steigerung der Personalkosten um 1.400 Euro gegenüber 2022 auszugehen.

Regiekosten Verwaltung

Bei den Regiekosten der Verwaltung (Personal- und Sachkosten) wird für 2023 von einer Aufwandssteigerung ausgegangen. Dadurch erhöht sich der dem Produkt Straßenreinigung zuzurechnende Regiekostenanteil um 2.800 Euro.

Insgesamt steigen die für 2023 kalkulierten Kosten gegenüber dem Vorjahr um 7.200 Euro.

Gemäß § 52 Abs. 3 Satz 4 Niedersächsisches Straßengesetz in Verbindung mit § 4 Abs. 5 der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Rastede ist von den ermittelten Gesamtaufwendungen eine gesetzlich festgeschriebene öffentliche Interessensquote in Höhe von 25% in Abzug zu bringen.

Aufwendungen gesamt	133.900,00 €
öffentliche Interessensquote – 25 %	33.475,00 €
gebührenrelevante Aufwendungen	100.425,00 €

Unter Berücksichtigung der öffentlichen Interessensquote ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 100.425,00 Euro.

Gebührensatz und Fortschreibung

Grundlage für den Gebührenmaßstab ist die Größe des Grundstücks in Quadratmetern, aus der dann die Quadratwurzel gezogen wird (Flächenmaßstab beziehungsweise Quadratwurzelmaßstab). Insgesamt wurden bei den für die Straßenreinigungsgebühr heranzuziehenden Grundstücken 127.600 Quadratwurzeleinheiten ermittelt, die in die Gebührenkalkulation einfließen. Die zu berücksichtigenden Kosten werden durch die gesamten Quadratwurzeleinheiten geteilt, um so den Gebührensatz zu ermitteln.

Unter Berücksichtigung der gebührenrelevanten Kosten in Höhe von 100.425 Euro und eines nach 2023 fortzuschreibenden Defizits in Höhe von 2.264,25 Euro ergibt sich bei 127.600 Quadratwurzeleinheiten eine Gebühr in Höhe von 0,80 Euro je Einheit. Bei einem Gebührensatz in Höhe von 0,80 Euro je Quadratwurzeleinheit ergibt sich ein zu erwartendes Gebührenaufkommen in Höhe von rund 102.000 Euro für 2023.

Für 2023 wird im Ergebnis ein Überschuss in Höhe von 1.575 Euro kalkuliert, wodurch sich unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2023 ein fortzuschreibendes Defizit von 689,25 Euro ergibt.

	2020 Ergebnis	2021 Vorl. Ergebnis	2022 Nach- kalkulation	2023 Kalkulation
Gebührenrelevante Aufwendungen	87.049,83 €	90.450,32 €	95.025,00 €	100.425,00 €
Erträge	93.910,32 €	93.380,11 €	95.630,00 €	102.000,00 €
Überschuss/ Defizit (-)	6.860,49 €	2.929,79 €	605,00 €	1.575,00 €
Fortschreibung	-5.799,04 €	-2.869,25 €	-2.264,25 €	-689,25 €

Gebührenfestsetzung 2023

Für das Jahr 2023 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung auf 0,80 Euro je Quadratwurzeleinheit (bisher 0,75 Euro) festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/199freigegeben am **17.11.2022****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 04.11.2022

Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Bericht Ergebnis 2020

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

28.11.2022

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Wochenmarkt“ für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 10.12.2019 wurde die Wochenmarktgebühr auf 1,70 Euro pro laufenden Frontmeter festgesetzt. Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Frischwasser	1,80 €	1,80 €
Stromkosten	2.140,00 €	2.048,31 €
Kosten Verlegung Wochenmarkt	50,00 €	0,00 €
Bekanntmachungskosten	50,00 €	0,00 €
Personalkosten Verwaltung	6.100,00 €	6.287,36 €
Regiekosten Verwaltung	13.600,00 €	12.957,99 €
Abschreibungen	858,00 €	858,00 €
Kalkulatorische Zinsen	38,00 €	37,53 €
WC Marktplatz - öffentliche Toilette	1.000,00 €	1.236,83 €
Aufwendungen gesamt	23.837,80 €	23.427,82 €

Die Aufwendungen weichen im Ergebnis nur minimal von der Kalkulation ab. Insgesamt fallen die Aufwendungen 409,98 Euro geringer aus als kalkuliert.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	18.400,00 €	18.072,80 €
Erstattung Stromkosten	2.140,00 €	2.048,31 €
Erträge gesamt	20.540,00 €	20.121,11 €

Da 2020 aufgrund der Corona-Pandemie zeitweise weniger Beschicker auf dem Wochenmarkt ihre Waren angeboten haben, sind die Erträge leicht geringer ausgefallen als in der Kalkulation angenommen.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Aufwendungen	23.837,80 €	23.427,82 €
Erträge	20.540,00 €	20.121,11 €
Jahresergebnis (Defizit)	-3.297,80 €	-3.306,71 €

Das Jahresergebnis liegt, wie kalkuliert, bei einer Unterdeckung von rund 3.300 Euro.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2019 (Überschuss)	10.333,19 €
Jahresergebnis 2020 (Defizit)	- 3.306,71 €
Fortschreibung nach 2021 (Überschuss)	7.026,48 €

Es wurde ein Überschuss in Höhe von 10.333,19 Euro von 2019 auf 2020 fortgeschrieben. Mit dem defizitären Jahresergebnis 2020 in Höhe von 3.306,71 Euro verringert sich der fortzuschreibende Überschuss auf 7.026,48 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/200freigegeben am **18.11.2022****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 04.11.2022

Kostenrechnende Einrichtung Wochenmarkt - Festsetzung Gebührensatz 2023

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Der Gebührensatz für Marktstandgelder wird für 2023 auf 1,90 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge festgesetzt.
2. Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede (siehe Anlage) wird mit Wirkung ab 01.01.2023 beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung „Wochenmarkt“.

Für die Teilnahme am Wochenmarkt werden auf der Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2023 sind das Ergebnis 2020, das vorläufige Ergebnis 2021, die Nachkalkulation 2022 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2023.

Entwicklung der Aufwendungen

	2020 Ergebnis	2021 vorläufiges Ergebnis	2022 Nach- kalkulation	2023 Kalkulation
Frischwasser	1,80 €	1,80 €	2,00 €	2,00 €
Stromkosten	2.048,31 €	1.997,76 €	2.100,00 €	7.250,00 €
Personalkosten Verwaltung	6.287,36 €	6.278,91 €	6.000,00 €	6.400,00 €
Regiekosten Verwaltung	12.957,99 €	14.670,46 €	11.000,00 €	12.100,00 €
Abschreibungen	858,00 €	857,00 €	858,00 €	857,00 €
Kalkulatorische Zinsen	37,53 €	20,99 €	12,00 €	14,00 €
WC Marktplatz / öffentl. Toilette	1.236,83 €	1.035,43 €	1.000,00 €	1.100,00 €
Aufwendungen gesamt	23.427,82 €	24.862,35 €	20.972,00 €	27.723,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert.

Stromkosten

Aufgrund des aktuellen Ausschreibungsergebnisses für die Stromversorgung ist ab 2023 ein deutlicher Anstieg bei den Strompreisen zu verzeichnen. Bei einer kalkulierten Verbrauchsmenge von 9.100 kWh ergeben sich mit dem neuen Strompreis Kosten in Höhe von 7.250 Euro. Diese Kosten sind von den Marktbeschickern entsprechend des jeweiligen Verbrauches zu erstatten (§ 3 Abs. 3 der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern).

Regiekosten Verwaltung

Bei den Regiekosten der Verwaltung (Personal- und Sachkosten) wird für 2023 von einer Aufwandssteigerung ausgegangen. Dadurch erhöht sich der dem Produkt Allgemeine Einrichtungen/Wochenmarkt zuzurechnende Regiekostenanteil um 1.100 Euro.

Abschreibungen / kalkulatorische Zinsen

Für den Stromverteilungskasten auf dem Wochenmarkt sind Abschreibungen und kalkulatorische Zinsen zu berücksichtigen. Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2023 auf 0,29 % festgelegt.

Die übrigen Aufwandspositionen bewegen sich auch 2023 auf dem Niveau der Vorjahre. Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber 2022 um insgesamt rund 6.750 Euro.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Wie bereits vorangehend ausgeführt, werden die Stromkosten von den Marktbeschickern entsprechend ihres jeweiligen Verbrauches direkt erstattet. Diese Erträge senken die Aufwendungen entsprechend.

Aufwendungen gesamt	27.723,00 €
Erstattung Strom	-7.250,00 €
gebührenrelevante Aufwendungen	20.473,00 €

Es entstehen somit gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 20.473 Euro. Als Gebührenmaßstab dient auf dem Wochenmarkt der angefangene Meter Frontlänge.

Insgesamt kann hier eine Gesamtmeterzahl von 10.800 Metern zu Grunde gelegt werden. Werden die gebührenrelevanten Aufwendungen in Höhe von 20.473 Euro durch die Gesamtmeterzahl von 10.800 Meter geteilt, ergibt sich ein Gebührensatz von 1,90 Euro.

Bis zum Jahr 2019 wurde im Rahmen der Kalkulation der Wochenmarktgebühr eine öffentliche Interessensquote berücksichtigt. Zudem konnten fortzuschreibende Überschüsse aus Vorjahren gebührenmindernd eingebracht werden. Diese Überschüsse sind zwischenzeitlich jedoch abgebaut. Somit erhöht sich die Gebühr um 0,20 Euro auf 1,90 Euro je angefangenen Meter Frontlänge.

Bei einem Gebührensatz von 1,90 Euro ergeben sich Gebührenerträge in Höhe von 20.520 Euro.

Erstattung Stromkosten	7.250,00 €
Benutzungsgebühren	20.520,00 €
Erträge insgesamt	27.770,00 €

Für den Fall, dass im Rahmen zukünftiger Gebührenkalkulationen von einem deutlichen Anstieg der gebührenrelevanten Aufwendungen und einer daraus resultierenden Anhebung des Gebührensatzes ausgegangen werden muss, ist zu prüfen, inwieweit dann im Hinblick auf den Fortbestand eines weiterhin vielfältigen Angebotes auf dem Wochenmarkt wieder die Einführung einer öffentlichen Interessensquote erfolgen müsste.

Ergebnis der Kalkulation und Entwicklung/Fortschreibung

Bei Gegenüberstellung der Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 47 Euro.

Aufwendungen	27.723,00 €
Erträge	27.770,00 €
Überschuss	47,00 €

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2020 bis 2023:

Jahr	Aufwendungen	Erträge	Überschuss/ Defizit (-)	Fort- schreibung
2020	23.427,82 €	20.121,11 €	-3.306,71 €	7.026,48 €
2021	24.862,35 €	19.162,44 €	-5.699,91 €	1.326,57 €
2022	20.972,00 €	19.500,00 €	-1.472,00 €	-145,43 €
2023	27.723,00 €	27.770,00 €	47,00 €	-98,43 €

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2023 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von rund 100 Euro.

Gebührenfestsetzung 2023

Für das Jahr 2023 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Wochenmarkt auf 1,90 Euro pro angefangenen Meter Frontlänge festzusetzen.

Satzungsänderung

Da der Gebührensatz für die Marktstandgelder in der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede geregelt ist, muss die Satzung über eine 3. Änderungssatzung entsprechend angepasst werden. § 2 Abs. 1 der Satzung erhält folgenden Text:

„Das Benutzungsentgelt für den Wochenmarkt der Gemeinde Rastede beträgt pro angefangenen Meter Frontlänge 1,90 Euro je Marktbesuch.“

Die Änderungssatzung ist als Anlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede

3. Satzung zur Änderung der Satzung

über die Erhebung von Marktstandgeldern in der Gemeinde Rastede

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) und des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl., Seite 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl., Seite 589) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Änderung

Der § 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Benutzungsentgelt für den Wochenmarkt der Gemeinde Rastede beträgt pro angefangenen Meter Frontlänge 1,90 Euro je Marktbesuch.“

§ 2

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern vom 17.12.2014 außer Kraft.

Rastede, den 13.12.2022

Krause
- Bürgermeister -

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/201freigegeben am **17.11.2022****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 04.11.2022

Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2020

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

28.11.2022

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „Niederschlagswasserbeseitigung“ für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 10.12.2019 wurde die Niederschlagswassergebühr auf 0,23 Euro je Quadratmeter überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	326.970,00 €	286.732,07 €
Abschreibungen	350.089,00 €	293.484,89 €
Kalkulatorische Zinsen	64.448,56 €	47.687,37 €
Aufwendungen gesamt	741.507,56 €	627.904,33 €

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Insgesamt liegt der sachliche Verwaltungs- und Betriebsaufwand rund 40.000 Euro unter dem kalkulierten Ansatz. Zu dieser Differenz kommt es, da die Kosten für die digitale Bestandsaufnahme der Schachtstandorte günstiger ausgefallen sind und die Bestandsaufnahme teilweise erst 2021 ausgeführt und abgerechnet wurde.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind rund 56.600 Euro geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Dies liegt darin begründet, dass einige in die Kalkulation 2020 einbezogene Investitionsmaßnahmen in dem Jahr noch nicht umgesetzt beziehungsweise noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Kalkulatorische Zinsen

Da in 2020 weniger Investitionsmaßnahmen umgesetzt beziehungsweise nicht abgeschlossen wurden, fallen die Zinsen rund 16.700 Euro geringer aus als kalkuliert. Das Anlagevermögen wurde 2020 mit 0,52 % verzinst.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die tatsächlichen Gesamtaufwendungen gegenüber der Kalkulation um 113.603,23 Euro geringer ausfallen.

Aufteilung Kosten Straßen- und Grundstücksentwässerung

Für die Ermittlung des Straßenanteils an der Niederschlagswasserbeseitigung wird die abgeflossene Regenwassermenge, die auf versiegelte Grundstücksflächen entfällt, in Relation zur Regenwassermenge gesetzt, die auf die Verkehrsflächen entfällt. 2020 waren 2.025.625,50 qm an Grundstücksflächen und 568.193 qm an Verkehrsflächen versiegelt beziehungsweise befestigt. In der folgenden Tabelle werden diese Flächen mit der abgeflossenen Regenwassermenge ins Verhältnis gesetzt:

	Flächen in qm	Regen- höhe in m	abgeflossenes Regenwasser in cbm	Prozent- anteil
Versiegelte Grund- stücksflächen	2.025.625,50	0,6328	1.281.815,82	78,09 %
Versiegelte Ver- kehrsflächen	568.193,00	0,6328	359.552,53	21,91 %

Es ergibt sich eine Gewichtung von 78,09 % (Grundstücksentwässerung) zu 21,91 % (Straßenentwässerung). Diese Prozentsätze sind auf die sachlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen anzuwenden, um so die maßgeblichen Kosten für die Niederschlagswasserbeseitigung festzustellen.

	Niederschlags- wasser	Straßen- entwässerung	gesamt
Aufteilung	78,09 %	21,91 %	100 %
Sächlicher Verw.- und Betriebsaufwand	223.909,07 €	62.823,00 €	286.732,07 €
Abschreibungen	167.963,26 €	125.521,63 €	293.484,89 €
Kalkulatorische Zinsen	19.396,10 €	28.291,27 €	47.687,37 €
Aufwendungen gesamt	411.268,43 €	216.635,90 €	625.699,33 €

Die Abschreibungen und die kalkulatorischen Zinsen werden über das Anlagevermögen genau zugeordnet und nicht über die ermittelten Prozentsätze aufgeteilt.

Im Ergebnis sind im Jahr 2020 für den Bereich Niederschlagswasser gebührenrelevante Aufwendungen in Höhe von 411.268,43 Euro angefallen.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Genehmigungsgebühren	4.000,00 €	2.205,00 €
Benutzungsgebühren	466.200,00 €	464.461,32 €
Erträge gesamt	470.200,00 €	466.666,32 €

Die Erträge fallen mit 466.666,32 Euro leicht geringer aus als bei der Kalkulation angenommen.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Gebührenrelevante Aufwendungen	476.398,10 €	411.268,43 €
Erträge gesamt	466.200,00 €	466.666,32 €
Jahresergebnis (Defizit/Überschuss)	-10.198,10 €	55.397,89 €

Das Jahr 2020 schließt mit einem Überschuss in Höhe von 55.397,89 Euro ab.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2019 (Überschuss)	21.634,96 €
Jahresergebnis 2020 (Überschuss)	55.397,89 €
Fortschreibung nach 2021 (Überschuss)	77.032,85 €

Aus Vorjahren wurde ein Überschuss in Höhe von 21.634,96 Euro nach 2020 fortgeschrieben, sodass sich zusammen mit dem festgestellten Überschuss des Jahres 2020 ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von 77.032,85 Euro ergibt. Die Kalkulationen für 2021 und 2022 sehen bereits einen Überschussabbau vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2020

Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos	Haushaltsansatz	Ist	Periodenfremd	Neutraler Aufwand 9538129001	Neutraler Ertrag 953812002	Wirtschaftsrechnung	Rohrnetz 9538130001	Gräben 9538130002	Regenwasser- rückhaltebecken 9538130003	Straßen- einlaufschächte 9538130004	Grundstücks-anschlüsse 9538130007	Personalkosten 9538130050	Sach- und Dienstleistungen 9538130051	Regiekosten 9538130051
1. Personalaufwand															
401100	Dienstaufwendungen Beamte	11.200,00	8.061,67				8.061,67						8.061,67		
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	32.500,00	35.732,74				35.732,74						35.732,74		
402100	Beiträge an Versorgungskasse Beamte	8.100,00	7.756,09				7.756,09						7.756,09		
402200	Beiträge an Versorgungskasse Arbeitnehmer	2.200,00	2.407,08				2.407,08						2.407,08		
403200	Beiträge an gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer	6.400,00	7.113,86				7.113,86						7.113,86		
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.400,00	2.405,91	-137,09			2.268,82						2.268,82		
426110	Aus- und Fortbildungskosten	100,00	0,00				0,00								
443113	Reisekosten	200,00	0,00				0,00								
							0,00								
2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand															
421110	Unterhaltung Grundstück	10.500,00	12.655,60				12.655,60			12.655,60					
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	111.500,00	107.926,31	25.455,81			133.382,12	108.429,17			24.952,95				
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	5.000,00	290,00				290,00			290,00					
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	4.600,00	5.360,76				5.360,76	4.039,92		1.320,84					
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	350,00					0,00								
442900	Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	61.120,00	1.126,24				1.126,24							1.126,24	
442913	Mitgliedsbeträge		89,50				89,50	89,50							
481103	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung des Grundstückes	13.400,00	13.752,71				13.752,71			13.752,71					
481104	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung unbewegliches Vermögen	5.600,00	9.820,08				9.820,08	510,75		9.309,33					
481105	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung bewegliches Vermögen	2.800,00	159,62				159,62			159,62					
481115	Aufwendungen Bauhof, sonstige Geschäftsausgaben		2.246,18				2.246,18			2.246,18					
481200	Regieumlage	49.000,00	44.509,00				44.509,00								44.509,00
Zwischensumme 1. und 2.		326.970,00	261.413,35	25.318,72	0,00	0,00	286.732,07	113.069,34	0,00	39.734,28	24.952,95	0,00	63.340,26	1.126,24	44.509,00
3. Kalkulatorischer Aufwand															
	Kalkulatorische Abschreibungen	350.089,00	293.484,89				293.484,89	222.118,80		28.924,45		42.441,64			
	Kalkulatorische Zinsen (0,52 %)	64.448,56	47.687,37				47.687,37	38.149,90		4.768,74		4.768,73			
Zwischensumme 3.		414.537,56	341.172,26		0,00	0,00	341.172,26	260.268,70	0,00	33.693,19	0,00	47.210,37	0,00	0,00	0,00
4. Umlagen															
	Personalkosten							46.871,79		16.468,47			-63.340,26		
	Sach- u. Dienstleistungen							833,42		292,82				-1.126,24	
	Regiekosten							32.936,66		11.572,34					-44.509,00
	Straßeneinlaufschächte							18.465,18		6.487,77	-24.952,95				
Zwischensumme 4.								99.107,05	0,00	34.821,40	-24.952,95	0,00	-63.340,26	-1.126,24	-44.509,00
Summe Gesamtaufwand		741.507,56	602.585,61		0,00	0,00	627.904,33	472.445,10	0,00	108.248,86	0,00	47.210,37	0,00	0,00	0,00
5. Erträge															
331110	Genehmigungsgebühren	-4.000,00	-2.205,00				-2.205,00	-2.205,00							
332100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-466.200,00	-464.461,32				-464.461,32	-377.885,73		-86.575,59					
	Anteil Straßenentwässerung	-216.635,90	-216.635,90				-216.635,90	-216.635,90							
Summe Erträge		-686.835,90			0,00	0,00	-683.302,22	-596.726,63	0,00	-86.575,59	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.Ergebnis															
Ergebnis (+Unterdeckung / - Überdeckung)		54.671,66			0,00	0,00	-55.397,89	-124.281,53	0,00	21.673,27	0,00	47.210,37	0,00	0,00	0,00

Ermittlung der gebührenrelevanten Kosten

	Grundstücks- entwässerung	Straßen- entwässerung	insgesamt
Prozentsatz	78,09%	21,91%	100,00%
Betriebskosten	223.909,07	62.823,00	286.732,07
abzüglich Erträge	-2.205,00	0,00	-2.205,00
kalk. Abschreibungen	167.963,26	125.521,63	293.484,89
kalk. Zinsen	19.396,10	28.291,27	47.687,37
Gebührenrelevante Kosten	409.063,43	216.635,90	625.699,33

Prozentuale Aufteilung Straßenentwässerung und Grundstücksentwässerung

	Fläche	Regenhöhe	abgefllossene Regenwassermen ge	Anteil
Versiegelte Grundstücksflächen	2.025.625,50	0,6328	1.281.815,82	78,09%
Gewichtete Verkehrsfläche	568.193,00	0,6328	359.552,53	21,91%
	2.593.818,50		1.641.368,35	

Umlagenberechnung - Aufwendungen

	Rohrnetz	Regenwasser- rückhaltebecken	Gesamt
Gesamtkosten	113.069,34	39.734,28	152.803,62
%-Satz der Gesamtkoste	74,00%	26,00%	
Verteilung			
Personalkosten	46.871,79	16.468,47	63.340,26
Sach- u. Dienstleistunge	833,42	292,82	1.126,24
Regiekosten	32.936,66	11.572,34	44.509,00
Straßeneinlaufschächte	18.465,18	6.487,77	24.952,95

Umlagenberechnung - Erträge

	Rohrnetz	Regenwasser- rückhaltebecken	Gesamt
Gesamtkosten	472.445,10	108.248,86	580.693,96
%-Satz der Gesamtkoste	81,36%	18,64%	
Verteilung			
Umlage der Erträge	-377.885,73	-86.575,59	-464.461,32

Berechnung qm NW-Grundstücksflächen	qm	Faktor	gebührenpflichtige Fläche
Vollversiegelte Fläche	1.542.298	1,00	1.542.298,00
Teilversiegelte Fläche	623.392	0,70	436.374,40
Sonstige versiegelte Flächen	70.497	0,40	28.198,80
Zisterne (Garten/25qm je 1 qm)	20.732	0,50	10.366,00
Zisterne (Garten/Restfläche)	5.900	1,00	5.900,00
Zisterne (Brauchw/25qm je 1qm)	11.383	0,10	1.138,30
Zisterne (Brauchw/25qm je 1qm)	1.350	1,00	1.350,00
zu berücksichtigende Fläche	2.275.552		2.025.625,50

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/202freigegeben am **17.11.2022****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 04.11.2022

Kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2023

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser wird für das Jahr 2023 auf 0,30 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Niederschlagswasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Basis für die Kostenrechnung sind Kosten und Erlöse, die die Einrichtung zur Beseitigung von Niederschlagswasser insgesamt betreffen, also auch die Werte, die den Bereich der Straßenentwässerung umfassen. Diese Gesamtkosten und -erlöse werden im anliegenden Betriebsabrechnungsbogen dargestellt.

Aus diesen Kosten und Erlösen werden die gebührenrelevanten Kosten über einen zu ermittelnden Verteilungsschlüssel herausgerechnet, d. h., bei der Gebührenkalkulation bleiben die Kosten unberücksichtigt, die auf die Straßenentwässerung entfallen. Nachstehend wird dies noch näher erläutert.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2023 sind das Ergebnis 2020, das vorläufige Ergebnis 2021, die Nachkalkulation 2022 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2023.

Entwicklung Gesamtaufwendungen

	2020 Ergebnis	2021 vorläufiges Ergebnis	2022 Nach- kalkulation	2023 Kalkulation
Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	286.732,07 €	407.829,44 €	617.470,00 €	498.420,00 €
Abschreibungen	293.484,89 €	333.245,00 €	338.391,00 €	315.000,00 €
Kalkulatorische Zin- sen	47.687,37 €	30.300,00 €	27.890,00 €	38.000,00 €
Aufwendungen gesamt	627.904,33 €	771.374,44 €	983.751,00 €	851.420,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Aufgrund der Zuordnung zusätzlicher Stellenanteile zum Produkt Abwasserbeseitigung/Niederschlagswasser und einem allgemeinen Anstieg der Personalkosten (unter anderem Tarifierhöhung) ist von einer Steigerung der Personalkosten um 29.400 Euro gegenüber 2022 auszugehen.

Gegenüber 2022 verringern sich die Sachkosten um rund 150.000 Euro. Dies ist darin begründet, dass die für 2022 aufgenommenen Kostenansätze im Rahmen der Starkregenvorsorge teilweise nur einmalig anfallen (unter anderem Bestandsaufnahmen und Gutachten) und somit die zu kalkulierenden Kosten für 2023 entsprechend geringer ausfallen.

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse entsprechend angepasst und für 2023 in Höhe von 315.000 Euro kalkuliert.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2023 auf 0,29 % festgelegt.

Die Gesamtaufwendungen sinken gegenüber 2022 um insgesamt rund 132.300 Euro.

Aufteilung Kosten Straßen- und Grundstücksentwässerung

Für das Jahr 2023 wird von versiegelten Grundstücksflächen in Höhe von 2.085.000 qm ausgegangen. Dem gegenüber stehen gewichtete Verkehrsflächen (Flächen der Straßenentwässerung) von 580.000 qm. Diese Werte sind mit dem Mittelwert der Niederschlagsmenge (Wetterstation Rastede) von 0,7966 m zu multiplizieren. Der so erhaltene Wert des abgeflossenen Regenwassers pro qm ist ins Verhältnis zu setzen. Für den gebührenrelevanten Bereich ergibt sich ein Prozentsatz von 78 %, auf die Straßenentwässerung entfallen 22 %.

	Flächen in qm	Regenhöhe in m	abgeflossenes Regenwasser in cbm	Prozentanteil
Versiegelte Grund- stücksflächen	2.085.000	0,7966	1.660.911	78 %
Versiegelte Verkehrs- flächen	580.000	0,7966	462.028	22 %

Die ermittelten Prozentwerte sind auf den oben festgestellten Verwaltungs- und Betriebsaufwand von 498.420 Euro anzuwenden, um die gebührenrelevanten Kosten und die Kosten der Straßenentwässerung festzustellen.

Die Kosten für Abschreibungen und Zinsen können der gebührenrelevanten Seite und der Seite der Straßenentwässerung direkt zugeordnet werden. Einnahmen für Genehmigungsgebühren können beim gebührenrelevanten Anteil direkt in Höhe von 3.000 Euro abgezogen werden.

	Niederschlags- wasser	Straßen- entwässerung	gesamt
Aufteilung	78 %	22 %	100 %
Sachl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	388.767,60 €	109.652,40 €	498.420,00 €
Abschreibungen	175.608,40 €	139.391,60 €	315.000,00 €
Kalkulatorische Zin- sen	16.700,00 €	21.300,00 €	38.000,00 €
Abzgl. Erträge	-3.000,00 €	0,00 €	-3.000,00 €
Aufwendungen gesamt	578.076,00 €	270.344,00 €	848.420,00 €

Es ergeben sich somit gebührenrelevante Kosten in Höhe von 578.076 Euro.

Der Betrag von 270.344 Euro für die Straßenentwässerung muss vom Produkt „Niederschlagswasser“ zum Produkt „Gemeindestraßen“ verrechnet werden.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Den gebührenrelevanten Aufwendungen in Höhe von 578.076 Euro ist ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von 37.609,79 Euro hinzuzurechnen. Dies ergibt eine zu berücksichtigende Gesamtsumme in Höhe von 615.685,79 Euro. Diese Gesamtsumme geteilt durch die versiegelten Grundstücksflächen von 2.085.000 qm ergibt einen Gebührensatz in Höhe von 0,30 Euro.

Bei Berücksichtigung einer versiegelten Grundstücksfläche von 2.085.000 qm ergeben sich bei einem Gebührensatz von 0,30 Euro Gebühreneinnahmen in Höhe von rund 625.500 Euro.

In der Kalkulation für 2023 ergibt sich somit ein Überschuss in Höhe von 47.424 Euro.

Aufwendungen	578.076,00 €
Erträge	625.500,00 €
Überschuss 2023	47.424,00 €

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2020 bis 2023:

Jahr	Satz in €	gebühren- pflichtige Flä- che in qm	Gebühren- aufkommen in €	Kosten in €	Überschuss/ Defizit in €	Fortschrei- bung in €
2020	Ergebnis					
	0,23	2.025.626	466.666,32	411.268,43	55.397,89	77.032,85
2021	Vorläufiges Ergebnis					
	0,23	2.032.226	462.206,87	515.740,50	-53.533,63	23.499,22
2022	Nachkalkulation					
	0,30	2.066.678	620.000,00	681.109,00	-61.109,00	-37.609,78
2023	Kalkulation					
	0,30	2.085.000	625.500,00	578.076,00	47.424,00	9.814,22

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2023 ergibt sich ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von rund 9.800 Euro.

Gebührenfestsetzung 2023

Für das Jahr 2023 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser auf 0,30 Euro je qm überbauter und befestigter Grundstücksfläche festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2023

Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos	Haushaltsansatz	Neutraler Aufwand 9538129001	Neutraler Ertrag 953812002	Wirtschaftsrechnung	Rohrnetz 9538130001	Gräben 9538130002	Regenwasser- rückhaltebecken 9538130003	Straßen- einlaufschächte 9538130004	Grundstücks- anschlüsse 9538130007	Personalkosten 9538130050	Sach- und Dienstleistungen 9538130051	Regiekosten 9538130051
1. Personalaufwand													
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	73.300,00			73.300,00						73.300,00		
402200	Beiträge an Versorgungskasse Arbeitnehmer	5.000,00			5.000,00						5.000,00		
403200	Beiträge an gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer	14.600,00			14.600,00						14.600,00		
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	500,00			500,00						500,00		
426110	Aus- und Fortbildungskosten	100,00			100,00						100,00		
443113	Reisekosten	100,00			100,00						100,00		
2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
421110	Unterhaltung Grundstück	5.000,00			5.000,00			5.000,00					
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	270.000,00			270.000,00	210.000,00			60.000,00				
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	5.000,00			5.000,00			5.000,00					
422200	Erwerb geringwertiges Vermögen	2.000,00			2.000,00				2.000,00				
442900	Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	14.120,00			14.120,00	13.000,00						1.120,00	
442913	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	400,00			400,00	400,00							
481103	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung des Grundstückes	43.300,00			43.300,00			43.300,00					
481200	Regieumlage	65.000,00			65.000,00								65.000,00
Zwischensumme 1. und 2.		498.420,00	0,00	0,00	498.420,00	223.400,00	0,00	53.300,00	62.000,00	0,00	93.600,00	1.120,00	65.000,00
3. Kalkulatorischer Aufwand													
	Kalkulatorische Abschreibungen	315.000,00			315.000,00	242.000,00		36.800,00		36.200,00			
	Kalkulatorische Zinsen (0,29 %)	38.000,00			38.000,00	30.000,00		4.900,00		3.100,00			
Zwischensumme 3.		353.000,00	0,00	0,00	353.000,00	272.000,00	0,00	41.700,00	0,00	39.300,00	0,00	0,00	0,00
4. Umlagen													
	Personalkosten					75.572,64		18.027,36			-93.600,00		
	Sach- u. Dienstleistungen					904,29		215,71				-1.120,00	
	Regiekosten					52.481,00		12.519,00					-65.000,00
	Straßeneinlaufschächte					50.058,80		11.941,20	-62.000,00				
Zwischensumme 4.						179.016,73	0,00	42.703,27	-62.000,00	0,00	-93.600,00	-1.120,00	-65.000,00
Summe Gesamtaufwand		851.420,00	0,00	0,00	851.420,00	674.416,73	0,00	137.703,27	0,00	39.300,00	0,00	0,00	0,00
5. Erträge													
331110	Genehmigungsgebühren	-3.000,00			-3.000,00	-3.000,00							
332100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-625.500,00			-625.500,00	-519.400,00		-106.100,00					
	Anteil Straßenentwässerung	-270.344,00			-270.344,00	-270.344,00							
Summe Erträge		-898.844,00	0,00	0,00	-898.844,00	-792.744,00	0,00	-106.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.Ergebnis													
Ergebnis (+Unterdeckung / - Überdeckung)		-47.424,00	0,00	0,00	-47.424,00	-118.327,27	0,00	31.603,27	0,00	39.300,00	0,00	0,00	0,00

Umlagenberechnung - Aufwendungen	Rohrnetz	Regenwasser- rückhaltebecken	Gesamt
Gesamtkosten	223.400,00	53.300,00	276.700,00
%-Satz der Gesamtkosten	80,74%	19,26%	

Verteilung			
Personalkosten	75.572,64	18.027,36	93.600,00
Sach- u. Dienstleistungen	904,29	215,71	1.120,00
Regiekosten	52.481,00	12.519,00	65.000,00
Straßeneinlaufschächte	50.058,80	11.941,20	62.000,00

Umlagenberechnung - Erträge	Rohrnetz	Regenwasser- rückhaltebecken	Gesamt
Gesamtkosten	674.416,73	137.703,27	812.120,00
%-Satz der Gesamtkosten	83,04%	16,96%	

Verteilung			
Umlage der Erträge	-519.415,20	-106.084,80	-625.500,00

Berechnung qm NW-Grundstücksflächen	qm	Faktor	gebührenpflichtige Fläche
Vollversiegelte Fläche	1.563.793	1,00	1.563.793,00
Teilversiegelte Fläche	630.735	0,70	441.514,50
Sonstige versiegelte Flächen	77.658	0,40	31.063,20
Zisterne (Garten/25qm je 1 qm)	20.757	0,50	10.378,50
Zisterne (Garten/Restfläche)	5.806	1,00	5.806,00
Zisterne (Brauchw/25qm je 1qm)	11.435	0,10	1.143,50
Zisterne (Brauchw/25qm je 1qm)	1.350	1,00	1.350,00
zu berücksichtigende Fläche	2.311.534		2.055.048,70
			30.000,00
			2.085.000,00

Schätzung weitere gebührenpflichtige Flächen 2023

Zuberücksichtigende Fläche für Gebührenkalkulation 2023

Prozentuale Aufteilung Straßenentwässerung und Grundstücksentwässerung

	Fläche	Regenhöhe	abgeflossene Regenwassermenge	Anteil
Versiegelte Grundstücksflächen	2.085.000,00	0,7966	1.660.911,00	78%
Gewichtete Verkehrsfläche	580.000,00	0,7966	462.028,00	22%
	2.665.000,00		2.122.939,00	

Gebührenermittlung

	Grundstücks-entwässerung	Straßen-entwässerung	insgesamt
Prozentsatz	78,00%	22,00%	100,00%
Betriebskosten	388.767,60	109.652,40	498.420,00
abzüglich Erträge	-3.000,00	0,00	-3.000,00
kalk. Abschreibungen	175.608,40	139.391,60	315.000,00
kalk. Zinsen	16.700,00	21.300,00	38.000,00
Gebührenrelevante Kosten	578.076,00	270.344,00	848.420,00

Rechnerische Gebührensätze	Gesamtkosten	Fläche	Gebührensatz
ohne Defizitabbau	578.076,00	2.085.000,00	0,277254676
Defizit	37.609,79		
mit Defizitabbau	615.685,79	2.085.000,00	0,295292945

	Gebührensatz	Versiegelte Grundstücksfläche	Einnahmen
Ermittlung der Einnahmen	0,30 €	2.085.000	625.500,00 €
gerundet		gerundet	625.500,00 €

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/203freigegeben am **17.11.2022****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 04.11.2022

Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2020

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

28.11.2022

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „zentrale Schmutzwasserbeseitigung“ für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 10.12.2019 wurde die Gebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 2,00 Euro je Kubikmeter festgesetzt.

Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.255.630,00 €	1.343.730,75 €
Abschreibungen	771.829,00 €	718.124,61 €
Kalkulatorischen Zinsen	49.287,29 €	33.312,15 €
Aufwendungen gesamt	2.076.746,29 €	2.095.167,51 €

Erläuterungen zu einzelnen wesentlichen Aufwandspositionen:

Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Aufgrund von personellen Umstrukturierungen fallen die dem entsprechenden Produkt zuzuordnenden Personalkosten 2020 rund 56.800 Euro geringer aus.

2020 musste die Schlammmentwässerungszentrifuge ungeplant generalüberholt und das Förderband zur Schlammmentwässerung erneuert werden. Hierfür sind zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund 64.500 Euro entstanden.

Die Stromkosten auf der Kläranlage fallen 26.500 Euro höher aus als in der Kalkulation geplant. Auch die Kosten für die Schlambeseitigung fallen mit 289.200,43 Euro rund 29.200 Euro höher aus als kalkuliert.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind rund 53.700 Euro geringer ausgefallen als ursprünglich kalkuliert. Dies liegt darin begründet, dass einige in der Kalkulation 2020 einbezogene Investitionsmaßnahmen in dem Jahr noch nicht umgesetzt beziehungsweise noch nicht abgeschlossen werden konnten.

Kalkulatorische Zinsen

Da in 2020 weniger Investitionsmaßnahmen umgesetzt beziehungsweise nicht abgeschlossen wurden, fallen die kalkulatorischen Zinsen rund 15.900 Euro geringer aus als kalkuliert. Das Anlagevermögen wurde 2020 mit 0,52 % verzinst.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die tatsächlichen Gesamtaufwendungen gegenüber der Kalkulation um 18.421,22 Euro höher ausgefallen.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	1.770.000,00 €	1.788.531,62 €
Genehmigungsgebühren	4.000,00 €	2.255,00 €
Anteil Fäkalschlammentsorgung	6.200,00 €	6.257,91 €
Auflösung Rückstellungen	0,00 €	1.182,93 €
Erträge aus dem Verkauf	0,00 €	120,00 €
Erträge gesamt	1.780.200,00 €	1.798.347,46 €

Die Erträge fallen für 2020 insgesamt um rund 18.100 Euro höher aus, liegen aber im Ergebnis auf dem kalkulierten Niveau.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Aufwendungen gesamt	2.076.746,29 €	2.095.167,51 €
Erträge gesamt	1.780.200,00 €	1.798.347,46 €
Jahresergebnis (Defizit)	-296.546,29 €	-296.820,05 €

Für 2020 ergibt sich somit ein Defizit in Höhe von 296.820,05 Euro.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2019 (Überschuss)	351.343,77 €
Jahresergebnis 2020 (Defizit)	-296.820,05 €
Fortschreibung nach 2021 (Überschuss)	54.523,72 €

Durch das Defizit 2020 wird der fortzuschreibende Überschuss auf 54.523,72 Euro reduziert. Da die Überschüsse in 2020 und den Vorjahren bereits deutlich abgebaut worden sind, musste der Gebührensatz 2021 bereits auf 2,10 Euro und 2022 auf 2,40 Euro erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2020

Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos	Haushaltsansatz	Ist	Periodenfremd	Neutraler Aufwand 9538109001	Neutraler Ertrag 9538109002	Wirtschaftsrechnung	Klärwerk 9538110001	Pumpwerk 9538110002	Rohrnetz 9538110003	Personalkosten 9538110050	Sach- und Dienstleistungen 9538110051	Regiekosten 9538110052
1. Personalaufwand													
401100	Dienstaufwendungen Beamte	11.200,00	8.061,73				8.061,73				8.061,73		
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	316.400,00	274.331,23				274.331,23	174.771,88	46.619,21		52.940,14		
402100	Beiträge an Versorgungskasse Beamte	8.100,00	7.756,24				7.756,24				7.756,24		
402200	Beiträge an Versorgungskasse Arbeitnehmer	21.600,00	18.977,81				18.977,81	12.151,31	3.270,64		3.555,86		
403200	Beiträge an gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer	62.900,00	55.767,98				55.767,98	35.929,88	9.438,63		10.399,47		
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	4.200,00	3.537,72	-137,09			3.400,63	824,66	225,24		2.350,73		
426100	Dienst- und Schmutzkleidung	3.000,00	1.538,38				1.538,38	45,24			1.318,65	174,49	
426110	Aus- und Fortbildungskosten	1.000,00	0,00				0,00						
426120	Aus- und Fortbildungskosten für Auszubildene	2.500,00	4.428,64	-199,80			4.228,84				4.228,84		
443113	Reisekosten	300,00	0,00				0,00						
							0,00						
							0,00						
2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand													
421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	24.900,00	10.094,79				10.094,79	3.349,12	6.745,67				
421110	Unterhaltung Grundstück	13.500,00	7.340,60	2.262,00			9.602,60	5.078,60	4.524,00				
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	110.600,00	116.820,65	8.511,35			125.332,00	9.035,54	1.049,58	115.246,88			
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	43.080,00	135.571,84	3.862,52			139.434,36	124.910,09	14.141,09			383,18	
422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer	6.990,00	1.514,26				1.514,26	1.514,26	0,00				
422201	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände von 150 bis 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer		2.252,25				2.252,25	1.012,79	1.239,46				
423100	Mieten und Pachten	600,00	0,00				0,00						
424120	Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	5.000,00	3.459,43	-2,19			3.457,24	3.457,24					
424130	Bewirtschaftung Frischwasser	1.200,00	1.025,94	41,11			1.067,05	965,16	101,89				
424140	Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband usw.)	8.260,00	9.077,92	9.598,35			18.676,27	18.339,14	337,13				
424150	Reinigung und Ungezieferbekämpfung	3.400,00	3.890,88				3.890,88	3.890,88					
424160	Versicherungen	8.100,00	7.691,61				7.691,61	7.435,76	255,85				
425100	Haltung von Fahrzeugen	3.150,00	1.365,62				1.365,62					1.365,62	
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	34.320,00	28.582,43				28.582,43	25.829,07	34,28	2.719,08			
427101	Strom	144.000,00	174.631,92	-574,34			174.057,58	117.781,42	56.276,16				
427114	Kosten der Schlammbeseitigung	260.000,00	258.852,15	30.348,28			289.200,43	289.200,43					
427124	Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	3.000,00	930,29				930,29	930,29					
431800	Zuweisungen an übrige Bereiche	350,00	0,00				0,00						
442900	Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	31.460,00	33.216,84	-1.632,71			31.584,13	956,99				30.627,14	
442913	Mitgliedsbeiträge	1.110,00	1.571,00				1.571,00	802,50		89,50		679,00	
443100	Bürobedarf	500,00	346,01				346,01	346,01					
443105	Bücher und Zeitschriften	450,00	0,00				0,00						
443107	Post und Fernmeldegebühren - (Telefon/Internet)	12.300,00	12.415,03				12.415,03	1.110,35	11.304,68				
443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.200,00	5.641,46	-342,05			5.299,41	5.299,41					
443112	Sonstige Geschäftsausgabe	60,00	69,96				69,96	17,49				52,47	
444110	Haftpflicht, Unfallversicherung		477,10				477,10					477,10	
444130	Abwasserabgabe	44.000,00	43.360,00				43.360,00	43.360,00					
445300	Erstattung an Zweckverbänden und dergleichen (OOWV)	11.000,00	11.000,00				11.000,00					11.000,00	
449100	Mahngebühren und Säumniszuschläge		8,00		-8,00		0,00						
ohne Sachkonto	Zinserstattung an den Benutzer	-14.500,00	-14.999,20				-14.999,20	-4.217,49	-1.940,49	-8.841,22			
481103	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung der Grundstücke		108,30				108,30	108,30					
481104	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung unbewegliches Vermögen	600,00	1.890,21				1.890,21	1.475,71	347,75	66,75			
481112	Aufwendungen Bauhof, sonstige Sachkosten	800,00	0,00				0,00						
481200	Regieumlage	61.000,00	59.396,30				59.396,30						59.396,30
Zwischensumme 1. und 2.		1.255.630,00	1.292.003,32	51.735,43	-8,00	0,00	1.343.730,75	885.712,03	153.970,77	109.280,99	90.611,66	44.759,00	59.396,30
3. Kalkulatorischer Aufwand													
	Kalkulatorische Abschreibungen	771.829,00	718.124,61				718.124,61	201.922,99	92.905,99	423.295,63			
	Kalkulatorische Zinsen (0,52 %)	49.287,29	33.312,15				33.312,15	9.366,74	4.309,70	19.635,71			
Zwischensumme 3.		821.116,29	751.436,76		0,00	0,00	751.436,76	211.289,73	97.215,69	442.931,34	0,00	0,00	0,00

4. Umlagen

Personalkosten							69.852,53	12.141,96	8.617,17	-90.611,66		
Sach- u. Dienstleistungen							34.504,71	5.997,71	4.256,58		-44.759,00	
Regiekosten							45.788,61	7.959,10	5.648,59			-59.396,30
Zwischensumme 4.							150.145,85	26.098,77	18.522,34	-90.611,66	-44.759,00	-59.396,30
Summe Gesamtaufwand	2.076.746,29	2.043.440,08	51.735,43	-8,00	0,00	2.095.167,51	1.247.147,61	277.285,23	570.734,67	0,00	0,00	0,00

5. Erträge

331110	Genehmigungsgebühren	-4.000,00	-2.255,00				-2.255,00			-2.255,00		
332100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-1.770.000,00	-1.788.531,62				-1.788.531,62	-1.064.355,16	-236.801,59	-487.374,87		
381100	Erträge Fäkalschlammbereinigung	-6.200,00	-6.257,91				-6.257,91	-6.257,91				
	Auflösung von Rückstellungen		-1.182,93				-1.182,93	-640,00			-542,93	
	Erträge aus dem Verkauf		-120,00				-120,00	-120,00				
Summe Ertäge		-1.780.200,00	-1.798.347,46		0,00	0,00	-1.798.347,46	-1.071.373,07	-236.801,59	-489.629,87	0,00	-542,93

6. Ergebnis

Ergebnis (+Unterdeckung / - Überdeckung)	296.546,29	245.092,62	51.735,43	-8,00	0,00	296.820,05	175.774,54	40.483,64	81.104,80	0,00	-542,93	0,00
--	------------	------------	-----------	-------	------	------------	------------	-----------	-----------	------	---------	------

Vorläufige jährliche Entwicklung des Überschusses/Defizits

Jahr	Fortschreibung	jährl. Entwicklung
bis 31.12.13	987.341,90	40.708,89
bis 31.12.14	936.858,01	-50.483,89
bis 31.12.15	907.619,33	-29.238,68
bis 31.12.16	801.618,99	-106.000,34
	1.096.694,09	295.075,10
bis 31.12.17	1.055.311,05	-41.383,04
bis 31.12.18	626.394,23	-428.916,82
bis 31.12.19	351.343,77	-275.050,46
bis 31.12.20	54.523,72	-296.820,05

Umlagenberechnung Aufwendugen	Klärwerk	Pumpwerk	Rohrnetz	Gesamt
Gesamtkosten	885.712,03	153.970,77	109.280,99	1.148.963,79
%-Satz der Gesamtkosten	77,09%	13,40%	9,51%	
Verteilung				
Personalkosten	69.852,53	12.141,96	8.617,17	90.611,66
Sach- u. Dienstleistungen	34.504,71	5.997,71	4.256,58	44.759,00
Regiekosten	45.788,61	7.959,10	5.648,59	59.396,30
Umlagenberechnung Erträge	Klärwerk	Pumpwerk	Rohrnetz	Gesamt
Gesamtkosten	1.247.147,61	277.285,23	570.734,67	2.095.167,51
%-Satz der Gesamtkosten	59,51%	13,24%	27,25%	
Verteilung				
Umlage der Erträge	-1.064.355,16	-236.801,59	-487.374,87	-1.788.531,62

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/204

freigegeben am **17.11.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 04.11.2022

Kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensatz 2023

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird für das Jahr 2023 auf 2,89 Euro je cbm Abwasser festgesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt eine öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2023 sind das Ergebnis 2020, das vorläufige Ergebnis 2021, die Nachkalkulation 2022 (auf Basis von Planwerten) und die entsprechenden Mittelanmeldungen für 2023.

Aufwendungen

	2020 Ergebnis	2021 vorläufiges Ergebnis	2022 Nach- kalkulation	2023 Kalkulation
Sachl. Verw.- u. Betriebsaufwand	1.343.730,75€	1.231.974,02 €	1.368.290,00 €	1.893.150,00 €
Abschreibungen	718.124,61 €	755.575,00 €	758.357,00 €	747.000,00 €
Kalkulatorische Zinsen	33.312,15 €	20.800,00 €	19.900,00 €	25.400,00 €
Aufwendungen gesamt	2.095.167,51 €	2.008.349,02 €	2.146.547,00 €	2.665.550,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Aufgrund der Zuordnung zusätzlicher Stellenanteile zum Produkt Abwasserbeseitigung/Schmutzwasser und einem allgemeinen Anstieg der Personalkosten (unter anderem Tarifierhöhung) ist von einer Steigerung der Personalkosten um 22.200 Euro gegenüber dem Vorjahr auszugehen.

Aufgrund des aktuellen Ausschreibungsergebnisses für die Stromversorgung ist ab 2023 ein deutlicher Anstieg bei den Strompreisen zu verzeichnen. Da die Einrichtung der zentralen Schmutzwasserbeseitigung mit dem Klärwerk und den Pumpwerken mit einem Verbrauch von jährlich über 600.000 kWh sehr energieintensiv ist, schlägt sich die Preiserhöhung sehr deutlich in den Aufwendungen nieder. Gegenüber 2022 müssen rund 328.700 Euro mehr für die Stromversorgung kalkuliert werden.

Um den Fäkalschlamm fachgerecht thermisch zu verwerten, fallen hierfür gegenüber 2022 zusätzliche Kosten in Höhe von rund 111.500 Euro an. Alleine der Aufwandsansatz für die Schlammabeseitigung beträgt für 2023 zwischenzeitlich 405.500 Euro.

Abschreibungen

Die Höhe der Abschreibungen wurde aufgrund der Vorjahresergebnisse entsprechend angepasst und für 2023 in Höhe von 747.000 Euro kalkuliert.

Kalkulatorische Zinsen

Der kalkulatorische Zinssatz wird für 2023 auf 0,29 % festgelegt (2022 = 0,21 %).

Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber 2022 um insgesamt rund 519.900 Euro.

Erträge

Im Rahmen der Schmutzwasserbeseitigung fallen neben den eigentlichen Gebühreneinnahmen auch Genehmigungsgebühren für erteilte Erlaubnisse zur Einleitung von Abwasser an. Für 2023 wird hier mit Genehmigungsgebühren in Höhe von 2.500 Euro kalkuliert. Daneben sind Kosten in Höhe von 7.200 Euro aus der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Aufbereitung der Klärschlammmenge zu verrechnen. Diese Erträge mindern vorab die Aufwendungen.

Aufwendungen gesamt	2.665.550,00 €
Erträge	9.700,00 €
Gebührenrelevante Kosten	2.655.850,00 €

Festsetzung der Gebühr

Voranzustellen ist, dass zum 31.12.2017 noch ein fortzuschreibender Gebührenüberschuss von über 1.000.000 Euro bestand. Um diesen hohen Überschuss entsprechend den Vorgaben des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes schneller abzubauen, wurde beschlossen, die Gebühr für 2018 auf 2 Euro abzusenken. Dieser Gebührensatz konnte bis einschließlich 2020 beibehalten werden. Für 2021 wurde die Gebühr bereits auf 2,10 Euro und für 2022 auf 2,40 Euro angehoben.

Zum 31.12.2022 zeichnet sich nur noch ein fortzuschreibender Überschuss von lediglich rund 28.600 Euro ab. Unter Berücksichtigung dieses fortzuschreibenden Überschusses fließen in die Kalkulation 2023 bereinigte Gesamtaufwendungen in Höhe von 2.627.250 Euro ein.

Der Maßstab für die Berechnung des Gebührensatzes ist die Abwassermenge. Aufgrund der bisherigen Entwicklung wird für 2023 weiterhin mit einer Abwassermenge von 910.000 cbm kalkuliert. Bei umlagefähigen Kosten in Höhe von 2.627.250 Euro ergibt sich ein Gebührensatz in Höhe von 2,89 Euro pro cbm Abwasser. Die deutliche Steigerung des Gebührensatzes gegenüber dem Vorjahr (2,40 Euro) ist insbesondere auf den Preisanstieg bei den Stromkosten und die höheren Kosten bei der Klärschlambeseitigung zurückzuführen.

Bei einem Gebührensatz von 2,89 Euro ist in der Kalkulation für 2023 mit Gebühreneinnahmen in Höhe von 2.629.900 Euro auszugehen.

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Fortschreibung im Zeitraum 2020 bis 2023:

	2020 Ergebnis	2021 vorläufiges Ergebnis	2022 Nach- kalkulation	2023 Kalkulation
Aufwendungen gesamt	2.095.167,51 €	2.008.349,02 €	2.146.547,00 €	2.665.550,00 €
Erträge gesamt	1.798.347,46 €	1.936.049,59 €	2.193.000,00 €	2.639.600,00 €
Saldo	-296.820,05 €	-72.299,43 €	46.453,00 €	-25.950,00 €
Fortschreibung Überschuss/ Defizit	54.523,72 €	-17.775,71 €	28.677,29 €	2.727,29 €

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2023 ergibt sich ein fortzuschreibender Überschuss in Höhe von rund 2.700 Euro.

Gebührenfestsetzung 2023

Für das Jahr 2023 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 2,89 Euro je cbm Abwasser festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Betriebsabrechnungsbogen 2023

Sachkonto	Bezeichnung des Sachkontos	Haushaltsansatz	Neutraler Aufwand 9538109001	Neutraler Ertrag 9538109002	Wirtschaftsrechnung	Klärwerk 9538110001	Pumpwerk 9538110002	Rohrnetz 9538110003	Personalkosten 9538110050	Sach- und Dienstleistungen 9538110051	Regiekosten 9538110052
1. Personalaufwand											
401200	Dienstaufwendungen Arbeitnehmer	318.500,00			318.500,00	177.700,00	34.300,00		106.500,00		
402200	Beiträge an Versorgungskasse Arbeitnehmer	20.900,00			20.900,00	11.600,00	2.200,00		7.100,00		
403200	Beiträge an gesetzl. Sozialvers. Arbeitnehmer	67.100,00			67.100,00	36.400,00	7.100,00		23.600,00		
404100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	2.000,00			2.000,00	1.100,00	200,00		700,00		
426100	Dienst- und Schmutzkleidung	3.000,00			3.000,00				3.000,00		
426110	Aus- und Fortbildungskosten	500,00			500,00				500,00		
443113	Reisekosten	300,00			300,00				300,00		
2. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand											
421100	Unterhaltung der baulichen Anlagen	10.300,00			10.300,00	5.300,00	5.000,00				
421110	Unterhaltung Grundstück	4.000,00			4.000,00	4.000,00					
421200	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	186.000,00			186.000,00	1.000,00		185.000,00			
422100	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	66.500,00			66.500,00	43.000,00	23.500,00				
422200	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer	1.900,00			1.900,00	1.550,00	350,00				
424120	Heizung (Gas-, Oel-, Elektroheizung)	10.000,00			10.000,00	10.000,00					
424130	Bewirtschaftung Frischwasser	4.800,00			4.800,00	4.500,00	300,00				
424140	Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband usw.)	11.620,00			11.620,00	10.820,00	800,00				
424150	Reinigung und Ungezieferbekämpfung	6.400,00			6.400,00	6.400,00					
424160	Versicherungen	10.080,00			10.080,00	9.400,00	680,00				
425100	Haltung von Fahrzeugen	4.000,00			4.000,00					4.000,00	
427100	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	52.450,00			52.450,00	41.350,00	4.100,00	7.000,00			
427101	Strom	506.700,00			506.700,00	398.300,00	108.400,00				
427114	Kosten der Schlammabeseitigung	405.500,00			405.500,00	405.500,00					
427124	Abgaben (Müll, Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung, Kaminreinigung Entwässerungsverband, usw.)	13.800,00			13.800,00	13.800,00					
442900	Inanspruchnahme von Rechten und Dienstleistungen	32.120,00			32.120,00					32.120,00	
442913	Mitgliedsbeiträge	2.800,00			2.800,00			400,00		2.400,00	
443107	Post und Fernmeldegebühren - (Telefon/Internet)	12.600,00			12.600,00	1.100,00	11.500,00				
443109	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.800,00			5.800,00	5.800,00					
443112	Sonstige Geschäftsausgabe	480,00			480,00					480,00	
444130	Abwasserabgabe	46.500,00			46.500,00	46.500,00					
445300	Erstattung an Zweckverbänden und dergleichen (OOWV)	12.000,00			12.000,00					12.000,00	
ohne Sachkonto	Zinserstattung an den Benutzer	-10.000,00			-10.000,00	-2.640,00	-1.180,00	-6.180,00			
481104	Aufwendungen Bauhof, Unterhaltung unbewegliches Vermögen	1.500,00			1.500,00			1.500,00			
481112	Aufwendungen Bauhof, sonstige Sachkosten	1.000,00			1.000,00	1.000,00					
481200	Regieumlage	82.000,00			82.000,00						82.000,00
Zwischensumme 1. und 2.		1.893.150,00	0,00	0,00	1.893.150,00	1.233.480,00	197.250,00	187.720,00	141.700,00	51.000,00	82.000,00
3. Kalkulatorischer Aufwand											
	Kalkulatorische Abschreibungen	747.000,00			747.000,00	189.217,00	100.434,00	457.349,00			
	Kalkulatorische Zinsen (0,29 %)	25.400,00			25.400,00	6.900,00	3.300,00	15.200,00			
Zwischensumme 3.		772.400,00	0,00	0,00	772.400,00	196.117,00	103.734,00	472.549,00	0,00	0,00	0,00

4. Umlagen

Personalkosten					107.995,00	17.270,00	16.435,00	-141.700,00		
Sach- u. Dienstleistungen					38.869,00	6.216,00	5.915,00		-51.000,00	
Regiekosten					62.495,00	9.994,00	9.511,00			-82.000,00
Zwischensumme 4.					209.359,00	33.480,00	31.861,00	-141.700,00	-51.000,00	-82.000,00
Summe Gesamtaufwand	2.665.550,00	0,00	0,00	2.665.550,00	1.638.956,00	334.464,00	692.130,00	0,00	0,00	0,00

5. Erträge

331110	Genehmigungsgebühren	-2.629.900,00			-2.629.900,00	-1.420.146,00	-420.784,00	-788.970,00		
332100	Benutzungsgebühren und ähnl. Entgelte	-2.500,00			-2.500,00			-2.500,00		
381100	Erträge Fäkalschlammreinigung	-7.200,00			-7.200,00	-7.200,00				
Summe Erträge		-2.639.600,00	0,00	0,00	-2.639.600,00	-1.427.346,00	-420.784,00	-791.470,00	0,00	0,00

6.Ergebnis

Ergebnis (+Unterdeckung / - Überdeckung)	25.950,00	0,00	0,00	25.950,00	211.610,00	-86.320,00	-99.340,00	0,00	0,00	0,00
--	-----------	------	------	-----------	------------	------------	------------	------	------	------

Umlagenberechnung - Aufwendungen	Klärwerk	Pumpwerk	Rohrnetz	Gesamt
Gesamtkosten	1.233.480,00	197.250,00	187.720,00	1.618.450,00
%-Satz der Gesamtkosten	76,21%	12,19%	11,60%	

Verteilung				
Personalkosten	107.995,00	17.270,00	16.435,00	141.700,00
Sach- u. Dienstleistungen	38.869,00	6.216,00	5.915,00	51.000,00
Regiekosten	62.495,00	9.994,00	9.511,00	82.000,00

Umlagenberechnung - Aufwendungen	Klärwerk	Pumpwerk	Rohrnetz	Gesamt
Gesamtkosten	1.638.956,00	334.464,00	692.130,00	2.665.550,00
%-Satz der Gesamtkosten	54,00%	16,00%	30,00%	

Verteilung				
Umlage der Erträge	-1.420.146,00	-420.784,00	-788.970,00	-2.629.900,00

Vorläufige jährliche Entwicklung des Überschusses/Defizits

Jahr	Fortschreibung	jährl. Entwicklung
bis 31.12.12	946.633,01	30.903,53
bis 31.12.13	987.341,90	40.708,89
bis 31.12.14	936.858,01	-50.483,89
bis 31.12.15	907.619,33	-29.238,68
bis 31.12.16	801.618,99	-106.000,34
	1.096.694,09	295.075,10
bis 31.12.17	1.055.311,05	-41.383,04
bis 31.12.18	626.394,23	-428.916,82
bis 31.12.19	351.343,77	-275.050,46
bis 31.12.20	54.523,72	-296.820,05
bis 31.12.21	-17.775,71	-72.299,43
bis 31.12.22	28.677,29	46.453,00
bis 31.12.23	2.727,29	-25.950,00

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/205

freigegeben am **17.11.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 04.11.2022

Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Bericht Ergebnis 2020

Beratungsfolge:

Status

Ö

Datum

28.11.2022

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Das Ergebnis der Kostenrechnung „dezentrale Schmutzwasserbeseitigung“ für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss des Rates vom 10.12.2019 wurde die Gebühr für die dezentrale Schmutzwasserbeseitigung auf 108,00 Euro je Kubikmeter für Hauskläranlagen und auf 87,50 Euro je Kubikmeter für abflusslose Sammelgruben festgesetzt. Das Ergebnis der Kostenrechnung für das Jahr 2020 stellt sich wie folgt dar:

Abfuhrmengen

	2017	2018	2019	2020
Abfuhrmengen in cbm	472	457	660	547

2020 wurde insgesamt eine Fäkalschlammmenge von 547 cbm abgefahren. Dieser Wert liegt 97 cbm über der kalkulierten Menge von 450 cbm.

Aufwendungen

	Kalkulation	Ergebnis
Fahrtkosten	13.000,00 €	12.905,54 €
Kosten der Reinigung	553,50 €	639,99 €
Verschmutzungszuschlag	5.667,40 €	5.617,92 €
Kosten Fäkalschlammanahme	1.595,82 €	1.595,82 €
Personalkosten Verwaltung	14.300,00 €	10.548,83 €
Regiekosten Verwaltung	18.500,00 €	16.334,79 €
Aufwendungen gesamt	53.616,72 €	47.642,89 €

Erläuterungen zu wesentlichen Aufwandspositionen:

Personalkosten Verwaltung

Da die entsprechende Sachbearbeiterstelle im Jahr 2020 zeitweise nicht besetzt war, sind die Personalkosten der Verwaltung um rund 3.750 Euro niedriger ausgefallen.

Regiekosten Verwaltung:

2020 sind in den Regieprodukten insgesamt weniger Aufwendungen angefallen als kalkuliert, daher fallen die Regiekosten im Ergebnis rund 2.150 Euro niedriger aus als in der Kalkulation angenommen.

Insgesamt sind die Gesamtaufwendungen rund 5.900 Euro niedriger ausgefallen als in der Kalkulation angesetzt.

Erträge

	Kalkulation	Ergebnis
Benutzungsgebühren	48.190,00 €	58.790,00 €

Das Ergebnis bei den Gebühreneinnahmen liegt 2020 rund 10.600 Euro über der Kalkulation. Diese Abweichung ist auf die höhere Fäkalschlammmenge zurückzuführen.

Ergebnis

	Kalkulation	Ergebnis
Aufwendungen gesamt	53.616,72 €	47.642,89 €
Erträge gesamt	48.190,00 €	58.790,00 €
Jahresergebnis (Defizit/Überschuss)	-5.426,72 €	11.147,11 €

Aufgrund der geringeren Aufwendungen und der höheren Erträge schließt das Jahr 2020 anstatt mit einem kalkulierten Defizit mit einem Überschuss in Höhe von 11.147,11 Euro ab.

Fortschreibung der Jahresergebnisse

Fortschreibung zum Stand 31.12.2019 (Defizit)	-31.002,90 €
Jahresergebnis 2020 (Überschuss)	11.147,11 €
Fortschreibung nach 2021 (Defizit)	-19.855,79 €

Aus dem Vorjahr wurde ein Defizit in Höhe von 31.002,90 Euro fortgeschrieben. Durch den Überschuss des Jahres 2020 in Höhe von 11.147,11 Euro verringert sich das auf 2021 fortzuschreibende Defizit auf 19.855,79 Euro. Zwar konnte das Defizit durch den Überschuss 2020 bereits deutlich reduziert werden, für die Jahre 2021 und 2022 wurde die Gebühr jedoch erneut erhöht, um einen weiteren Defizitabbau zu forcieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Keine.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/206freigegeben am **17.11.2022****Stab**

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 04.11.2022

Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2023

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------------|
| a) bei Hauskläranlagen | |
| je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamms | 120,00 Euro |
| b) bei abflusslosen Sammelgruben | |
| je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlamms | 107,50 Euro |

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2023 sind das Ergebnis 2020, das vorläufige Ergebnis 2021, die Nachkalkulation 2022 (auf Basis von Planwerten) und für 2023 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

Abfuhrmengen

Jahr	2018 (Erg.)	2019 (Erg.)	2020 (Erg.)	2021 (vorl. Erg.)	2022 (Nach- kalkulation)	2023 (Kalk.)
Menge in cbm	457	660	547	390	490	490

Die Abfuhrmenge ist der Maßstab für die Berechnung der Gebühr. Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist für die Kalkulation 2023 weiterhin von einer Abfuhrmenge in Höhe von 490 cbm auszugehen.

Aufwendungen

	2020 Ergebnis	2021 vorläufiges Ergebnis	2022 Nach- kalkulation	2023 Kalkulation
Fahrtkosten	12.905,54 €	10.472,38 €	13.200,00 €	15.000,00 €
Kosten der Reinigung	639,99 €	421,20 €	550,00 €	650,00 €
Verschmutzungs- zuschlag	5.617,92 €	4.246,19 €	5.450,00 €	6.550,00 €
Kosten Fäkal- schlammannahme	1.595,82 €	1.531,23 €	1.490,00 €	1.510,00 €
Personalkosten Verwaltung	10.548,83 €	11.279,32 €	12.400,00 €	14.000,00 €
Regiekosten Ver- waltung	16.334,79 €	18.177,51 €	15.300,00 €	16.600,00 €
Aufwendungen gesamt	47.642,89 €	46.127,83 €	48.390,00 €	54.310,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Fahrtkosten

Bei den Fahrtkosten im Rahmen der Fäkalschlammabfuhr durch eine Fremdfirma ist für 2023 von einer Preissteigerung auszugehen. Entsprechend wird für 2023 mit Kosten in Höhe von 15.000 Euro kalkuliert.

Kosten der Reinigung und Verschmutzungszuschlag

Aufgrund steigender Kosten beim Strom und bei der Fäkalschlambeseitigung für den Betrieb der Kläranlage steigt der dem dezentralen Bereich zuzurechnende Kostenanteil entsprechend.

Kosten der Fäkalschlammannahme

Die Kosten für die Fäkalschlammannahme setzen sich aus der Abschreibung und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. 2023 wird das Anlagevermögen mit einem Zinssatz von 0,29 % verzinst (2022 = 0,21 %).

Personalkosten Verwaltung

Aufgrund der Zuordnung zusätzlicher Stellenanteile zum Produkt Fäkalienabfuhr und einem allgemeinen Anstieg der Personalkosten (unter anderem Tarifierhöhung) ist von einer Steigerung der Personalkosten um 1.600 Euro auszugehen.

Regiekosten Verwaltung

Bei den Regiekosten der Verwaltung (Personal- und Sachkosten) wird 2023 von einer Aufwandssteigerung ausgegangen. Dadurch erhöht sich der dem Produkt Fäkalienabfuhr zuzurechnende Regiekostenanteil um 1.300 Euro.

Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber 2022 um insgesamt 5.920 Euro.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Werden die Kosten in Höhe von 54.340 Euro auf die jeweils kalkulierte Fäkal-schlammmenge aufgeteilt, ergibt sich ein Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 112,07 Euro und für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 97,50 Euro. Diese Gebührensätze berücksichtigen jedoch noch nicht den Abbau der zum 31.12.2022 fortgeschriebenen Defizite in Höhe von rund 15.360 Euro.

Vor dem Hintergrund, dass der Gebührenzahler durch die eigentlich erforderliche Gebührenhöhe (unter Einbeziehung der fortgeschriebenen Defizite) nicht zu stark belastet werden soll, schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 120 Euro/cbm und den Gebührensatz für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 107,50 Euro/cbm festzusetzen. Dies entspricht gegenüber den festgesetzten Gebührensätzen 2022 jeweils einer moderaten Erhöhung um 5 Euro/cbm.

	2020 Ergebnis	2021 vorläufiges Ergebnis	2022 Nach- kalkulation	2023 Kalkulation
Hauskläranlagen	108,00 €	110,00 €	115,00 €	120,00 €
Abflusslose Sammelgruben	87,50 €	97,50 €	102,50 €	107,50 €
Erträge	58.790,00 €	43.156,00 €	55.850,00 €	58.300,00 €

Bei den vorgeschlagenen Gebührensätzen ergeben sich für die Kalkulation 2023 insgesamt Erträge in Höhe von 58.300 Euro.

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Ergebnisfortschreibung im Zeitraum 2020 bis 2023:

	2020 Ergebnis	2021 vorläufiges Ergebnis	2022 Nach- kalkulation	2023 Kalkulation
Aufwendungen gesamt	47.642,89 €	46.127,83 €	48.390,00 €	54.310,00 €
Erträge gesamt	58.790,00 €	43.156,00 €	55.850,00 €	58.300,00 €
Saldo	11.147,11 €	-2.971,83 €	7.460,00 €	3.990,00 €
Fortschreibung Überschuss/Defizit	-19.855,79 €	-22.827,62 €	-15.367,62 €	-11.377,62 €

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2023 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von rund 11.400 Euro.

Gebührenfestsetzung 2023:

Für das Jahr 2023 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung bei Hauskläranlagen auf 120 Euro je cbm angefallenen Abwassers sowie bei abflusslosen Sammelgruben auf 107,50 Euro je cbm angefallenen Abwassers festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/208freigegeben am **17.11.2022****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 07.11.2022

Öffentliche Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Straßenreinigung - Gebührensatz 2023

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 beigelegte Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2023 wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Die Erläuterungen zu den Gebührensätzen sind in folgenden Vorlagen enthalten:

- 2022/198 - Festsetzung des Gebührensatzes 2023 für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung
- 2022/202 - Festsetzung des Gebührensatzes 2023 für die kostenrechnende Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung
- 2022/204 - Festsetzung des Gebührensatzes 2023 für die kostenrechnende Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung
- 2022/206 - Festsetzung der Gebührensätze 2023 für die kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung

Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2023

**Satzung
über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2023 für
die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung
von Abwasser und die
öffentliche Einrichtung Straßenreinigung
der Gemeinde Rastede**

Aufgrund der §§ 10 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588),

des § 96 Abs. 1 des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 64), zuletzt geändert durch Artikel 5 vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. Seite 578),

des § 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

des § 2 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur dezentralen Beseitigung von Schmutzwasser,

des § 4 der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Einrichtung zur zentralen Beseitigung von Niederschlagswasser der Gemeinde Rastede und

des § 5 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Rastede,

des § 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 589),

hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gebührensatz für die zentrale Beseitigung von Schmutzwasser

Die Benutzungsgebühr für die öffentliche Einrichtung zentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt ab 2023 je cbm Abwasser 2,89 Euro.

§ 2

Gebührensätze für die dezentrale Beseitigung von Schmutzwasser

Die Benutzungsgebühr für die öffentliche Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt ab 2023

- | | |
|---|----------|
| a) bei Hauskläranlagen
je cbm angefallenen Abwassers / Fäkalschlamms | 120,00 € |
| b) bei abflusslosen Sammelgruben
je cbm angefallenen Abwassers / Fäkalschlamms | 107,50 € |

§ 3

Gebührensatz für die Beseitigung von Niederschlagswasser

Die Benutzungsgebühr für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasser beträgt ab 2023 jährlich 0,30 € je qm befestigte oder überbaute Grundstücksfläche.

§ 4

Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung

Die Benutzungsgebühr für die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung beträgt ab 2023 jährlich 0,80 € je Quadratwurzeleinheit.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Gebührensätze ab 2022 für die öffentliche zentrale und dezentrale Einrichtung zur Beseitigung von Abwasser und die öffentliche Einrichtung Straßenreinigung der Gemeinde Rastede vom 13.12.2021 außer Kraft.

Rastede, den 13.12.2022

Krause

Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2022/195

freigegeben am 17.11.2022

Stab

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 04.11.2022

Haushalt 2022 - Ausführung des Haushalts - Stand November

Beratungsfolge:Status

Ö

Datum

28.11.2022

Gremium

Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der aktuelle Bericht über die Ausführung und Entwicklung des Haushalts bezieht sich auf den Stand Anfang November 2022. Im Bereich des Ergebnishaushaltes wird vorrangig auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel eingegangen. Zudem werden die Haushaltspositionen herausgestellt, bei denen sich gegenüber den eingeplanten Ansätzen bereits wesentliche Abweichungen ergeben haben beziehungsweise sich diese noch bis zum Ende des Jahres abzeichnen. Darüber hinaus erfolgen Berichte über die Umsetzung der wesentlichen für 2022 eingeplanten bzw. in diesem Jahr fortgeführten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Ergebnishaushalt

Die Entwicklung des Ergebnishaushaltes stellt sich aktuell wie folgt dar:

Ordentlicher Bereich**Erträge**

01. Steuern und ähnliche Abgaben		
Ansatz	AO-Soll (Stand 09.11.2022)	Ist (Stand 09.11.2022)
32.939.500 €	31.510.094 €	28.817.800 €

Aktuell liegt das Anordnungssoll bei der Grundsteuer bei insgesamt 3.541.191 Euro und somit noch leicht unter dem Haushaltsansatz in Höhe von 3.558.000 Euro.

Es wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz bei der Grundsteuer B aufgrund weiterer Nachveranlagungen seitens des Finanzamtes im Laufe des Jahres noch erreicht wird. Bei der Grundsteuer A erfolgten seitens des Finanzamtes Wertkorrekturen hinsichtlich der Grundsteuermessbeträge einzelner Grundstücke, sodass für 2022 nur noch von Erträgen in Höhe von 146.500 Euro ausgegangen wird.

Bei der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll am 09.11.2022 bei rund 16.560.000 Euro und somit aktuell rund 460.000 Euro über dem Ansatz für 2022. Trotzdem bleibt abzuwarten, wie sich das Gewerbesteueraufkommen noch bis Ende des Jahres entwickelt. Aktuell wird aber zumindest von einem Ergebnis für 2022 in Höhe von 16.300.000 Euro ausgegangen. Auswirkungen der Corona-Pandemie und der derzeitigen allgemeinen konjunkturellen Entwicklung schlagen sich (noch) nicht nieder.

Nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Oktober 2022 werden bei der Einkommen- und der Umsatzsteuer für 2022 Gemeindeanteile in Höhe von 11.235.200 Euro (minus 150.500 Euro gegenüber der Steuerschätzung vom Mai 2022) beziehungsweise 1.535.000 Euro erwartet. Gegenüber den Haushaltsansätzen stellt dies Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt 213.700 Euro dar.

Auch im Rahmen der Steuerschätzungen vom Oktober 2022 geht das Finanzministerium weiterhin davon aus, dass insgesamt für 2022 und die Folgejahre mit Einnahmeverbesserungen gerechnet werden kann. Gleichzeitig hat das Finanzministerium erneut darauf hingewiesen, dass die geschätzten Einnahmeverbesserungen auch in erheblichem Maße durch eine sichtbar höhere Inflation getrieben werden und die Steuerschätzung von einer außergewöhnlich hohen Unsicherheit geprägt ist, insbesondere durch die Auswirkungen der weiteren Entwicklung des Russland-Ukraine-Krieges sowie der Corona-Pandemie.

02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 09.11.2022)	Ist (Stand 09.11.2022)
4.234.900 €	4.985.806 €	4.764.164 €

Anfang April 2022 erfolgte im Rahmen des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich die Festsetzung der Finanzausweisungen. Dabei wurde die Schlüsselzuweisung in Höhe von 862.760 und der Zuschuss für den übertragenen Wirkungskreis in Höhe von 492.848 Euro festgesetzt. Im Ergebnis fallen hier die Zuweisungen um insgesamt rund 61.400 Euro niedriger aus als eingeplant.

Die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel für 2022 kann der beigelegten Übersicht (Anlage 1) entnommen werden.

Im Hinblick auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel wird noch einmal darauf hingewiesen, dass der Ansatz der Gewerbesteuer für 2022 gegenüber dem Vorjahr um 3.000.000 Euro erhöht wurde. Unter Berücksichtigung der Entwicklung der Gewerbesteuer in diesem Jahr und im Hinblick auf die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel insgesamt, ist mit Stand Anfang November nicht davon auszugehen, dass der positive Saldo, wie in den Vorjahren, bei den allgemeinen Deckungsmitteln deutlich höher ausfallen wird als eingeplant. Nach jetzigem Stand kann von einer Verbesserung des Ergebnisses bei den allgemeinen Deckungsmitteln von rund 350.000 Euro ausgegangen werden.

Da im Bereich Kindertagesstätten die Finanzhilfen für 2021 erst in diesem Jahr mit dem Land Niedersachsen abgerechnet werden konnten, sind 2022 zusätzliche Erträge in Höhe von rund 1.500.000 Euro zu realisieren.

Aufwendungen

13. Personalaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 09.11.2022)	Ist (Stand 09.11.2022)
12.048.600 €	9.046.087 €	8.949.780 €

Der Ansatz für die Personalaufwendungen in 2022 umfasst insgesamt 12.048.600 Euro (2021 = 11.591.900 Euro). Die zum 01.07.2022 eingetretene Tarifierhöhung im Bereich Sozial- und Erziehungsdienst kann im Budget der Personalaufwendungen aufgefangen werden. Auch nach aktuellem Stand ist davon auszugehen, dass das Budget für die Personalaufwendungen in 2022 nicht überschritten wird.

15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 09.11.2022)	Ist (Stand 09.11.2022)
10.539.990 €	6.023.293 €	6.524.378 €

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden bis zum 09.11.2022 rund 57,2 % der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind Mittel in Höhe von rund 560.600 Euro durch vergabene Aufträge gebunden.

Für das Deckenprogramm im Bereich der Straßenunterhaltung wurde für 2022 ein Ansatz in Höhe von 265.000 Euro veranschlagt. Zudem wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von rund 33.000 Euro nach 2022 übertragen. Von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 298.000 Euro wurden bis 09.11.2022 insgesamt rund 200.400 Euro in Anspruch genommen.

Die Umsetzung der für 2022 eingeplanten Unterhaltungsmaßnahmen gestaltet sich grundsätzlich schwierig. Dies ist vorrangig durch die gute Auftragslage bei den Bauunternehmen und durch die vorherrschende Materialknappheit bei den Baumaterialien begründet. Die für 2022 eingeplanten Haushaltsmittel werden daher nicht vollumfänglich in Anspruch genommen, sodass bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen insgesamt von Minderaufwendungen ausgegangen werden muss.

Die derzeit steigenden Energie- beziehungsweise Bewirtschaftungskosten haben auf den Haushalt 2022 keine Auswirkung, da die bestehenden Laufzeitverträge für Strom und Gas eine Preisgarantie beinhalten. Die Laufzeitverträge enden allerdings zum Ende dieses Jahres, sodass ab 01.01.2023 aufgrund der aktuellen Ausschreibungsergebnisse deutliche Preissteigerungen bei Strom und Gas zu verzeichnen sind, die den Haushalt 2023 und auch die Folgejahre stark belasten.

18. Transferaufwendungen		
Ansatz	AO-Soll (Stand 09.11.2022)	Ist (Stand 09.11.2022)
17.434.980 €	16.121.612 €	15.173.471 €

Im Rahmen der Durchführung des kommunalen Finanzausgleichs wurde für die Gemeinde Rastede auch die Steuerkraft als Basis für die Berechnung der Kreisumlage ermittelt. Wie erwartet, fallen die Steuerkraft und somit auch die festgesetzte Kreisumlage sehr hoch aus. In der Festsetzung fällt die Kreisumlage allerdings um 18.892 Euro niedriger aus als im Haushalt 2022 veranschlagt. Die Kreisumlage wurde bei einem Umlagesatz von unverändert 34 Prozent in Höhe von 10.423.208 Euro (2021 = 9.726.112 Euro) festgesetzt.

Ordentliches Ergebnis

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich für 2022 einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 2.020.279 Euro aus. Allerdings kann nach jetzigem Stand der Entwicklung unter Berücksichtigung der zu realisierenden Mehrerträge bei den allgemeinen Deckungsmitteln und den Finanzhilfen des Landes sowie den zu erwartenden Minderausgaben vorrangig im Bereich der Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem im Haushalt ausgewiesenen Fehlbetrag von einer nicht unwesentlichen Verbesserung des Ergebnisses im ordentlichen Bereich ausgegangen werden. Auch wenn die Entwicklung des Haushaltes 2022 bis Ende des Jahres noch abgewartet werden muss, ist davon auszugehen, dass ein Überschuss von rund 1.500.000 Euro ausgewiesen werden kann.

Es darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieses voraussichtlich zu erzielende Ergebnis zum einen durch einen „Einmaleffekt“ bei der Finanzhilfe im Bereich Kindertagesstätten und zum anderen durch nicht umgesetzte Unterhaltungsaufwendungen realisiert wird. Soweit es sich aber um erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen handelt und diese noch in 2023 umgesetzt werden müssen, ist von einer zusätzlichen Belastung des Haushaltsjahres 2023 auszugehen.

Außerordentlicher Bereich

Der Ergebnishaushalt weist im außerordentlichen Bereich für 2022 einen Überschuss in Höhe von 6.480.500 Euro aus. Dieser planerische Überschuss resultiert vorrangig aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke im Bereich der Bebauungspläne 100 „Im Göhlen“ und 114 „Nördlich Feldstraße“.

Da die Erschließungsstraße im Bereich des Bebauungsplanes 100 „Im Göhlen“ voraussichtlich erst im zweiten Quartal 2023 fertiggestellt werden kann, sind die für 2022 geplanten Einnahmen aus der Vermarktung der Wohnbaugrundstücke in diesem Bereich (noch) nicht in vollem Umfang zu realisieren, sodass das anvisierte Ergebnis im außerordentlichen Bereich gegenüber dem Planansatz deutlich niedriger ausfällt.

Finanzhaushalt

Investitionstätigkeit

Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
Ansatz	HAR	Auszahlungen (Stand 09.11.2022)	Aufträge (Stand 09.11.2022)	noch verfügbar
17.312.150 €	5.899.758 €	5.269.131 €	4.561.863 €	13.380.914 €

Bei den für 2022 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (einschließlich Haushaltsausgabereste) in Höhe von 23.211.908 Euro sind mit Stand Anfang November 2022 rund 42,35 % der Mittel ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden.

Vorrangig wurden die bereits im Vorjahr begonnenen und noch nicht abgeschlossenen Maßnahmen fortgeführt. Von den nach 2022 übertragenen Haushaltsmitteln im investiven Bereich (Haushaltsausgabereste) in Höhe von 5.899.758 Euro sind zwischenzeitlich 4.720.050 Euro ausgezahlt oder durch Aufträge gebunden (= 80,0 %).

Im Baubereich ist weiterhin von deutlichen Preissteigerungen auszugehen, wobei der Hoch- und der Tiefbaubereich gleichermaßen betroffen sind. Aktuell führen vor allem die Preissteigerungen bei Baumaterialien (Materialknappheit unter anderem bei Holz, Stahl und Bitumen) und die hohen Energiekosten zu stark steigenden Baukosten. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den aktuellen Ausschreibungsergebnissen wieder. Zudem drohen aufgrund der guten Auftragslage bei den Bauunternehmen und der vorherrschenden Materialknappheit Verzögerungen bei der Umsetzung der für 2022 eingeplanten Baumaßnahmen.

Zum jetzigen Zeitpunkt zeichnet sich ab, dass einige Investitionsmaßnahmen in 2022 nicht mehr (vollständig) umgesetzt werden können und daher für 2023 und die Folgejahre neue Haushaltsansätze für diese Maßnahmen aufzunehmen sind. Hierzu gehören unter anderem der Ankauf von Flächen im Rahmen der Entwicklung der Gewerbeflächen am Moorweg (Teilbetrag), der Endausbau der Straße im Rahmen der Erschließung des Bebauungsplanes 111 „Am Dorfplatz“, die energetische Sanierung der Turnhalle Wilhelmstraße und auch der Umbau der Bushaltestelle an der Grundschule Feldbreite.

Einzelheiten zum Stand beziehungsweise zum Fortgang der im Haushalt 2022 eingeplanten und fortgeführten wesentlichen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beziehungsweise -projekte (ab einem Investitionsvolumen in Höhe von 50.000 Euro) können den aktuellen Investitionsberichten entnommen werden (Anlage 2). Neben der Darstellung der Haushaltsdaten erfolgt hier eine kurze Beschreibung sowie ein aktueller Stand zur Umsetzung der Maßnahme. Mehrere im Haushalt einzeln aufgenommene Investitionsmaßnahmen, wie beispielsweise bei einer Erschließungsmaßnahme mit den Bereichen „Straße“, „Schmutzwasserkanal“ und „Regenwasserkanal“ sowie möglichen „Zuschüssen“ und „Beiträgen“ werden als Projekt in einem Investitionsbericht zusammengefasst.

Finanzierungstätigkeit

Die Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde durch die Haushaltssatzung 2022 auf 1.905.480 Euro festgesetzt. Darüber hinaus wurde aus 2021 eine Kreditermächtigung in Höhe von 2.969.040 Euro (Haushaltseinnahmerest) nach 2022 übertragen. Somit ist eine Kreditaufnahme von bis zu 4.874.520 Euro in 2022 möglich.

Auch wenn das im Haushalt 2022 ausgewiesene Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit (5.224.750 Euro) vorrangig über liquide Überschüsse der Vorjahre ausgeglichen werden kann, ist in Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“ grundsätzlich ein Rückgriff auf den von der KfW Bankengruppe zur Verfügung gestellten Kredit in Höhe von 1.905.480 Euro vorgesehen.

Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines Tilgungszuschusses verbunden (Fördersatz = 22,5 %). Da allerdings die Liquidität bis Ende des Jahres sichergestellt werden kann, ist eine Übertragung dieser Kreditermächtigung über einen entsprechenden Haushaltseinnahmerest nach 2023 vorgesehen. Anfang 2023 kann dann unter Berücksichtigung des Liquiditäts- und des Schuldenstandes entschieden werden, ob tatsächlich eine Kreditaufnahme zu erfolgen hat. Ein weiterer Rückgriff auf die bestehende Kreditermächtigung ist aufgrund des hohen Liquiditätsstandes nicht vorgesehen.

Die Tilgungsleistung für 2022 beläuft sich auf 622.849 Euro. Auf die Kreisschulbaukasse entfallen dabei 138.426 Euro. Soweit noch eine Kreditaufnahme über die KfW erfolgt, sind erst ab 2023 entsprechende Tilgungsleistungen aufzunehmen.

Entwicklung Liquidität und Schuldenstand

Liquidität

Zum 09.11.2022 wird ein Liquiditätsstand in Höhe von rund 20.562.000 Euro ausgewiesen. Die Einzahlungen zum Steuertermin 15.11.2022 sind hierbei noch nicht berücksichtigt. Nach jetzigem Stand ist die Liquidität der Gemeinde Rastede für 2022 vollumfänglich sichergestellt.

Im Vorgriff auf den Jahresabschluss 2022 und den Haushalt 2023 erfolgt bereits an dieser Stelle der Hinweis, dass die zum Ende des Jahres ausgewiesenen liquiden Mittel zur Absicherung der nach 2023 zu übertragenden Haushaltsausgabereste und des Finanzhaushaltes 2023 herangezogen werden müssen und somit weitestgehend gebunden sind.

Schuldenstand

Unter Berücksichtigung der ggf. noch anstehenden Kreditaufnahme bei der KfW-Bankengruppe stellt sich die Entwicklung des Schuldenstandes in 2022 wie folgt dar:

Schuldenentwicklung	
Stand zum 31.12.2021	7.539.299 €
(mögliche) Neuaufnahme in 2022	1.905.480 €
Tilgung 2022 gesamt	622.849 €
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2022	8.821.930 €

Vom voraussichtlichen Schuldenstand zum 31.12.2022 entfallen 816.435 Euro auf die Kreisschulbaukasse.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

1. Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel 2022
2. Berichte Investitionsmaßnahmen und -projekte 2022

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

	2022				
Erträge/Einzahlungen	Ansatz	AO-Soll	Prognose	Differenz Ansatz/Prognose	Ist
Grundsteuer A	158.000 €	146.428,06 €	146.500 €	-11.500 €	119.720,44 €
Grundsteuer B	3.400.000 €	3.394.762,75 €	3.400.000 €	0 €	2.671.077,73 €
Gewerbesteuer	16.100.000 €	16.559.749,15 €	16.300.000 €	200.000 €	14.061.088,05 €
Einkommensteuerbeteiligung	11.070.300 €	9.925.570,00 €	11.235.200 €	164.900 €	10.395.563,00 €
Umsatzsteuerbeteiligung	1.486.200 €	1.317.760,00 €	1.535.000 €	48.800 €	1.396.933,00 €
Vergnügungssteuer	100.000 €	87.979,66 €	110.000 €	10.000 €	110.501,55 €
Hundesteuer	79.000 €	77.844,78 €	78.000 €	-1.000 €	62.915,78 €
Schlüsselzuweisungen	924.200 €	862.760,00 €	862.760 €	-61.440 €	754.915,00 €
Sonderzahlung vom Landkreis *	0 €	0,00 €	0 €	0 €	0,00 €
Zuschuss übertragener Wirkungskreis	492.800 €	492.848,00 €	492.848 €	48 €	431.242,00 €
Summe:	33.810.500 €	32.865.702,40 €	34.160.308 €	349.808 €	30.003.956,55 €

	2022				
Aufwendungen/Auszahlungen	Ansatz	AO-Soll	Prognose	Differenz Ansatz/Prognose	Ist
Gewerbesteuerumlage	1.565.300 €	977.506,00 €	1.584.800 €	19.500 €	1.661.363,00 €
Entschuldungsumlage	52.400 €	49.632,00 €	49.632 €	-2.768 €	43.428,00 €
Kreisumlage	10.442.100 €	10.423.208,00 €	10.423.208 €	-18.892 €	9.120.307,00 €
Summe:	12.059.800 €	11.450.346,00 €	12.057.640 €	-2.160 €	10.825.098,00 €

Saldo	21.750.700 €	21.415.356,40 €	22.102.668 €	351.968 €	19.178.858,55 €
-------	--------------	-----------------	--------------	-----------	-----------------

* Finanzieller Ausgleich seitens des Landkreises Ammerland in Anerkennung der besonderen Finanzsituation aufgrund der Corona-Pandemie.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Organisation und Einrichtung ges. Verw.**

I-PSP-Elemente: 11.009103.500 - Herrichtung Containerstellfläche, Rath.

Beschreibung der Maßnahme

Mit zunehmender Anzahl der Beschäftigten im Bereich der Verwaltung steigt auch der Raumbedarf im Rathaus. Der zusätzliche Raumbedarf kann im Rathausgebäude nicht aufgefangen werden, so dass eine anderweitige Unterbringung erfolgen muss. Um auch zukünftig eine Unterbringung des Personals zu gewährleisten sollen im ersten Schritt Büro-Container angemietet werden, welche vor dem Rathaus aufgestellt und bezogen werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.009103.500 Herrichtung Containerstellfläche, Rath.	100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	100.000,00 €	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Aus Zeit- und Kostengründen wurde auf die Einrichtung von Büro-Containeranlagen vor dem Rathaus verzichtet. Nach dem Anfang Juni 2022 bereits ein Teil des Fachbereiches Haushalt und Finanzen in die Baumgartenstraße (ehemalige Räumlichkeiten der Residenzort Rastede GmbH) umgezogen ist, wurde als Alternative zu den Büro-Containern am Denkmalsplatz ein Bürogebäude angemietet. Hier ist der Geschäftsbereich Liegenschaften und Gebäudewirtschaft seit August 2022 untergebracht. Die hier veranschlagten Mittel werden nicht benötigt und stehen als Deckungsmittel im investiven Bereich zur Verfügung.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022



Maßnahme/Projekt: **BPL.113-Erw. Gewerbegebiet BM-Brötje-Str**

I-PSP-Elemente: 11.003056.525 - Zuschuss BPL.113 Bodenaust., Wirtschafts

11.077066.560 - BPL. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Erschl.

11.003047.565 - BPL. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Verkauf

11.072082.565 - Verkauf RW-Schächte BPL.113 Bgm-Brö.,

11.066205.565 - Verkauf SW-Schächte BPL.113 Bgm-Brö.,

Beschreibung der Maßnahme

Im Ortsteil Leuchtenburg (Bürgermeister-Brötje-Straße) wurde eine 4,4 Hektar große Gewerbefläche ausgewiesen und erschlossen. Aufgrund der festgestellten Bodensituation in dem Bereich ist es erforderlich, weitere grundstücksvorbereitende Maßnahmen zu tätigen, damit eine angemessene Baugrundertüchtigung für die Bebauung der gewerblichen Grundstücke vorliegt.

Im Rahmen der Vermarktung der Gewerbegrundstücke werden für 2022 noch entsprechende Einnahmen erwartet.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.003056.525 Zuschuss BPL.113 Bodenaust., Wirtschafts	47.000,00 €	0,00 €	0,00 €	47.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.000,00 €
Gesamt volumen Ausgaben	47.000,00 €	0,00 €	0,00 €	47.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	47.000,00 €
11.077066.560 BPL. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Erschl.	-41.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-41.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-41.000,00 €
11.003047.565 BPL. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Verkauf	-199.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-199.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-199.000,00 €
11.072082.565 Verkauf RW-Schächte BPL.113 Bgm-Brö., RW	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
11.066205.565 Verkauf SW-Schächte BPL.113 Bgm-Brö., SW	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
Gesamt volumen Einnahmen	-242.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-242.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-242.000,00 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Maßnahme/Projekt: **BPl.113-Erw. Gewerbegebiet BM-Brötje-Str**

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.003047.565 + I1.077066.560 + I1.072082.565 + I1.066205.565 - Eine für 2022 geplante Einzahlung ist bereits 2021 durch den Käufer erfolgt. Ein anderer Käufer hat einen für 2023 fälligen Betrag bereits dieses Jahr gezahlt.

I1.003056.525 - Eine mögliche Zuschussgewährung für einen erforderlichen Bodenaushub entfällt nach aktuellem Stand, da der Verkauf des entsprechenden Gewerbegrundstückes zwischenzeitlich rückabgewickelt wurde.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Entwicklung Flächen Moorweg**

I-PSP-Elemente: I1.077102.500 - BPl. GE Moorweg, Straße
 I1.082945.500 - BPl. GE Moorweg, Straßenbeleuchtung
 I1.066173.500 - BPl. GE Moorweg, SWK
 I1.066174.500 - BPl. GE Moorweg, PW
 I1.072065.500 - BPl. GE Moorweg, RWK
 I1.003054.510 - BPl. GE Moorweg - Ankauf

Beschreibung der Maßnahme

Im Bereich des Moorweges sollen weitere gewerbliche Flächen für die Gemeinde ausgewiesen und erschlossen werden. Hierfür fallen in 2022 noch Grunderwerbskosten inkl. Nebenkosten an.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.077102.500 BPl. GE Moorweg, Straße	300.000,00 €	20.002,16 €	0,00 €	320.002,16 €	674,50 €	17.500,00 €	2.502,16 €	299.325,50 €
I1.082945.500 BPl. GE Moorweg, Straßenbeleuchtung	46.000,00 €	0,00 €	0,00 €	46.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	46.000,00 €
I1.066173.500 BPl. GE Moorweg, SWK	30.000,00 €	7.658,03 €	0,00 €	37.658,03 €	0,00 €	0,00 €	7.658,03 €	30.000,00 €
I1.066174.500 BPl. GE Moorweg, PW	82.000,00 €	0,00 €	0,00 €	82.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	82.000,00 €
I1.072065.500 BPl. GE Moorweg, RWK	55.000,00 €	6.531,39 €	0,00 €	61.531,39 €	2.222,00 €	0,00 €	6.531,39 €	52.778,00 €
I1.003054.510 BPl. GE Moorweg - Ankauf	1.250.000,00 €	136.280,00 €	-557.990,00 €	828.290,00 €	400.000,00 €	14.837,55 €	0,00 €	413.452,45 €
Gesamtvolumen Ausgaben	1.763.000,00 €	170.471,58 €	-557.990,00 €	1.375.481,58 €	402.896,50 €	32.337,55 €	16.691,58 €	923.555,95 €

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022



Maßnahme/Projekt: **Entwicklung Flächen Moorweg**

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Abschlagszahlung in Höhe von 400.000 € erfolgte im Juli dieses Jahres. Die Einzahlung der restlichen Kaufpreissumme wurde im Haushalt 2023 neu veranschlagt. Sobald der BPL 116 A rechtskräftig ist, wird der restliche Kaufpreis fällig – voraussichtlich im 1. Quartal 2023.

Alle Aufträge wurden zwischenzeitlich erteilt. Mit den erforderlichen Arbeiten soll noch im November 2022 begonnen werden. Die Fertigstellung der Maßnahme ist bis Ende Mai 2023 vorgesehen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **BPl. 86 - Am Autobahnkreuz**

I-PSP-Elemente:

11.003067.565 - BPl.86 AK Nord -Verkauf II, Wirtsch.

Beschreibung der Maßnahme

Aus der Vermarktung der Gewerbeflächen werden in 2022 noch Einnahmen erwartet.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.003067.565 BPl.86 AK Nord -Verkauf II, Wirtsch.	-600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-600.000,00 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-600.000,00 €

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.***Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme**

Nachdem 2021 an zwei Unternehmen Gewerbeflächen veräußert worden sind, können weitere Flächenverkäufe voraussichtlich erst in 2023 realisiert werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Breitbandversorgung**

I-PSP-Elemente: I1.003048.525 - Zuschuss an LKA-Breitbandversorgung II

I1.003066.525 - Zusch. an LK Breitband f. Gewerbe, Wirt.

Beschreibung der Maßnahme

Bezuschussung zum Ausbau der Internetleitungen in bisher unterversorgten Gemeindeteilen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.003048.525 Zuschuss an LKA-BreitbandversorgungII	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	80.000,00 €
I1.003066.525 Zusch. an LK Breitband f.Gewerbe, Wirt.	250.000,00 €	0,00 €	-269.040,00 €	-19.040,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-19.040,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	330.000,00 €	0,00 €	-269.040,00 €	60.960,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	60.960,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.003048.525 - Wie bereits in 2020 berichtet, ist die bauliche Umsetzung des Projektplans bereits abgeschlossen. Die Abrechnung seitens des Landkreises Ammerland ist allerdings immer noch nicht erfolgt.

I1.003066.525 - Da die bauliche Umsetzung der Maßnahme seitens des Landkreises Ammerland bisher nicht erfolgt ist, werden in 2022 keine entsprechenden Zuschusszahlungen fällig.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Wirtschaftsförderung**

I-PSP-Elemente: I1.003049.525 - 2022 Zuschuss an private Unternehmen

I1.003064.525 - Zuschuss SW-Beitrag 2022, Wirtschaft.

Beschreibung der Maßnahme

Zur Schaffung neuer und zur Sicherung vorhandener Arbeitsplätze sowie für bestimmte investitionsvorbereitende Maßnahmen vergeben der Landkreis Ammerland und die kreisangehörigen Kommunen Zuschüsse an Unternehmen.

Zur Förderung von ansiedelnden Unternehmen in den verschiedenen Gewerbegebieten wird ferner in den Grundstückskaufverträgen vertraglich geregelt, dass seitens der Gemeinde ein Zuschuss an das Gewerbeunternehmen in Höhe von 25 % des anfallenden Kostenbeitrages für den Schmutzwasseranschluss gewährt wird.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.003049.525 2022 Zuschuss an private Untern., Wirtschaftsförd.	46.500,00 €	0,00 €	19.040,00 €	65.540,00 €	54.526,00 €	0,00 €	0,00 €	11.014,00 €
I1.003064.525 Zuschuss SW-Beitrag 2022, Wirtschaft.	28.000,00 €	0,00 €	0,00 €	28.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	28.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	74.500,00 €	0,00 €	19.040,00 €	93.540,00 €	54.526,00 €	0,00 €	0,00 €	39.014,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Abruf der Mittel erfolgt in Abhängigkeit der Aufforderung des Landkreises Ammerland im Hinblick auf die Voraussetzungen zur Zuschusswürdigkeit des Antragstellers.

Bisher wurden keine Zuschüsse für Schmutzwasserbeiträge fällig, da noch keine Gewerbegrundstücke veräußert worden sind.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Liegenschaftsverwaltung - Allg. Grundvermögen**

I-PSP-Elemente: 11.014089.500 - Umbau Wohnhaus Schloßstr. 29

Beschreibung der Maßnahme

Umbau Wohngebäude Schloßstraße 29 zum Bürogebäude. Die Räumlichkeiten sollen der Residenzort Rastede GmbH zur Verfügung gestellt bzw. vermietet werden. Die Residenzort Rastede GmbH war bisher in der Baumgartenstraße untergebracht.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.014089.500 Umbau Wohnhaus Schloßstr. 29, Liegensch.	115.000,00 €	0,00 €	0,00 €	115.000,00 €	102.508,97 €	0,00 €	5.359,04 €	7.131,99 €
Gesamtvolumen Ausgaben	115.000,00 €	0,00 €	0,00 €	115.000,00 €	102.508,97 €	0,00 €	5.359,04 €	7.131,99 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Der Umbau ist abgeschlossen und die Residenzort Rastede GmbH hat ihre neuen Räumlichkeiten im Mai 2022 bezogen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Förderschule Voßbarg**

I-PSP-Elemente: 11.048233.500 - Teilerneuerung Dach, Schule Voßbarg

Beschreibung der Maßnahme

Nachdem im Vorjahr der Dachstuhl über dem Kindergarten Voßbarg ersetzt wurde, muss in einem weiteren Abschnitt auch der Dachstuhl über der Förderschule erneuert werden. Der Dachstuhl weist gravierende Mängel in Form von feuchtigkeitsbedingten Schwächungen der Sparren auf. Die gesamte Dachkonstruktion muss zurückgebaut und durch einen neuen Dachstuhl einschließlich der Ziegeleindeckung ersetzt werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.048233.500 Teilerneuerung Dach, Schule Voßbarg	350.000,00 €	0,00 €	-35.000,00 €	315.000,00 €	0,00 €	0,00 €	13.796,01 €	301.203,99 €
Gesamtvolumen Ausgaben	350.000,00 €	0,00 €	-35.000,00 €	315.000,00 €	0,00 €	0,00 €	13.796,01 €	301.203,99 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Erhebliche Kostensteigerungen besonders für Holz und Dämmstoffe haben eine Überprüfung der Kostenkalkulationen erforderlich gemacht. Der zu sanierende Bereich musste in zwei Abschnitte aufgeteilt werden. Die Vergabe der Arbeiten soll im Verwaltungsausschuss am 06.12.2022 erfolgen. Für die verbleibenden Bereiche müssen in den kommenden Jahren ggf. noch weitere Haushaltsmittel eingeplant und zur Verfügung gestellt werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Grundschule Wahnbek**

I-PSP-Elemente: 11.044249.500 - Energ. San. Dach Verwaltung, GS

Beschreibung der Maßnahme

Das Dach über dem Verwaltungsbereich der Grundschule Wahnbek soll energetisch saniert werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.044249.500 Energ. San. Dach Verwaltung, GS Wahnbek	75.000,00 €	0,00 €	76.771,00 €	151.771,00 €	592,97 €	0,00 €	116.178,00 €	35.000,03 €
Gesamtvolumen Ausgaben	75.000,00 €	0,00 €	76.771,00 €	151.771,00 €	592,97 €	0,00 €	116.178,00 €	35.000,03 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Umsetzung der Sanierungsmaßnahme kann voraussichtlich bis Ende November 2022 abgeschlossen werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **KGS Feldbreite**

I-PSP-Elemente: 11.046219.500 - Dämmung Stahlbetont. u. Brüstung

Beschreibung der Maßnahme

KGS - Gebäude Feldbreite: An den Stahlbetonträgern und der Brüstung soll eine Dämmung vorgenommen werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.046219.500 Dämm. Stahlbetont. u. Brüstung, KGS Feldbreite	95.000,00 €	0,00 €	0,00 €	95.000,00 €	603,16 €	0,00 €	0,00 €	94.396,84 €
Gesamtvolumen Ausgaben	95.000,00 €	0,00 €	0,00 €	95.000,00 €	603,16 €	0,00 €	0,00 €	94.396,84 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme wurde bereits zweimal ausgeschrieben, allerdings ohne Ergebnis (keine Angebote). Eine erneute Ausschreibung erfolgt voraussichtlich erst im 1. Quartal 2023.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **KGS Wilhelmstraße**

I-PSP-Elemente: I1.045330.500 - Erweiterungsbau, KGS Wilhelmstr.

I1.045335.500 - San.Fassade Verw.u.Lehrerzimmer, KGS

Beschreibung der Maßnahme

I1.045330.500 - Durch die KGS wurde zusätzlicher Raumbedarf geltend gemacht und bereits durch die Fachausschüsse bestätigt. Es sollen 6 Klassenräume (MINT- Räume) mit ent-sprechenden Vorbereitungsräumen, ein Büro für den Systemadministrator, Differenzierungsräume und WC-Anlagen an dem 2019 fertig gestellten Gebäuderiegel angebaut werden. Der Anbau soll als Passivhaus realisiert werden.

I1.045335.500 - Die Fensterfront der Verwaltungsräume einschl. Sekretariat soll erneuert werden. In dem Zusammenhang werden auch die Büros saniert.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.045330.500 Erweiterungsbau, KGS Wilhelmstr.	1.700.000,00 €	609.436,81 €	0,00 €	2.309.436,81 €	1.122.022,44 €	394.361,78 €	814.511,53 €	-21.458,94 €
I1.045335.500 San.Fassade Verw.u.Lehrerzimmer, KGS Wil	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	1.750.000,00 €	609.436,81 €	0,00 €	2.359.436,81 €	1.122.022,44 €	394.361,78 €	814.511,53 €	28.541,06 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.045330.500 - Der Rohbau wurde fertig gestellt und das Dach gerichtet. In den nächsten Monaten erfolgt der Innenausbau. Die Gesamtmaßnahme befindet sich im vorge-sehenen Zeitplan und soll im Sommer 2023 abgeschlossen werden.

I1.045335.500 - Aufgrund einer abgängigen Fassade im 1.OG muss diese Maßnahme vorgezogen werden. Die Umsetzung der Fassadensanierung im Bereich der Verwaltung ist für 2024 neu einzuplanen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Kreisschulbaukasse**

I-PSP-Elemente:

11.049604.565 - Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK

Beschreibung der Maßnahme

Die Kreisschulbaukasse wird aufgelöst. Die Gemeinde erhält jährlich aus der Kreisschulbaukasse die vor Jahren gegebenen Ausleihungen zurück.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.049604.565 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-155.100,00 €	0,00 €	0,00 €	-155.100,00 €	-155.130,17 €	0,00 €	0,00 €	30,17 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-155.100,00 €	0,00 €	0,00 €	-155.100,00 €	-155.130,17 €	0,00 €	0,00 €	30,17 €

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.***Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme**

Für 2022 hat die Gemeinde eine Rückzahlung i. H. v. 155.130,18 Euro veranschlagt. Die Auszahlung seitens der Kreisschulbaukasse erfolgte zum 01. August 2022.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Palais**

I-PSP-Elemente: I1.052614.500 - Nutzungserw./Umgestaltung, Palais

I1.014055.510 - Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften

Beschreibung der Maßnahme

I1.014055.510 - 2022 ist die fünfte Rate für den Ankauf des Palais fällig.

I1.052614.500 - Umfassende Sanierung des Palais gemäß dem in den Fachgremien abgestimmten Baukonzeptes.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.052614.500 Nutzungserw./Umgestaltung, Palais	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	42.840,00 €	7.160,00 €
I1.014055.510 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	132.200,00 €	0,00 €	0,00 €	132.200,00 €	132.132,50 €	0,00 €	0,00 €	67,50 €
Gesamt volumen Ausgaben	182.200,00 €	0,00 €	0,00 €	182.200,00 €	132.132,50 €	0,00 €	42.840,00 €	7.227,50 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.014055.510 - Die fünfte Rate des Kaufpreises wurde Anfang Januar 2022 ausgezahlt.

I1.052614.500 - Ein Planungsbüro wurde mit der Erarbeitung eines Nutzungs- und Sanierungskonzeptes beauftragt. Die politischen Beratungen sind für das erste Quartal 2023 vorgesehen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Freibad**

I-PSP-Elemente: 11.055025.500 - Neugestaltung, Freibad

11.055025.555 - Zuschuss vom Bund f. Neugestalt.,Freibad

Beschreibung der Maßnahme

Das Freibad Rastede soll kernsaniert und modernisiert werden. Das aus den 60er Jahren stammende Umkleidegebäude soll abgebrochen und durch ein neues Gebäude ersetzt und damit auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. Für die Beckenbereiche sind nach entsprechenden vorbereitenden Leistungen Edelstahlauskleidungen vorgesehen. Die gesamte Schwimmbadtechnik wird ebenfalls saniert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht. Ein neuer Schwimmmeister- Aufsichtsturm ist ebenfalls vorgesehen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.055025.500 Neugestaltung, Freibad	4.274.000,00 €	1.059.303,06 €	0,00 €	5.333.303,06 €	306.676,91 €	294.187,88 €	1.203.872,41 €	3.528.565,86 €
Gesamtvolume Ausgaben	4.274.000,00 €	1.059.303,06 €	0,00 €	5.333.303,06 €	306.676,91 €	294.187,88 €	1.203.872,41 €	3.528.565,86 €
11.055025.555 Zuschuss vom Bund f. Neugestalt.,Freibad	-640.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-640.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-640.000,00 €
Gesamtvolume Einnahmen	-640.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-640.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-640.000,00 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Zwischenzeitlich wurden die Gründung- und Rohbauarbeiten sowie Badewasser- und Elektrotechnik ausgeschrieben. Die Vergabe der Leistungen ist für den 06.12.22 durch den Verwaltungsausschuss vorgesehen. Zwischenzeitlich wurde seitens der Förderbehörden mitgeteilt, dass die Fördermittel - entsprechend dem jeweiligen Baufortschritt - abgerufen werden können.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Hallenbad**

I-PSP-Elemente: 11.056030.510 - Austausch Beckenwasserpumpen,

11.056030.555 - Zusch. Nation. Klimaschutzinitiative

Beschreibung der Maßnahme

Die insgesamt zehn Beckenwasserpumpen sollen aufgrund ihres Alters und der Reparaturanfälligkeit ausgebaut und durch neue Hocheffizienzpumpen ersetzt werden. Ein entsprechender Förderantrag wurde gestellt und bewilligt.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.056030.510 Austausch Beckenwasserpumpen, Hallenbad	0,00 €	96.788,69 €	0,00 €	96.788,69 €	0,00 €	73.871,99 €	2.844,10 €	20.072,60 €
Gesamtvolume Ausgaben	0,00 €	96.788,69 €	0,00 €	96.788,69 €	0,00 €	73.871,99 €	2.844,10 €	20.072,60 €
11.056030.555 Zusch.Nation.Klimaschutzinit., Hallenbad	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.211,15 €	0,00 €	0,00 €	8.211,15 €
Gesamtvolume Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.211,15 €	0,00 €	0,00 €	8.211,15 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

11.056030.510 - Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.

11.056030.555 - Die Auszahlung der letzten Zuschussrate erfolgte im Oktober 2022.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Mehrzweckhalle Feldbreite**

I-PSP-Elemente: 11.063719.510 - Beleuchtung, MZH Feldbreite

11.063719.555 - Zuschuss für Beleuchtung, MZH Feldbreite

Beschreibung der Maßnahme

Die Deckenleuchten in der gesamten Mehrzweckhalle sind abgängig. Ersatzteile sind nicht mehr lieferbar, sodass alle Deckenleuchten zu erneuern sind.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.063719.510 Beleuchtung, MZH Feldbreite	0,00 €	138.975,77 €	0,00 €	138.975,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	138.975,77 €
Gesamtvolume Ausgaben	0,00 €	138.975,77 €	0,00 €	138.975,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	138.975,77 €
11.063719.555 Zuschuss für Beleuchtung, MZH Feldbr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtvolume Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme kann wegen bestehender Lieferschwierigkeiten in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt werden. Da es sich um eine geförderte Maßnahme handelt, wurde bereits eine Verlängerung des Förderbescheides bzw. -zeitraums beantragt. Für 2023 sind die Mittel für die Beleuchtung MZH Feldbreite erneut einplant.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Sportplatz Wahnbek**

I-PSP-Elemente: 11.058503.510 - Zaunanlage, Sportplatz Wahnbek

Beschreibung der Maßnahme

Die alte Zaunanlage beim Sportplatz Wahnbek ist komplett abgängig und muss durch eine neue Zaunanlage ersetzt werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.058503.510 Zaunanlage, SpPl. Wahnbek	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €	529,25 €	0,00 €	0,00 €	64.470,75 €
Gesamtvolumen Ausgaben	65.000,00 €	0,00 €	0,00 €	65.000,00 €	529,25 €	0,00 €	0,00 €	64.470,75 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Arbeiten wurden zwischenzeitlich ausgeschrieben und werden voraussichtlich noch in diesem Jahr umgesetzt und abgeschlossen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Turnhalle Wilhelmstraße**

I-PSP-Elemente: 11.064209.500 - Energ. San. Turnhalle, TH Wilhelmstr.

Beschreibung der Maßnahme

An der Turnhalle Wilhelmstraße sollen umfangreiche energetische Sanierungsarbeiten durchgeführt werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.064209.500 Energ. San. Turnhalle, TH Wilhelmstr.	350.000,00 €	0,00 €	-393.371,00 €	-43.371,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-43.371,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	350.000,00 €	0,00 €	-393.371,00 €	-43.371,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-43.371,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Sanierungsmaßnahmen wurden vorerst zurückgestellt, da die Turnhalle im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung ("Ukraine-Krieg") im Notfall als Unterkunft herangezogen werden soll. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2025 vorgesehen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Investition Brandschutz**

I-PSP-Elemente: 11.033725.500 - Planungskonzept FW-Gerätehäuser,

Beschreibung der Maßnahme

Die vorhandenen Feuerwehrgerätehäuser müssen aufgrund geänderter bzw. gestiegener Anforderungen umgebaut, erweitert oder sogar durch einen Neubau ersetzt werden. Diesbezüglich ist die Erstellung eines entsprechenden Planungskonzeptes für 2022 angedacht.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.033725.500 Planungskonzept FW-Gerätehäuser, Brandschutz	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Beauftragung entsprechender Fachplanungsbüros verzögert sich weiter, da zunächst der Raumbedarf und die Ausstattungsstandards für die einzelnen Ortswehren zu ermitteln und festzulegen sind. Ein entsprechender Grundsatzbeschluss hierzu soll jetzt im Frühjahr 2023 in den politischen Gremien gefasst werden.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Loy-Barghorn**

I-PSP-Elemente: I1.036231.510 - HLF 10, FW Loy-Barghorn I1.036234.565 - Verk. Altfahrzeug TLF8, FW Loy-Barghorn
 I1.036232.510 - Fahrzeug LF10, FW Loy-Barghorn
 I1.036237.510 - HLF 10 - Grundausrüstung, FW Loy-
 I1.036238.510 - LF 10 - Grundausrüstung, FW Loy-Barghorn

Beschreibung der Maßnahme

Die Beschaffungen erfolgen im Rahmen der Fahrzeugbedarfsplanungen. Das HLF 10 wird als Ersatz für das LF 8 (bzw. dem Ersatz TLF16/25) und das LF 10 wird als Ersatz für das TLF 8 beschafft.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.036231.510 HLF 10, FW Loy-Barghorn	215.000,00 €	125.000,00 €	0,00 €	340.000,00 €	0,00 €	0,00 €	338.431,05 €	1.568,95 €
I1.036232.510 Fahrzeug LF10, FW Loy-Barghorn	193.000,00 €	125.000,00 €	0,00 €	318.000,00 €	419,73 €	0,00 €	316.031,43 €	1.548,84 €
I1.036237.510 HLF 10 - Grundausrüstung, FW Loy-Barghorn	80.100,00 €	0,00 €	0,00 €	80.100,00 €	16.559,68 €	0,00 €	0,00 €	63.540,32 €
I1.036238.510 LF 10 - Grundausrüstung, FW Loy-Barghorn	35.400,00 €	0,00 €	0,00 €	35.400,00 €	15.779,57 €	0,00 €	0,00 €	19.620,43 €
Gesamt volumen Ausgaben	523.500,00 €	250.000,00 €	0,00 €	773.500,00 €	32.758,98 €	0,00 €	654.462,48 €	86.278,54 €
I1.036234.565 Verk. Altfahrzeug TLF8, FW Loy-Barghorn	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
Gesamt volumen Einnahmen	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-2.000,00 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022



Maßnahme/Projekt: **Feuerwehr Loy-Barghorn**

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Auftragsvergabe für beide Fahrzeuge ist erfolgt. Die Auslieferung der Fahrzeuge wird für Ende 2024 bzw. Anfang 2025 erwartet.

Mit der Ausschreibung der Grundausrüstung ist im 3. Quartal 2022 begonnen worden. Einzelne Ausstattungsgegenstände wurden bereits geliefert.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Klimaschutz**

I-PSP-Elemente: 11.083940.510 - Klimaschutzkonzept, Umweltschutz

Beschreibung der Maßnahme

Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (außerhalb von Kompensationsmaßnahmen).

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.083940.510 Klimaschutzkonzept, Umweltschutz	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Das weitere Vorgehen und die Umsetzung einzelner Klimaschutzmaßnahmen ist im Rahmen der Beratungen im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz abzustimmen. Siehe hierzu die entsprechenden Beschlussfassungen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Ankauf von Kompensationsflächen**

I-PSP-Elemente: 11.083917.510 - 2022 Ankauf Kompens.flächen,

Beschreibung der Maßnahme

Zur Kompensation der Eingriffe in die Natur durch Bauleitplanverfahren werden Kompensationsflächen gekauft.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.083917.510 2022 Ankauf Kompens.flächen, Naturschutz	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Es liegt ein Verkaufsangebot vor, welches zur Zeit von der Unteren Naturschutzbehörde geprüft wird. Inwieweit es in diesem Jahr tatsächlich noch zu Ankäufen entsprechender Flächen kommt, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch fraglich.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Beiträge**

I-PSP-Elemente:

I1.066149.550 - 2022 SW-Beiträge

I1.072051.550 - 2022 RW-Beiträge

Beschreibung der Maßnahme

Für die erstmaligen Anschlüsse von Grundstücken an den Schmutzwasser- und Regenwasserkanal sind Beiträge zu erheben. Neben den Beitragseinnahmen für Einzelmaßnahmen enthalten die Ansätze auch die Beitragseinnahmen für Erschließungsgebiete.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066149.550 2022 SW-Beiträge	-281.600,00 €	0,00 €	0,00 €	-281.600,00 €	-120.459,60 €	0,00 €	0,00 €	-161.140,40 €
I1.072051.550 2022 RW-Beiträge	-80.900,00 €	0,00 €	0,00 €	-80.900,00 €	-41.663,35 €	0,00 €	0,00 €	-39.236,65 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-362.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-362.500,00 €	-162.122,95 €	0,00 €	0,00 €	-200.377,05 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Beiträge für die Anschlüsse von Grundstücken an den Schmutz- bzw. Regenwasserkanal werden laufend in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des tatsächlichen Anschlusses erhoben.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022



Maßnahme/Projekt: **BPl. 100 Im Göhlen**

I-PSP-Elemente:

I1.076974.500 - BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau	I1.076996.560 - Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.
I1.066039.500 - BPl.100 Im Göhlen, SWK	I1.015018.565 - BPl. 100 Im Göhlen -Verkauf
I1.071991.500 - BPl. 100 Im Göhlen, RWK	I1.072059.565 - Verkauf RW-Schächte BPl.100 Göhlen, RW
I1.082937.500 - BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	I1.066165.565 - Verkauf SW-Schächte BPl.100 Göhlen, SW
I1.015030.510 - BPl. 100 Im Göhlen -Ankauf	
I1.072078.510 - BPl. 100 Im Göhlen Zaun RWRB, RW	
I1.015058.525 - BPl. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.	

Beschreibung der Maßnahme

Im Ortsteil Hankhausen I entsteht ein neues Wohngebiet.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.076974.500 BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau	200.000,00 €	377.361,35 €	110.000,00 €	687.361,35 €	15.639,69 €	87.036,67 €	70.034,33 €	514.650,66 €
I1.066039.500 BPl.100 Im Göhlen, SWK	0,00 €	1.663,70 €	0,00 €	1.663,70 €	103.000,00 €	0,00 €	1.663,70 €	-103.000,00 €
I1.071991.500 BPl. 100 Im Göhlen, RWK	750.000,00 €	133.543,03 €	1.016.000,00 €	1.899.543,03 €	131.784,56 €	60.000,00 €	148.370,43 €	1.559.388,04 €
I1.082937.500 BPl.100 Im Göhlen, Straßenbeleuchtung	30.000,00 €	38.156,64 €	0,00 €	68.156,64 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	68.156,64 €
I1.015030.510 BPl. 100 Im Göhlen -Ankauf	68.700,00 €	80.000,00 €	0,00 €	148.700,00 €	1.136,93 €	43.724,47 €	0,00 €	103.838,60 €
I1.072078.510 BPl. 100 Im Göhlen Zaun RWRB, RW	42.500,00 €	0,00 €	0,00 €	42.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	42.500,00 €
I1.015058.525 BPl. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €
Gesamt volumen Ausgaben	1.241.200,00 €	630.724,72 €	1.126.000,00 €	2.997.924,72 €	251.561,18 €	190.761,14 €	220.068,46 €	2.335.533,94 €
I1.076996.560 Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.	-1.518.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.518.000,00 €	-351.049,50 €	0,00 €	0,00 €	-1.166.950,50 €

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **BPl. 100 Im Göhlen**

I1.015018.565 BPl. 100 Im Göhlen -Verkauf	-6.794.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-6.794.000,00 €	-1.566.999,04 €	0,00 €	0,00 €	-5.227.000,96 €
I1.072059.565 Verkauf RW-Schächte BPl.100 Göhlen, RW	-44.300,00 €	0,00 €	0,00 €	-44.300,00 €	-10.186,82 €	0,00 €	0,00 €	-34.113,18 €
I1.066165.565 Verkauf SW-Schächte BPl.100 Göhlen, SW	-44.300,00 €	0,00 €	0,00 €	-44.300,00 €	-10.186,82 €	0,00 €	0,00 €	-34.113,18 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-8.400.600,00 €	0,00 €	0,00 €	-8.400.600,00 €	-1.938.422,18 €	0,00 €	0,00 €	-6.462.177,82 €

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.***Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme**

Nach aktuellem Stand (11.11.2022) wird von einer Bestandskraft des Bebauungsplanes ausgegangen. Da allerdings die Zufahrt über den Göhlen voraussichtlich erst Ende des 1. Quartals 2023 fertiggestellt wird, können über die 32 Wohneinheiten hinaus (für die die Erschließung auch ohne die Zufahrt über den Göhlen gesichert ist) erst zum Beginn des 2. Quartals 2023 weitere Grundstücke verkauft werden. Die 13 zurückgegebenen Grundstücke wurden zwischenzeitlich den "Nachrückern" angeboten. Die Verwaltung geht davon aus, dass bis zum Jahresende noch ein Großteil dieser Grundstücke veräußert werden kann, der Zufluss der Kaufpreise allerdings erst teilweise Anfang 2023 erfolgt.

Alle Aufträge hinsichtlich der Fortführung der Maßnahme wurden erteilt. Mit der Ausführung der Arbeiten wurde zwischenzeitlich begonnen. Die Fertigstellung der Maßnahme (aktueller Bauabschnitt) ist bis Ende Mai 2023 vorgesehen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **BPl. 111 Am Dorfplatz**

I-PSP-Elemente: I1.066133.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz - SWK
 I1.072039.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz - RWK
 I1.077068.500 - BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße
 I1.082938.500 - BPl.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung

Beschreibung der Maßnahme

Im Ortsteil Lehmden entsteht ein neues Wohngebiet.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066133.500 BPl. 111 Am Dorfplatz - SWK	0,00 €	5.144,56 €	0,00 €	5.144,56 €	0,00 €	0,00 €	5.144,56 €	0,00 €
I1.072039.500 BPl. 111 Am Dorfplatz - RWK	0,00 €	1.548,68 €	0,00 €	1.548,68 €	0,00 €	0,00 €	1.548,68 €	0,00 €
I1.077068.500 BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße	307.000,00 €	24.719,18 €	0,00 €	331.719,18 €	0,00 €	0,00 €	24.719,18 €	307.000,00 €
I1.082938.500 BPl.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung	42.000,00 €	0,00 €	0,00 €	42.000,00 €	8.920,12 €	0,00 €	0,00 €	33.079,88 €
Gesamtvolumen Ausgaben	349.000,00 €	31.412,42 €	0,00 €	380.412,42 €	8.920,12 €	0,00 €	31.412,42 €	340.079,88 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.077068.500 + I1.082938.500 - Der Endausbau erfolgt in 2023, da zur Zeit noch Hochbauarbeiten im Erschließungsgebiet erfolgen.

I1.066133.500 + I1.072039.500 - Der Bau des Schmutz- und Regenwasserkanals ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung steht noch aus.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **BPl. Wahnbek Hohe Brink**

I-PSP-Elemente: 11.015061.510 - BPl. Hohe Brink Wahnbek - Ankauf

Beschreibung der Maßnahme

Im Bereich Wahnbek/Hohe Brink soll eine potenzielle Wohnbaufläche angekauft werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.015061.510 BPl. Hohe Brink Wahnbek - Ankauf	1.200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.200.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	1.200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.200.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Prüfungen, ob sich die angebotene Fläche für eine Bebauung eignet, sind noch nicht abgeschlossen. Gegebenenfalls sind noch ergänzende Gespräche mit dem Grundstückseigentümer zu führen. Mit einer Entscheidung wird bis zum Jahresende 2022 gerechnet.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **BPl. 115 - Roggenmoorweg**

I-PSP-Elemente: I1.077069.500 - BPl. 115 Roggenmoorweg - Straße

I1.015056.565 - BPl. 115 Roggenmoorweg - Verkauf

I1.015046.510 - BPl. 115 Roggenmoorweg - Ankauf

Beschreibung der Maßnahme

Auf dem ausgewiesenen Gelände am Roggenmoorweg soll ein Wohnbaugebiet entstehen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.077069.500 BPl. 115 Roggenmoorweg - Straße	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
I1.015046.510 BPl. 115 Roggenmoorweg - Ankauf	0,00 €	249.703,00 €	0,00 €	249.703,00 €	0,00 €	249.703,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt volumen Ausgaben	50.000,00 €	249.703,00 €	0,00 €	299.703,00 €	0,00 €	249.703,00 €	0,00 €	50.000,00 €
I1.015056.565 BPl. 115 Roggenmoorweg - Verkauf	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €
Gesamt volumen Einnahmen	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.000,00 €

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.077069.500 - Mit der Bauleitplanung kann voraussichtlich erst 2023 begonnen werden. Aktuell erarbeitet die Verwaltung Strategien, wie das Baugebiet besonders klimaneutral erschlossen und vermarktet werden kann.

I1.015046.510 - Die bereits fällige Grunderwerbsteuer wurde bezahlt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **BPl. 104 B Nethener Weg / Feldrosenweg**

I-PSP-Elemente: I1.077053.500 - BPl. 104 B Nethener W/Feldrosenweg, Straße

I1.066114.500 - BPl. 104 B Nethener Weg/Feldrosenweg, SWK

I1.072030.500 - BPl. 104 B NethenerWeg/Feldrosenweg, RWK

Beschreibung der Maßnahme

Im Ortsteil Lehmden entsteht ein neues Wohngebiet.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.077053.500 BPl. 104 B Nethener W/Feldrosenweg, Str.	0,00 €	139.635,34 €	0,00 €	139.635,34 €	0,00 €	24.619,36 €	97.414,28 €	17.601,70 €
I1.066114.500 BPl. 104 B Nethener Weg/Feldrosenweg, SWK	0,00 €	33.391,32 €	0,00 €	33.391,32 €	0,00 €	12.220,12 €	21.171,20 €	0,00 €
I1.072030.500 BPl. 104 B NethenerWeg/Feldrosenweg, RWK	0,00 €	35.505,33 €	0,00 €	35.505,33 €	0,00 €	9.789,94 €	25.715,39 €	0,00 €
Gesamt volumen Ausgaben	0,00 €	208.531,99 €	0,00 €	208.531,99 €	0,00 €	46.629,42 €	144.300,87 €	17.601,70 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme wurde abgeschlossen und abgenommen. Die Schlussrechnungen stehen noch aus.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **BPl. 109 Südlich Schlosspark IV**

I-PSP-Elemente: I1.066132.500 - BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, SWK

I1.077067.500 - BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, Straße

Beschreibung der Maßnahme

Im Ortsteil Hankhausen II entsteht ein neues Wohngebiet.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066132.500 BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, SWK	0,00 €	2.680,59 €	0,00 €	2.680,59 €	1.710,03 €	0,00 €	0,00 €	970,56 €
I1.077067.500 BPl. 109 Südl. Schlosspark IV, Straße	37.000,00 €	74.430,93 €	0,00 €	111.430,93 €	1.710,03 €	18.542,54 €	44.723,77 €	46.454,59 €
Gesamt volumen Ausgaben	37.000,00 €	77.111,52 €	0,00 €	114.111,52 €	3.420,06 €	18.542,54 €	44.723,77 €	47.425,15 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnungen stehen noch aus.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022



Maßnahme/Projekt: **BPl. 114 Nördlich Feldstraße**

I-PSP-Elemente:

I1.066150.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, SWK	I1.077055.560 - Erschl.beitr.BPl.114 Nördl. Feldstr., Str.
I1.072052.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWK	I1.015042.565 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße -Verkauf
I1.077087.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße	I1.066176.565 - Verkauf SW-Schächte BPl.114, SWK
I1.072053.500 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWRB	I1.072067.565 - Verkauf RW-Schächte BPl.114, RWK
I1.015041.510 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	
I1.064916.510 - BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Spielplatz	
I1.015063.525 - BPl. 114 Wohnbauförderung, Wohnb.	

Beschreibung der Maßnahme

Im Ortsteil Ipwege entsteht ein neues Wohngebiet.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066150.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, SWK	0,00 €	39.201,25 €	0,00 €	39.201,25 €	3.000,00 €	0,00 €	37.528,47 €	-1.327,22 €
I1.072052.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWK	0,00 €	39.182,16 €	0,00 €	39.182,16 €	3.000,00 €	0,00 €	39.182,16 €	-3.000,00 €
I1.077087.500 BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße	0,00 €	154.507,67 €	0,00 €	154.507,67 €	4.000,00 €	0,00 €	115.462,75 €	35.044,92 €
I1.072053.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, RWRB	0,00 €	9.880,94 €	0,00 €	9.880,94 €	0,00 €	0,00 €	9.880,94 €	0,00 €
I1.015041.510 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	25.100,00 €	0,00 €	0,00 €	25.100,00 €	3.327,61 €	0,00 €	0,00 €	21.772,39 €
I1.064916.510 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Spielplatz	78.000,00 €	0,00 €	0,00 €	78.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	78.000,00 €
I1.015063.525 BPl. 114 Wohnbauförderung, Wohnb.	36.000,00 €	0,00 €	0,00 €	36.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	36.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	139.100,00 €	242.772,02 €	0,00 €	381.872,02 €	13.327,61 €	0,00 €	202.054,32 €	166.490,09 €
I1.077055.560 Erschl. beitr. BPl. 114 Nördl.Feldstr., Str	-288.500,00 €	0,00 €	0,00 €	-288.500,00 €	-132.738,32 €	0,00 €	0,00 €	-155.761,68 €

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **BPl. 114 Nördlich Feldstraße**

I1.015042.565 BPl. 114 Nördlich Feldstraße -Verkauf	-1.140.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.140.000,00 €	-473.449,00 €	0,00 €	0,00 €	-666.551,00 €
I1.066176.565 Verkauf SW-Schächte BPl.114, SWK	-10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-10.000,00 €	-3.584,90 €	0,00 €	0,00 €	-6.415,10 €
I1.072067.565 Verkauf RW-Schächte BPl.114, RWK	-9.900,00 €	0,00 €	0,00 €	-9.900,00 €	-3.554,40 €	0,00 €	0,00 €	-6.345,60 €
Gesamtvolumen Einnahmen	-1.448.400,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.448.400,00 €	-613.326,62 €	0,00 €	0,00 €	-835.073,38 €

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.***Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme**

Der Verkauf von 13 Grundstücken, davon drei im Rahmen des Erbbaurechts, ist erfolgt. Die restlichen Grundstücke werden im 3. und 4. Abschnitt 2023 veräußert (26 Grundstücke insgesamt). Die Festsetzung der Verkaufspreise ist vorgesehen für die Sitzung des Rates im Dezember 2022. Mit der Vermarktung der Abschnitte 3 und 4 kann unverzüglich nach der Beschlussfassung begonnen werden.

Die Ersterschließung des Baugebietes ist abgeschlossen. Die Abrechnung ist jedoch noch nicht vollumfänglich erfolgt. Die Ausschreibung für den Spielplatz soll im 1. Quartal 2023 erfolgen. Der Spielplatz wird dann voraussichtlich im Laufe der ersten Jahreshälfte 2023 hergestellt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Kläranlage**

I-PSP-Elemente: I1.066100.500 - Neubau Rechenanlage, Klärwerk

I1.066223.500 - Umbau Schlammmentwässerung,

I1.066140.510 - Betriebsfahrzeug, Kläranlage

Beschreibung der Maßnahme

I1.066140.510 - Der vorhandene Kastenwagen mit Dieselmotor ist abgängig (altersbedingt) und soll durch ein klimafreundliches Fahrzeug ersetzt werden.

I1.066100.500 - Die Rechenanlage ist nach über 20 Jahre abgängig und muss ausgetauscht werden.

I1.066223.500 - Anpassung der Schlammmentwässerung an die zukünftige thermische Verwertung.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066100.500 Neubau Rechenanlage, Klärwerk	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
I1.066223.500 Umbau Schlammmentwässerung, Kläranlage	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.000,00 €
I1.066140.510 Betriebsfahrzeug, Kläranlage	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	75.000,00 €	75.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	150.000,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.066140.510 - Über den Auftrag für die Lieferung eines entsprechenden E-Fahrzeuges ist in der Sitzung des VA am 15.11.2022 entschieden worden. Nach aktuellem Stand ist von einer Lieferzeit von 56 Wochen auszugehen.

I1.066100.500 + I1.066223.500 - Die Vergabe der Ingenieurleistungen ist erfolgt. Die Umsetzung der Maßnahme ist für 2023 vorgesehen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Kögel-Willms-Platz**

I-PSP-Elemente: 11.077120.500.002 Sanierung Brunnen, elektrischer Teil

Beschreibung der Maßnahme

Sanierung der Pumpentechnik nach einem Hochwasserschaden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.077120.500.002 San. Brunnen elektr.Teil, Straßen	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	-5.011,10 €	59.730,63 €	0,00 €	2.774,92 €
Gesamtvolumen Einnahmen	0,00 €	60.000,00 €	0,00 €	60.000,00 €	-5.011,10 €	59.730,63 €	0,00 €	2.774,92 €

*Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.*Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme ist abgeschlossen und abgerechnet.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden**

I-PSP-Elemente: 11.077091.500 - Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - Straße

Beschreibung der Maßnahme

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms soll die Ortsdurchfahrt überplant und neu gestaltet werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.077091.500 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - Straße	200.000,00 €	31.000,00 €	0,00 €	231.000,00 €	4.987,41 €	0,00 €	175.510,82 €	50.501,77 €
Gesamtvolumen Ausgaben	200.000,00 €	31.000,00 €	0,00 €	231.000,00 €	4.987,41 €	0,00 €	175.510,82 €	50.501,77 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Vergabe an ein Planungsbüro ist erfolgt. Der eigentliche Beginn der Straßenbaumaßnahme erfolgt frühestens in 2023.

Maßnahme/Projekt: **Niederschlagswasser - Regenwasserrückhaltebecken**

I-PSP-Elemente:

- I1.072087.500 - Wehranlage Auslauf Ellernteich, RW
- I1.072089.500 - Erweiterung RWRB Schloßstraße, RWRB
- I1.072077.510 - Verkehrssicherung an RWRB, RW
- I1.072086.510 - Regenwassermessstellen, RW
- I1.072088.510 - Messeinrichtungen, RWRB

Beschreibung der Maßnahme

I1.072077.510 - Im Rahmen der Verkehrssicherung ist die Einzäunung der Regenwasserrückhaltebecken vorgesehen.

I1.072087.500 + I1.072089.500 + I1.072086.510 + I1.072088.510 - Um zukünftig besser auf Starkregenereignisse vorbereitet zu sein, müssen Messstellen eingerichtet werden. Zudem sollen durch Erweiterung und Auslaufveränderung der Regenwasserrückhaltebecken Ellernteich und Schloßstraße erste Maßnahmen zur Starkregenvorsorge umgesetzt werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.072087.500 Wehranlage Auslauf Ellernteich, RW	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	60.000,00 €	3.167,33 €	0,00 €	37.192,89 €	19.639,78 €
I1.072089.500 Erweiterung RWRB Schloßstraße, RWRB	68.000,00 €	0,00 €	0,00 €	68.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	68.000,00 €
I1.072077.510 Verkehrssicherung an RWRB, RW	60.000,00 €	34.818,38 €	0,00 €	94.818,38 €	11.054,47 €	10.572,80 €	17.896,01 €	55.295,10 €
I1.072086.510 Regenwassermessstellen, RW	13.500,00 €	0,00 €	0,00 €	13.500,00 €	8.973,50 €	0,00 €	1.950,01 €	2.576,49 €
I1.072088.510 Messeinrichtungen, RWRB	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	206.500,00 €	34.818,38 €	0,00 €	241.318,38 €	23.195,30 €	10.572,80 €	57.038,91 €	150.511,37 €

Maßnahme/Projekt: **Niederschlagswasser - Regenwasserrückhaltebecken**

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.072077.510 - Die Ausschreibung erfolgt im Dezember 2022. Die Errichtung der Einzäunung soll bis zum Ende des 2. Quartals 2023 erfolgen.

I1.072087.500 - Die erforderlichen Arbeiten wurden beauftragt. Die Umsetzung der Maßnahme ist für das 2. Quartal 2023 vorgesehen.

I1.072088.510 + I1.072086.510 - Die Messtellen werden bis Ende 2022 eingerichtet.

I1.072089.500 - Die Ausschreibung der Maßnahme erfolgt im 1. Quartal 2023. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt voraussichtlich im 3. Quartal 2023.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022



Maßnahme/Projekt: **Straßenausbau Voßbarg**

I-PSP-Elemente: I1.076993.500 - Am Voßbarg - Straßenausbau
 I1.072011.500 - Straßenausbau Voßbarg - RWK
 I1.066058.500 - Straßenausbau Voßbarg, SWK
 I1.077115.510 - Ankauf Verkehrsflächen Voßbarg, Straßen

Beschreibung der Maßnahme

Die Gemeindestraße "Voßbarg" wurde zwischen Schloßstraße und Goethestraße auf einer Länge von 840 m ausgebaut. Neben einer 5,50 m breiten Fahrbahn wurde die Straße auf der Nordseite mit einem Rad- und Gehweg von 3,0 m Breite inkl. Heckenstreifen ausgebaut. Die Maßnahme wird nach dem Entflechtungsgesetz gefördert.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.076993.500 Am Voßbarg - Straßenausbau	0,00 €	185.831,24 €	0,00 €	185.831,24 €	50.000,00 €	0,00 €	98.309,25 €	37.521,99 €
I1.072011.500 Straßenausbau Voßbarg - RWK	0,00 €	46.493,10 €	0,00 €	46.493,10 €	50.000,00 €	0,00 €	35.493,10 €	-39.000,00 €
I1.066058.500 Straßenausbau Voßbarg, SWK	0,00 €	112.594,56 €	0,00 €	112.594,56 €	0,00 €	0,00 €	34.612,27 €	77.982,29 €
I1.077115.510 Ankauf Verkehrsflächen Voßbarg, Straßen	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	124,50 €	0,00 €	0,00 €	19.875,50 €
Gesamtvolumen Ausgaben	20.000,00 €	344.918,90 €	0,00 €	364.918,90 €	100.124,50 €	0,00 €	168.414,62 €	96.379,78 €
I1.076993.555 Zuschuss GVFG Am Voßbarg - Straßenausbau	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtvolumen Einnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Hinweis: Einnahmen werden in Minus ausgewiesen.

Maßnahme/Projekt: **Straßenausbau Voßbarg**Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.077115.510 - Weitere Kaufvertragsverhandlungen müssen noch geführt werden.

Der Ausbau der Straße Voßbarg begann am 13.11.2017. Abgeschlossen wurden die Bauarbeiten vor Ort am 18.12.2018. Eine abrechnungsfähige Schlussrechnung konnte bisher von der ausführenden Firma nicht vorgelegt werden, da erhebliche Abrechnungsdifferenzen zwischen der Gemeinde und der bauausführenden Firma bestehen. Eine Klärung soll im 1. Quartal 2023 erfolgen. Für den Abschluss der Maßnahme wurden entsprechende Haushaltsmittel in den Haushalt 2023 neu aufgenommen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Straßenausbau Loyer Weg (Buchenstr./Parkstr.)**

I-PSP-Elemente: I1.077060.500 - Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - Straßenbau

I1.066125.500 - Loyer Weg (Buchenstr-bis Parkstr.), SWK

I1.072046.500 - Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - RWK

I1.077113.510 - Ankauf Fläche Loyer Weg, Straße

I1.077119.510 - Ankauf Grdstk. Loyer Weg/Parkstr., Straße

Beschreibung der Maßnahme

In einem zweiten Abschnitt soll der Loyer Weg zwischen der Buchenstraße und der Parkstraße ausgebaut werden.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.077060.500 Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - Straßenb	300.000,00 €	54.959,15 €	45.000,00 €	399.959,15 €	48.845,92 €	5.053,63 €	55.164,92 €	290.894,68 €
I1.066125.500 Loyer Weg (Buchenstr-bis Parkstr.), SWK	74.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	79.000,00 €	1.600,00 €	0,00 €	25.375,91 €	52.024,09 €
I1.072046.500 Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - RWK	80.000,00 €	22.000,00 €	0,00 €	102.000,00 €	5.600,00 €	0,00 €	86.570,57 €	9.829,43 €
I1.077113.510 Ankauf Fläche Loyer Weg, Straße	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	355,22 €	0,00 €	0,00 €	-355,22 €
I1.077119.510 Ankauf Grdstk. LoyerWeg/Parkstr., Straße	14.000,00 €	5.209,45 €	0,00 €	19.209,45 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	19.209,45 €
Gesamt volumen Ausgaben	468.000,00 €	87.168,60 €	45.000,00 €	600.168,60 €	56.401,14 €	5.053,63 €	167.111,40 €	371.602,43 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.077060.500 + I1066125.500 + I1.072046.500 - Mit den Arbeiten wurde am 08.08.2022 begonnen. Die Fertigstellung ist für Ende Februar 2023 geplant.

I1.077113.510 + I1.077119.510 - Es wurden bereits 10 Bauerlaubnisverträge geschlossen. Die Kaufpreise werden erst nach der Vermessung und nach Abschluss der Bau-
maßnahme fällig. In diesem Jahr werden jedoch voraussichtlich noch Notarkosten und Grunderwerbsteuer fällig.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Ausbau Oldenburger Straße**

I-PSP-Elemente: I1.066222.500 - Ausbau Oldenburger Str., SWK

I1.072096.500 - Ausbau Oldenburger Str., RWK

I1.077142.525 - Zuschuss an LK für Ausbau Oldenb.Str.

Beschreibung der Maßnahme

Der Landkreis Ammerland hat die Oldenburger Straße ausgebaut (zweiter Bauabschnitt). An diesem Ausbau hat sich die Gemeinde Rastede entsprechend zu beteiligen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.066222.500 Ausbau Oldenburger Str., SWK	260.600,00 €	0,00 €	-192.900,00 €	67.700,00 €	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €	32.700,00 €
I1.072096.500 Ausbau Oldenburger Str., RWK	370.100,00 €	0,00 €	-320.100,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I1.077142.525 Zuschuss an LK für Ausbau Oldenb.Str.	759.000,00 €	0,00 €	-613.000,00 €	146.000,00 €	146.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtvolume Ausgaben	1.389.700,00 €	0,00 €	-1.126.000,00 €	263.700,00 €	231.000,00 €	0,00 €	0,00 €	32.700,00 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Da in den Vorjahren bereits Abschläge an den Landkreis bezahlt wurden, beläuft sich die Restzahlung in 2022 auf 231.000 Euro.

Die freien Mittel werden für die Auftragserweiterung zum Umbau der Hankhauser Bäke einschließlich des Einbaus eines Bypasses im Rahmen der Erschließung des Baugebietes "Im Göhlen" herangezogen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Am Stratjebusch**

I-PSP-Elemente: 11.066200.500 - Umlegung SWK Am Stratjebusch, SW

Beschreibung der Maßnahme

Ein Teilbereich des Schmutzwasserkanals muss verlegt werden, da der vorhandene Kanal defekt ist.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.066200.500 Umlegung SWK Am Stratjebusch, SW	0,00 €	134.501,79 €	0,00 €	134.501,79 €	0,00 €	55.498,21 €	23.859,39 €	55.144,19 €
Gesamt volumen Ausgaben	0,00 €	134.501,79 €	0,00 €	134.501,79 €	0,00 €	55.498,21 €	23.859,39 €	55.144,19 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die baulichen Arbeiten sind erfolgt. Die Schlussrechnung liegt vor und wird aktuell geprüft. Es wird von einem Abschluss der Maßnahme bis zum Ende des Jahres ausgegangen.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **ÖPNV**

I-PSP-Elemente: I1.083416.500 - Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV
 I1.083417.500 - Bushaltest. Abzw. Wahnbek West, ÖPNV
 I1.083418.500 - Bushaltest. Abzw. Wahnbek Ost, ÖPNV
 I1.083419.500 - Bushaltest. "Alte Schule", ÖPNV

Beschreibung der Maßnahme

Umbau einzelner Bushaltestellen zu barrierefreien Haltestellen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.083416.500 Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV	215.000,00 €	0,00 €	-215.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I1.083417.500 Bushaltest. Abzw. Wahnbek West, ÖPNV	0,00 €	124.440,89 €	0,00 €	124.440,89 €	7.476,02 €	102.134,46 €	19.313,56 €	-4.483,15 €
I1.083418.500 Bushaltest. Abzw. Wahnbek Ost, ÖPNV	0,00 €	121.470,21 €	0,00 €	121.470,21 €	0,00 €	103.335,61 €	0,00 €	18.134,60 €
I1.083419.500 Bushaltest. "Alte Schule", ÖPNV	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	55.481,17 €	0,00 €	0,00 €	-5.481,17 €
Gesamtvolumen Ausgaben	265.000,00 €	245.911,10 €	-215.000,00 €	295.911,10 €	62.957,19 €	205.470,07 €	19.313,56 €	8.170,28 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.083416.500 - Der ursprüngliche Antrag wurde in Abstimmung mit der Landesnahverkehrsgesellschaft am 29.08.2022 ergänzt. Für die Kleinbusse wurde eine zusätzliche Haltestelle eingerichtet, so dass die geplante neue Anlage ausreichend dimensioniert ist. Bei einer Bewilligung der Zuwendung kann mit der Programmaufnahmemitteilung ab Januar 2023 gerechnet werden. Mit den Bauarbeiten soll im 3. Quartal 2023 begonnen werden.

I1.083417.500 + I1.083418.500 + I1.083419.500 - Die Arbeiten sind abgeschlossen. Die Schlussrechnungen stehen teilweise noch aus.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022

Maßnahme/Projekt: **Sanierung Parkstraße**

I-PSP-Elemente: 11.077121.500 - Erneuerung Parkstraße, Straßen

Beschreibung der Maßnahme

Es ist die Herstellung der Schotter- und der Asphalttragschicht sowie der Deckschicht vorgesehen.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
11.077121.500 Erneuerung Parkstraße, Straßen	0,00 €	65.717,54 €	0,00 €	65.717,54 €	3.108,51 €	61.830,41 €	0,00 €	778,62 €
Gesamtvolumen Ausgaben	0,00 €	65.717,54 €	0,00 €	65.717,54 €	3.108,51 €	61.830,41 €	0,00 €	778,62 €

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

Die Maßnahme ist abgeschlossen. Die Schlussrechnung ist erfolgt.

Bericht Investitionsmaßnahme/-projekt

für Periode Januar bis November 2022



Maßnahme/Projekt: **Bauhof**

I-PSP-Elemente:

- I1.085960.510 - Geräteträger, Bauhof
- I1.085961.510 - Schlepper mit Ladekran, Bauhof
- I1.085969.510 - Klein-LKW mit Ladekran, Bauhof
- I1.085988.510 - Therm. Wildkrautbekämpfung, Bauhof
- I1.085998.510 - Anhänger mit Abrollcontainer, Bauhof
- I1.086003.510 - Frontauslegermähergerät, Bauhof

Beschreibung der Maßnahme

Auf dem Bauhof sind vorrangig im Bereich des Fuhrparks und bei der Geschäfts- und Betriebsausstattung verschiedene Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen geplant.

Maßnahme / Teilmaßnahmen	Ermächtigung				Einnahme / Ausgabe			noch verfügbar
	Ansatz aktuelles Jahr	Haushaltsrest	Mittelverschiebung	gesamt	aktuelles Jahr	Haushaltsrest	bereits beauftragt / vorgemerkt	
I1.085960.510 Geräteträger, Bauhof	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	220.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	220.000,00 €
I1.085961.510 Schlepper mit Ladekran, Bauhof	0,00 €	294.882,00 €	0,00 €	294.882,00 €	294.882,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
I1.085969.510 Klein-LKW mit Ladekran, Bauhof	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €
I1.085988.510 Therm. Wildkrautbekämpfung, Bauhof	0,00 €	74.409,31 €	0,00 €	74.409,31 €	595,00 €	51.051,00 €	0,00 €	22.763,31 €
I1.085998.510 Anhänger mit Abrollcontainer, Bauhof	64.000,00 €	0,00 €	0,00 €	64.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	64.000,00 €
I1.086003.510 Frontauslegermähergerät, Bauhof	0,00 €	53.500,00 €	6.000,00 €	59.500,00 €	6.000,00 €	53.500,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtvolumen Ausgaben	394.000,00 €	422.791,31 €	6.000,00 €	822.791,31 €	301.477,00 €	104.551,00 €	0,00 €	416.763,31 €

Maßnahme/Projekt: **Bauhof**

Sachstand zur Umsetzung der Maßnahme

I1.085969.510 - Die Ausschreibung soll kurzfristig erfolgen. Die Auftragsvergabe ist für Anfang 2023 vorgesehen, die Lieferung des Fahrzeuges erfolgt im Laufe des kommenden Jahres.

I1.085960.510 - Die Ausschreibung liegt zur Zeit zur Prüfung beim RPA. Die Vergabe durch den VA soll am 06.12.2022 erfolgen. Die Lieferung erfolgt 2023.

I1.085998.510 - Die KWL prüft zur Zeit die Ausschreibungsunterlagen. Soweit diese Prüfung abgeschlossen ist, soll die Ausschreibung erfolgen. Die Lieferung erfolgt erst 2023.

I1.085961.510 - Das Gerät ist bereits beschafft und im Einsatz.

I1.085988.510 - Das Gerät ist bereits beschafft und im Einsatz.

I1.086003.510 - Das Gerät ist bereits beschafft und im Einsatz.

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/123Afreigegeben am **18.11.2022****Stab**

Sachbearbeiter/in: Hollmeyer, Michael

Datum: 03.11.2022

Haushalt 2023 - Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2023 mit seinen festgesetzten Haushaltsvolumen wird wie folgt beschlossen:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge	48.944.610 €
ordentliche Aufwendungen	54.985.900 €
außerordentliche Erträge	5.068.300 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €

Finanzhaushalt	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.637.170 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.413.970 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.217.300 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.075.500 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.858.200 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	660.000 €

3. Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
4. Das Investitionsprogramm zum Haushaltsjahr 2023 wird beschlossen.
5. Die Finanzplanung für die Jahre 2024 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Am 19.09.2022 hatte der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales in erster Sitzung über den Haushaltsentwurf 2023 beraten und zur weiteren Beratung an die übrigen Fachausschüsse überwiesen. Die Beratungen in den Fachausschüssen sind zwischenzeitlich erfolgt. Hier wurden vereinzelt Beschlussempfehlungen gefasst, die sich noch auf den Haushaltsentwurf 2023 auswirken. Darüber hinaus wurden verwaltungsseitig noch verschiedene Änderungen und Ergänzungen vorgenommen.

Unter Berücksichtigung aller Änderungen und Ergänzungen ergibt sich im kumulierten Jahresergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 972.990 Euro.

Der Ergebnishaushalt gilt gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit beträgt 3.858.200 Euro. Die eingeplante Kreditaufnahme für 2023 liegt bei 3.858.200 Euro.

Ergebnishaushalt

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 6.041.290 Euro aus. Im außerordentlichen Bereich kann ein Überschuss in Höhe von 5.068.300 Euro ausgewiesen werden. Somit ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von -972.990 Euro (Fehlbetrag).

Ordentlicher Bereich

Erträge

Im Bereich der Erträge insbesondere bei den allgemeinen Deckungsmitteln ergeben sich folgende wesentliche Änderungen und Ergänzungen:

Erträge/Einzahlungen	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
Grundsteuer A	159.000 €	146.500 €	-12.500 €
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	12.152.700 €	12.456.600 €	+303.900 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.583.800 €	1.559.400 €	-24.400 €
Zuschuss übertragener Wirkungskreis	506.300 €	508.200 €	+1.900 €

Aufwendungen/Auszahlungen	Ansatz alt	Ansatz neu	Veränderung
Finanzausgleichsumlage	540.100 €	448.600 €	-91.500 €
Entschuldungsumlage	53.400 €	54.200 €	+800 €
Kreisumlage	11.994.100 €	11.878.300 €	-115.800 €

Saldo	+475.400 €
--------------	-------------------

Bei der Grundsteuer A erfolgten seitens des Finanzamtes Wertkorrekturen hinsichtlich der Grundsteuermessbeträge einzelner Grundstücke, sodass für 2023 nur noch von einem Ansatz in Höhe von 146.500 Euro ausgegangen wird.

Nach Aktualisierung der Steuerkraftberechnung im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs wurden die Ansätze 2023 für den Zuschuss des übertragenen Wirkungskreises, die Finanzausgleichs- sowie die Entschuldungsumlage neu ermittelt. Der Ansatz für die Finanzausgleichsumlage konnte dem zur Folge um 91.500 Euro reduziert werden.

Die aktuell in den Haushalt aufgenommenen Ansätze im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs sind noch nicht endgültig, da mit der Bekanntgabe der vorläufigen Ergebnisse des Kommunalen Finanzausgleichs 2023 seitens des Landes Niedersachsen frühestens Ende November 2022 zu rechnen ist. Gegebenenfalls müssen die Ansätze noch angepasst werden.

Auch der Ansatz für die Kreisumlage reduziert sich aufgrund der Aktualisierung der Steuerkraftberechnung um 115.800 Euro und beläuft sich nunmehr auf 11.878.300 Euro.

Aufgrund der Mitteilung über die regionalisierten Ergebnisse der Steuerschätzungen vom Oktober 2022 konnten die Ansätze für die Gemeindeanteile im Ergebnis um insgesamt 301.500 Euro gegenüber den Ansätzen im ersten Entwurf erhöht werden.

Des Weiteren wurden die Ansätze für die Benutzungsgebühren bei den kostenrechnenden Einrichtungen im Hinblick auf die vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen für 2023 entsprechend angepasst.

Die ordentlichen Erträge stellen sich unter Berücksichtigung der Änderungen und Ergänzungen wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliche Erträge	48.208.360 €	48.944.610 €	+736.250 €

Aufwendungen

Im Bereich der Aufwendungen ergeben sich unter anderem folgende wesentliche Änderungen beziehungsweise Ergänzungen:

Im Hinblick auf die anstehenden Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und die seitens der Gewerkschaft geforderte Tarifierhöhung ab 01.01.2023 wurde die für den Haushalt 2023 eingeplante Tarifierhöhung auf 4,5 Prozent angepasst. Die Ansätze für die Personalaufwendungen mussten somit insgesamt um 241.400 Euro erhöht werden. Das Personalbudget umfasst demnach 13.695.600 Euro (2022 = 12.048.600 Euro).

Bei den Unterhaltungsaufwendungen im Rahmen des Produktes Abwasserbeseitigung/Niederschlagswasser wurde für in 2023 durchzuführende Kanalspülungen ein Ansatz in Höhe von 85.000 Euro nachgemeldet. Zudem musste beim Produkt Abwasserbeseitigung/Schmutzwasser der Aufwandsansatz um 89.480 Euro erhöht werden (OOWV/Verwaltungskosten und Abwasserabgabe).

Im Bereich der Bewirtschaftungskosten mussten die Ansätze für die Stromlieferung ab 01.01.2023 aufgrund der jetzt vorliegenden Ausschreibungsergebnisse gegenüber dem 1. Entwurf um insgesamt 1.076.450 Euro auf 2.149.000 erhöht werden. Auch wenn für die Gaslieferungen ab 01.01.2023 noch kein endgültiges Ausschreibungsergebnis vorliegt, wurden die Ansätze im Hinblick auf die zu erwartenden Preissteigerungen um insgesamt 185.050 Euro nach oben angepasst. Alleine im Bereich der Energiekosten wird der Haushalt 2023 gegenüber dem Vorjahr mit rund 2.830.000 Euro zusätzlich belastet. Ob und inwieweit die bundesrechtlichen Regelungen zum „Strom- und Gaspreisdeckel“ greifen, bleibt im Augenblick abzuwarten.

Der Kultur- und Sportausschuss hat sich in seiner Sitzung am 29.09.2022 dafür ausgesprochen, dass in den Haushalt 2023 für die Gewährung eines Veranstaltungszuschusses an den KKR ein Ansatz i. H. v. 8.000 Euro aufgenommen wird.

Die ordentlichen Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliche Aufwendungen	53.501.020 €	54.985.900 €	1.484.880 €

Alle Änderungen und Ergänzungen können der Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 3) entnommen werden.

Ergebnis und Haushaltsausgleich

	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Ordentliches Ergebnis	-5.292.660 €	-6.041.290 €	-748.630 €

Der Ergebnishaushalt weist im ordentlichen Bereich einen voraussichtlichen Fehlbetrag in Höhe von 6.041.290 Euro aus. Gegenüber dem Ergebnis aus dem 1. Entwurf ist der ausgewiesene Fehlbetrag vor dem Hintergrund der Ausführungen zu den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen um weitere 748.630 Euro gestiegen. Nach den gesetzlichen Vorgaben des § 110 NKomVG ist der Haushalt in der Planung auszugleichen. Der Haushalt ist ausgeglichen, soweit die Summe der ordentlichen Erträge größer oder gleich der Summe der ordentlichen Aufwendungen ist. Trifft dies nicht zu, gilt der ordentliche Haushalt auch als ausgeglichen, wenn ein voraussichtlicher Fehlbetrag mit vorhandenen Überschussrücklagen verrechnet werden kann. Von einem direkten Haushaltsausgleich ist der aufgestellte Ergebnishaushalt für 2023 im ordentlichen Bereich mit einem Fehlbetrag von über 6.000.000 Euro weit entfernt. Lediglich durch einen Rückgriff auf die Überschüsse der vorangegangenen Jahre (Überschussrücklage) gilt der Haushalt im ordentlichen Bereich gemäß § 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG als ausgeglichen.

Außerordentlicher Bereich

Im außerordentlichen Bereich wird für 2023 von einem Überschuss in Höhe von 5.068.300 Euro ausgegangen. Der Überschuss resultiert aus dem geplanten Verkauf von Wohnbaugrundstücken in 2023. Im Hinblick auf die noch festzusetzenden Verkaufspreise für die Wohnbaugrundstücke im Baugebiet Wahnbeke/Nördlich der Feldstraße (2. Bauabschnitt) und im Baugebiet Im Göhlen (3. Bauabschnitt) sind die für 2023 eingeplanten außerordentlichen Erträge gegebenenfalls noch anzupassen.

Jahresergebnis

Für 2023 ergibt sich ein kumuliertes Jahresergebnis in Höhe von -972.990 Euro (Fehlbetrag).

Finanzhaushalt

laufende Verwaltungstätigkeit

In Folge der für den Ergebnishaushalt aufgenommenen Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergibt sich ein negativer Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.776.800 Euro. Grundsätzlich sollte der Überschuss mindestens so hoch sein, dass damit der eingeplante ordentliche Tilgungsbetrag gedeckt werden kann (2023 = 660.000 Euro).

Unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung des Haushalts 2022 und der voraussichtlich zu erwartenden liquiden Überschüsse zum Jahresabschluss 2022 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch davon ausgegangen werden, dass der liquide Fehlbetrag in Höhe von insgesamt 5.436.800 Euro an dieser Stelle durch liquide Überschüsse aus den Vorjahren abgesichert werden kann.

Investitionstätigkeit

Auch für das Investitionsprogramm 2023 haben sich im Laufe der Haushaltsberatungen noch einige Änderungen beziehungsweise Ergänzungen ergeben:

Aufgrund der angekündigten langen Lieferzeiten hinsichtlich der Beschaffung des „TLF 4000“ für die Ortswehr Hahn sind die Ansätze neu aufzuteilen. Für den Haushalt 2023 erfolgt die Aufnahme einer Verpflichtungsermächtigung über 420.000 Euro. Für 2024 wird ein Ansatz in Höhe von 140.000 Euro und für 2025 ein Ansatz in Höhe von 280.000 Euro aufgenommen. Auch beim „GW-L2“ für die Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek mussten die Ansätze für die Beschaffung des Fahrzeuges aufgrund der ebenfalls langen Lieferzeiten auf die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 neu aufgeteilt werden. Die Beschaffungskosten belaufen sich auf insgesamt 392.700 Euro und fallen gegenüber dem 1. Entwurf um 32.700 Euro höher aus.

Bei der Grundschule Wahnbek musste der Ansatz für die energetische Sanierung der Fassade im Bereich der Verwaltung aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen im Bausektor um 20.000 auf 90.000 Euro erhöht werden. Auf Empfehlung des Schulausschusses in seiner Sitzung am 04.10.2022 ist im Investitionsprogramm für 2023 ein Ansatz in Höhe von 50.000 Euro für Planungskosten im Hinblick auf den möglichen Neubau einer Sporthalle aufzunehmen.

Im Bereich Schmutzwasser musste der Ansatz für die bauliche Anpassung der Schlammmentwässerung beim Klärwerk um 244.000 auf 914.000 Euro erhöht werden.

Das Investitionsvolumen für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden konnte insgesamt um 500.000 Euro reduziert werden. Auf die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 entfällt jeweils ein Ansatz in Höhe von 500.000 Euro. Zudem wurde die Verpflichtungsermächtigung in 2023 auf 1.000.000 Euro angepasst. Der zu erwartende Zuschuss in Höhe von 500.000 Euro wurde dem Haushaltsjahr 2025 zugeordnet.

Im Hinblick auf die noch festzusetzenden Verkaufspreise für die Wohnbaugrundstücke im Baugebiet Ipwege / Nördlich Feldstraße (2. Bauabschnitt) und im Baugebiet Im Göhlen (3. Bauabschnitt) sowie der möglichen Einführung einer Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für klimagerechtes Bauen in der Gemeinde Rastede müssen die entsprechenden Ansätze bei den Wohngebieten BPlan 100 „Im Göhlen“ und BPlan 114 „Nördlich Feldstraße“ noch angepasst werden.

Die Ein- und Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit stellen sich demnach aktuell wie folgt dar:

Investitionstätigkeit	Ansatz 1. Entwurf	Ansatz neu	Veränderung
Einzahlungen	9.219.300 €	9.217.300 €	-2.000 €
Auszahlungen	13.810.500 €	13.075.500 €	-735.000 €
Saldo	-4.591.200 €	-3.858.200 €	+733.000 €

Die einzelnen Änderungen beziehungsweise Ergänzungen im investiven Bereich können der Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf (Anlage 3) entnommen werden. Das fortgeschriebene Investitionsprogramm ist als Anlage 6 beige-fügt (Änderungen/Ergänzungen wurden farblich markiert).

Finanzierungstätigkeit

Aufgrund einer fehlenden Eigenfinanzierungskraft und vor dem Hintergrund, dass die liquiden Überschüsse aus Vorjahren vorrangig zum Ausgleich des negativen Saldos aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und zur Sicherung der in 2023 anstehenden Tilgungsleistungen herangezogen werden müssen, ist das ausgewiesene Finanzierungssaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 3.858.200 Euro in voller Höhe über eine Kreditaufnahme zu finanzieren. Für den Haushalt 2023 ist somit im Ergebnis eine Kreditaufnahme in Höhe von 3.858.200 Euro einzuplanen. Unter Berücksichtigung der eingeplanten ordentlichen Tilgung in Höhe von 660.000 Euro ergibt sich für 2023 eine geplante Nettokreditaufnahme in Höhe von 3.198.200 Euro.

Entwicklung der Schulden

Die Höhe der Kreditschulden (einschließlich Kreisschulbaukasse) zum 01.01.2022 betrug 7.539.299 Euro.

In Verbindung mit der Baumaßnahme „Erweiterungsbau KGS Wilhelmstraße“ ist ein Rückgriff auf den von der KfW Bankengruppe zur Verfügung gestellten Kredit in Höhe von 1.905.480 Euro vorgesehen. Die Kreditgewährung erfolgt im Rahmen des Programms „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ und ist mit der Gewährung eines Tilgungszuschusses verbunden (Fördersatz = 22,5 %). Weitere Kreditaufnahmen sind im Hinblick auf die bestehende Kreditermächtigung für 2022 nicht vorgesehen. Zum 31.12.2022 ergibt sich somit ein Schuldenstand in Höhe von voraussichtlich 8.821.930 Euro (davon Kreisschulbaukasse in Höhe von 816.435 Euro).

Unter Einbeziehung der ausgewiesenen Kreditaufnahme und der eingeplanten Tilgung für 2023 ergibt sich zum 31.12.2023 ein voraussichtlicher planerischer Stand der Kreditschulden in Höhe von 12.020.130 Euro. Weitere Ausführungen zum Haushalt 2023 erfolgen im Rahmen der Ausschusssitzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe hierzu die Ausführungen in der Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

- Anlage 1 - Haushaltssatzung 2023
- Anlage 2 - Haushaltsplan 2023
- Anlage 3 - Fortschreibungsübersicht zum Haushaltsplanentwurf 2023
- Anlage 4 - Übersicht über die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel
- Anlage 5 - Stellenplan 2023 mit Erläuterungen
- Anlage 6 - Investitionsprogramm zum Haushalt 2023

Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 10, 58 und 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) wurde vom Rat der Gemeinde Rastede in der Sitzung am 13.12.2022 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	48.944.610 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	54.985.900 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	5.068.300 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.637.170 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	49.413.970 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	9.217.300 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	13.075.500 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.858.200 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	660.000 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	57.712.670 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	63.149.470 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 3.858.200 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.869.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt :

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 330 v. H.

1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.

2. Gewerbesteuer 360 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 Euro festgesetzt.

Rastede, den 13.12.2022

Krause

Bürgermeister



Haushaltsplan 2023

Gesamtergebnishaushalt
Gesamtfinanzhaushalt

- 2. Entwurf -

Stand 16.11.2022

Ergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-34.693.303,97	-32.393.500	-34.080.500	-35.323.800	-36.353.300	-37.225.300
02. Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	-6.469.259,35	-4.234.900	-3.259.700	-5.918.000	-4.646.500	-4.766.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.976.011,13	-1.937.799	-2.075.440	-2.049.180	-1.998.020	-1.919.950
04. sonstige Transfererträge	-257.320,06	-268.000	-273.000	-273.000	-273.000	-273.000
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.293.737,92	-3.745.180	-4.268.250	-4.261.750	-4.261.750	-4.261.850
06. privatrechtliche Entgelte	-733.466,10	-1.128.900	-1.102.120	-1.163.720	-1.163.720	-1.163.720
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-878.589,57	-655.260	-751.500	-652.880	-660.880	-622.880
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-162.315,52	-155.000	-170.000	-165.000	-165.000	-165.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-797.471,68	-1.873.700	-2.964.100	-876.300	-901.800	-900.300
12.= Summe ordentliche Erträge	-49.261.475,30	-46.392.239	-48.944.610	-50.683.630	-50.423.970	-51.298.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	11.208.109,45	12.048.600	13.695.600	14.040.800	14.362.300	14.718.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.976.890,64	10.539.990	12.379.770	10.852.160	10.615.840	10.658.060
16. Abschreibungen	4.649.880,65	5.417.418	5.431.430	5.417.520	5.365.480	5.183.260
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	105.634,27	132.000	151.000	304.100	546.600	662.900
18. Transferaufwendungen	16.107.488,92	17.434.980	20.198.250	19.649.950	19.662.450	20.024.750
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.221.556,39	2.839.530	3.129.850	3.018.890	2.860.410	2.818.990
20.= Summe ordentliche Aufwendungen	42.269.560,32	48.412.518	54.985.900	53.283.420	53.413.080	54.066.860
21. ordentliches Ergebnis	-6.991.914,98	2.020.279	6.041.290	2.599.790	2.989.110	2.768.860
22. außerordentliche Erträge	-271.138,97	-6.480.500	-5.068.300	-1.390.410	-1.586.800	-1.914.300
23. außerordentliche Aufwendungen	1.271,00					
24. außerordentliches Ergebnis	-269.867,97	-6.480.500	-5.068.300	-1.390.410	-1.586.800	-1.914.300
25. Jahresergebnis	-7.261.782,95	-4.460.221	972.990	1.209.380	1.402.310	854.560
26. Summe der Jahresfehlbeträge aus Vorjahren gem. § 2 Abs. 6 KomHKVO						
Fortgeschriebenes Jahresergebnis	-7.261.782,95	-4.460.221	972.990	1.209.380	1.402.310	854.560

Finanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-32.973.742,11	-32.393.500	-34.080.500	-35.323.800	-36.353.300	-37.225.300
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-6.248.135,47	-4.234.900	-3.259.700	-5.918.000	-4.646.500	-4.766.000
03. sonstige Transfereinzahlungen	-253.979,16	-268.000	-273.000	-273.000	-273.000	-273.000
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-3.317.370,66	-3.745.180	-4.268.250	-4.261.750	-4.261.750	-4.261.850
05. privatrechtliche Entgelte	-721.705,73	-1.128.900	-1.102.120	-1.163.720	-1.163.720	-1.163.720
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-837.291,80	-655.260	-751.500	-652.880	-660.880	-622.880
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-191.508,44	-155.000	-170.000	-165.000	-165.000	-165.000
08. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-844.318,38	-739.100	-732.100	-727.100	-727.100	-727.100
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-45.388.051,75	-43.319.840	-44.637.170	-48.485.250	-48.251.250	-49.204.850
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10. Personalauszahlungen	11.198.657,63	11.949.700	13.555.100	13.890.800	14.227.500	14.578.900
11. Versorgungsauszahlungen						
12. Auszahl. f. Sach- u. Dienstl. u. GVG	7.948.551,12	10.539.990	12.379.770	10.852.160	10.615.840	10.658.060
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	103.127,34	132.000	151.000	304.100	546.600	662.900
14. Transferauszahlungen	15.943.014,48	17.434.980	20.198.250	19.649.950	19.662.450	20.024.750
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	2.427.301,06	2.839.530	3.129.850	3.018.890	2.860.410	2.818.990
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.620.651,63	42.896.200	49.413.970	47.715.900	47.912.800	48.743.600
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.767.400,12	-423.640	4.776.800	-769.350	-338.450	-461.250
Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-818.097,39	-640.000	-1.331.500	-2.060.000	-500.000	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-2.384.512,04	-2.245.800	-1.641.700	-543.700	-640.800	-582.100
20. Veräußerung von Sachvermögen	-3.039.149,50	-8.846.500	-6.129.400	-1.743.000	-2.143.300	-2.339.600
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen						
22. sonstige Investitionstätigkeit	-145.410,09	-155.100	-114.700	-107.100	-102.400	-97.000
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-6.387.169,02	-11.887.400	-9.217.300	-4.453.800	-3.386.500	-3.018.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	708.430,62	3.018.000	1.074.700	3.135.300	1.297.800	1.299.400
25. Baumaßnahmen	5.464.300,00	11.263.850	10.256.600	6.293.000	3.294.000	1.504.000
26. Erwerb von beweglichen Sachvermögen	1.020.611,65	1.371.000	974.600	609.700	846.000	540.000
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen		9.000	8.000	8.200	8.400	8.600
28. Aktivierbare Zuwendungen	247.271,75	1.450.300	761.600	684.800	591.100	91.300
29. Sonstige Investitionstätigkeit	8.176,70					
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	7.448.790,72	17.112.150	13.075.500	10.731.000	6.037.300	3.443.300
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	1.061.621,70	5.224.750	3.858.200	6.277.200	2.650.800	424.600
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-6.705.778,42	4.801.110	8.635.000	5.507.850	2.312.350	-36.650
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		-1.905.480	-3.858.200	-6.133.700	-2.650.800	-424.600
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	636.404,87	640.000	660.000	625.850	755.700	827.300
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	636.404,87	-1.265.480	-3.198.200	-5.507.850	-1.895.100	402.700
36. Finanzmittelveränderung (Summe der Zeilen 32 und 35)	-6.069.373,55	3.535.630	5.436.800	0	417.250	366.050

Haushaltsplan 2023

Teilhaushalt 1_01

Gemeindeorgane

Teilhaushalt 1_01 - Gemeindeorgane

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 111100 - Gemeindeorgane

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 111100 – Gemeindeorgane

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gemeindeorgane (2023TH1_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	389.085,68	385.700	420.600	430.200	439.900	449.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.758,44	54.000	46.000	44.500	44.500	44.500
16. Abschreibungen	21,00					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.841,91	10.000	11.500	8.500	8.500	8.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	175.058,19	181.900	189.300	188.300	188.300	188.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	585.765,22	631.600	667.400	671.500	681.200	691.100
21. ordentliches Ergebnis	585.765,22	631.600	667.400	671.500	681.200	691.100
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	585.765,22	631.600	667.400	671.500	681.200	691.100
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-631.600				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-631.600				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	585.765,22	0	667.400	671.500	681.200	691.100

Teilhaushalt Gemeindeorgane (2023TH1_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit							
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	388.755,44	385.700	420.600		430.200	439.900	449.800
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	13.821,12	54.000	46.000		44.500	44.500	44.500
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	6.841,91	10.000	11.500		8.500	8.500	8.500
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	175.136,79	181.900	189.300		188.300	188.300	188.300
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	584.555,26	631.600	667.400		671.500	681.200	691.100
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	584.555,26	631.600	667.400		671.500	681.200	691.100
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	584.555,26	631.600	667.400		671.500	681.200	691.100
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	584.555,26	631.600	667.400		671.500	681.200	691.100

Haushaltsplan 2023

Teilhaushalt 2_01

Gleichstellungsbeauftragte

Teilhaushalt 2_01 - Gleichstellung von Mann und Frau

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 111200 - Gleichstellung von Mann und Frau

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 111200 – Gleichstellung von Mann und Frau

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gleichstellung von Mann und Frau (2023TH2_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-40.891,50	-22.100	-52.300	-22.300	-22.300	-22.300
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-40.891,50	-22.100	-52.300	-22.300	-22.300	-22.300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	54.861,35	55.600	58.600	60.000	61.500	63.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.552,50	10.500	36.500	2.500	2.500	2.500
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.320,00					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	435,16	2.500	5.500	6.500	6.500	6.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	58.169,01	68.600	100.600	69.000	70.500	72.100
21. ordentliches Ergebnis	17.277,51	46.500	48.300	46.700	48.200	49.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	17.277,51	46.500	48.300	46.700	48.200	49.800
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-46.500				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-46.500				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	17.277,51	0	48.300	46.700	48.200	49.800

Teilhaushalt Gleichstellung von Mann und Frau (2023TH2_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-40.891,50	-22.100	-52.300		-22.300	-22.300	-22.300
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen							
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-40.891,50	-22.100	-52.300		-22.300	-22.300	-22.300
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	54.861,35	55.600	58.600		60.000	61.500	63.100
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	1.132,04	10.500	36.500		2.500	2.500	2.500
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	1.320,00						
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	375,04	2.500	5.500		6.500	6.500	6.500
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	57.688,43	68.600	100.600		69.000	70.500	72.100
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.796,93	46.500	48.300		46.700	48.200	49.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	16.796,93	46.500	48.300		46.700	48.200	49.800
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	16.796,93	46.500	48.300		46.700	48.200	49.800

Haushaltsplan 2023

Teilhaushalt 3_01

Stabstelle
Personal und Organisation

Teilhaushalt 3_01 - Innere Verwaltung

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111210 - Personalangelegenheiten
- 111230 - Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 111210 – Personalangelegenheiten
- 111230 – Organisation und Einrichtungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Innere Verwaltung (2023TH3_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-18.367,50					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-28	-29	-28	-29	-28
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-15.214,47	-13.800	-10.200	-10.200	-10.200	-10.200
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.789,60	-40.900	-39.900	-39.900	-39.900	-39.900
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-15.974,56	-634.800	-146.200	-149.200	-174.700	-173.200
12. =Summe ordentliche Erträge	-67.346,13	-689.528	-196.329	-199.328	-224.829	-223.328
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	780.841,67	1.049.500	1.275.300	1.312.200	1.321.300	1.354.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	221.702,63	401.450	401.420	374.320	372.970	377.470
16. Abschreibungen	26.523,38	48.607	42.577	32.990	25.693	23.926
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	349.918,81	446.210	413.240	435.350	437.350	439.350
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.378.986,49	1.945.767	2.132.537	2.154.860	2.157.313	2.195.446
21. ordentliches Ergebnis	1.311.640,36	1.256.239	1.936.208	1.955.532	1.932.484	1.972.118
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	1.004,00					
24. außerordentliches Ergebnis	1.004,00					
25. Jahresergebnis	1.312.644,36	1.256.239	1.936.208	1.955.532	1.932.484	1.972.118
26a Erträge aus ILV 3811*		-9.000		-12.000	-12.000	-12.000
26b Ertrag aus Umlage 91*		-1.550.678				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		8.750	7.600	7.600	7.600	7.600
27b Aufwand aus Umlage 91*		270.200				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		24.489				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-1.256.239	7.600	-4.400	-4.400	-4.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.312.644,36	0	1.943.808	1.951.132	1.928.084	1.967.718

Teilhaushalt Innere Verwaltung (2023TH3_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtigen- -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18.367,50						
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-15.214,47	-13.800	-10.200		-10.200	-10.200	-10.200
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.076,44	-40.900	-39.900		-39.900	-39.900	-39.900
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-50.658,41	-54.700	-50.100		-50.100	-50.100	-50.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	780.421,97	950.600	1.134.800		1.162.200	1.186.500	1.214.700
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	221.708,09	401.450	401.420		374.320	372.970	377.470
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	348.655,41	446.210	413.240		435.350	437.350	439.350
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.350.785,47	1.798.260	1.949.460		1.971.870	1.996.820	2.031.520
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.300.127,06	1.743.560	1.899.360		1.921.770	1.946.720	1.981.420
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen		100.000	50.000				
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	20.873,88	9.000	20.000				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen		8.800	7.800		8.000	8.200	8.400
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	20.873,88	117.800	77.800		8.000	8.200	8.400
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	20.873,88	117.800	77.800		8.000	8.200	8.400
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	1.321.000,94	1.861.360	1.977.160		1.929.770	1.954.920	1.989.820
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	1.321.000,94	1.861.360	1.977.160		1.929.770	1.954.920	1.989.820

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.007001.520 Versorgungsrückl. akt.Beamte, Personal.	14.600	3.500				
I1.007001 Versorgungsrückl. akt.Beamte, Personal.	14.600	3.500				
I1.007002.520 Versorgungsrückl. Versor.empf., Personal	17.800	4.300				
I1.007002 Versorgungsrückl. Versor.empf., Personal	17.800	4.300				
I1.009084.500 Erweiterung Rathaus, Rathaus	50.000	50.000				
I1.009084 Erweiterung Rathaus, Rathaus	50.000	50.000				
I1.009110.525 CAD-Software Allplan (GB1), Organisation	20.000	20.000				
I1.009110 CAD-Software Allplan (GB1), Organisation	20.000	20.000				
Zwischensumme	102.400	77.800				
Gesamtsumme	102.400	77.800				

Haushaltsplan 2023

Teilhaushalt 3_02

Stabstelle
Haushalt und Finanzen

Teilhaushalt 3_02 - Allgemeine Finanzen

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111500 - Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung
- **611000 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen**
- 612000 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Das wesentliche Produkt ist **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- 111500 – Finanzverwaltung und Rechnungsprüfung

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 611000 – Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
- 612000 – Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Allgemeine Finanzen (2023TH3_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-34.693.303,97	-32.393.500	-34.080.500	-35.323.800	-36.353.300	-37.225.300
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-4.955.067,00	-1.417.000	-508.200	-3.772.700	-2.542.000	-2.661.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-197.828,00	-188.123	-177.767	-167.730	-158.140	-138.633
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-58.964,11	-61.000	-59.000	-59.000	-59.000	-59.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-46.766,00	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-84.460,16	-564.800	-2.144.800	-59.000	-59.000	-59.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-40.036.389,24	-34.684.423	-37.030.267	-39.442.230	-39.231.440	-40.203.433
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	537.420,82	572.400	637.900	653.200	668.700	684.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.477,00	3.500	3.000	3.500	3.500	3.500
16. Abschreibungen	36.062,60	67.779	55.781	55.779	55.781	55.645
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	105.634,27	132.000	151.000	304.100	546.600	662.900
18. Transferaufwendungen	11.478.513,00	12.059.800	13.965.900	13.172.500	13.185.000	13.545.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	196.515,02	232.850	290.500	298.100	300.200	302.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	12.359.622,71	13.068.329	15.104.081	14.487.179	14.759.781	15.254.545
21. ordentliches Ergebnis	-27.676.766,53	-21.616.094	-21.926.186	-24.955.051	-24.471.659	-24.948.888
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-27.676.766,53	-21.616.094	-21.926.186	-24.955.051	-24.471.659	-24.948.888
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-718.829				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		3.300	1.200	1.200	1.200	1.200
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-715.529	1.200	1.200	1.200	1.200
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-27.676.766,53	-22.331.623	-21.924.986	-24.953.851	-24.470.459	-24.947.688

Produktinformationen		
Produkt: P1.03.03.611000		Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
Produktbereich:	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe:	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt:	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Stabstelle Wirtschaftsförderung und Finanzen		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
In diesem Produkt werden die allgemeinen Deckungsmittel der Gemeinde abgebildet. Die allgemeinen Deckungsmittel umfassen die Steuern und die allgemeinen Zuweisungen. Darüber hinaus erfolgt eine Abbildung der Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen.		
Auftragsgrundlage:		
Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Gemeindefinanzreformgesetz, Nds. Finanz- ausgleichsgesetz, Hundesteuersatzung, Vergnügungssteuersatzung, Haushaltssatzung		
Daten/Informationen:		
Zu den allgemeinen Deckungsmitteln gehören: <u>Realsteuern</u> Grundsteuer A Grundsteuer B Gewerbesteuer <u>Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern</u> Einkommensteuer Umsatzsteuer <u>Sonstige Gemeindesteuern</u> Vergnügungssteuer Hundesteuer <u>allgemeine Zuweisungen</u> Schlüsselzuweisung Zuschuss für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis Zu den Steuerbeteiligungen und allgemeinen Umlagen gehören: Gewerbesteuerumlage Kreisumlage Entschuldungsumlage		

Ziele:
Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel und nachhaltige Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit für die Gemeindeverwaltung.
Zielgruppe:
Einwohner, Rat und Verwaltung der Gemeinde Rastede sowie die Aufsichtsbehörden.
Maßnahmen:
Erhaltung und Verbesserung der Finanzkraft. Wirtschaftliche Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel.
Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Anteil der allgemeinen Deckungsmittel an den Gesamterträgen (ordentlicher Bereich)</u> 2020 = 76,7 % 2021 = 75,5 % 2022 = 73,0% (2021, 2022 = Planwert) <u>Steueraufkommen pro Einwohner</u> 2020 = 1.349 € 2021 = 1.522 € 2022 = 1.410 € (2022 = Planwert) <u>Anteil der Kreisumlage an den Gesamtaufwendungen (ordentlicher Bereich)</u> 2020 = 22,8 % 2021 = 21,6 % 2022 = 21,6% (2021, 2022 = Planwert)
Erläuterungen:
<u>Höhe der allgemeinen Deckungsmittel</u> 2020 = 36.156.270 € 2021 = 38.126.370,97 2022 = 33.810.500 (2022 = Planwert) <u>Einwohnerzahl zum 30.06. eines Jahres</u> 2020 = 22.743 2021 = 22.802 2022 = 22.969 (31.03.22)
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit dem Produkt 612000 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke und Bewirtschaftungsregeln:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Steuern, allgem. Zuweisungen, Umlagen (P1.03.03.611000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-34.693.303,97	-32.393.500	-34.080.500	-35.323.800	-36.353.300	-37.225.300
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-4.955.067,00	-1.417.000	-508.200	-3.772.700	-2.542.000	-2.661.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-197.828,00	-188.123	-177.767	-167.730	-158.140	-138.633
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-46.766,00	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-18.552,82	-499.800	-2.085.800			
12. =Summe ordentliche Erträge	-39.911.517,79	-34.558.423	-36.912.267	-39.324.230	-39.113.440	-40.085.433
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	28.498,94					
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.762,00	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
18. Transferaufwendungen	11.478.513,00	12.059.800	13.965.900	13.172.500	13.185.000	13.545.200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	11.538.773,94	12.119.800	14.025.900	13.232.500	13.245.000	13.605.200
21. ordentliches Ergebnis	-28.372.743,85	-22.438.623	-22.886.367	-26.091.730	-25.868.440	-26.480.233
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-28.372.743,85	-22.438.623	-22.886.367	-26.091.730	-25.868.440	-26.480.233
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-28.372.743,85	-22.438.623	-22.886.367	-26.091.730	-25.868.440	-26.480.233

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.03.03.611000 Steuern, allgemeine Zuweisungen, Umlagen

Zu Ziffer	1	Grundsteuer A	-146.500 €
		Grundsteuer B	-3.440.000 €
		Gewerbsteuer	-16.300.000 €
		Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-12.456.600 €
		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-1.559.400 €
		Sonstige Gemeindesteuern	-178.000 €
			-34.080.500 €
Zu Ziffer	2	Zuweisungen übertragender Wirkungskreis	-508.200 €
			-508.200 €
Zu Ziffer	11	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	-2.085.800 €
			-2.085.800 €
Zu Ziffer	18	Gewerbsteuerumlage	1.584.800 €
		Allgemeine Umlagen	12.381.100 €
			13.965.900 €

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-58.964,11	-61.000	-59.000	-59.000	-59.000	-59.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-65.907,34	-65.000	-59.000	-59.000	-59.000	-59.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-124.871,45	-126.000	-118.000	-118.000	-118.000	-118.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	537.420,82	572.400	637.900	653.200	668.700	684.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.477,00	3.500	3.000	3.500	3.500	3.500
16. Abschreibungen	7.563,66	67.779	55.781	55.779	55.781	55.645
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	73.872,27	72.000	91.000	244.100	486.600	602.900
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	196.515,02	232.850	290.500	298.100	300.200	302.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	820.848,77	948.529	1.078.181	1.254.679	1.514.781	1.649.345
21. ordentliches Ergebnis	695.977,32	822.529	960.181	1.136.679	1.396.781	1.531.345
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	695.977,32	822.529	960.181	1.136.679	1.396.781	1.531.345
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-718.829				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		3.300	1.200	1.200	1.200	1.200
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		-715.529	1.200	1.200	1.200	1.200
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	695.977,32	107.000	961.381	1.137.879	1.397.981	1.532.545

Teilhaushalt Allgemeine Finanzen (2023TH3_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben	-32.973.742,11	-32.393.500	-34.080.500		-35.323.800	-36.353.300	-37.225.300
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-4.955.067,00	-1.417.000	-508.200		-3.772.700	-2.542.000	-2.661.500
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-60.138,06	-61.000	-59.000		-59.000	-59.000	-59.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-75.958,92	-60.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-143.553,66	-65.000	-59.000		-59.000	-59.000	-59.000
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-38.208.459,75	-33.996.500	-34.766.700		-39.274.500	-39.073.300	-40.064.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	538.639,28	572.400	637.900		653.200	668.700	684.800
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	5.477,00	3.500	3.000		3.500	3.500	3.500
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	105.654,27	132.000	151.000		304.100	546.600	662.900
14. Transferauszahlungen	11.234.558,00	12.059.800	13.965.900		13.172.500	13.185.000	13.545.200
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	207.948,75	232.850	290.500		298.100	300.200	302.500
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.092.277,30	13.000.550	15.048.300		14.431.400	14.704.000	15.198.900
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-26.116.182,45	-20.995.950	-19.718.400		-24.843.100	-24.369.300	-24.865.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit							
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	-26.116.182,45	-20.995.950	-19.718.400		-24.843.100	-24.369.300	-24.865.900
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit		-1.905.480	-3.858.200		-6.133.700	-2.650.800	-424.600
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	636.404,87	640.000	660.000		625.850	755.700	827.300
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit	636.404,87	-1.265.480	-3.198.200		-5.507.850	-1.895.100	402.700
36. Finanzmittelveränderung	-25.479.777,58	-22.261.430	-22.916.600		-30.350.950	-26.264.400	-24.463.200

Haushaltsplan 2023

Teilhaushalt 3_03

Stabstelle
Wirtschaftsförderung,
Einrichtungen, Unternehmen
Tourismus

Teilhaushalt 3_03 - Wirtschaft und Tourismus

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 535000 - Kombinierte Versorgung
- 536000 - Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
- 571000 - Wirtschaftsförderung
- 573100 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
- 575000 - Tourismus

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 535000 – Kombinierte Versorgung
- 536000 – Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur
- 571000 – Wirtschaftsförderung
- 573100 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)
- 575000 – Tourismus

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Wirtschaft und Tourismus (2023TH3_03)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte			-150	-150	-150	-150
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-710,00		-29.800			
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	-115.549,52	-95.000	-110.000	-105.000	-105.000	-105.000
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-684.000,32	-671.000	-670.000	-665.000	-665.000	-665.000
12. =Summe ordentliche Erträge	-800.259,84	-766.000	-809.950	-770.150	-770.150	-770.150
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	119.952,83	122.700	123.900	126.700	129.600	131.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.714,43	17.700	12.700	22.700	17.700	17.700
16. Abschreibungen	92.322,50	119.057	77.934	73.524	66.280	60.713
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	36.931,01	381.000	496.500	503.500	503.500	503.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	5.609,15	1.000	31.800	31.800	31.800	31.800
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	268.529,92	641.457	742.834	758.224	748.880	745.413
21. ordentliches Ergebnis	-531.729,92	-124.543	-67.116	-11.926	-21.270	-24.737
22. außerordentliche Erträge	-7.987,10					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	-7.987,10					
25. Jahresergebnis	-539.717,02	-124.543	-67.116	-11.926	-21.270	-24.737
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-2.121				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		104.654				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		1.134				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		103.667				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-539.717,02	-20.876	-67.116	-11.926	-21.270	-24.737

Teilhaushalt Wirtschaft und Tourismus (2023TH3_03)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte			-150		-150	-150	-150
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-665,00		-29.800				
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	-115.549,52	-95.000	-110.000		-105.000	-105.000	-105.000
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-684.000,32	-671.000	-670.000		-665.000	-665.000	-665.000
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-800.214,84	-766.000	-809.950		-770.150	-770.150	-770.150
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	119.778,85	122.700	123.900		126.700	129.600	131.700
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	13.714,43	17.700	12.700		22.700	17.700	17.700
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	37.481,01	381.000	496.500		503.500	503.500	503.500
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	5.609,15	1.000	31.800		31.800	31.800	31.800
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	176.583,44	522.400	664.900		684.700	682.600	684.700
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-623.631,40	-243.600	-145.050		-85.450	-87.550	-85.450
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	-1.533.888,56	-799.000	-392.900			-151.300	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit	-3.000,00						
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.536.888,56	-799.000	-392.900			-151.300	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	511.013,93	1.250.000	820.000				
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	8.822,00						
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen		200	200		200	200	200
28. Aktivierbare Zuwendungen	168.678,88	451.500	134.100		626.500	546.500	46.500
29. Sonstige Investitionstätigkeit	8.176,70						
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	696.691,51	1.701.700	954.300		626.700	546.700	46.700
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-840.197,05	902.700	561.400		626.700	395.400	46.700
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	-1.463.828,45	659.100	416.350		541.250	307.850	-38.750
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	-1.463.828,45	659.100	416.350		541.250	307.850	-38.750

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.003034.565 2017 Verk. Gewerbeflächen, Wirtschaftsf.	-30.800	-30.800				
I1.003034 2017 Verk. Gewerbeflächen, Wirtschaftsf.	-30.800	-30.800				
I1.003047.565 BPl. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Verkauf	-151.300					
I1.003047 BPl. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str., Wirtsc	-151.300					
I1.003048.525 Zuschuss an LKA-BreitbandversorgungII	80.000					
I1.003048 Zuschuss an LKA-BreitbandversorgungII	80.000					
I1.003054.510 BPl. GE Moorweg - Ankauf	820.000	820.000				
I1.003054 BPl. GE Moorweg - Ankauf	820.000	820.000				
I1.003055.525 2023 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	60.000	60.000				
I1.003055 2023 Zuschuss an private Untern.,Wirtsch	60.000	60.000				
I1.003062.525 Zusch. an Unternehmen KMU 2024, Wirtsch.	46.500					
I1.003062 Zusch. an Unternehmen KMU 2024, Wirtsch.	46.500					
I1.003065.525 Zuschuss SW-Beitrag 2023, Wirtschaft.	74.100	74.100				
I1.003065 Zuschuss SW-Beitrag 2023, Wirtschaft.	74.100	74.100				
I1.003066.525 Zusch. an LK Breitband f.Gewerbe, Wirt.	1.000.000					
I1.003066 Zusch. an LK Breitband f.Gewerbe, Wirt.	1.000.000					
I1.003067.565 BPl.86 AK Nord - Verkauf II, Wirtsch.	-323.300	-323.300				
I1.003067 BPl.86 AK Nord - Verkauf II, Wirtsch.	-323.300	-323.300				
I1.003076.525 Zusch. an Unternehmen KMU 2025, Wirtsch.	46.500					
I1.003076 Zusch. an Unternehmen KMU 2025, Wirtsch.	46.500					
I1.003077.525 Zusch. an Unternehmen KMU 2026, Wirtsch.	46.500					
I1.003077 Zusch. an Unternehmen KMU 2026, Wirtsch.	46.500					
I1.003078.565 BPl.15a Erw. GW Liethe - Verkauf	-38.800	-38.800				
I1.003078 BPl.15a Erw. GW Liethe - Verkauf	-38.800	-38.800				
I1.005015.520 Beteilig.Raiff.Warengen., Allg.Einr	400	100				
I1.005015 Beteilig.Raiff.Warengen., Allg.Einr	400	100				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.005024.520 Beteilig.Raiffeisenbank, Allg.Eintr.	400	100				
I1.005024 Beteilig.Raiffeisenbank, Allg.Eintr.	400	100				
Zwischensumme	1.630.200	561.400				
Gesamtsumme	1.630.200	561.400				

Haushaltsplan 2023

Teilhaushalt 3_04

Stabstelle
Klimaschutz

Teilhaushalt 3_04 - Klimaschutz

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- 561100 - Klimaschutz

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 561100 – Klimaschutz

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Klimaschutz (2023TH3_04)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-125.000	-50.000	-50.000	-5.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge			-125.000	-50.000	-50.000	-5.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen			69.400	71.200	73.000	74.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			12.000	15.500	15.500	12.500
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen			11.200	63.500	48.500	3.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen			92.600	150.200	137.000	90.800
21. ordentliches Ergebnis			-32.400	100.200	87.000	85.800
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis			-32.400	100.200	87.000	85.800
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*						
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen						
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen			-32.400	100.200	87.000	85.800

Teilhaushalt Klimaschutz (2023TH3_04)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte							
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-125.000		-50.000	-50.000	-5.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			-125.000		-50.000	-50.000	-5.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen			69.400		71.200	73.000	74.800
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG			12.000		15.500	15.500	12.500
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen			11.200		63.500	48.500	3.500
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit			92.600		150.200	137.000	90.800
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit			-32.400		100.200	87.000	85.800
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit			-50.000				
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit			-50.000				
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen			100.000				
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit			100.000				
31. Saldo aus Investitionstätigkeit			50.000				
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag			17.600		100.200	87.000	85.800
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung			17.600		100.200	87.000	85.800

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.013001.500 Umsetzung Konzept-Maßn., Klimaschutz	100.000	100.000				
I1.013001.555 Zuschüsse Konzept-Maßn., Klimaschutz	-50.000	-50.000				
I1.013001 Umsetzung Konzept-Maßn., Klimaschutz	50.000	50.000				
Zwischensumme	50.000	50.000				
Gesamtsumme	50.000	50.000				

Haushaltsplan 2023

Teilhaushalt 4_01

Zentrale Gebäudewirtschaft
Hochbau

Teilhaushalt 4_01 - Zentrale Gebäudewirtschaft

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **111600 - Liegenschaftsverwaltung (einschl. un-/bebaute Grundstücke und Grundstücks-/ Gebäudemanagement)**
- **522200 - Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau**

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- **111600 – Liegenschaftsverwaltung**

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Das Produkt

- **522200 – Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland**

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Zentrale Gebäudewirtschaft (2023TH4_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-296.447,00	-152	-152	-152	-153	-152
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.911,00	-300	-400	-400	-400	-400
06. privatrechtliche Entgelte	-223.663,28	-88.800	-102.450	-94.050	-94.050	-94.050
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-170.747,63					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-693.768,91	-89.252	-103.002	-94.602	-94.603	-94.602
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.207.155,71	523.600	663.500	680.000	693.400	710.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.932.773,31	95.150	98.730	96.930	96.930	96.930
16. Abschreibungen	1.495.281,67	24.440	88.854	88.762	88.177	87.759
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	143.643,32	19.190	22.940	25.440	25.440	25.440
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.778.854,01	662.380	874.024	891.132	903.947	920.829
21. ordentliches Ergebnis	5.085.085,10	573.128	771.022	796.530	809.344	826.227
22. außerordentliche Erträge	-259.804,37	-6.480.500	-5.068.300	-1.390.410	-1.586.800	-1.914.300
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00					
24. außerordentliches Ergebnis	-259.804,37	-6.480.500	-5.068.300	-1.390.410	-1.586.800	-1.914.300
25. Jahresergebnis	4.825.280,73	-5.907.372	-4.297.278	-593.880	-777.456	-1.088.073
26a Erträge aus ILV 3811*	-9.600,00					
26b Ertrag aus Umlage 91*		-15.599				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	4.404,68	1.200				
27b Aufwand aus Umlage 91*		163.406				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		-476.226				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.195,32	-327.219				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	4.820.085,41	-6.234.591	-4.297.278	-593.880	-777.456	-1.088.073

Produktinformationen		
Produkt: P1.04.02.111600		Liegenschaftsverwaltung
Produktbereich:	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe:	111	Verwaltungssteuerung und -service
Produkt:	111600	Liegenschaftsverwaltung
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Liegenschaften und Gebäudewirtschaft		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
- Unterhaltung und Bewirtschaftung der allgemeinen gemeindlichen Liegenschaften. - Verwaltung der Erbbaurechtsverträge. - Vermietung bzw. Verpachtung von Liegenschaften, die nicht zur gemeindlichen Aufgabenerfüllung herangezogen werden.		
Auftragsgrundlage:		
Umsetzung gesetzlicher Erfordernisse sowie politischer Beschlüsse (u.a. auf Grundlage der Bedarfsplanung des Geschäftsbereiches 1).		
Daten/Informationen:		
Liegenschaftskataster.		
Ziele:		
Veräußerung oder wirtschaftliche Nutzung von Liegenschaften , die für die gemeindlichen Aufgaben und Ziele nicht mehr benötigt werden.		
Zielgruppe:		
Erbbaurechtsnehmer, Mieter und Pächter		
Maßnahmen:		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl Erbbaurechtsverträge zum 01.07.2021 = 52, 01.07.2022= 55		
Erläuterungen:		

Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Liegenschaftsverwaltung (P1.04.02.111600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-296.447,00	-152	-152	-152	-153	-152
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.911,00		-100	-100	-100	-100
06. privatrechtliche Entgelte	-223.663,28	-88.800	-102.450	-94.050	-94.050	-94.050
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-170.747,63					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-693.768,91	-88.952	-102.702	-94.302	-94.303	-94.302
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	1.157.430,02	464.800	580.000	594.500	605.800	621.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.932.773,31	77.150	83.730	81.930	81.930	81.930
16. Abschreibungen	1.495.281,67	8.555	68.781	68.688	68.104	67.685
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	139.719,89	15.190	17.690	20.190	20.190	20.190
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.725.204,89	565.695	750.201	765.308	776.024	790.805
21. ordentliches Ergebnis	5.031.435,98	476.743	647.499	671.006	681.721	696.503
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00					
24. außerordentliches Ergebnis	0,00					
25. Jahresergebnis	5.031.435,98	476.743	647.499	671.006	681.721	696.503
26a Erträge aus ILV 3811*	-9.600,00					
26b Ertrag aus Umlage 91*		-13.734				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	4.404,68	1.200				
27b Aufwand aus Umlage 91*		97.322				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		-477.525				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-5.195,32	-392.737				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	5.026.240,66	84.006	647.499	671.006	681.721	696.503

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.04.02.111600 Liegenschaftsverwaltung

Zu Ziffer	5	Verwaltungsgebühren	-100 €
			-100 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-102.450 €
			-102.450 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	2.550 €
		Miete, Pacht und Leasing	52.000 €
		Bewirtschaftungskosten	24.680 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.500 €
			83.730 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	15.190 €
		Geschäftsaufwendungen	2.500 €
			17.690 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.04.02.522200		Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland
Produktbereich:	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe:	522	Wohnbauförderung
Produkt:	522200	Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 1 - Liegenschaften und Gebäudewirtschaft		Stefan Unnewehr
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Dieses Produkt bildet neben dem Erwerb von Grundstücken mit dem Ziel der Ausweisung entsprechender Wohnbauflächen inkl. der notwendigen Nebenflächen (z.B. Regenwasserrückhaltebecken) auch die Durchführung sämtlicher eigentumsrechtlicher und sonstiger Aufgaben hierfür (z.B. Veranlassung der Vermessung) ab. Neben der Ermittlung des Verkaufspreises sind auch die Durchführung der Vermarktung und des Vergabeverfahrens sowie die Abwicklung der Kaufverträge Teil dieses Produktes.		
Auftragsgrundlage:		
Politische Beschlussfassungen über den Umfang der Ausweisung von Baugebieten sowie die Beobachtungen der Nachfragesituationen.		
Daten/Informationen:		
Gemäß politischen Vorgaben.		
Ziele:		
Die Gemeinde soll weiterentwickelt werden. Dazu werden neue Wohnbauflächen angekauft mit dem Ziel der späteren Vermarktung.		
Zielgruppe:		
Grundstückssuchende, insbesondere junge Familien.		
Maßnahmen:		
Ankauf von potentiellen Wohnbauflächen in zentrumrelevanter Nähe.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Anzahl der verkauften Wohnbaugrundstücke</u> 2019: 32 2020: 14 2021: 19
Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grunderw.z.Weiterveräuß.v. Bauland (P1.04.02.522200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte		-300	-300	-300	-300	-300
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge		-300	-300	-300	-300	-300
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	49.725,69	58.800	83.500	85.500	87.600	89.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		18.000	15.000	15.000	15.000	15.000
16. Abschreibungen		15.885	20.073	20.074	20.073	20.074
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.923,43	4.000	5.250	5.250	5.250	5.250
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	53.649,12	96.685	123.823	125.824	127.923	130.024
21. ordentliches Ergebnis	53.649,12	96.385	123.523	125.524	127.623	129.724
22. außerordentliche Erträge	-259.804,37	-6.480.500	-5.068.300	-1.390.410	-1.586.800	-1.914.300
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	-259.804,37	-6.480.500	-5.068.300	-1.390.410	-1.586.800	-1.914.300
25. Jahresergebnis	-206.155,25	-6.384.115	-4.944.777	-1.264.886	-1.459.177	-1.784.576
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-1.864				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		66.084				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		1.298				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		65.518				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-206.155,25	-6.318.597	-4.944.777	-1.264.886	-1.459.177	-1.784.576

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt:	P1.04.02.522200	Grunderwerb zur Weiterveräußerung von Bauland (zur Bereitstellung von Bauland für den Wohnungsbau), eigener Wohnungsbau
-----------------	------------------------	--

Zu Ziffer	5	Verwaltungsgebühren	-300 €
			-300 €
Zu Ziffer	15	Bewirtschaftungskosten	15.000 €
			15.000 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.250 €
			5.250 €

Teilhaushalt Zentrale Gebäudewirtschaft (2023TH4_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.861,00	-300	-400		-400	-400	-400
05. privatrechtliche Entgelte	-218.617,09	-88.800	-102.450		-94.050	-94.050	-94.050
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-145.709,59						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-2.499,59						
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-369.687,27	-89.100	-102.850		-94.450	-94.450	-94.450
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	1.207.155,71	523.600	663.500		680.000	693.400	710.700
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	2.849.928,89	95.150	98.730		96.930	96.930	96.930
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	172.152,92	19.190	22.940		25.440	25.440	25.440
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.229.237,52	637.940	785.170		802.370	815.770	833.070
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.859.550,25	548.840	682.320		707.920	721.320	738.620
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	-1.465.319,57	-7.935.000	-5.671.600		-1.718.400	-1.960.000	-2.312.000

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-1.465.319,57	-7.935.000	-5.671.600		-1.718.400	-1.960.000	-2.312.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	43.286,65	1.293.800			2.900.000	1.061.000	1.061.000
25. Baumaßnahmen		115.000					
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	15.419,47	186.000	580.000		47.000	39.000	39.000
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	58.706,12	1.594.800	580.000		2.947.000	1.100.000	1.100.000
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.406.613,45	-6.340.200	-5.091.600		1.228.600	-860.000	-1.212.000
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	2.452.936,80	-5.791.360	-4.409.280		1.936.520	-138.680	-473.380
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	2.452.936,80	-5.791.360	-4.409.280		1.936.520	-138.680	-473.380

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme	Ansatz Jahr 2023	bisher bereitgestellt	VE für Jahr 2024	VE für Jahr 2025	VE für Jahr 2026
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
I1.015018.565 BPl. 100 Im Göhlen -Verkauf	-9.934.000	-3.943.600				
I1.015018 BPl. 100 Im Göhlen, Wohnbau	-9.934.000	-3.943.600				
I1.015042.565 BPl. 114 Nördlich Feldstraße -Verkauf	-1.669.000	-1.669.000				
I1.015042 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Wohnbau	-1.669.000	-1.669.000				
I1.015045.565 BPl. 111 Am Dorfplatz -Verkauf	-59.000	-59.000				
I1.015045 BPl. 111 Am Dorfplatz, Wohnbau	-59.000	-59.000				
I1.015046.510 BPl. 115 Roggenmoorweg - Ankauf	5.022.000					
I1.015046 BPl. 115 Roggenmoorweg - Ankauf	5.022.000					
I1.015058.525 BPl. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.	305.000	180.000				
I1.015058 BPl. 100 Wohnbauförderung, Wohnb.	305.000	180.000				
I1.015063.525 BPl. 114 Wohnbauförderung, Wohnb.	400.000	400.000				
I1.015063 BPl. 114 Wohnbauförderung, Wohnb.	400.000	400.000				
Zwischensumme	-5.935.000	-5.091.600				
Gesamtsumme	-5.935.000	-5.091.600				

Haushaltsplan 2023

Teilhaushalt 5_01

Soziale Leistungen

Teilhaushalt 5_01 - Arbeit und Soziales

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 111240 - Beirat für Senioren und Behinderte
- 311100 - Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311200 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311400 - Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII)
- 311500 - Hilfe in anderen Lebenslagen (9. Kapitel SGB XII)
- 311600 - Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311800 - Hilfe zur Pflege (7. Kapitel SGB XII) - örtlicher Träger
- 311900 - Verwaltung der Sozialhilfe – örtlicher Träger
- 312000 - Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)
- 312900 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende
- 313000 - Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 315000 - Soziale Einrichtungen
- 315100 - Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
- 315400 - Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- 315500 - Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
- 315600 - Andere soziale Einrichtungen (auch AIRa)

Budgetierungsbestimmungen:

1. Das Produkt

- 111240 - Beirat für Senioren und Behinderte

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 311100 – Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kapitel SGB XII) – örtlicher Träger
 - 311110 – Laufende Leistungen
 - 311110.001 – Laufende Leistungen örtlicher Träger

- 311110.002 – Laufende Leistungen überörtlicher Träger
- 311120 – Einmalige Leistungen an Empfänger laufende Leistungen
 - 311120.001 – Einm. Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen örtl. Träger
 - 311120.002 – Einm. Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen überörtl. Träger
- 311130 – Einmalige Leistungen an sonstige Leistungsberechtigte
 - 311130.001 – Einm. Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte örtl. Träger
 - 311130.002 – Einm. Leistungen an sonst. Leistungsberechtigte überörtl. Träger
- 311200 - Hilfe zur Pflege (7.Kap. SGB XII)-örtlicher Träger
 - 311210 – Pflegegeld bei erhebliche Pflegebedürftigkeit
 - 311210.001 – Pflegegeld bei erhebliche Pflegebedürftigkeit örtlicher Träger
 - 311210.002 – Pflegegeld bei erhebliche Pflegebedürftigkeit überörtlicher Träger
 - 311220 – Pflegegeld bei schwere Pflegebedürftigkeit
 - 311220.001 – Pflegegeld bei schwere Pflegebedürftigkeit örtlicher Träger
 - 311220.002 – Pflegegeld bei schwere Pflegebedürftigkeit überörtlicher Träger
 - 311230 – Pflegegeld bei schwerste Pflegebedürftigkeit
 - 311230.001 – Pflegegeld bei schwerste Pflegebedürftigkeit örtlicher Träger
 - 311230.002 – Pflegegeld bei schwerste Pflegebedürftigkeit überörtlicher Träger
 - 311240 – Hilfe zur Pflege; andere Leistungen
 - 311241 – angemessene Aufwendungen für Pflegeperson
 - 311241.001 – angem. Aufwendungen für Pflegeperson örtl. Träger
 - 311241.002 – angem. Aufwendungen für Pflegeperson überörtl. Träger
 - 311242 – angemessene Beihilfen
 - 311242.001 – angemessene Beihilfen örtlicher Träger
 - 311242.002 – angemessene Beihilfen überörtlicher Träger
 - 311243 – Beitrag Pflegeperson angemessene Alterssicherung
 - 311243.001 – Beitr. Pflegeperson angem. Alterssicherung örtl. Träger
 - 311243.002 – Beitr. Pflegeperson angem. Alterssicherung überörtl. Träger
 - 311244 – Besondere Pflegekraft Sozialstation oder Pflegedienst
 - 311244.001 – Bes. Pflegekraft SoStation oder PD örtl. Träger
 - 311244.002 – Bes. Pflegekraft SoStation oder PD überörtl. Träger
 - 311245 – Hilfsmittel
 - 311245.001 – Hilfsmittel örtlicher Träger
 - 311245.002 – Hilfsmittel überörtlicher Träger
- 311400 - Hilfen zur Gesundheit (Kap. 5 SGB XII)
 - 311410 – vorbeugende Gesundheitshilfe
 - 311410.001 – vorbeugende Gesundheitshilfe örtlicher Träger
 - 311410.002 – vorbeugende Gesundheitshilfe überörtlicher Träger
 - 311420 – Hilfe bei Krankheit
 - 311420.001 – Hilfe bei Krankheit örtlicher Träger
 - 311420.002 – Hilfe bei Krankheit überörtlicher Träger
 - 311430 – Hilfe zur Familienplanung
 - 311430.001 – Hilfe zur Familienplanung örtlicher Träger
 - 311430.002 – Hilfe zur Familienplanung überörtlicher Träger
 - 311440 – Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft
 - 311440.001 – Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft örtlicher Träger
 - 311440.002 – Hilfe bei Schwanger- und Mutterschaft überörtlicher Träger
 - 311450 – Hilfe bei Sterilisation
 - 311450.001 – Hilfe bei Sterilisation örtlicher Träger
 - 311450.002 – Hilfe bei Sterilisation überörtlicher Träger
- 311500 - Hilfe in anderen Lebenslagen (9 Kap. SGB XII)
 - 311530 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
 - 311530.001 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts örtlicher Träger
 - 311530.002 – Hilfe zur Weiterführung des Haushalts überörtlicher Träger

- 311540 – Altenhilfe
 - 311540.001 – Altenhilfe örtlicher Träger
 - 311540.002 – Altenhilfe überörtlicher Träger
- 311550 – Bestattungskosten
 - 311550.001 – Bestattungskosten örtlicher Träger
 - 311550.002 – Bestattungskosten überörtlicher Träger
- 311560 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen
 - 311560.001 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen örtlicher Träger
 - 311560.002 – Hilfe in sonstigen Lebenslagen überörtlicher Träger
- 311600 - Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung(4.K.SGB XII)
 - 311611 – Laufende Leistungen der Grundsicherung
 - 311611.001 – Laufende Leistungen der Grundsicherung örtlicher Träger
 - 311611.002 – Laufende Leistungen der Grundsicherung überörtlicher Träger
 - 311612 – Einmalige Leistungen der Grundsicherung
 - 311612.001 – Einmalige Leistungen der Grundsicherung örtlicher Träger
 - 311612.002 – Einmalige Leistungen der Grundsicherung überörtlicher Träger
 - 311620 – Kosten abgeschlossene Gutachten Grundsicherung
- 311800 – Hilfe zur Pflege (7.Kapitel SGB XII), örtlicher Träger
 - 311801 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 1
 - 311801.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 1 örtlicher Träger
 - 311801.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 1 überörtlicher Träger
 - 311802 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 2
 - 311802.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 2 örtlicher Träger
 - 311802.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 2 überörtlicher Träger
 - 311803 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 3
 - 311803.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 3 örtlicher Träger
 - 311803.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 3 überörtlicher Träger
 - 311804 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 4
 - 311804.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 4 örtlicher Träger
 - 311804.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 4 überörtlicher Träger
 - 311805 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 5
 - 311805.001 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 5 örtlicher Träger
 - 311805.002 – Hilfe zur Pflege Pflegegrad 5 überörtlicher Träger
- 311900 Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen)

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Die Produkte

- 312000 – Grundsicherung Arbeitssuchende SGB II
 - 312100 - Leistungen für Unterkunft und Heizung
 - 312110 – Wohnraumbeschaffung, Mietkaution, Umzugskosten

- 312300 – Einmalige Leistungen (§ 23 Abs. 3 SGB II)
- 312400 – Arbeitslosengeld II (ohne Kosten der Unterkunft)
- 312410 – Arbeitslosengeld II (Mehraufwandsentsch. ohne Kosten der Unterkunft)
- 312600 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II
- 312900 - Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte

- 313000 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
 - 313100 – Leistungen in besonderen Fällen
 - 313120 – Hilfe in besonderen Lebensleistungen
 - 313200 – Grundleistungen (§ 3 AsylbLG)
 - 313300 – Leistungen Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)
 - 313510 – Sonstige Leistungen, Sachleistungen
 - 313520 – Sonstige Leistungen, Geldleistungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

5. Die Produkte

- 315000 – Soziale Einrichtungen
 - 315100 – Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)
 - 315400 – Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
 - 315500 – Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer
 - 315600 – Andere Soziale Einrichtungen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Arbeit und Soziales (2023TH5_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-2.757,00	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-910	-910	-910	-910	-910
04. sonstige Transfererträge	-257.320,06	-268.000	-273.000	-273.000	-273.000	-273.000
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-391.028,41	-572.000	-627.000	-627.000	-627.000	-627.000
06. privatrechtliche Entgelte	-1.011,73	-13.900	-13.800	-13.800	-13.800	-13.800
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-289.173,46	-347.000	-317.000	-324.000	-331.000	-338.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-7.335,73					
12. =Summe ordentliche Erträge	-948.626,39	-1.203.510	-1.233.410	-1.240.410	-1.247.410	-1.254.410
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	686.175,37	705.200	796.800	816.700	837.200	858.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	540.118,15	657.430	754.790	733.390	733.390	733.390
16. Abschreibungen	8.397,27	8.680	8.679	8.680	6.571	5.069
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	10.292,09	24.000	25.300	25.300	25.300	25.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	92.210,00	268.800	278.700	279.200	279.200	279.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.337.192,88	1.664.110	1.864.269	1.863.270	1.881.661	1.901.159
21. ordentliches Ergebnis	388.566,49	460.600	630.859	622.860	634.251	646.749
22. außerordentliche Erträge	0,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	0,00					
25. Jahresergebnis	388.566,49	460.600	630.859	622.860	634.251	646.749
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-15.823				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	9.600,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
27b Aufwand aus Umlage 91*		319.866				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		4.366				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	9.600,00	309.409	1.000	1.000	1.000	1.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	398.166,49	770.009	631.859	623.860	635.251	647.749

Teilhaushalt Arbeit und Soziales (2023TH5_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.757,00	-1.700	-1.700		-1.700	-1.700	-1.700
03. sonstige Transfereinzahlungen	-253.979,16	-268.000	-273.000		-273.000	-273.000	-273.000
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-394.548,10	-572.000	-627.000		-627.000	-627.000	-627.000
05. privatrechtliche Entgelte	-972,53	-13.900	-13.800		-13.800	-13.800	-13.800
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-300.636,42	-347.000	-317.000		-324.000	-331.000	-338.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-952.893,21	-1.202.600	-1.232.500		-1.239.500	-1.246.500	-1.253.500
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	686.175,37	705.200	796.800		816.700	837.200	858.200
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	539.119,53	657.430	754.790		733.390	733.390	733.390
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	10.259,29	24.000	25.300		25.300	25.300	25.300
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	235.413,82	268.800	278.700		279.200	279.200	279.200
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.470.968,01	1.655.430	1.855.590		1.854.590	1.875.090	1.896.090
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	518.074,80	452.830	623.090		615.090	628.590	642.590
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	-430,07						

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-430,07						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen							
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-430,07						
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	517.644,73	452.830	623.090		615.090	628.590	642.590
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	517.644,73	452.830	623.090		615.090	628.590	642.590

Haushaltsplan 2023

Teilhaushalt 5_011

Angelegenheiten der
Kinder und Jugendlichen

Teilhaushalt 5_011 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 361200 - Förderung von Kinder in Tagespflege
- **362500 - Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)**
- 363120 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- **365100 - KiGa Loy**
- **365200 - KiGa Marienstraße**
- **365300 - KiGa Mühlenstraße**
- **365303 - Waldkindergarten Mühlenstraße**
- **365500 - KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)**
- **365600 - KiGa Feldbreite**
- **365601 - KiGa Buschweg**
- **365700 - Hort Feldbreite**
- **365800 - Hort Loy**
- **365900 - Förderung anderer Kindertagesstätten**
- 367500 - Familienservicebüro

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte

- 361200 – Förderung von Kindern in Tagespflege
- 362500 – Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
- 363120 – Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 367500 – Familienservicebüro

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte

- 365000 – Tageseinrichtungen für Kinder
 - 365100 – Kindergarten Loy
 - 365200 – Kindergarten Marienstraße
 - 365300 – Kindergarten Mühlenstraße
 - 365303 – Waldkindergarten Mühlenstraße

- 365500 – Kindergarten Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)
- 365600 – Kindergarten Feldbreite
- 365601 – Kindergarten Buschweg
- 365700 – Hort Feldbreite
- 365800 – Hort Loy

bilden jeweils ein Budget im Sinne des §4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Das nachfolgende Produkt mit seinen Leistungen:

- 365900 - Förderung anderer Kindertagesstätten
 - 365900.001 – Diakonisches Werk Hahn-Lehmden
 - 365900.002 – Diakonisches Werk Wahnbek
 - 365900.003 – Spielkreis Delfshausen
 - 365900.004 – Spielkreis Rastede-Nord
 - 365900.005 – Spielkreis Wahnbek
 - 365900.006 – Krippe Rastede
 - 365900.007 – Krippe Wiefelstede
 - 365900.008 – Krippe Feldbreite
 - 365900.009 – Krippe Wahnbek
 - 365900.010 – Personalkosten fremde Kindertagesstätten
 - 365900.011 – Krippe Hahn-Lehmden
 - 365900.012 – Krippe Wahnbek ab 2014
 - 365900.014 – Krippe Sandbergstraße
 - 365900.015 – Kindergarten Sandbergstraße
 - 365900.016 – Waldkindergarten Moltebeere

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Kinder-Jugend- u. Familienhilfe (2023TH5_11)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-589.087,66	-1.667.900	-1.650.800	-1.650.800	-1.650.800	-1.650.800
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-20.670,93	-59.120	-58.483	-56.681	-56.070	-54.512
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	170,25					
06. privatrechtliche Entgelte	-419.720,65	-526.250	-541.850	-541.850	-541.850	-541.850
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-126.654,43					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-27,00					
12. =Summe ordentliche Erträge	-1.155.990,42	-2.253.270	-2.251.133	-2.249.331	-2.248.720	-2.247.162
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	4.135.419,47	4.534.000	5.349.800	5.482.900	5.619.700	5.759.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	405.498,64	944.520	1.061.430	950.080	940.780	947.780
16. Abschreibungen	155.452,83	385.301	373.851	306.952	297.785	281.690
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	4.095.407,95	4.470.300	5.220.200	5.462.300	5.462.300	5.462.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	83.020,55	149.900	153.710	156.730	156.730	156.730
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	8.874.799,44	10.484.021	12.158.991	12.358.962	12.477.295	12.608.300
21. ordentliches Ergebnis	7.718.809,02	8.230.751	9.907.858	10.109.631	10.228.575	10.361.138
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	7.718.809,02	8.230.751	9.907.858	10.109.631	10.228.575	10.361.138
26a Erträge aus ILV 3811*		-500	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150
26b Ertrag aus Umlage 91*		-125.203				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	50,40	50.950	49.700	49.700	49.700	49.700
27b Aufwand aus Umlage 91*		476.372				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		52.328				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	50,40	453.947	48.550	48.550	48.550	48.550
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	7.718.859,42	8.684.698	9.956.408	10.158.181	10.277.125	10.409.688

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.362500		Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	362	Jugendarbeit
Produkt:	362500	Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerservice		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Jugendpflegearbeit außerhalb von Einrichtungen sowie Unterstützung und Organisation von Ferienaktionen		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Offene Jugendarbeit		
Ziele:		
Organisation und Abwicklung eigener und von Dritten organisierter Ferienaktionen und Ferienhorte. Jugendpflegearbeit außerhalb der Villa Hartmann.		
Zielgruppe:		
In der Gemeinde Rastede wohnhafte Kinder und Jugendliche.		
Maßnahmen:		
Organisation und Abwicklung eigener und von Dritten organisierter Ferienaktionen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Zahl der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: 2022 = 3,5 2021 = 2,5 2020 = 2,5		
Erläuterungen:		

Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 361200, 363120 und 367500 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Sonst. Jugendarbeit (ohne Einr.) (P1.05.01.362500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-41.533,41	-29.000	-27.500	-27.500	-27.500	-27.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-110,00	-110	-101			
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte		-15.150	-15.150	-15.150	-15.150	-15.150
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.089,43					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-58.732,84	-44.260	-42.751	-42.650	-42.650	-42.650
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	90.544,72	115.400	117.900	120.900	124.000	127.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	30.788,36	44.900	48.850	48.650	48.650	48.650
16. Abschreibungen	2.531,00	2.530	2.320			
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	720,02	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	2.487,20	6.650	6.250	7.050	7.050	7.050
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	127.071,30	171.980	177.820	179.100	182.200	185.300
21. ordentliches Ergebnis	68.338,46	127.720	135.069	136.450	139.550	142.650
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	68.338,46	127.720	135.069	136.450	139.550	142.650
26a Erträge aus ILV 3811*		-500	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150
26b Ertrag aus Umlage 91*		-2.299				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		29.709				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		26.909	-1.150	-1.150	-1.150	-1.150
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	68.338,46	154.629	133.919	135.300	138.400	141.500

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.01.362500 Sonstige Jugendarbeit (ohne Einrichtungen)

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-27.500 €
			-27.500 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-150 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.000 €
			-15.150 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	200 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	2.500 €
		Miete, Pacht und Leasing	450 €
		Haltung von Fahrzeugen	3.000 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.200 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	41.500 €
			48.850 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	2.500 €
			2.500 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.500 €
		Geschäftsaufwendungen	2.550 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	1.900 €
			6.250 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365100		Kindergarten Loy
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365100	Kindergarten Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.
Gleichzeitig belegbare Plätze = 53
Betreute Kinder:
2022 = 42
2021 = 45
2020 = 47
Erläuterungen:
Verfügt über eine Integrationsgruppe.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Loy (P1.05.01.365100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-158.069,13	-232.000	-230.000	-230.000	-230.000	-230.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-2.856	-2.857	-2.856	-2.857	-2.852
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-9.842,60	-12.500	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-17.921,07					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-185.832,80	-247.356	-247.857	-247.856	-247.857	-247.852
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	458.107,92	540.900	570.500	584.800	599.400	614.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	21.596,34	68.900	106.240	71.690	64.690	65.840
16. Abschreibungen	132,00	10.665	10.514	10.384	9.560	9.398
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	15.390,10	31.960	36.860	37.160	37.160	37.160
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	495.226,36	652.425	724.114	704.034	710.810	726.698
21. ordentliches Ergebnis	309.393,56	405.069	476.257	456.178	462.953	478.846
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	309.393,56	405.069	476.257	456.178	462.953	478.846
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-13.745				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	50,40	9.800	13.500	13.500	13.500	13.500
27b Aufwand aus Umlage 91*		25.943				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		4.523				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	50,40	26.521	13.500	13.500	13.500	13.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	309.443,96	431.590	489.757	469.678	476.453	492.346

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.01.365100 KiGa Loy

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-230.000 €
			-230.000 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.000 €
			-15.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	43.700 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	2.600 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	10.000 €
		Bewirtschaftungskosten	26.840 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.300 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	20.600 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	200 €
			106.240 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	26.000 €
		Geschäftsaufwendungen	5.160 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	3.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000 €
			36.860 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365200		Kindergarten Marienstraße
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365200	Kindergarten Marienstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung. Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.
Gleichzeitig belegbare Plätze = 58
Betreute Kinder:
2022 = 57
2021 = 50
2020 = 49
Erläuterungen:
Verfügt über eine Integrationsgruppe und eine Waldgruppe.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Marienstraße (P1.05.01.365200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-92.947,74	-223.000	-220.000	-220.000	-220.000	-220.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-1.375	-1.375	-1.375	-1.375	-1.375
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-81,00	-150				
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.340,06					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-101.368,80	-224.525	-221.375	-221.375	-221.375	-221.375
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	409.249,46	409.300	514.800	527.600	540.800	554.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	25.677,83	50.400	57.170	53.070	57.270	54.170
16. Abschreibungen	115,00	16.274	15.402	13.613	12.699	12.319
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	11.727,56					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.125,54	17.160	23.150	23.170	23.170	23.170
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	457.895,39	493.134	610.522	617.453	633.939	643.959
21. ordentliches Ergebnis	356.526,59	268.609	389.147	396.078	412.564	422.584
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	356.526,59	268.609	389.147	396.078	412.564	422.584
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-13.583				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		4.100	100	100	100	100
27b Aufwand aus Umlage 91*		25.943				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		3.736				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		20.197	100	100	100	100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	356.526,59	288.806	389.247	396.178	412.664	422.684

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.01.365200 KiGa Marienstraße

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-220.000 €
			-220.000 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	0 €
			0 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	8.350 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	6.000 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	7.700 €
		Miete, Pacht und Leasing	2.300 €
		Bewirtschaftungskosten	22.520 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.900 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.100 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	300 €
			57.170 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	11.000 €
		Geschäftsaufwendungen	6.150 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	4.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.800 €
			23.150 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365300		Kindergarten Mühlenstraße
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365300	Kindergarten Mühlenstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 131		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2022 = 114		
2021 = 112		
2020 = 108		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Mühlenstraße (P1.05.01.365300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-69.501,75	-388.600	-384.000	-384.000	-384.000	-384.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-237,93	-2.167	-1.857	-1.798	-1.796	-1.649
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	170,25					
06. privatrechtliche Entgelte	-28.020,89	-38.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-38.753,79					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-27,00					
12. =Summe ordentliche Erträge	-136.371,11	-428.767	-425.857	-425.798	-425.796	-425.649
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	902.621,81	982.200	1.147.000	1.175.700	1.205.100	1.235.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.681,33	141.980	159.000	133.900	132.800	134.050
16. Abschreibungen	838,56	19.362	18.629	17.932	15.515	14.925
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	15.042,05	21.300	21.400	21.900	21.900	21.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	982.183,75	1.164.842	1.346.029	1.349.432	1.375.315	1.406.275
21. ordentliches Ergebnis	845.812,64	736.075	920.172	923.634	949.519	980.626
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	845.812,64	736.075	920.172	923.634	949.519	980.626
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-29.409				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		4.700	9.100	9.100	9.100	9.100
27b Aufwand aus Umlage 91*		25.943				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		6.891				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		8.126	9.100	9.100	9.100	9.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	845.812,64	744.201	929.272	932.734	958.619	989.726

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.01.365300 KiGa Mühlenstraße

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-384.000 €
			-384.000 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-40.000 €
			-40.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	32.000 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	5.100 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	19.200 €
		Miete, Pacht und Leasing	500 €
		Bewirtschaftungskosten	43.400 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	2.200 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	56.100 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	500 €
			159.000 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000 €
		Geschäftsaufwendungen	8.500 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	8.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.100 €
			21.400 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365303		Waldkindergarten Mühlenstraße
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365303	Waldkindergarten Mühlenstraße
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung in Form eines eigenständigen Waldkindergarten.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 15		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2022 = 15		
2021 = 15		
2020 = 15		

Erläuterungen:
Eigenständiger Waldkindergarten.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Waldkindergarten Mühlenstraße (P1.05.01.365303)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-8.494,73	-46.200	-43.500	-43.500	-43.500	-43.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.450,60					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-11.945,33	-46.200	-43.500	-43.500	-43.500	-43.500
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	142.426,90	139.800	172.800	177.000	181.400	185.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.448,55	13.930	20.910	18.810	15.810	15.810
16. Abschreibungen		2.475	2.963	2.964	2.963	2.965
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	3.186,34	5.950	5.850	5.850	5.850	5.850
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	148.061,79	162.155	202.523	204.624	206.023	210.525
21. ordentliches Ergebnis	136.116,46	115.955	159.023	161.124	162.523	167.025
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	136.116,46	115.955	159.023	161.124	162.523	167.025
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-4.045				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*			3.000	3.000	3.000	3.000
27b Aufwand aus Umlage 91*		25.943				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		715				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		22.614	3.000	3.000	3.000	3.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	136.116,46	138.569	162.023	164.124	165.523	170.025

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.01.365303 Waldkindergarten Mühlenstraße

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-43.500 €
			-43.500 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.700 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	100 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	6.000 €
		Bewirtschaftungskosten	6.910 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.800 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.300 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	100 €
			20.910 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500 €
		Geschäftsaufwendungen	2.450 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	1.200 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.500 €
			5.850 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365500		Kindergarten Voßbarg
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365500	Kindergarten Voßbarg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 90		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2022 = 73		
2021 = 82		
2020 = 81		

Erläuterungen:
Verfügt über eine Waldgruppe.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum) (P1.05.01.365500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-40.843,81	-243.600	-244.000	-244.000	-244.000	-244.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-945	-945	-945	-945	-945
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-15.229,35	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-27.325,87					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-83.399,03	-263.545	-263.945	-263.945	-263.945	-263.945
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	632.344,67	756.800	877.100	898.800	921.100	944.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.989,44	98.490	96.910	94.010	89.310	89.010
16. Abschreibungen	603,00	13.754	17.543	17.442	16.935	16.937
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	8.380,89	16.580	15.500	16.300	16.300	16.300
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	666.318,00	885.624	1.007.053	1.026.552	1.043.645	1.066.247
21. ordentliches Ergebnis	582.918,97	622.079	743.108	762.607	779.700	802.302
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	582.918,97	622.079	743.108	762.607	779.700	802.302
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-18.944				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		5.100	5.400	5.400	5.400	5.400
27b Aufwand aus Umlage 91*		25.943				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		7.151				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		19.250	5.400	5.400	5.400	5.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	582.918,97	641.329	748.508	768.007	785.100	807.702

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.01.365500 KiGa Voßbarg (einschl. Gymnastikraum)

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-244.000 €
			-244.000 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-19.000 €
			-19.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	19.250 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	2.400 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	9.600 €
		Miete, Pacht und Leasing	500 €
		Bewirtschaftungskosten	32.860 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.400 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	30.900 €
			96.910 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000 €
		Geschäftsaufwendungen	4.800 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	6.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000 €
			15.500 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365600		Kindergarten Feldbreite
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365600	Kindergarten Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 110		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2022 = 96		
2021 = 104		
2020 = 81		

Erläuterungen:
Verfügt über eine Waldgruppe.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Feldbreite (P1.05.01.365600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-82.187,81	-280.600	-283.000	-283.000	-283.000	-283.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-16.070	-15.778	-14.339	-14.088	-12.682
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-18.661,50	-18.500	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.473,04					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-111.322,35	-315.170	-323.778	-322.339	-322.088	-320.682
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	749.082,27	799.700	954.300	978.200	1.002.600	1.027.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	41.812,41	108.680	114.790	105.490	105.890	107.290
16. Abschreibungen	582,50	42.800	42.258	37.321	36.195	30.044
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	10.964,50	16.550	16.750	17.150	17.150	17.150
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	802.441,68	967.730	1.128.098	1.138.161	1.161.835	1.182.084
21. ordentliches Ergebnis	691.119,33	652.560	804.320	815.822	839.747	861.402
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	691.119,33	652.560	804.320	815.822	839.747	861.402
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-21.178				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		1.900	4.400	4.400	4.400	4.400
27b Aufwand aus Umlage 91*		25.943				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		7.880				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		14.545	4.400	4.400	4.400	4.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	691.119,33	667.105	808.720	820.222	844.147	865.802

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.01.365600 KiGa Feldbreite

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-283.000 €
			-283.000 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.000 €
			-25.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	7.650 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	4.200 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	10.500 €
		Miete, Pacht und Leasing	5.000 €
		Bewirtschaftungskosten	44.840 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.300 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	41.300 €
			114.790 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	300 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.000 €
		Geschäftsaufwendungen	4.050 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	8.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.400 €
			16.750 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365601		Kindergarten Buschweg
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365601	Kindergarten Buschweg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindergarten in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 48		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2022 = 45		
2021 = 44		
2020 = 48		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt KiGa Buschweg (P1.05.01.365601)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-21.763,91	-129.300	-123.000	-123.000	-123.000	-123.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11.710,20	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-33.474,11	-144.300	-138.000	-138.000	-138.000	-138.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	341.065,43	358.500	486.000	498.100	510.600	523.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.243,42	51.680	65.350	52.050	52.350	53.850
16. Abschreibungen	1.502,00	44.724	45.223	45.223	45.222	45.221
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.888,92	11.300	9.900	10.100	10.100	10.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	373.699,77	466.204	606.473	605.473	618.272	632.471
21. ordentliches Ergebnis	340.225,66	321.904	468.473	467.473	480.272	494.471
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	340.225,66	321.904	468.473	467.473	480.272	494.471
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-10.030				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		850	800	800	800	800
27b Aufwand aus Umlage 91*		25.943				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		5.070				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		21.834	800	800	800	800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	340.225,66	343.738	469.273	468.273	481.072	495.271

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.01.365601 KiGa Buschweg

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-123.000 €
			-123.000 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-15.000 €
			-15.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	6.350 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	9.000 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	7.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	500 €
		Bewirtschaftungskosten	18.800 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.000 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	22.700 €
			65.350 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.200 €
		Geschäftsaufwendungen	3.000 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	3.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.000 €
			9.900 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365700		Hort Feldbreite
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365700	Hort Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von der Einschulung bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Hort in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschulkinder am Nachmittag. Verlässliche Betreuung von Grundschulkindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 40 (bis 2020 = 32)		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2022 = 40		
2021 = 38		
2020 = 36		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Hort Feldbreite (P1.05.01.365700)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-23.492,07	-41.800	-42.000	-42.000	-42.000	-42.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-54.370,39	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.300,57					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-81.163,03	-111.800	-112.000	-112.000	-112.000	-112.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	238.582,85	241.800	282.500	289.400	296.700	304.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	48.878,59	47.400	57.100	56.100	56.100	56.100
16. Abschreibungen	584,00	584	584	584	584	584
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	5.121,68	7.300	8.150	8.150	8.150	8.150
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	293.167,12	297.084	348.334	354.234	361.534	368.934
21. ordentliches Ergebnis	212.004,09	185.284	236.334	242.234	249.534	256.934
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	212.004,09	185.284	236.334	242.234	249.534	256.934
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-6.658				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		950	100	100	100	100
27b Aufwand aus Umlage 91*		25.943				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		58				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		20.294	100	100	100	100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	212.004,09	205.578	236.434	242.334	249.634	257.034

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.01.365700 Hort Feldbreite

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-42.000 €
			-42.000 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-70.000 €
			-70.000 €
Zu Ziffer	15	Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	5.000 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.400 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	50.700 €
			57.100 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000 €
		Geschäftsaufwendungen	1.450 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	3.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.500 €
			8.150 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365700		Hort Loy
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365800	Hort Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtung für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von der Einschulung bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Hort in Trägerschaft der Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschulkinder am Nachmittag. Verlässliche Betreuung von Grundschulkindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Zielgruppe:		
Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10.		
Gleichzeitig belegbare Plätze = 20 (bis 2020 = 12)		
<u>Betreute Kinder:</u>		
2022 = 19		
2021 = 19		
2020 = 12		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Hort Loy (P1.05.01.365800)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-17.294,96	-20.900	-21.000	-21.000	-21.000	-21.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-21.331,51	-20.000	-25.000	-25.000	-25.000	-25.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-38.626,47	-40.900	-46.000	-46.000	-46.000	-46.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	131.612,93	142.000	163.700	167.800	172.000	176.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.285,32	22.500	20.500	20.000	20.000	20.000
16. Abschreibungen	222,00	222	222	222	222	222
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	4.232,18	10.400	8.100	8.100	8.100	8.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	143.352,43	175.122	192.522	196.122	200.322	204.622
21. ordentliches Ergebnis	104.725,96	134.222	146.522	150.122	154.322	158.622
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	104.725,96	134.222	146.522	150.122	154.322	158.622
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-3.702				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		25.943				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		22.242				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	104.725,96	156.464	146.522	150.122	154.322	158.622

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.01.365800 Hort Loy

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-21.000 €
			-21.000 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-25.000 €
			-25.000 €
Zu Ziffer	15	Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	4.500 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	600 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	15.400 €
			20.500 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	200 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	500 €
		Geschäftsaufwendungen	900 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	1.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.000 €
			8.100 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.01.365900		Förderung anderer Kindertagesstätten
Produktbereich:	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe:	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt:	365900	Förderung anderer Kindertagesstätten
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
365900.001	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden	
365900.002	Diakonisches Werk Wahnbek	
365900.003	Spielkreis Delfshausen, Dörpstraat	
365900.004	Spielkreis Rastede-Nord, Wilhelmshavener Str.	
365900.006	Krippe Rastede, Südender Str.	
365900.007	Krippe Wiefelstede	
365900.008	Krippe Feldbreite	
365900.009	Krippe Wahnbek I, Jadestraße	
365900.010	Personalkosten (Förderung andere Kindertagesstätten)	
365900.011	Krippe Hahn-Lehmden, Wilhelmshavener Str.	
365900.012	Krippe Wahnbek II, Müritzstr.	
365900.014	Krippe Wahnbek III, Sandbergstraße	
365900.015	Kindergarten Sandbergstraße	
365900.016	Waldkindergarten Moltebeere, Birkenstr.	
Kurzbeschreibung:		
Tageseinrichtungen für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Alter von 0 Jahren bis zum 4. Schuljahr.		
Auftragsgrundlage:		
Sozialgesetzbuch - Achtes Buch (SGB VIII); Niedersächsisches Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) sowie 1. und 2. DVO-KiTaG; Vereinbarung mit dem Landkreis Ammerland; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Kindertagesstätten in Trägerschaft von verschiedenen eingetragenen Vereinen mit Defizitabdeckung durch die Gemeinde Rastede.		
Ziele:		
Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Krippen- und/oder Kindergartenplatz und verlässliche Betreuung von Kindern für deren soziale, körperliche und geistige Entwicklung.		
Integration behinderter Kinder durch ein entsprechendes Betreuungsangebot im Diakonischen Werk Hahn-Lehmden.		
Angebot einer verlässlichen Betreuung für Grundschulkinder am Nachmittag in den Diakonischen Werken Hahn-Lehmden und Wahnbek.		

Zielgruppe:
Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren (Krippe). Kinder im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung (Kindergarten). Kinder von der Einschulung bis zur 4. Klasse (Hort).
Maßnahmen:
Bedarfsgerechter Ausbau von Betreuungsplätzen.
Kennzahlen zur Zielerreichung:
Anzahl gleichzeitig belegbare Plätze; Anzahl betreute Kinder zum 01.10. Gleichzeitig belegbare Plätze in Krippen = 195 (bis 2019 = 165) <u>Betreute Kinder in Krippen:</u> 2022 = 188 2021 = 177 2020 = 170 Gleichzeitig belegbare Plätze in Kindergärten = 341 (bis 2019 = 316) <u>Betreute Kinder in Kindergärten:</u> 2022 = 305 2021 = 302 2020 = 296 Gleichzeitig belegbare Plätze in Horten = 100 (bis 2019 = 84) <u>Betreute Kinder in Horten:</u> 2022 = 100 2021 = 100 2020 = 97
Erläuterungen:
Das Diakonische Werk Hahn-Lehmden verfügt über eine Integrationsgruppe für Kindergartenkinder. Die Diakonischen Werke Hahn-Lehmden und Wahnbek verfügen über Hortgruppen. Der Waldkindergarten Moltebeere ist auf die Waldorfpädagogik ausgerichtet.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet zusammen mit den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Haushaltsvermerke:

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderung anderer Kindertagesstätten (P1.05.01.365900)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-29.058,34	-28.900	-28.900	-28.900	-28.900	-28.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-20.323,00	-35.597	-35.570	-35.368	-35.009	-35.009
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-242.941,45	-298.950	-298.700	-298.700	-298.700	-298.700
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-292.322,79	-363.447	-363.170	-362.968	-362.609	-362.609
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	20.766,69	28.100	42.400	43.300	44.200	45.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	90.486,00	265.560	284.510	266.210	267.810	272.910
16. Abschreibungen	147.168,51	230.568	216.651	159.726	156.348	147.535
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.925.320,37	4.279.000	5.024.000	5.257.000	5.257.000	5.257.000
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	88,95	4.550	1.600	1.600	1.600	1.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	4.183.830,52	4.807.778	5.569.161	5.727.836	5.726.958	5.724.245
21. ordentliches Ergebnis	3.891.507,73	4.444.331	5.205.991	5.364.868	5.364.349	5.361.636
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	3.891.507,73	4.444.331	5.205.991	5.364.868	5.364.349	5.361.636
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-1.089				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		23.550	13.300	13.300	13.300	13.300
27b Aufwand aus Umlage 91*		160.953				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		16.303				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		199.718	13.300	13.300	13.300	13.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	3.891.507,73	4.644.049	5.219.291	5.378.168	5.377.649	5.374.936

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.01.365900 Förderung anderer Kindertagesstätten

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-28.900 €
			-28.900 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-298.700 €
			-298.700 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	40.900 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	6.100 €
		Miete, Pacht und Leasing	146.200 €
		Bewirtschaftungskosten	91.310 €
			284.510 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	5.024.000 €
			5.024.000 €
Zu Ziffer	19	Geschäftsaufwendungen	1.600 €
			1.600 €

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-3.900,00	-4.000	-3.900	-3.900	-3.900	-3.900
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-17.531,76	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000	-19.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-21.431,76	-23.000	-22.900	-22.900	-22.900	-22.900
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	19.013,82	19.500	20.800	21.300	21.800	22.300
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.611,05	30.100	30.100	30.100	30.100	30.100
16. Abschreibungen	1.174,26	1.343	1.542	1.541	1.542	1.540
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	157.640,00	188.800	193.700	202.800	202.800	202.800
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	112,20	200	200	200	200	200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	201.551,33	239.943	246.342	255.941	256.442	256.940
21. ordentliches Ergebnis	180.119,57	216.943	223.442	233.041	233.542	234.040
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	180.119,57	216.943	223.442	233.041	233.542	234.040
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-522				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		52.220				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		51.698				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	180.119,57	268.641	223.442	233.041	233.542	234.040

Teilhaushalt Kinder-Jugend- u. Familienhilfe (2023TH5_11)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-501.212,97	-1.667.900	-1.650.800		-1.650.800	-1.650.800	-1.650.800
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-303,16						
05. privatrechtliche Entgelte	-419.554,45	-526.250	-541.850		-541.850	-541.850	-541.850
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-125.116,41						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-1.046.186,99	-2.194.150	-2.192.650		-2.192.650	-2.192.650	-2.192.650
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	4.135.419,47	4.534.000	5.349.800		5.482.900	5.619.700	5.759.800
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	396.125,15	944.520	1.061.430		950.080	940.780	947.780
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	4.101.100,30	4.470.300	5.220.200		5.462.300	5.462.300	5.462.300
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	83.725,50	149.900	153.710		156.730	156.730	156.730
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	8.716.370,42	10.098.720	11.785.140		12.052.010	12.179.510	12.326.610
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.670.183,43	7.904.570	9.592.490		9.859.360	9.986.860	10.133.960
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-422.012,93						
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungsermächtigungen	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	-Euro-	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-422.012,93						
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	320.390,19		50.000		80.000		
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	16.470,86	19.700	20.800				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	29.829,27	25.800	35.600		11.300	5.600	5.800
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	366.690,32	45.500	106.400		91.300	5.600	5.800
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	-55.322,61	45.500	106.400		91.300	5.600	5.800
32. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	7.614.860,82	7.950.070	9.698.890		9.950.660	9.992.460	10.139.760
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	7.614.860,82	7.950.070	9.698.890		9.950.660	9.992.460	10.139.760

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme	Ansatz Jahr 2023	bisher bereitgestellt	VE für Jahr 2024	VE für Jahr 2025	VE für Jahr 2026
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
I1.026204.525 Zuschuss f. Spielger.SüKi, Tagespflege	11.000	5.200				
I1.026204 Zuschuss f. Spielger.SüKi, Tagespflege	11.000	5.200				
I1.027026.510 Kletterturm, Kiga Loy	3.200	3.200				
I1.027026 Kletterturm, Kiga Loy	3.200	3.200				
I1.027027.510 Holztipi, Kiga Loy	3.400	3.400				
I1.027027 Holztipi, Kiga Loy	3.400	3.400				
I1.027540.510 Büroschränke, Kiga Marienstraße	4.000	4.000				
I1.027540 Büroschränke, Kiga Marienstraße	4.000	4.000				
I1.028057.510 Turnkombination, Kiga Mühlenst	2.500	2.500				
I1.028057 Turnkombination, Kiga Mühlenstr.	2.500	2.500				
I1.028058.500 KiGa-Neubau, (Planungskosten)	50.000	50.000				
I1.028058 KiGa-Neubau, (Planungskosten)	50.000	50.000				
I1.029019.500 Energ. San. Fassade, Kiga Voßbarg	80.000					
I1.029019 Energ. San. Fassade, Kiga Voßbarg	80.000					
I1.029039.510 Tafel für Außenbereich, Kiga Voßbarg	1.700	1.700				
I1.029039 Tafel für Außenbereich, Kiga Voßbarg	1.700	1.700				
I1.029532.510 Spielhaus f.Außenbereich, Kiga Feldbr.	4.500	4.500				
I1.029532 Spielhaus f.Außenbereich, Kiga Feldbr.	4.500	4.500				
I1.029533.510 Sonnenschutz f.Terasse, Kiga Feldbreite	1.500	1.500				
I1.029533 Sonnenschutz f.Terasse, Kiga Feldbreite	1.500	1.500				
I1.030510.525 Zusch.f.Spielgeräte,Diak.Werk Hahn-Lehm.	20.000	20.000				
I1.030510 Zusch.f.Spielgeräte,Diak.Werk Hahn-Lehm.	20.000	20.000				
I1.032309.525 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek II	17.900	5.800				
I1.032309 Zuschuss f. Spielger., Krippe Wahnbek II	17.900	5.800				
I1.032512.525 Zuschuss für Möbel, Krippe Hahn	9.400	4.600				
I1.032512 Zuschuss für Möbel, Krippe Hahn	9.400	4.600				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
Zwischensumme	209.100	106.400				
Gesamtsumme	209.100	106.400				

Haushaltsplan 2023

Teilhaushalt 5_02

Ordnungsangelegenheiten
Allgemeine Einrichtungen

Teilhaushalt 5_02 - Sicherheit und Ordnung; Umwelt

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 121000 - Statistik und Wahlen
- 122100 - Ordnungsangelegenheiten
- 122200 - Standesamt und Personenstandswesen
- 122300 - Obdachlosenangelegenheiten (ohne Einrichtungen der Unterkunft)
- 122400 - Meldeangelegenheiten
- **126100 - Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren**
- **126200 - Feuerwehren**
- 128000 - Katastrophenschutz
- 537110 - Recycling
- 561000 - Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
- 573200 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte und Leistungen:

- 121000 – Statistik und Wahlen
- 122100 – Ordnungsangelegenheiten
- 122200 – Standesamt und Personenstandswesen
- 122300 – Obdachlosenangelegenheiten, ohne Einrichtungen und Unterkünfte
- 122400 – Meldeangelegenheiten
- 128000 – Katastrophenschutz
- 537110 – Recycling
- 561000 – Umweltschutzmaßnahmen und Klimaschutz
- 573200 – Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Das Produkt 126100 - Brandschutz, ohne Einzelfeuerwehr und das Produkt 126200 mit seinen Leistungen:

- 126200.001 – Ortsfeuerwehr Rastede
- 126200.002 – Ortsfeuerwehr Hahn
- 126200.003 – Ortsfeuerwehr Ipwege – Wahnbek
- 126200.005 – Ortsfeuerwehr Loy – Barghorn

- 126200.006 – Ortsfeuerwehr Neusüdende
- 126200.007 – Ortsfeuerwehr Südbäke

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung;Umwelt (2023TH5_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-64.361,21	-50.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.710,00	-8.272	-7.066	-7.069	-7.067	-7.031
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-207.755,44	-206.400	-212.500	-209.000	-209.000	-209.100
06. privatrechtliche Entgelte	-1.360,00	-4.130	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-165.507,70	-65.900	-17.450	-21.450	-22.450	-22.450
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-3.027,72	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
12. =Summe ordentliche Erträge	-443.722,07	-337.802	-304.116	-304.619	-305.617	-305.681
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	499.119,69	522.800	517.000	529.700	542.600	555.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	300.766,34	621.880	563.970	574.770	558.200	563.270
16. Abschreibungen	154.762,30	212.766	206.612	224.071	225.414	216.313
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.517,00	6.000	7.500	4.500	4.500	4.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	292.560,69	293.800	256.090	271.940	271.940	272.740
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.253.726,02	1.657.246	1.551.172	1.604.981	1.602.654	1.612.423
21. ordentliches Ergebnis	810.003,95	1.319.444	1.247.056	1.300.362	1.297.037	1.306.742
22. außerordentliche Erträge	-3.050,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	-3.050,00					
25. Jahresergebnis	806.953,95	1.319.444	1.247.056	1.300.362	1.297.037	1.306.742
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-14.485				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	53,50	40.500	28.350	40.350	40.350	40.350
27b Aufwand aus Umlage 91*		405.288				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		15.949				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	53,50	447.252	28.350	40.350	40.350	40.350
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	807.007,45	1.766.696	1.275.406	1.340.712	1.337.387	1.347.092

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.126100		Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	126100	Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehren
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
keine		
Kurzbeschreibung:		
Ortsfeuerwehren übergreifende Aufgaben des Brandschutzes. Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und Katastrophen. Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder.		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Brandschutzgesetz; Feuerwehrverordnung; Katastrophenschutzgesetz; Zivilschutzgesetz; Satzung für die Freiwillige Feuerwehr; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Pflichtaufgabe der Gemeinde.		
Ziele:		
Vorhalten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung erforderlichen Einrichtungen.		
Zielgruppe:		
Alle Menschen, die der Hilfe durch die Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen benötigen.		
Maßnahmen:		
Sicherstellung der beim Fahrzeug- und Ausrüstungsbestand erreichten Standards. Aus- und Fortbildung der jetzigen Mitglieder und Gewinnung weiterer Mitglieder sowohl im Jugendbereich als auch im Aktivenbereich.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Zahl der Einsätze gesamt:</u> 2019 = 204 2020 = 137 2021 = 226 <u>Zahl der Mitglieder im Bereich</u> - der Jugendabteilung: 2019 = 102 2020 = 96 2021 = 113 - der Einsatzabteilung: 2019 = 238 2020 = 240 2021 = 246 - der Altersabteilung: 2019 = 79 2020 = 76 2021 = 72
Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit dem Produkt 126200 und den dort untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt "Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr" (P1.05.02.126100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-64.361,21	-40.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-64.361,21	-40.000	-60.000	-60.000	-60.000	-60.000
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	29.794,27	29.700	30.800	31.500	32.200	32.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	37.559,78	149.270	145.710	157.610	140.610	140.610
16. Abschreibungen	6.042,00	12.716	13.856	13.918	14.007	11.649
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	3.858,40					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	39.631,85	42.600	44.200	44.200	44.200	44.200
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	116.886,30	234.286	234.566	247.228	231.017	229.359
21. ordentliches Ergebnis	52.525,09	194.286	174.566	187.228	171.017	169.359
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	52.525,09	194.286	174.566	187.228	171.017	169.359
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-881				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		20.158				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		1.654				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		20.931				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	52.525,09	215.217	174.566	187.228	171.017	169.359

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.02.126100 Brandschutz; ohne Einzelfeuerwehr

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-60.000 €
			-60.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	19.500 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	25.000 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	11.050 €
		Miete, Pacht und Leasing	60 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	82.900 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.200 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	4.000 €
			145.710 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.200 €
		Geschäftsaufwendungen	1.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.000 €
			44.200 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.126200		Feuerwehren
Produktbereich:	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126	Brandschutz
Produkt:	126200	Feuerwehren
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
126200.001	Ortsfeuerwehr Rastede	
126200.002	Ortsfeuerwehr Hahn	
126200.003	Ortsfeuerwehr Ipwege - Wahnbek	
126200.005	Ortsfeuerwehr Loy - Barghorn	
126200.006	Ortsfeuerwehr Neusüdende	
126200.007	Ortsfeuerwehr Südbäke	
Kurzbeschreibung:		
Die einzelnen Ortsfeuerwehren betreffenden Aufgaben des Brandschutzes. Sicherstellung der Gefahrenabwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und Katastrophen. Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Beschaffung und Unterhaltung von Feuerwehrfahrzeugen, Geräten und Ausrüstungsgegenständen sowie Aus- und Fortbildung der Feuerwehrmitglieder.		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Brandschutzgesetz; Feuerwehrverordnung; Katastrophenschutzgesetz; Zivilschutzgesetz; Satzung für die Freiwillige Feuerwehr; Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Pflichtaufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde Rastede unterhält 6 freiwillige Feuerwehren: 1 Schwerpunktfeuerwehr (Rastede); 3 Stützpunktfeuerwehren (Hahn, Ipwege-Wahnbek und Loy-Barghorn); 2 Grundausstattungsfeuerwehren (Neusüdende und Südbäke).		
Ziele:		
Vorhalten einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr. Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der für die Brandbekämpfung und Hilfeleistung erforderlichen Einrichtungen.		
Zielgruppe:		
Alle Menschen, die der Hilfe durch die Feuerwehren und anderer Hilfsorganisationen benötigen.		
Maßnahmen:		
Sicherstellung der beim Fahrzeug- und Ausrüstungsbestand erreichten Standards. Aus- und Fortbildung der jetzigen Mitglieder und Gewinnung weiterer Mitglieder sowohl im Jugendbereich als auch im Aktivenbereich.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
Zahl der Brände Zahl der Hilfeleistungen Fehlalarmierungen Zahl der Mitglieder im Bereich der - Jugendabteilung - Einsatzabteilung - Altersabteilung Übersicht über die Kennzahlen siehe nächste Seite!
Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und dem Produkt 126100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Produktinformationen	
Produkt: P1.05.02.126200	Feuerwehren
Produktbereich:	12 Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe:	126 Brandschutz
Produkt:	126200 Feuerwehren
Kennzahlen zur Zielerreichung:	

2019	Rastede	Hahn	Ipwege-WahnbeK	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	46	22	18	10	6	10		
Zahl der Hilfeleistungen	46	11	17	9	2	3		
Fehlalarme	1	0	1	2	0	0		
Gesamt	93	33	36	21	8	13	0	204
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	49	52	36	37	21	19		
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	10	1	5	3	2	3		
Altersabteilung	10	16	14	19	12	8		
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	22	17	16	14	10	0		
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	10	4	6	1	2	0		
Gesamt	101	90	77	74	47	30		419

2020	Rastede	Hahn	Ipwege-WahnbeK	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	26	5	3	10	7	4		
Zahl der Hilfeleistungen	60	8	15	17	3	2	1	
Fehlalarme	24	5	1	3	0	0		
Gesamt	110	18	19	30	10	6	1	194
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	53	49	32	40	22	20		
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	9	3	3	3	3	3		
Altersabteilung	10	14	13	19	12	8		
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	21	15	14	13	10	0		
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	10	4	7	0	2	0		
Gesamt	103	85	69	75	49	31		412

2021	Rastede	Hahn	Ipwege-WahnbeK	Loy Barghorn	Neusüd-ende	Südbäke	Führungs-stelle	Gesamt
Zahl der Brände	14	8	2	1	4	0		
Zahl der Hilfeleistungen	139	5	10	9	7	5		
Fehlalarme	12	9	1	0	0	0		
Gesamt	165	22	13	10	11	5	0	226
Mitglieder Einsatzabteilung, männlich	55	53	32	37	24	20		
Mitglieder Einsatzabteilung, weiblich	10	4	3	3	2	3		
Altersabteilung	10	12	14	19	11	6		
Mitglieder Jugendabteilung, männlich	25	18	20	18	10	0		
Mitglieder Jugendabteilung, weiblich	9	2	7	2	2	0		
Gesamt	109	89	76	79	49	29		431

Ergebnishaushalt Produkt Feuerwehren (P1.05.02.126200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.710,00	-2.928	-1.720	-1.724	-1.721	-1.686
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-1.781,50					
06. privatrechtliche Entgelte		-130				
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-3.491,50	-3.058	-1.720	-1.724	-1.721	-1.686
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen						
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	155.525,25	291.430	313.610	304.810	304.810	305.210
16. Abschreibungen	146.336,71	183.715	176.423	193.818	195.074	188.480
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	538,60					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	32.025,64	30.280	33.150	33.150	33.150	33.150
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	334.426,20	505.425	523.183	531.778	533.034	526.840
21. ordentliches Ergebnis	330.934,70	502.367	521.463	530.054	531.313	525.154
22. außerordentliche Erträge	-3.050,00					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	-3.050,00					
25. Jahresergebnis	327.884,70	502.367	521.463	530.054	531.313	525.154
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*						
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		9.300	11.250	11.250	11.250	11.250
27b Aufwand aus Umlage 91*		135.650				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		7.041				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		151.991	11.250	11.250	11.250	11.250
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	327.884,70	654.358	532.713	541.304	542.563	536.404

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.02.126200 Feuerwehren

Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	24.050 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	22.450 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	48.250 €
		Bewirtschaftungskosten	89.410 €
		Haltung von Fahrzeugen	89.100 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	37.000 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.350 €
			313.610 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	14.800 €
		Geschäftsaufwendungen	5.400 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	6.750 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.200 €
			33.150 €

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen		-10.000				
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-5.344	-5.346	-5.345	-5.346	-5.345
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-205.973,94	-206.400	-212.500	-209.000	-209.000	-209.100
06. privatrechtliche Entgelte	-1.360,00	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-165.507,70	-65.900	-17.450	-21.450	-22.450	-22.450
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-3.027,72	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100	-3.100
12. =Summe ordentliche Erträge	-375.869,36	-294.744	-242.396	-242.895	-243.896	-243.995
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	469.325,42	493.100	486.200	498.200	510.400	522.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	107.681,31	181.180	104.650	112.350	112.780	117.450
16. Abschreibungen	2.383,59	16.335	16.333	16.335	16.333	16.184
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	2.120,00	6.000	7.500	4.500	4.500	4.500
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	220.903,20	220.920	178.740	194.590	194.590	195.390
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	802.413,52	917.535	793.423	825.975	838.603	856.224
21. ordentliches Ergebnis	426.544,16	622.791	551.027	583.080	594.707	612.229
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	426.544,16	622.791	551.027	583.080	594.707	612.229
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-13.604				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	53,50	31.200	17.100	29.100	29.100	29.100
27b Aufwand aus Umlage 91*		249.479				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		7.254				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	53,50	274.330	17.100	29.100	29.100	29.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	426.597,66	897.121	568.127	612.180	623.807	641.329

Teilhaushalt Sicherheit und Ordnung;Umwelt (2023TH5_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-64.361,21	-50.000	-60.000		-60.000	-60.000	-60.000
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-205.867,42	-206.400	-212.500		-209.000	-209.000	-209.100
05. privatrechtliche Entgelte	-1.360,00	-4.130	-4.000		-4.000	-4.000	-4.000
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-143.613,45	-65.900	-17.450		-21.450	-22.450	-22.450
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-5.230,22	-3.100	-3.100		-3.100	-3.100	-3.100
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-420.432,30	-329.530	-297.050		-297.550	-298.550	-298.650
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	495.823,63	522.800	517.000		529.700	542.600	555.600
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	287.909,06	621.880	563.970		574.770	558.200	563.270
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	6.517,00	6.000	7.500		4.500	4.500	4.500
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	294.209,01	293.800	256.090		271.940	271.940	272.740
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.084.458,70	1.444.480	1.344.560		1.380.910	1.377.240	1.396.110
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	664.026,40	1.114.950	1.047.510		1.083.360	1.078.690	1.097.460
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen	-3.050,00	-2.000	0		0	-6.000	

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-3.050,00	-2.000	0		0	-6.000	
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden		200.000					
25. Baumaßnahmen	13.250,10	100.000	1.018.000	1.200.000	1.375.000	100.000	50.000
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	474.641,63	601.600	189.900	420.000	189.700	530.000	256.000
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen			11.900				
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	487.891,73	901.600	1.219.800	1.620.000	1.564.700	630.000	306.000
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	484.841,73	899.600	1.219.800	1.620.000	1.564.700	624.000	306.000
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	1.148.868,13	2.014.550	2.267.310	1.620.000	2.648.060	1.702.690	1.403.460
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	1.148.868,13	2.014.550	2.267.310	1.620.000	2.648.060	1.702.690	1.403.460

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.033721.510 Erneuer. Zäune Löschteiche, Brandsch.	38.000	20.000				
I1.033721 Erneuer. Zäune Löschteiche, Brandsch.	38.000	20.000				
I1.033726.500 Löschbrunnen Dwoweg, Brandschutz	18.000	18.000				
I1.033726 Löschbrunnen Dwoweg, Brandschutz	18.000	18.000				
I1.033727.525 Zusch.an LK f. MTW Drohenger., Brandschutz	10.200	10.200				
I1.033727 Zusch.an LK f. MTW Drohenger., Brandschutz	10.200	10.200				
I1.033728.525 Zusch.an LK f. Fernbedienung, Brandschutz	300	300				
I1.033728 Zusch.an LK f. Fernbedienung, Brandschutz	300	300				
I1.033729.525 Zusch.an LK f. Wechselstromerz., Brands.	300	300				
I1.033729 Zusch.an LK f. Wechselstromerz., Brands.	300	300				
I1.033730.525 Zusch.an LK f. Wärmebilddrohne, Brands.	1.100	1.100				
I1.033730 Zusch.an LK f. Wärmebilddrohne, Brands.	1.100	1.100				
I1.034242.500 Gerätehaus, FW Rastede	75.000					
I1.034242 Gerätehaus, FW Rastede	75.000					
I1.034256.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Rastede	56.000					
I1.034256 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Rastede	56.000					
I1.034258.510 Übungs-Chemikalienschutzanz., FW Rastede	5.000	5.000				
I1.034258 Übungs-Chemikalienschutzanz., FW Rastede	5.000	5.000				
I1.034259.510 Mini-Schneidgerät, FW Rastede	3.300	3.300				
I1.034259 Mini-Schneidgerät, FW Rastede	3.300	3.300				
I1.034260.510 Sprechgarnituren mit Maske, FW Rastede	7.000	7.000				
I1.034260 Sprechgarnituren mit Maske, FW Rastede	7.000	7.000				
I1.034261.510 Universal-Gullidichtkissen, FW Rastede	2.600	2.600				
I1.034261 Universal-Gullidichtkissen, FW Rastede	2.600	2.600				
I1.034262.510 Abbiegeassistent f. Gerätewagen, FW Raste	3.500	3.500				
I1.034262 Abbiegeassistent f. Gerätewagen, FW Raste	3.500	3.500				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.034732.500 Gerätehaus, FW Hahn	1.100.000	500.000		600.000		
I1.034732 Gerätehaus, FW Hahn	1.100.000	500.000		600.000		
I1.034733.510 TLF 4000, FW Hahn	420.000	0		140.000	280.000	
I1.034733 TLF 4000, FW Hahn	420.000	0		140.000	280.000	
I1.034734.565 Verk. Altfahrzeug TLF 16/24, FW Hahn	-2.000					
I1.034734 Verk. Altfahrzeug TLF 16/24, FW Hahn	-2.000					
I1.035225.500 Gerätehaus, FW Ipwege-Wahnbeke	1.100.000	500.000		600.000		
I1.035225 Gerätehaus, FW Ipwege-Wahnbeke	1.100.000	500.000		600.000		
I1.035227.510 GW-L2, FW Ipwege	392.700	141.000				
I1.035227 GW-L2, FW Ipwege	392.700	141.000				
I1.035228.565 Verk. Altfahrzeug TLF16/24, FW Ipwege	-2.000					
I1.035228 Verk. Altfahrzeug TLF16/24, FW Ipwege	-2.000					
I1.035233.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Ipwege-Wahnbeke	56.000					
I1.035233 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Ipwege-Wahnbeke	56.000					
I1.035235.510 Systemtrenner, FW Ipwege-Wahnbeke	2.000	2.000				
I1.035235 Systemtrenner, FW Ipwege-Wahnbeke	2.000	2.000				
I1.035236.510 Sensor für Gasmessgerät, FW Ipwege-Wahnbeke	2.000	2.000				
I1.035236 Sensor für Gasmessgerät, FW Ipwege-Wahnbeke	2.000	2.000				
I1.035237.510 Abbiegeassistent f. LF20, FW Ipwege-Wahnbeke	3.500	3.500				
I1.035237 Abbiegeassistent f. LF20, FW Ipwege-Wahnbeke	3.500	3.500				
I1.036230.500 Gerätehaus, FW Loy-Barghorn	100.000					
I1.036230 Gerätehaus, FW Loy-Barghorn	100.000					
I1.036234.565 Verk. Altfahrzeug TLF8, FW Loy-Barghorn	-2.000	0				
I1.036234 Verk. Altfahrzeug TLF8, FW Loy-Barghorn	-2.000	0				
I1.036236.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Loy-Barghorn	56.000					
I1.036236 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Loy-Barghorn	56.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.036718.500 Umbau/San./Erw. Stellplatz, FW Neusüd.	100.000					
I1.036718 Umbau/San./Erw. Stellplatz, FW Neusüd.	100.000					
I1.036721.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Neusüdende	56.000					
I1.036721 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Neusüdende	56.000					
I1.036722.510 Feuerwehrfahrzeug (TLF 3000), FW Neusüde	6.000					
I1.036722 Feuerwehrfahrzeug (TLF 3000), FW Neusüde	6.000					
I1.037225.500 Neubau, FW Südbäke	50.000					
I1.037225 Neubau, FW Südbäke	50.000					
I1.037226.510 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Südbäke	56.000					
I1.037226 Feuerwehrfahrzeug (MTW), FW Südbäke	56.000					
Zwischensumme	3.714.500	1.219.800		1.340.000	280.000	
Gesamtsumme	3.714.500	1.219.800		1.340.000	280.000	

Haushaltsplan 2023

Teilhaushalt 5_021

Angelegenheiten der Schulen

Teilhaushalt 5_021 - Schulaufgaben

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **211100 - Grundschule Feldbreite**
- **211200 - Grundschule Hahn-Lehmden**
- **211300 - Grundschule Kleibrok**
- **211400 - Grundschule Leuchtenburg**
- **211500 - Grundschule Loy**
- **211600 - Grundschule Wahnbek**
- **218000 - KGS Rastede**
- **221000 - Förderschulen**
- 241000 - Schülerbeförderung
- 243000 - Sonstige schulische Aufgaben
- 244000 - Kreisschulbaukasse

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte und Leistungen:

- **211100 – Grundschule Feldbreite**
 - 211100.001 - Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)
 - 211100.002 – Grundschule Feldbreite (Schulbudget)
- **211200 – Grundschule Hahn-Lehmden**
 - 211200.001 - Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)
 - 211200.002 – Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)
- **211300 – Grundschule Kleibrok**
 - 211300.001 - Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)
 - 211300.002 – Grundschule Kleibrok (Schulbudget)
- **211400 – Grundschule Leuchtenburg**
 - 211400.001 - Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)
 - 211400.002 – Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)
- **211500 – Grundschule Loy**
 - 211500.001 - Grundschule Loy (ohne Schulbudget)
 - 211500.002 – Grundschule Loy (Schulbudget)
- **211600 – Grundschule Wahnbek**
 - 211600.001 - Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)
 - 211600.002 – Grundschule Wahnbek (Schulbudget)

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die

Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Das Produkt mit seinen Leistungen:

- 218000 – Gesamtschule (KGS)
 - 218000.001 – Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)
 - 218000.002 – Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)
 - 218000.003 – Gesamtschule (Schulbudget)

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Das Produkt mit seinen Leistungen:

- 221000 – Förderschule (Schule für Lernbehinderte Voßbarg)
 - 221000.001 - Förderschule (ohne Schulbudget)
 - 221000.002 – Förderschule (Schulbudget)

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte:

- 241000 – Schülerbeförderung
- 243000 – Sonstige schulische Aufgaben
- 244000 – Kreisschulbaukasse

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Schulaufgaben (2023TH5_21)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-753.857,49	-1.076.200	-971.700	-395.500	-366.700	-366.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-21.211,82	-143.702	-141.159	-139.641	-139.061	-138.970
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-16.848,00	-42.000	-63.100	-63.100	-63.100	-63.100
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22.689,73	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-8,07					
12. =Summe ordentliche Erträge	-814.615,11	-1.301.902	-1.215.959	-638.241	-608.861	-608.770
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	425.672,10	882.000	961.400	986.300	1.011.700	1.038.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	780.785,41	2.907.340	3.831.870	2.666.420	2.446.020	2.447.220
16. Abschreibungen	39.175,88	702.073	723.530	749.710	717.953	696.885
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	7.165,52	31.400	31.400	31.400	31.400	31.400
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	395.482,23	575.150	744.650	594.350	594.350	594.350
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.648.281,14	5.097.963	6.292.850	5.028.180	4.801.423	4.808.055
21. ordentliches Ergebnis	833.666,03	3.796.061	5.076.891	4.389.939	4.192.562	4.199.285
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	833.666,03	3.796.061	5.076.891	4.389.939	4.192.562	4.199.285
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-24.734				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	11.267,20	117.350	119.100	119.100	119.100	119.100
27b Aufwand aus Umlage 91*		374.537				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		195.058				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	11.267,20	662.212	119.100	119.100	119.100	119.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	844.933,23	4.458.273	5.195.991	4.509.039	4.311.662	4.318.385

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211100		Grundschule Feldbreite
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211100	Grundschule Feldbreite
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
211100.001	Grundschule Feldbreite (ohne Schulbudget)	
211100.002	Grundschule Feldbreite (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
2022 = 246		
2021 = 232		
2020 = 235		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 211200, 211300, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Feldbreite (P1.05.02.211100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-31.539,20	-48.400	-33.800	-7.100	-3.800	-3.800
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-536	-452	-193	-195	-193
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte		-120				
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-31.539,20	-49.056	-34.252	-7.293	-3.995	-3.993
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	20.952,33	80.400	85.800	88.100	90.500	93.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.700,78	228.550	245.400	193.900	182.700	184.500
16. Abschreibungen	2.385,00	64.022	64.549	62.473	61.900	60.757
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00	100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.241,41	34.250	36.700	36.700	36.700	36.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	87.304,52	407.322	432.549	381.273	371.900	375.057
21. ordentliches Ergebnis	55.765,32	358.266	398.297	373.980	367.905	371.064
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	55.765,32	358.266	398.297	373.980	367.905	371.064
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-2.264				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.108,80	11.400	12.300	12.300	12.300	12.300
27b Aufwand aus Umlage 91*		37.462				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		18.842				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.108,80	65.440	12.300	12.300	12.300	12.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	56.874,12	423.706	410.597	386.280	380.205	383.364

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.02.211100 Grundschule Feldbreite

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	<u>-33.800 €</u> -33.800 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	53.900 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	8.700 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	49.700 €
		Miete, Pacht und Leasing	1.200 €
		Bewirtschaftungskosten	120.350 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	450 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	9.600 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500 €
			<u>245.400 €</u>
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	<u>100 €</u> 100 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.800 €
		Geschäftsaufwendungen	5.800 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	18.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.100 €
			<u>36.700 €</u>

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211200		Grundschule Hahn-Lehmden
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211200	Grundschule Hahn-Lehmden
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
211200.001	Grundschule Hahn-Lehmden (ohne Schulbudget)	
211200.002	Grundschule Hahn-Lehmden (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht. Hortgruppen befinden sich im Schulgebäude.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2022 = 154	
	2021 = 138	
	2020 = 141	

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211300, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Hahn-Lehmden (P1.05.02.211200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-17.175,28	-30.100	-22.300	-6.000	-2.300	-2.300
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-4.055	-4.056	-3.869	-3.870	-3.869
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte		-9.250	-9.800	-9.800	-9.800	-9.800
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-17.175,28	-43.405	-36.156	-19.669	-15.970	-15.969
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	19.666,62	72.000	77.800	79.900	82.000	84.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.630,50	160.530	218.750	143.100	141.600	140.100
16. Abschreibungen	2.154,00	38.221	38.204	37.982	37.455	36.779
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00	100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	14.085,31	27.050	29.100	29.100	29.100	29.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	63.561,43	297.901	363.954	290.182	290.255	290.179
21. ordentliches Ergebnis	46.386,15	254.496	327.798	270.513	274.285	274.210
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	46.386,15	254.496	327.798	270.513	274.285	274.210
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-2.029				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	246,40	9.500	9.600	9.600	9.600	9.600
27b Aufwand aus Umlage 91*		37.462				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		14.306				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	246,40	59.239	9.600	9.600	9.600	9.600
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	46.632,55	313.735	337.398	280.113	283.885	283.810

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.02.211200 Grundschule Hahn-Lehmden

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-22.300 €
			-22.300 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-9.800 €
			-9.800 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	68.200 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	3.100 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	29.900 €
		Bewirtschaftungskosten	109.100 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	450 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.500 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500 €
			218.750 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			100 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.800 €
		Geschäftsaufwendungen	7.700 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	12.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	600 €
			29.100 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211300		Grundschule Kleibrok
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211300	Grundschule Kleibrok
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
211300.001	Grundschule Kleibrok (ohne Schulbudget)	
211300.002	Grundschule Kleibrok (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit offenem Ganztagsunterricht und angeschlossenen Schulkindergarten.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
	2022 = 222	
	2021 = 222	
	2020 = 233	

Erläuterungen:
Die Ganztagschule und der Schulkindergarten werden auch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Grundschuleinzugsbereichen besucht.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211400, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Kleibrok (P1.05.02.211300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-28.826,47	-51.900	-25.800	-7.200	-3.800	-3.800
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-265,00	-682	-611	-611	-611	-611
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-10.412,80	-15.000	-30.000	-30.000	-30.000	-30.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-39.504,27	-67.582	-56.411	-37.811	-34.411	-34.411
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	45.292,98	95.600	92.500	95.000	97.500	100.100
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	63.674,35	251.350	430.950	311.550	263.650	262.850
16. Abschreibungen	2.623,30	122.106	121.561	120.495	117.312	117.261
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen		100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.583,55	31.150	33.450	33.450	33.450	33.450
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	132.174,18	500.306	678.561	560.595	512.012	513.761
21. ordentliches Ergebnis	92.669,91	432.724	622.150	522.784	477.601	479.350
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	92.669,91	432.724	622.150	522.784	477.601	479.350
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-2.872				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	599,20	20.800	21.400	21.400	21.400	21.400
27b Aufwand aus Umlage 91*		37.462				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		22.680				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	599,20	78.069	21.400	21.400	21.400	21.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	93.269,11	510.793	643.550	544.184	499.001	500.750

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.02.211300 Grundschule Kleibrok

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-25.800 €
			-25.800 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-30.000 €
			-30.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	152.950 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	6.200 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	31.700 €
		Miete, Pacht und Leasing	4.000 €
		Bewirtschaftungskosten	190.850 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	450 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	43.300 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500 €
			430.950 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			100 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.700 €
		Geschäftsaufwendungen	5.250 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	18.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	500 €
			33.450 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211400		Grundschule Leuchtenburg
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211400	Grundschule Leuchtenburg
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
211400.001	Grundschule Leuchtenburg (ohne Schulbudget)	
211400.002	Grundschule Leuchtenburg (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit offenem Ganztagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
2022 = 87		
2021 = 87		
2020 = 88		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211500 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Leuchtenburg (P1.05.02.211400)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-12.313,14	-35.400	-19.400	-5.100	-1.400	-1.400
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-411	-411	-411	-411	-411
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-6.435,20	-11.000	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-8,07					
12. =Summe ordentliche Erträge	-18.756,41	-46.811	-37.811	-23.511	-19.811	-19.811
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	21.789,81	43.100	45.900	47.100	48.300	49.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.442,02	131.880	118.600	96.700	97.500	88.500
16. Abschreibungen	2.035,75	13.235	11.340	11.259	10.347	9.975
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00	100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.419,02	17.950	19.150	19.150	19.150	19.150
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	62.711,60	206.265	195.090	174.309	175.397	167.325
21. ordentliches Ergebnis	43.955,19	159.454	157.279	150.798	155.586	147.514
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	43.955,19	159.454	157.279	150.798	155.586	147.514
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-1.205				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	350,00	11.900	12.000	12.000	12.000	12.000
27b Aufwand aus Umlage 91*		37.462				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		6.266				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	350,00	54.423	12.000	12.000	12.000	12.000
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	44.305,19	213.877	169.279	162.798	167.586	159.514

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.02.211400 Grundschule Leuchtenburg

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-19.400 €
			-19.400 €
Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.000 €
			-18.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	17.350 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	7.600 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	32.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	1.000 €
		Bewirtschaftungskosten	32.000 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	450 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	26.700 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500 €
			118.600 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			100 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	7.100 €
		Geschäftsaufwendungen	3.550 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	7.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.500 €
			19.150 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211500		Grundschule Loy
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211500	Grundschule Loy
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
211500.001	Grundschule Loy (ohne Schulbudget)	
211500.002	Grundschule Loy (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
2022 = 65		
2021 = 65		
2020 = 64		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211400 und 211600 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Loy (P1.05.02.211500)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-11.121,75	-30.100	-16.000	-3.400	-1.000	-1.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-278	-277	-278	-277	-278
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-11.121,75	-30.378	-16.277	-3.678	-1.277	-1.278
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	13.173,67	27.000	29.200	30.200	31.200	32.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.650,46	104.130	117.200	143.300	83.700	85.200
16. Abschreibungen	582,00	8.939	9.544	9.504	9.037	7.814
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00	100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.880,65	17.900	17.550	17.550	17.550	17.550
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	33.311,78	158.069	173.594	200.654	141.587	143.164
21. ordentliches Ergebnis	22.190,03	127.691	157.317	196.976	140.310	141.886
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	22.190,03	127.691	157.317	196.976	140.310	141.886
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-743				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	442,40	7.650	8.100	8.100	8.100	8.100
27b Aufwand aus Umlage 91*		37.462				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		5.760				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	442,40	50.129	8.100	8.100	8.100	8.100
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	22.632,43	177.820	165.417	205.076	148.410	149.986

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.02.211500 Grundschule Loy

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-16.000 €
			-16.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	25.300 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	8.500 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	21.000 €
		Bewirtschaftungskosten	55.300 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	200 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	5.200 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.700 €
			117.200 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			100 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	6.600 €
		Geschäftsaufwendungen	4.150 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	6.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	800 €
			17.550 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.211600		Grundschule Wahnbek
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	211	Grundschulen
Produkt:	211600	Grundschule Wahnbek
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
211600.001	Grundschule Wahnbek (ohne Schulbudget)	
211600.002	Grundschule Wahnbek (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Grundschule mit Halbtagsunterricht. Hortgruppen befinden sich im Schulgebäude.		
Ziele:		
Grundschulplätze wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der Einschulung bis zur 4. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechte Anpassung der Schulbezirke und ggf. Ausbau von Schulräumen.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10.:</u>		
2022 = 165		
2021 = 165		
2020 = 167		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 211100, 211200, 211300, 211400 und 211500 sowie den untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Grundschule Wahnbek (P1.05.02.211600)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-21.022,76	-40.700	-22.700	-5.700	-2.700	-2.700
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-129,00	-2.916	-2.916	-2.916	-2.916	-2.916
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte		-5.300	-5.300	-5.300	-5.300	-5.300
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-21.151,76	-48.916	-30.916	-13.916	-10.916	-10.916
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	19.575,17	86.100	92.400	94.800	97.300	99.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	39.370,32	280.150	276.970	194.670	185.070	187.370
16. Abschreibungen	590,00	25.018	27.462	26.763	23.054	23.051
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	25,00	200	200	200	200	200
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	15.187,34	24.750	28.000	28.000	28.000	28.000
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	74.747,83	416.218	425.032	344.433	333.624	338.421
21. ordentliches Ergebnis	53.596,07	367.302	394.116	330.517	322.708	327.505
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	53.596,07	367.302	394.116	330.517	322.708	327.505
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-2.364				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.058,40	7.700	9.400	9.400	9.400	9.400
27b Aufwand aus Umlage 91*		37.462				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		20.655				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.058,40	63.453	9.400	9.400	9.400	9.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	54.654,47	430.755	403.516	339.917	332.108	336.905

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.02.211600 Grundschule Wahnbek

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-22.700 €
			-22.700 €
Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-5.300 €
			-5.300 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	73.800 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	8.600 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	51.700 €
		Miete, Pacht und Leasing	3.000 €
		Bewirtschaftungskosten	127.270 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	700 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	10.300 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.600 €
			276.970 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	200 €
			200 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	9.000 €
		Geschäftsaufwendungen	5.000 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	13.000 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
			28.000 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.218000		KGS Rastede
Produktbereich:	21	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	218	Gesamtschulen
Produkt:	218000	KGS Rastede
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
218000.001	Gebäude Wilhelmstraße (ohne Schulbudget)	
218000.002	Gebäude Feldbreite (ohne Schulbudget)	
218000.003	Gesamtschule (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Vereinbarungen mit dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Kooperative mit nach aufeinander bezogene und miteinander verbundene Schulzweige (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) gegliederte Gesamtschule.		
Ziele:		
Schulplätze in den Schulzweigen Hauptschule, Realschule und Gymnasium wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler von der 5. Klasse bis zur 13. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Schulräumen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10. Hauptschulzweig:		2022 = 161 2021 = 161 2020 = 173
Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10. Realschulzweig:		2022 = 576 2021 = 576 2020 = 565
Zahl der Schülerinnen und Schüler zum 01.10. Gymnasialzweig:		2022 = 1.379 2021 = 1.379 2020 = 1.312
	Insgesamt:	2022 = 2.184 2021 = 2.116 2020 = 2.050
Erläuterungen:		
Budgetbestimmungen:		
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.		
Haushaltsvermerke:		
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.		

Ergebnishaushalt Produkt KGS Rastede (P1.05.02.218000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-467.587,88	-693.000	-688.500	-240.000	-233.500	-233.500
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-17.149,62	-121.508	-119.246	-118.691	-118.624	-118.623
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte		-1.330				
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-484.737,50	-815.838	-807.746	-358.691	-352.124	-352.123
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	241.474,89	414.100	469.500	481.300	493.400	505.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	539.062,75	1.535.850	2.154.550	1.356.450	1.287.650	1.292.450
16. Abschreibungen	25.886,83	403.820	418.520	449.638	428.317	410.826
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	6.979,52	30.600	30.600	30.600	30.600	30.600
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	189.876,55	232.200	396.100	244.900	244.900	244.900
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.003.280,54	2.616.570	3.469.270	2.562.888	2.484.867	2.484.676
21. ordentliches Ergebnis	518.543,04	1.800.732	2.661.524	2.204.197	2.132.743	2.132.553
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	518.543,04	1.800.732	2.661.524	2.204.197	2.132.743	2.132.553
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-11.435				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	6.974,80	40.900	38.800	38.800	38.800	38.800
27b Aufwand aus Umlage 91*		78.518				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		94.997				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	6.974,80	202.980	38.800	38.800	38.800	38.800
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	525.517,84	2.003.712	2.700.324	2.242.997	2.171.543	2.171.353

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.02.218000 KGS Rastede

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-688.500 €
			-688.500 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	252.400 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	24.200 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	890.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	18.000 €
		Bewirtschaftungskosten	933.750 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	4.000 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	28.700 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	3.500 €
			2.154.550 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	30.600 €
			30.600 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	182.400 €
		Geschäftsaufwendungen	44.600 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	155.100 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.000 €
			396.100 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.221000		Förderschulen
Produktbereich:	22	Schulträgeraufgaben
Produktgruppe:	221	Förderschulen
Produkt:	221000	Förderschulen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
221000.001	Förderschule (ohne Schulbudget)	
221000.002	Förderschule (Schulbudget)	
Kurzbeschreibung:		
Alle Aufgaben im Rahmen der Schulträgerschaft nach dem Nds. Schulgesetz. Grundlegende Organisationsakte (§ 106), sachgerechte Ausstattung der Schule (§ 108) und Gestellung des Haus- und Verwaltungspersonals (§ 53).		
Auftragsgrundlage:		
Nds. Schulgesetz (NSchG). Verordnungen und Erlasse des Nds. Kultusministeriums. Vereinbarungen mit dem Landkreis Ammerland und der Gemeinde Wiefelstede. Beschlüsse des Rates.		
Daten/Informationen:		
Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen und Förderzentrum für die Gemeinden Rastede und Wiefelstede.		
Ziele:		
Schulplätze im Bereich Förderschule Lernen wohnortnah zur Verfügung stellen. Schulgebäude und Schulaußengelände sicher, barrierefrei und wirtschaftlich herrichten und unterhalten sowie ausstatten. Abwicklung der Kostenerstattung für an auswärtigen Förderschulen beschulte Schülerinnen und Schüler.		
Zielgruppe:		
Kinder von der 5. Klasse bis zur 10. Klasse.		
Maßnahmen:		
Bedarfsgerechter Ausbau von Schulräumen. Abwicklung der Verträge für an auswärtigen Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schüler.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Zahl der Schüler zum 01.10.:</u> 2022 = 92 2021 = 91 2020 = 77
<u>Zahl der an auswärtigen Förderschulen beschulten Schülerinnen und Schüler:</u> 2022 = 7 2021 = 7 2020 = 8
Erläuterungen:
Die Förderschule Lernen in Rastede beschult Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden Rastede und Wiefelstede.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderschulen (P1.05.02.221000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-43.163,20	-59.600	-43.200	-21.000	-18.200	-18.200
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.283,20	-10.930	-10.805	-10.286	-9.772	-9.683
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-44.446,40	-70.530	-54.005	-31.286	-27.972	-27.883
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	30.838,49	50.200	54.200	55.600	57.000	58.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	31.254,23	167.300	219.850	181.150	158.550	160.650
16. Abschreibungen	2.919,00	26.712	32.350	31.596	30.531	30.422
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	61,00	100	100	100	100	100
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	88.486,91	145.600	140.200	141.100	141.100	141.100
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	153.559,63	389.912	446.700	409.546	387.281	390.772
21. ordentliches Ergebnis	109.113,23	319.382	392.695	378.260	359.309	362.889
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	109.113,23	319.382	392.695	378.260	359.309	362.889
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-1.432				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	487,20	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
27b Aufwand aus Umlage 91*		37.462				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		11.552				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	487,20	55.081	7.500	7.500	7.500	7.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	109.600,43	374.463	400.195	385.760	366.809	370.389

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.02.221000 Förderschulen

Zu Ziffer	2	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-43.200 €
			-43.200 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	45.350 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	6.500 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	41.500 €
		Miete, Pacht und Leasing	2.000 €
		Bewirtschaftungskosten	115.850 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	450 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.700 €
		Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	1.500 €
			219.850 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	100 €
			100 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	700 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	8.000 €
		Geschäftsaufwendungen	4.200 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	6.200 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	121.000 €
		Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	100 €
			140.200 €

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-121.107,81	-87.000	-100.000	-100.000	-100.000	-100.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.385,00	-2.386	-2.385	-2.386	-2.385	-2.386
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-22.689,73	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. = Summe ordentliche Erträge	-146.182,54	-129.386	-142.385	-142.386	-142.385	-142.386
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	12.908,14	13.500	14.100	14.300	14.500	14.700
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		47.600	49.600	45.600	45.600	45.600
16. Abschreibungen						
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	24.721,49	44.300	44.400	44.400	44.400	44.400
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	37.629,63	105.400	108.100	104.300	104.500	104.700
21. ordentliches Ergebnis	-108.552,91	-23.986	-34.285	-38.086	-37.885	-37.686
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	-108.552,91	-23.986	-34.285	-38.086	-37.885	-37.686
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-389				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		33.786				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		33.397				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-108.552,91	9.411	-34.285	-38.086	-37.885	-37.686

Teilhaushalt Schulaufgaben (2023TH5_21)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflichtungser- mächtigungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-620.608,30	-1.076.200	-971.700		-395.500	-366.700	-366.700
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-10.313,56	-42.000	-63.100		-63.100	-63.100	-63.100
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-19.987,21	-40.000	-40.000		-40.000	-40.000	-40.000
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-650.909,07	-1.158.200	-1.074.800		-498.600	-469.800	-469.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	425.672,10	882.000	961.400		986.300	1.011.700	1.038.200
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	766.182,49	2.907.340	3.831.870		2.666.420	2.446.020	2.447.220
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	6.622,88	31.400	31.400		31.400	31.400	31.400
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	419.309,22	575.150	744.650		594.350	594.350	594.350
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.617.786,69	4.395.890	5.569.320		4.278.470	4.083.470	4.111.170
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	966.877,62	3.237.690	4.494.520		3.779.870	3.613.670	3.641.370
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-75.315,94		-276.500				
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit	-142.410,09	-155.100	-114.700		-107.100	-102.400	-97.000
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-217.726,03	-155.100	-391.200		-107.100	-102.400	-97.000
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	1.896.109,41	2.280.000	2.070.000		290.000	135.000	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	88.455,02	38.700	287.900				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.984.564,43	2.318.700	2.357.900		290.000	135.000	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	1.766.838,40	2.163.600	1.966.700		182.900	32.600	-97.000
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	2.733.716,02	5.401.290	6.461.220		3.962.770	3.646.270	3.544.370
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	2.733.716,02	5.401.290	6.461.220		3.962.770	3.646.270	3.544.370

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme	Ansatz Jahr 2023	bisher bereitgestellt	VE für Jahr 2024	VE für Jahr 2025	VE für Jahr 2026
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
I1.039251.500 Photovoltaikanlage, GS Feldbreite	50.000	50.000				
I1.039251 Photovoltaikanlage, GS Feldbreite	50.000	50.000				
I1.039252.510 iPad-Ladekoffer, GS Feldbreite	1.800	1.800				
I1.039252 iPad-Ladekoffer, GS Feldbreite	1.800	1.800				
I1.039253.510 Hardware/Ausbau WLAN(Digitalpakt), GS Fe	14.500	14.500				
I1.039253.555 Zuschuss f.Hardware/Ausb.WLAN, GS Feldbr	-14.500	-14.500				
I1.039253 Hardware/Ausbau WLAN(Digitalpakt), GS Fe	0	0				
I1.040231.510 Hardware/Ausbau WLAN(Digitalpakt), GS Ha	10.500	10.500				
I1.040231.555 Zuschuss f.Hardware/Ausb.WLAN, GS Hahn	-10.500	-10.500				
I1.040231 Hardware/Ausbau WLAN(Digitalpakt), GS Ha	0	0				
I1.041253.510 Hardware/Ausbau WLAN(Digitalpakt), GS KI	11.500	11.500				
I1.041253.555 Zuschuss f.Hardware/Ausb.WLAN, GS Kle	-11.500	-11.500				
I1.041253 Hardware/Ausbau WLAN(Digitalpakt), GS KI	0	0				
I1.042242.510 Hardware/Ausbau WLAN(Digitalpakt), GS Le	10.000	10.000				
I1.042242.555 Zuschuss f.Hardware/Ausb.WLAN, GS Leucht	-10.000	-10.000				
I1.042242 Hardware/Ausbau WLAN(Digitalpakt), GS Le	0	0				
I1.043207.500 Einbau Behind.toilette, GS Loy	30.000					
I1.043207 Einbau Behind.toilette, GS Loy	30.000					
I1.043234.510 Hardware/Ausbau WLAN(Digitalpakt), GS Lo	7.500	7.500				
I1.043234.555 Zuschuss f.Hardware/Ausb.WLAN, GS Loy	-7.500	-7.500				
I1.043234 Hardware/Ausbau WLAN(Digitalpakt), GS Lo	0	0				
I1.044248.500 Energ. San. Fassade, GS Wahnbek	90.000	90.000				
I1.044248 Energ. San. Fassade, GS Wahnbek	90.000	90.000				
I1.044250.510 Hardware/Ausbau WLAN(Digitalpakt), GS Wa	10.000	10.000				
I1.044250.555 Zuschuss f.Hardware/Ausb.WLAN, GS Wahnbn.	-10.000	-10.000				
I1.044250 Hardware/Ausbau WLAN(Digitalpakt), GS Wa	0	0				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.045330.500 Erweiterungsbau, KGS Wilhelmstr.	1.900.000	1.900.000				
I1.045330 Erweiterungsbau, KGS Wilhelmstr.	1.900.000	1.900.000				
I1.045333.500 Energ.San.Fassade Eing.Thoradestr.,KGS W	150.000					
I1.045333 Energ.San.Fassade Eing.Thoradestr.,KGS W	150.000					
I1.045334.500 Energ. San. Fassade 290erRäume, KGS Wilh	85.000					
I1.045334 Energ. San. Fassade 290erRäume, KGS Wilh	85.000					
I1.045361.500 San. Fassade Verw.+Lehrerzim., KGS Wilh.	70.000					
I1.045361 San. Fassade Verw.+Lehrerzim., KGS Wilh.	70.000					
I1.045362.500 Einbau Sonnenschutz, KGS Wilhelmstr.	50.000					
I1.045362 Einbau Sonnenschutz, KGS Wilhelmstr.	50.000					
I1.045363.510 Tablet-Koffer (3 Stk.), KGS Wilhelmstr.	5.400	5.400				
I1.045363 Tablet-Koffer (3 Stk.), KGS Wilhelmstr.	5.400	5.400				
I1.045364.510 Non-Verb.-Intell.Test, KGS Wilhelmstr.	2.000	2.000				
I1.045364 Non-Verb.-Intell.Test, KGS Wilhelmstr.	2.000	2.000				
I1.045365.510 Serverschrank, KGS Wilhelmstr.	2.200	2.200				
I1.045365 Serverschrank, KGS Wilhelmstr.	2.200	2.200				
I1.045366.510 Hardware/Ausbau Wlan(Digitalpakt), KGS W	200.000	200.000				
I1.045366.555 Zuschuss f.Hardware/Ausb.Wlan, KGS Wilhe	-200.000	-200.000				
I1.045366 Hardware/Ausbau Wlan(Digitalpakt), KGS W	0	0				
I1.046263.500 Autom. Bewässerung, Schulsportanl. Feldeb	30.000	30.000				
I1.046263 Autom. Bewässerung, Schulsportanl. Feldeb	30.000	30.000				
I1.048241.510 Hardware/Ausbau Wlan(Digitalpakt), Förde	12.500	12.500				
I1.048241.555 Zuschuss f.Hardware/Ausb.Wlan, Fördersch	-12.500	-12.500				
I1.048241 Hardware/Ausbau Wlan(Digitalpakt), Förde	0	0				
I1.049604.565 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-421.200	-114.700				
I1.049604 Rückfluss v. Ausleihungen, KSBK	-421.200	-114.700				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
Zwischensumme	2.045.200	1.966.700				
Gesamtsumme	2.045.200	1.966.700				

Haushaltsplan 2023

Teilhaushalt 5_022

Heimat- und Kulturpflege

Teilhaushalt 5_022 - Kultur und Wissenschaft

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 252100 - Archiv
- 252200 - Ausstellungen/Veranstaltungen
- 261000 - Theater
- 262000 - Musikpflege
- 263000 - Musikschulen
- 271000 - Volkshochschulen
- **272000 - Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)**
- 281100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege
- **281200 - Palais**
- 291000 - Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften
- 366100 - Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume
- 523000 - Denkmalschutz und -pflege

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

Die Produkte

- 252100 – Archiv
- 252200 – Ausstellungen und Veranstaltungen
- 261000 – Theater
- 262000 – Musikpflege
- 263000 – Musikschule
- 271000 – Volkshochschulen
- 272000 – Büchereien (Schulbüchereien sind den Schulen zugeordnet)
- 281100 – Heimat- und sonstige Kulturpflege
- 281200 – Palais
- 291000 – Förderung von Kirchengemeinden und Religionsgemeinschaften
- 366100 – Jugendtreff Villa Hartmann und Jugendräume
- 523000 – Denkmalschutz und -pflege

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft (2023TH5_22)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen			-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.101,00	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101	-2.098
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11.347,09	-26.620	-26.720	-26.720	-26.720	-26.720
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.054,68	-30	-50	-30	-30	-30
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-68,70					
12. =Summe ordentliche Erträge	-14.571,47	-28.751	-31.871	-31.851	-31.851	-31.848
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	288.942,90	387.400	430.200	440.700	451.400	462.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	60.548,25	287.520	298.800	252.290	252.290	257.540
16. Abschreibungen	12.343,53	25.791	33.303	31.827	31.767	30.362
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	218.198,26	182.330	180.900	172.900	172.900	172.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	21.068,92	58.420	44.850	52.200	50.630	49.110
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	601.101,86	941.461	988.053	949.917	958.987	972.312
21. ordentliches Ergebnis	586.530,39	912.710	956.182	918.066	927.136	940.464
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	586.530,39	912.710	956.182	918.066	927.136	940.464
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-10.819				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		3.900	4.900	4.900	4.900	4.900
27b Aufwand aus Umlage 91*		228.175				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		21.410				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		242.666	4.900	4.900	4.900	4.900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	586.530,39	1.155.376	961.082	922.966	932.036	945.364

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.272000		Büchereien
Produktbereich:	27	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	272	Büchereien
Produkt:	272000	Büchereien
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Informations- und Wissensangebotes für die Bevölkerung durch Vorhalten von verschiedenartigen Medien aus unterschiedlichen Themenbereichen. Bereitstellung und Ausleihe von Büchern und anderen Medien zur Unterstützung der Lese-, Sprach-, und Literaturförderung sowie zur Stärkung der Medienkompetenz.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Förderung der Lese- und Medienkompetenz. Bereitstellung eines anspruchsvollen Medienangebotes.		
Zielgruppe:		
Einwohner und Gäste aller Altersgruppen, Kindergärten und Schulen.		
Maßnahmen:		
Vorhaltung eines nachfrageorientierten Medienbestandes.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Medienbestand</u> 2019 = 14.530 2020 = 16.578 2021 = 17.199 <u>Anzahl Entleihungen Bücherei</u> 2019 = 78.488 2020 = 59.102 2021 = 58.226 <u>Anzahl Entleihungen Online</u> 2019 = 12.170 2020 = 17.434 2021 = 17.948 <u>Besucher</u> 2019 = 29.146 2020 = 17.668 2021 = 16784
Erläuterungen:
Schwerpunktsetzung Kinder- und Jugendbereich
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 252100, 252200, 261000, 262000, 263000, 271000, 281100, 281200, 291000 und 366100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Büchereien (Schulbüch. Zuord. z.Schule) (P1.05.02.272000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-11.146,59	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-41,88	-30	-50	-30	-30	-30
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-68,70					
12. =Summe ordentliche Erträge	-11.257,17	-10.030	-10.050	-10.030	-10.030	-10.030
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	182.610,81	193.000	203.700	208.700	213.900	219.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	57.439,51	97.480	107.320	102.970	102.970	103.920
16. Abschreibungen	2.731,75	2.943	2.887	2.720	2.719	2.721
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	9.483,95	13.600	9.900	10.500	10.500	10.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	252.266,02	307.023	323.807	324.890	330.089	336.341
21. ordentliches Ergebnis	241.008,85	296.993	313.757	314.860	320.059	326.311
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	241.008,85	296.993	313.757	314.860	320.059	326.311
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-4.961				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		39.930				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		3.079				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		38.048				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	241.008,85	335.041	313.757	314.860	320.059	326.311

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt:	P1.05.02.272000	Büchereien (Schulbüchereien Zuordnung zur Schule)
-----------------	------------------------	--

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-10.000 €
			-10.000 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.200 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	300 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	50.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	20.800 €
		Bewirtschaftungskosten	25.020 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	300 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	6.700 €
			107.320 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	4.000 €
		Geschäftsaufwendungen	4.900 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.000 €
			9.900 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.281200		Palais
Produktbereich:	28	Kultur und Wissenschaft
Produktgruppe:	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt:	281200	Palais
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Palaisgebäude mit Kultur- und Veranstaltungsarbeit für die Einwohner und Gäste sowie Trauungen.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Vereinbarung mit dem Kunst- und Kulturkreis Rastede e.V. (KKR); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Unterhaltung und Instandsetzung des Palaisgebäudes und Palaisgartens. Bereitstellung und Förderung von kulturellen Angeboten. Durchführung von Trauungen.		
Zielgruppe:		
Einwohner und Gäste aller Altersgruppen, Kindergärten und Schulen.		
Maßnahmen:		
Unterhaltung und Instandhaltung der Einrichtungen. Bezuschussung des kulturellen Angebotes.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Zahl der Ausstellungen:</u> 2019 = 5 2020 = 4 2021 = 1 <u>Zahl der Theater-Veranstaltungen:</u> 2019 = 16 2020 = 20 2021 = 0 <u>Zahl sonstiger Veranstaltungen:</u> 2019 = 47 2020 = 21 2021 = 4		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit den Produkten 252100, 252200, 261000, 262000, 263000, 271000, 272000, 281100, 291000 und 366100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Palais (P1.05.02.281200)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte		-16.620	-16.620	-16.620	-16.620	-16.620
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge		-16.620	-16.620	-16.620	-16.620	-16.620
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	493,13	43.800	46.300	47.400	48.500	49.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	285,60	142.570	147.680	103.470	103.470	107.070
16. Abschreibungen	3.294,00	16.221	20.547	20.684	22.214	22.212
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	150.234,25	8.000	8.000			
19. sonstige ordentliche Aufwendungen		25.370	23.800	22.250	20.680	19.160
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	154.306,98	235.961	246.327	193.804	194.864	198.042
21. ordentliches Ergebnis	154.306,98	219.341	229.707	177.184	178.244	181.422
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	154.306,98	219.341	229.707	177.184	178.244	181.422
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-1.386				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		3.900	4.900	4.900	4.900	4.900
27b Aufwand aus Umlage 91*		29.569				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		15.664				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		47.747	4.900	4.900	4.900	4.900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	154.306,98	267.088	234.607	182.084	183.144	186.322

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.02.281200 Palais

Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-16.620 €
			-16.620 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	70.010 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	150 €
		Bewirtschaftungskosten	77.020 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	500 €
			147.680 €
Zu Ziffer	18	Zuschüsse für laufende Zwecke	8.000 €
			8.000 €
Zu Ziffer	19	Geschäftsaufwendungen	2.000 €
		Besondere Aufwendungen (Bspw. Bußgelder und Säumniszuschläge)	21.800 €
			23.800 €

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen			-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-2.101,00	-2.101	-2.101	-2.101	-2.101	-2.098
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-200,50		-100	-100	-100	-100
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.012,80					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-3.314,30	-2.101	-5.201	-5.201	-5.201	-5.198
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	105.838,96	150.600	180.200	184.600	189.000	193.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.823,14	47.470	43.800	45.850	45.850	46.550
16. Abschreibungen	6.317,78	6.627	9.869	8.423	6.834	5.429
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	67.964,01	174.330	172.900	172.900	172.900	172.900
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	11.584,97	19.450	11.150	19.450	19.450	19.450
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	194.528,86	398.477	417.919	431.223	434.034	437.929
21. ordentliches Ergebnis	191.214,56	396.376	412.718	426.022	428.833	432.731
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	191.214,56	396.376	412.718	426.022	428.833	432.731
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-4.472				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		158.676				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		2.667				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		156.871				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	191.214,56	553.247	412.718	426.022	428.833	432.731

Teilhaushalt Kultur und Wissenschaft (2023TH5_22)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtigi- ngen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-3.000		-3.000	-3.000	-3.000
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-11.331,79	-26.620	-26.720		-26.720	-26.720	-26.720
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.025,79	-30	-50		-30	-30	-30
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-13,80						
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-12.371,38	-26.650	-29.770		-29.750	-29.750	-29.750
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	288.942,90	387.400	430.200		440.700	451.400	462.400
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	61.024,43	287.520	298.800		252.290	252.290	257.540
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	218.734,20	182.330	180.900		172.900	172.900	172.900
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	21.043,17	58.420	44.850		52.200	50.630	49.110
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	589.744,70	915.670	954.750		918.090	927.220	941.950
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	577.373,32	889.020	924.980		888.340	897.470	912.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	130.578,00	132.200	133.700		135.300	136.800	138.400
25. Baumaßnahmen	200,00	50.000	40.000				
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	165,00	30.000					
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	8.285,60						
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	139.228,60	212.200	173.700		135.300	136.800	138.400
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	139.228,60	212.200	173.700		135.300	136.800	138.400
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	716.601,92	1.101.220	1.098.680		1.023.640	1.034.270	1.050.600
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	716.601,92	1.101.220	1.098.680		1.023.640	1.034.270	1.050.600

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.014055.510 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	544.200	133.700				
I1.014055 Ankauf Grundvermögen, Liegenschaften	544.200	133.700				
I1.052614.500 Nutzungserw./Umgestaltung, Palais	40.000	40.000				
I1.052614 Nutzungserw./Umgestaltung, Palais	40.000	40.000				
Zwischensumme	584.200	173.700				
Gesamtsumme	584.200	173.700				

Haushaltsplan 2023

Teilhaushalt 5_023

Gesundheit und Sport

Teilhaushalt 5_023 - Gesundheit, Sport und Allgemeine Einrichtungen

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- **421000 - Förderung des Sports**
- **424100 - Bäder**
- 424200 - Sportplätze
- 424300 - Sporthallen

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Leistungen des Produktes 424100 – Bäder

- 424100.001 – Freibad Rastede
- 424100.002 – Badeanstalt Hahn

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Leistung des Produktes 424100 - Bäder

- 424100.003 – Hallenbad

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des

Budgets deckungsfähig.

3. Das Produkt 424200 – Sportplätze bildet mit seinen Leistungen

- 424200.001 – Sport- und Bolzplätze (keine Einzelsportplätze)
- 424200.002 – Sportplatz Mühlenstraße
- 424200.003 – Sportplatz Kleibrok
- 424200.004 – Sportplatz Lehmden, Lerchenstraße
- 424200.005 – Sportplatz Wahnbek (oben und unten)
- 424200.006 – Sportplatz Loy
- 424200.007 – Sportplatz Köttersweg
- 424200.008 – Sportplatz Nethen
- 424200.010 – Personalkosten Sport- und Bolzplätze

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomKHVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Das Produkt 424300 – Sporthallen mit seinen Leistungen

- 424300.001 – Sporthallen (keine Einzelsporthallen)
- 424300.002 – Sporthalle Kleibrok
- 424300.003 – Sporthalle Hahn-Lehmden
- 424300.004 – Sporthalle Wahnbek
- 424300.005 – Sportraum Loy
- 424300.006 – Turnhalle Feldbreite
- 424300.007 – Mehrzweckhalle Feldbreite
- 424300.008 – Turnhalle Wilhelmstraße
- 424300.010 – Personalkosten Sport- und Bolzplätze

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten

von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Gesundheit,Sport u. Allgem.Einrichtungen (2023TH5_23)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-44.869,99					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-415,00	-91.910	-85.767	-93.495	-99.017	-98.683
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-151.722,35					
06. privatrechtliche Entgelte	-318,87	-314.800	-247.700	-317.700	-317.700	-317.700
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14.331,67					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-211.657,88	-406.710	-333.467	-411.195	-416.717	-416.383
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	363.446,86	406.800	403.800	413.900	424.400	435.200
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.854,92	1.096.940	1.601.930	1.371.980	1.392.080	1.388.180
16. Abschreibungen	15.735,00	508.076	491.165	566.142	612.235	600.841
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	115.398,40	149.450	151.350	154.850	154.850	154.850
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.314,73	13.200	13.760	9.060	9.060	9.060
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	513.749,91	2.174.466	2.662.005	2.515.932	2.592.625	2.588.131
21. ordentliches Ergebnis	302.092,03	1.767.756	2.328.538	2.104.737	2.175.908	2.171.748
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	302.092,03	1.767.756	2.328.538	2.104.737	2.175.908	2.171.748
26a Erträge aus ILV 3811*	-11.317,60	-30.100	-25.300	-25.300	-25.300	-25.300
26b Ertrag aus Umlage 91*		-11.967				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		204.800	206.000	206.000	206.000	206.000
27b Aufwand aus Umlage 91*		385.395				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		120.316				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.317,60	668.444	180.700	180.700	180.700	180.700
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	290.774,43	2.436.200	2.509.238	2.285.437	2.356.608	2.352.448

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.421000		Förderung des Sports
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	421	Förderung des Sports
Produkt:	421000	Förderung des Sports
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Sports durch Vorhalten von gedeckten und ungedeckten Sportflächen sowie Förderung der Sportvereine		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Förderung der Sportvereine		
Zielgruppe:		
In der Gemeinde Rastede ansässige Sportvereine und deren Mitglieder.		
Maßnahmen:		
Kostenlose Bereitstellung von gedeckten und ungedeckten Sportstätten. Pro-Kopf-Förderung der Vereine für ihre Mitglieder. Zuschüsse zu den Betriebskosten.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
<u>Mitgliedszahlen der Sportvereine:</u>		
2020 = 8.501 2021 = 8.503 2022 = 8.107		
Erläuterungen:		

Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Förderung des Sports (P1.05.02.421000)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge						
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	12.090,52	12.500	18.700	19.100	19.500	19.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
16. Abschreibungen	7.224,00	6.657	6.525	6.099	5.283	3.881
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	115.398,40	149.450	151.350	154.850	154.850	154.850
19. sonstige ordentliche Aufwendungen						
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	134.712,92	168.607	176.575	180.049	179.633	178.631
21. ordentliches Ergebnis	134.712,92	168.607	176.575	180.049	179.633	178.631
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	134.712,92	168.607	176.575	180.049	179.633	178.631
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-313				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		32.008				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		31.695				
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	134.712,92	200.302	176.575	180.049	179.633	178.631

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.02.421000 Förderung des Sports

Zu Ziffer 18 Zuschüsse für laufende Zwecke

151.350 €

151.350 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.05.02.424100		Bäder
Produktbereich:	42	Sportförderung
Produktgruppe:	424	Sportstätten und Bäder
Produkt:	424100	Bäder
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste		Sabine Meyer
untergeordnete Leistungen:		
424100.001	Freibad Rastede	
424100.002	Badeanstalt Hahn	
424100.003	Hallenbad	
Kurzbeschreibung:		
Förderung des Schul- und Schwimmsports und der Erholung der Bevölkerung durch Vorhalten von Freibädern und Hallenbad.		
Auftragsgrundlage:		
§ 4 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG); Ratsbeschlüsse		
Daten/Informationen:		
Freiwillige Aufgabe in den Grenzen der Leistungsfähigkeit.		
Ziele:		
Sicherstellung der räumlichen Möglichkeiten für das Schulschwimmen. Bade- und Schwimmmöglichkeiten für die Öffentlichkeit und den Vereinssport anbieten. Angebot von Stellplätzen für Camper.		
Zielgruppe:		
Schülerinnen und Schüler der gemeindlichen Schulen sowie Kinder der Kindergärten. Einwohner und Gäste aller Altersgruppen. Vereine, die Schwimmsport betreiben.		
Maßnahmen:		
Unterhaltung und Instandhaltung der Einrichtungen.		

Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Anzahl Besuche Freibad Rastede:</u> 2020 = 29.885 2021 = 29.998 2022 = 0
<u>Anzahl Besuche Hallenbad:</u> 2019/20 = 72.470 2020/21 = 9.358 (ab 03.11.20 pandemiebedingt geschlossen) 2021/22 = 75.535 (September 21 bis Mai 22)
Erläuterungen:
Die Badeanstalt Hahn ist an einen Dritten verpachtet.
Budgetbestimmungen:
Unterhalb der Produktebene bilden die Leistungen 424100.001 und 424100.002 ein Budget sowie die Leistung 424100.003 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Bäder (P1.05.02.424100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-44.869,99					
03. Auflösungserträge aus Sonderposten		-49.380	-40.506	-48.295	-54.224	-54.221
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-151.722,35					
06. privatrechtliche Entgelte	-318,87	-314.400	-247.400	-317.400	-317.400	-317.400
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14.331,67					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-211.242,88	-363.780	-287.906	-365.695	-371.624	-371.621
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	333.826,21	376.300	364.100	373.300	382.900	392.800
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.945,27	501.860	856.560	726.560	744.260	748.960
16. Abschreibungen	544,00	122.178	96.367	174.470	224.984	224.163
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	7.193,23	11.560	12.060	7.360	7.360	7.360
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	344.508,71	1.011.898	1.329.087	1.281.690	1.359.504	1.373.283
21. ordentliches Ergebnis	133.265,83	648.118	1.041.181	915.995	987.880	1.001.662
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	133.265,83	648.118	1.041.181	915.995	987.880	1.001.662
26a Erträge aus ILV 3811*	-11.317,60	-30.100	-25.300	-25.300	-25.300	-25.300
26b Ertrag aus Umlage 91*		-11.143				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		10.000	8.400	8.400	8.400	8.400
27b Aufwand aus Umlage 91*		113.693				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		42.895				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-11.317,60	125.345	-16.900	-16.900	-16.900	-16.900
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	121.948,23	773.463	1.024.281	899.095	970.980	984.762

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.05.02.424100 Bäder

Zu Ziffer	6	Miete und Pachten	-17.400 €
		Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-230.000 €
			-247.400 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	70.650 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	800 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	7.000 €
		Miete, Pacht und Leasing	6.500 €
		Bewirtschaftungskosten	176.360 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	7.850 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	587.400 €
			856.560 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	5.900 €
		Geschäftsaufwendungen	6.160 €
			12.060 €

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-415,00	-42.530	-45.261	-45.200	-44.793	-44.462
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte		-400	-300	-300	-300	-300
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-415,00	-42.930	-45.561	-45.500	-45.093	-44.762
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	17.530,13	18.000	21.000	21.500	22.000	22.500
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.909,65	595.080	745.370	645.420	647.820	639.220
16. Abschreibungen	7.967,00	379.241	388.273	385.573	381.968	372.797
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	121,50	1.640	1.700	1.700	1.700	1.700
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	34.528,28	993.961	1.156.343	1.054.193	1.053.488	1.036.217
21. ordentliches Ergebnis	34.113,28	951.031	1.110.782	1.008.693	1.008.395	991.455
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	34.113,28	951.031	1.110.782	1.008.693	1.008.395	991.455
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-511				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		194.800	197.600	197.600	197.600	197.600
27b Aufwand aus Umlage 91*		239.694				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		77.421				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		511.404	197.600	197.600	197.600	197.600
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	34.113,28	1.462.435	1.308.382	1.206.293	1.205.995	1.189.055

Teilhaushalt Gesundheit,Sport u. Allgem.Einrichtungen (2023TH5_23)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-44.869,99						
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-149.697,08						
05. privatrechtliche Entgelte	-318,87	-314.800	-247.700		-317.700	-317.700	-317.700
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-14.331,67						
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	-10.492,27						
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-219.709,88	-314.800	-247.700		-317.700	-317.700	-317.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	363.446,86	406.800	403.800		413.900	424.400	435.200
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	12.211,92	1.096.940	1.601.930		1.371.980	1.392.080	1.388.180
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen	115.019,41	149.450	151.350		154.850	154.850	154.850
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	37.972,54	13.200	13.760		9.060	9.060	9.060
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	528.650,73	1.666.390	2.170.840		1.949.790	1.980.390	1.987.290
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	308.940,85	1.351.590	1.923.140		1.632.090	1.662.690	1.669.590
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-143.329,24	-640.000	-1.005.000		-1.500.000		
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-143.329,24	-640.000	-1.005.000		-1.500.000		
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen	180.204,35	4.624.000	3.375.000	1.389.000	1.889.000	350.000	
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	10.804,65	97.000	140.000				
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	1.730,81						
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	192.739,81	4.721.000	3.515.000	1.389.000	1.889.000	350.000	
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	49.410,57	4.081.000	2.510.000	1.389.000	389.000	350.000	
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	358.351,42	5.432.590	4.433.140	1.389.000	2.021.090	2.012.690	1.669.590
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	358.351,42	5.432.590	4.433.140	1.389.000	2.021.090	2.012.690	1.669.590

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme	Ansatz Jahr 2023	bisher bereitgestellt	VE für Jahr 2024	VE für Jahr 2025	VE für Jahr 2026
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
I1.055025.500 Neugestaltung, Freibad	4.260.000	3.260.000		1.000.000		
I1.055025.555 Zuschuss vom Bund f. Neugestalt., Freibad	-2.460.000	-960.000				
I1.055025 Neugestaltung, Freibad	1.800.000	2.300.000		1.000.000		
I1.055026.500 Photovoltaikanlage, Freibad	119.000			119.000		
I1.055026 Photovoltaikanlage, Freibad	119.000			119.000		
I1.056028.500 San. Heizzentrale, Hallenbad	545.000	45.000				
I1.056028 San. Heizzentrale, Hallenbad	545.000	45.000				
I1.056033.500 Energ.San. Unterwasserscheinw., Hallenbad	40.000	20.000		20.000		
I1.056033 Energ.San. Unterwasserscheinw., Hallenbad	40.000	20.000		20.000		
I1.056034.500 Messsystem Wasserqualität, Hallenbad	20.000	20.000				
I1.056034 Messsystem Wasserqualität, Hallenbad	20.000	20.000				
I1.058502.500 Kunststoffrasenspielfeld, SpPl. Wahnbek	250.000			250.000		
I1.058502 Kunststoffrasenspielfeld, SpPl. Wahnbek	250.000			250.000		
I1.063719.510 Beleuchtung, MZH Feldbreite	120.000	120.000				
I1.063719.555 Zuschuss für Beleuchtung, MZH Feldbr.	-45.000	-45.000				
I1.063719 Beleuchtung, MZH Feldbreite	75.000	75.000				
I1.063720.500 Neubau Sporthalle	50.000	50.000				
I1.063720 Neubau Sporthalle	50.000	50.000				
I1.064209.500 Energ.San. Turnhalle, TH Wilhelmstr.	350.000					
I1.064209 Energ.San. Turnhalle, TH Wilhelmstr.	350.000					
Zwischensumme	3.249.000	2.510.000		1.389.000		
Gesamtsumme	3.249.000	2.510.000		1.389.000		

Haushaltsplan 2023

Teilhaushalt 6_01

Räumliche Planung und Entwicklung
Tiefbau
Naturschutz und Landschaftspflege

Teilhaushalt 6_01 - Planung, Verkehr, Abwasser, Natur- und Landschaftspflege

Dem Teilhaushalt sind folgende Produkte zugeordnet:

- 366200 - Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
- 511000 - Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen
- 537100 - Fäkalienabfuhr
- **538100 - Abwasserbeseitigung**
- **541100 - Gemeindestraßen**
- 545100 - Straßenreinigung
- 545200 - Straßenbeleuchtung
- 546000 - Parkeinrichtungen
- 547000 - ÖPNV
- 551100 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau
- 553000 - Friedhofs- und Bestattungswesen
- 554000 - Naturschutz und Landschaftspflege
- 555000 - Land- und Forstwirtschaft

Die wesentlichen Produkte sind **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

1. Die Produkte

- 366200 - Kinderspielplätze (nicht Schulen, Kindergärten und Bad)
- 511000 - Räumliche Planung und Entwicklungsmaßnahmen

bilden **jeweils** ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

2. Die Produkte und Leistungen

- 537100 – Fäkalienabfuhr
- 538100 - Abwasserbeseitigung
 - 538100.001 – Schmutzwasser
 - 538100.003 – Niederschlagswasser
 - 538100.006 – WC Marktplatz
 - 538100.007 – WC Kirche
 - 538100.008 – WC Rennplatz

- 538100.009 – WC Bahnhof

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

3. Die Produkte und Leistungen

- 541100 – Straßen und Brücken
 - 541100.001 – Gemeindestraßen
 - 541100.002 – Brücken
- 545100 – Straßenreinigung
- 545200 – Straßenbeleuchtung
- 546000 – Parkeinrichtungen
- 547000 – ÖPNV

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

4. Die Produkte

- 551100 – Öffentliches Grün/Landschaftsbau
- 553000 – Friedhofs- und Bestattungswesen
- 554000 – Naturschutz- und Landschaftspflege
- 555000 – Land- und Forstwirtschaft

bilden ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Planung,Verkehr,Abwasser,Nat.u.L.-pflege (2023TH6_01)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen			-12.000	-12.000		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-1.435.627,38	-1.443.481	-1.602.006	-1.581.373	-1.535.472	-1.478.933
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.540.490,97	-2.966.480	-3.428.200	-3.425.200	-3.425.200	-3.425.200
06. privatrechtliche Entgelte	-18.817,45	-38.400	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.853,85	-100.330	-123.200	-118.400	-118.400	-118.400
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-2.569,42					
12. =Summe ordentliche Erträge	-4.008.359,07	-4.548.691	-5.185.406	-5.156.973	-5.099.072	-5.042.533
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	722.910,68	886.700	890.500	912.900	935.700	959.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.044.029,45	2.702.260	2.874.780	2.931.830	2.892.730	2.881.730
16. Abschreibungen	2.502.990,10	3.156.351	3.156.604	3.117.349	3.089.302	2.983.549
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	130.903,78	120.700	107.700	114.200	114.200	116.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	438.084,71	556.010	632.010	564.820	418.810	418.810
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	5.838.918,72	7.422.021	7.661.594	7.641.099	7.450.742	7.359.389
21. ordentliches Ergebnis	1.830.559,65	2.873.330	2.476.188	2.484.126	2.351.670	2.316.856
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	267,00					
24. außerordentliches Ergebnis	267,00					
25. Jahresergebnis	1.830.826,65	2.873.330	2.476.188	2.484.126	2.351.670	2.316.856
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-21.422				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	1.550,38	1.740.830	1.678.200	1.678.200	1.678.200	1.678.200
27b Aufwand aus Umlage 91*		443.386				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		41.176				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	1.550,38	2.203.970	1.678.200	1.678.200	1.678.200	1.678.200
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.832.377,03	5.077.300	4.154.388	4.162.326	4.029.870	3.995.056

Produktinformationen		
Produkt: P1.06.00.538100		Abwasserbeseitigung
Produktbereich:	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe:	538	Abwasserbeseitigung
Produkt:	538100	Abwasserbeseitigung
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
538100.001	Schmutzwasser	
538100.003	Niederschlagswasserbeseitigung	
538100.006	WC Marktplatz	
538100.007	WC Kirche	
538100.008	WC Rennplatz	
538100.009	WC Bahnhof	
Kurzbeschreibung:		
In diesem Produkt wird die Aufnahme, Beseitigung und Aufbereitung des anfallenden Abwassers im Gemeindegebiet abgebildet. Hierzu werden öffentliche Einrichtungen für Schmutz- und Niederschlagswasser, u. a. werden die Kanalisation, die Kläranlage, Regenrückhaltungen und öffentliche Toiletten, unterhalten und bewirtschaftet.		
Auftragsgrundlage:		
Abwasserbeseitigungssatzung, Wasserhaushaltsgesetz, Nds. Wasserhaushaltsgesetz		
Daten/Informationen:		
Abrechnungsmaßstäbe gemäß Frischwassermaßstab bzw. Flächenermittlungen.		
Ziele:		
Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung.		
Zielgruppe:		
Bürgerinnen und Bürger im Gemeindegebiet, deren Haushalte und Gewerbebetriebe.		
Maßnahmen:		
Instandhaltung des öffentlichen Abwassernetzes.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Stabilität der Gebührensätze.		

Erläuterungen:
<u>Gebührensätze:</u> Schmutzwasser zentral: 2020 = 2,00 € 2021 = 2,10 € 2022 = 2,40 € Schmutzwasser dezentral Fäkalschlamm: 2020 = 108,00 € 2021 = 110,00 € 2022 = 115,00 € Schmutzwasser dezentral Abflusslosegruben: 2020 = 87,50 € 2021 = 97,50 € 2022 = 102,50 € Niederschlagswasser: 2020 = 0,23 € 2021 = 0,23 € 2022 = 0,30 €
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und dem Produkt 537100 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Abwasserbeseitigung (P1.06.00.538100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-512.609,83	-513.041	-501.074	-488.594	-449.725	-405.668
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.396.006,46	-2.810.000	-3.260.900	-3.260.900	-3.260.900	-3.260.900
06. privatrechtliche Entgelte						
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.103,73					
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-2.330,44					
12. =Summe ordentliche Erträge	-2.912.050,46	-3.323.041	-3.761.974	-3.749.494	-3.710.625	-3.666.568
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	385.971,92	441.600	501.900	514.500	527.400	540.600
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	959.411,99	1.217.470	1.633.820	1.596.420	1.542.320	1.520.320
16. Abschreibungen	998.790,40	1.149.146	1.149.878	1.151.691	1.135.190	1.066.116
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	1.300,00					
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	183.736,53	226.720	126.300	152.500	112.500	112.500
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.529.210,84	3.034.936	3.411.898	3.415.111	3.317.410	3.239.536
21. ordentliches Ergebnis	-382.839,62	-288.105	-350.076	-334.383	-393.215	-427.032
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	267,00					
24. außerordentliches Ergebnis	267,00					
25. Jahresergebnis	-382.572,62	-288.105	-350.076	-334.383	-393.215	-427.032
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-10.176				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*		68.100	47.500	47.500	47.500	47.500
27b Aufwand aus Umlage 91*		140.260				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		5.250				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen		203.435	47.500	47.500	47.500	47.500
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	-382.572,62	-84.670	-302.576	-286.883	-345.715	-379.532

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.06.00.538100 Abwasserbeseitigung

Zu Ziffer	5	Verwaltungsgebühren	-5.500 €
		Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	-3.255.400 €
			-3.260.900 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	498.300 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	71.500 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	3.900 €
		Bewirtschaftungskosten	66.570 €
		Haltung von Fahrzeugen	4.000 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.600 €
		Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	985.950 €
			1.633.820 €
Zu Ziffer	19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	48.520 €
		Geschäftsaufwendungen	19.280 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	46.500 €
		Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.000 €
			126.300 €

Produktinformationen		
Produkt: P1.06.00.541100		Gemeindestraßen
Produktbereich:	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Produktgruppe:	541	Gemeindestraßen
Produkt:	5411	Gemeindestraßen
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
541100.001	Gemeindestraßen	
541100.002	Brücken	
Kurzbeschreibung:		
Das Produkt umfasst die Bereitsstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb öffentlicher Gemeindestraßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Straßenbäumen, Verkehrszeichen, Markierungen, Brücken etc. Hierzu gehört die Wahrnehmung aller Aufgaben des Straßenbaulastträgers und die Widmung neuer Straßen.		
Auftragsgrundlage:		
Straßenverkehrsordnung, Nds. Straßengesetz, Richtlinien für die Anlage von Straßen etc.		
Daten/Informationen:		
Straßen- und Liegenschaftskataster, Widmungen, Flächenermittlungen		
Ziele:		
Sicherstellung der Verkehrsinfrastruktur und der dem Ortsbild gerecht werdenden Nebenanlagen. Aufrechterhaltung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs.		
Zielgruppe:		
Sämtliche Verkehrsteilnehmer (Kraftfahrzeuge, Radfahrende, Fußgänger) im Gemeindegebiet.		
Maßnahmen:		
Bereitsstellung, Unterhaltung, Instandsetzung und den Betrieb öffentlicher Gemeindestraßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenentwässerung, Straßenbegleitgrün, Straßenbäumen, Verkehrszeichen, Markierungen, Brücken etc.		
Kennzahlen zur Zielerreichung:		
Kosten des Produktes je Straßenkilometer. 2019: 261,470 Km - 2.629.687,12 € -> 10.057,32 € / Straßenkilometer. 2020: 262,510 Km - 2.036.192,11 € -> 7.756,63€ /Straßenkilometer. 2021: 263,660 Km - 2.733.189,55 € -> 10.366,34 € /Straßenkilometer.		

Erläuterungen:
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet mit seinen untergeordneten Leistungen und den Produkten 545100, 545200, 546000 und 547000 ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Gemeindestraßen (P1.06.00.541100)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-878.114,13	-860.987	-1.013.151	-1.005.378	-999.628	-987.962
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-8.796,62					
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-154,54					
12. =Summe ordentliche Erträge	-887.065,29	-860.987	-1.013.151	-1.005.378	-999.628	-987.962
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	115.112,51	196.700	139.600	143.100	146.700	150.400
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	714.477,52	939.950	572.300	753.550	773.550	783.550
16. Abschreibungen	1.342.475,77	1.696.130	1.668.110	1.629.347	1.614.265	1.591.395
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	21.977,78	12.000				
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	6.725,41	42.480	20.030	20.230	20.230	20.230
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	2.200.768,99	2.887.260	2.400.040	2.546.227	2.554.745	2.545.575
21. ordentliches Ergebnis	1.313.703,70	2.026.273	1.386.889	1.540.849	1.555.117	1.557.613
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen	0,00					
24. außerordentliches Ergebnis	0,00					
25. Jahresergebnis	1.313.703,70	2.026.273	1.386.889	1.540.849	1.555.117	1.557.613
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-2.829				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	870,38	925.350	1.040.400	1.040.400	1.040.400	1.040.400
27b Aufwand aus Umlage 91*		61.302				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		486				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	870,38	984.309	1.040.400	1.040.400	1.040.400	1.040.400
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.314.574,08	3.010.582	2.427.289	2.581.249	2.595.517	2.598.013

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.06.00.541100 Gemeindestraßen

Zu Ziffer 15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	518.000 €
	Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	5.000 €
	Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	9.000 €
	Miete, Pacht und Leasing	5.600 €
	Bewirtschaftungskosten	30.150 €
	Haltung von Fahrzeugen	500 €
	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	3.300 €
	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	750 €
		572.300 €
Zu Ziffer 19	Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	13.230 €
	Geschäftsaufwendungen	6.800 €
		20.030 €

Teilergebnishaushalt (weitere Produkte und Kostenstellen)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen			-12.000	-12.000		
03. Auflösungserträge aus Sonderposten	-44.903,42	-69.453	-87.781	-87.401	-86.119	-85.303
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte	-144.484,51	-156.480	-167.300	-164.300	-164.300	-164.300
06. privatrechtliche Entgelte	-10.020,83	-38.400	-20.000	-20.000	-20.000	-20.000
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-9.750,12	-100.330	-123.200	-118.400	-118.400	-118.400
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge	-84,44					
12. =Summe ordentliche Erträge	-209.243,32	-364.663	-410.281	-402.101	-388.819	-388.003
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	221.826,25	248.400	249.000	255.300	261.600	268.000
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	370.139,94	544.840	668.660	581.860	576.860	577.860
16. Abschreibungen	161.723,93	311.075	338.616	336.311	339.847	326.038
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen	107.626,00	108.700	107.700	114.200	114.200	116.300
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	247.622,77	286.810	485.680	392.090	286.080	286.080
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.108.938,89	1.499.825	1.849.656	1.679.761	1.578.587	1.574.278
21. ordentliches Ergebnis	899.695,57	1.135.162	1.439.375	1.277.660	1.189.768	1.186.275
22. außerordentliche Erträge						
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis						
25. Jahresergebnis	899.695,57	1.135.162	1.439.375	1.277.660	1.189.768	1.186.275
26a Erträge aus ILV 3811*						
26b Ertrag aus Umlage 91*		-8.417				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*	680,00	747.380	590.300	590.300	590.300	590.300
27b Aufwand aus Umlage 91*		241.823				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*		35.440				
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	680,00	1.016.226	590.300	590.300	590.300	590.300
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	900.375,57	2.151.388	2.029.675	1.867.960	1.780.068	1.776.575

Teilhaushalt Planung,Verkehr,Abwasser,Nat.u.L.-pflege (2023TH6_01)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen			-12.000		-12.000		
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.564.093,90	-2.966.480	-3.428.200		-3.425.200	-3.425.200	-3.425.200
05. privatrechtliche Entgelte	-17.376,09	-38.400	-20.000		-20.000	-20.000	-20.000
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-8.879,05	-100.330	-123.200		-118.400	-118.400	-118.400
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-2.590.349,04	-3.105.210	-3.583.400		-3.575.600	-3.563.600	-3.563.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	717.039,85	886.700	890.500		912.900	935.700	959.000
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	2.134.278,41	2.702.260	2.874.780		2.931.830	2.892.730	2.881.730
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-2.526,93						
14. Transferauszahlungen	204.560,48	120.700	107.700		114.200	114.200	116.300
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	403.232,92	556.010	632.010		564.820	418.810	418.810
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.456.584,73	4.265.670	4.504.990		4.523.750	4.361.440	4.375.840
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	866.235,69	1.160.460	921.590		948.150	797.840	812.240
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	-177.439,28				-560.000	-500.000	
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	-2.384.512,04	-2.245.800	-1.641.700		-543.700	-640.800	-582.100
20. Veräußerung von Sachvermögen	-36.461,30	-110.500	-64.900		-24.600	-26.000	-27.600

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-2.598.412,62	-2.356.300	-1.706.600		-1.128.300	-1.166.800	-609.700
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden	23.552,04	142.000	121.000		100.000	100.000	100.000
25. Baumaßnahmen	3.054.145,95	3.994.850	3.553.600	1.860.000	2.659.000	2.709.000	1.454.000
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	225.315,92	173.500	69.000		125.000	57.000	30.000
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen	23.327,72	787.000					
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.326.341,63	5.097.350	3.743.600	1.860.000	2.884.000	2.866.000	1.584.000
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	727.929,01	2.741.050	2.037.000	1.860.000	1.755.700	1.699.200	974.300
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	1.594.164,70	3.901.510	2.958.590	1.860.000	2.703.850	2.497.040	1.786.540
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	1.594.164,70	3.901.510	2.958.590	1.860.000	2.703.850	2.497.040	1.786.540

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.064915.500 BPI.100 Im Göhlen, Kinderspielplätze	80.000					
I1.064915 BPI.100 Im Göhlen, Kinderspielplätze	80.000					
I1.064919.510 2023 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000	30.000				
I1.064919 2023 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000	30.000				
I1.064925.510 2024 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064925 2024 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064926.510 2025 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064926 2025 Spielgeräte (Ersatz) - Spielplätze	30.000					
I1.064927.510 2026 Ersatz Spielgeräte, Kinderspielplät	30.000					
I1.064927 2026 Ersatz Spielgeräte, Kinderspielplät	30.000					
I1.064928.510 Spielplatz Leuchtenburg, Kinderspielplät	65.000					
I1.064928 Spielplatz Leuchtenburg, Kinderspielplät	65.000					
I1.066039.500 BPI.100 Im Göhlen, SWK	370.000	30.000				
I1.066039 BPI.100 Im Göhlen, SWK	370.000	30.000				
I1.066058.500 Straßenausbau Voßbarg, SWK	93.200	93.200				
I1.066058 Straßenausbau Voßbarg, SWK	93.200	93.200				
I1.066100.500 Neubau Rechenanlage, Klärwerk	150.000	150.000				
I1.066100 Neubau Rechenanlage, Klärwerk	150.000	150.000				
I1.066142.510 Onlinemessung Phosphat, Kläranlage	27.000					
I1.066142 Onlinemessung Phosphat, Kläranlage	27.000					
I1.066165.565 Verkauf SW-Schächte BPI.100 Göhlen, SW	-60.200	-21.100				
I1.066165 Verkauf SW-Schächte BPI.100 Göhlen, SW	-60.200	-21.100				
I1.066175.550 2023 SW-Beiträge	-296.300	-296.300				
I1.066175 2023 SW-Beiträge	-296.300	-296.300				
I1.066176.565 Verkauf SW-Schächte BPI.114, SWK	-10.000	-10.000				
I1.066176 Verkauf SW-Schächte BPI.114, SWK	-10.000	-10.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.066182.500 2023 SW-Grdstk.-Anschl. (Stutzen), SW	42.000	42.000				
I1.066182 2023 SW-Grdstk.-Anschl. (Stutzen), SW	42.000	42.000				
I1.066184.500 SAB An der Bleiche/Peterstr., SWK	361.000					
I1.066184 SAB An der Bleiche/Peterstr., SWK	361.000					
I1.066188.550 2024 SW-Beiträge	-45.300					
I1.066188 2024 SW-Beiträge	-45.300					
I1.066189.565 BPl.111 Verk. SW-Schächte, SWK	-1.400	-1.400				
I1.066189 BPl.111 Verk. SW-Schächte, SWK	-1.400	-1.400				
I1.066199.500 2024 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	42.000					
I1.066199 2024 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	42.000					
I1.066209.550 2025 SW-Beiträge	-96.700					
I1.066209 2025 SW-Beiträge	-96.700					
I1.066212.510 Sandfangräumer, Klärwerk	20.000					
I1.066212 Sandfangräumer, Klärwerk	20.000					
I1.066213.510 PW Nordpol - Ern. E-Technik	22.000	22.000				
I1.066213 PW Nordpol - Ern. E-Technik	22.000	22.000				
I1.066215.510 PW Kúpker - Ern. masch. Teil	25.000					
I1.066215 PW Kúpker - Ern. masch. Teil	25.000					
I1.066217.500 2025 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	42.000					
I1.066217 2025 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	42.000					
I1.066219.550 2023 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-6.000	-6.000				
I1.066219 2023 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-6.000	-6.000				
I1.066220.550 2024 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-6.000					
I1.066220 2024 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-6.000					
I1.066221.550 2025 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-6.000					
I1.066221 2025 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-6.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.066223.500 Umbau Schlammentwässerung, Kläranlage	914.000	914.000				
I1.066223 Umbau Schlammentwässerung, Kläranlage	914.000	914.000				
I1.066224.550 2026 SW-Beiträge	-59.400					
I1.066224 2026 SW-Beiträge	-59.400					
I1.066225.510 Rechner f.Prozessleitsystem, Klärwerk	2.000	2.000				
I1.066225 Rechner f.Prozessleitsystem, Klärwerk	2.000	2.000				
I1.066226.510 Ern. Ruf- u. Meldeanlage, Klärwerk	10.000	10.000				
I1.066226 Ern. Ruf- u. Meldeanlage, Klärwerk	10.000	10.000				
I1.066227.510 PW Königstr.-masch.Teil, Pumpwerke	25.000	25.000				
I1.066227 PW Königstr.-masch.Teil, Pumpwerke	25.000	25.000				
I1.066228.510 PW Feldbr.-Ern. E-Technik, Pumpwerke	25.000					
I1.066228 PW Feldbr.-Ern. E-Technik, Pumpwerke	25.000					
I1.066229.510 PW Wahnbek (30)-Eisen-Dos., Pumpwerke	60.000					
I1.066229 PW Wahnbek (30)-Eisen-Dos., Pumpwerke	60.000					
I1.066230.500 2026 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	42.000					
I1.066230 2026 SW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - SW	42.000					
I1.066231.550 2026 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-6.000					
I1.066231 2026 Kostenerstatt. SW-Anschl.- SW	-6.000					
I1.066232.500 Ern. SWK Arndtstr., SWK	125.000	5.000		120.000		
I1.066232 Ern. SWK Arndtstr., SWK	125.000	5.000		120.000		
I1.066233.500 Ern. SWK Straßensanierung, SWK	300.000			150.000		
I1.066233 Ern. SWK Straßensanierung, SWK	300.000			150.000		
I1.071991.500 BPl. 100 Im Göhlen, RWK	380.000	70.000				
I1.071991 BPl. 100 Im Göhlen, RWK	380.000	70.000				
I1.072011.500 Straßenausbau Voßbarg - RWK	214.000	214.000				
I1.072011 Straßenausbau Voßbarg - RWK	214.000	214.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.072059.565 Verkauf RW-Schächte BPI.100 Göhlen, RW	-60.200	-21.100				
I1.072059 Verkauf RW-Schächte BPI.100 Göhlen, RW	-60.200	-21.100				
I1.072066.550 2023 RW-Beiträge	-117.000	-117.000				
I1.072066 2023 RW-Beiträge	-117.000	-117.000				
I1.072067.565 Verkauf RW-Schächte BPI.114, RWK	-9.900	-9.900				
I1.072067 Verkauf RW-Schächte BPI.114, RWK	-9.900	-9.900				
I1.072068.500 2023 RW-Grundstücksanschl. - RWK	42.000	42.000				
I1.072068 2023 RW-Grundstücksanschl. - RWK	42.000	42.000				
I1.072070.500 SAB An der Bleiche/Peterstr., RWK	384.000					
I1.072070 SAB An der Bleiche/Peterstr., RWK	384.000					
I1.072073.550 2024 RW-Beiträge	-13.500					
I1.072073 2024 RW-Beiträge	-13.500					
I1.072074.565 BPI.111 Verk. RW-Schächte, RWK	-1.400	-1.400				
I1.072074 BPI.111 Verk. RW-Schächte, RWK	-1.400	-1.400				
I1.072076.500 2024 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	42.000					
I1.072076 2024 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	42.000					
I1.072077.510 Verkehrssicherung an RWRBs, RW	43.000	13.000				
I1.072077 Verkehrssicherung an RWRBs, RW	43.000	13.000				
I1.072085.550 2025 RW-Beiträge	-31.900					
I1.072085 2025 RW-Beiträge	-31.900					
I1.072086.510 Regenwassermessstellen, RW	9.000	9.000				
I1.072086 Regenwassermessstellen, RW	9.000	9.000				
I1.072088.510 Messeinrichtungen, RWRB	5.000	5.000				
I1.072088 Messeinrichtungen, RWRB	5.000	5.000				
I1.072091.500 2025 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	42.000					
I1.072091 2025 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	42.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.072093.550 2023 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-6.000	-6.000				
I1.072093 2023 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-6.000	-6.000				
I1.072094.550 2024 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-6.000					
I1.072094 2024 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-6.000					
I1.072095.550 2025 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-6.000					
I1.072095 2025 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-6.000					
I1.072097.550 2026 RW-Beiträge	-14.500					
I1.072097 2026 RW-Beiträge	-14.500					
I1.072098.500 2026 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	42.000					
I1.072098 2026 RW-Grdstk.Anschl.(Stutzen) - RW	42.000					
I1.072099.550 2026 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-6.000					
I1.072099 2026 Kostenerstatt. RW-Anschl.- RW	-6.000					
I1.072100.500 Ern. RWK Straßensanierung, RWK	300.000			150.000		
I1.072100 Ern. RWK Straßensanierung, RWK	300.000			150.000		
I1.076974.500 BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau	990.000	40.000				
I1.076974 BPl. 100 Im Göhlen, Straßenbau	990.000	40.000				
I1.076993.500 Am Voßbarg - Straßenausbau	293.900	293.900				
I1.076993 Am Voßbarg - Straßenausbau	293.900	293.900				
I1.076996.560 Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.	-2.050.200	-705.700				
I1.076996 Erschl.-Beitrag BPl.100 Im Göhlen, Str.	-2.050.200	-705.700				
I1.077014.560 BBPl. 86 (GE AK OL Nord) - Ersch.-Beitr.	-69.900	-69.900				
I1.077014 BBPl. 86 (GE AK OL Nord) - Ersch.-Beitr.	-69.900	-69.900				
I1.077015.560 BPl.15a Erw. GW Liethe - Erschl.beiträge	-31.800	-31.800				
I1.077015 BPl.15a Erw. GW Liethe - Erschl.beiträge	-31.800	-31.800				
I1.077041.560 Erschl.-Beitr. BPl.59 Leuchtenb. III,Str	-21.600	-21.600				
I1.077041 BPl. 59 GE Leuchtenburg III, Straße	-21.600	-21.600				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.077055.560 Erschl.beitr.BPl.114 Nördl.Feldstr., Str	-291.000	-291.000				
I1.077055 BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße	-291.000	-291.000				
I1.077060.500 Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - Straßenb	300.000	300.000				
I1.077060 Loyer Weg Buchen-bis Parkstr. - Straßenb	300.000	300.000				
I1.077066.560 BPl. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str.-Erschl.	-29.900					
I1.077066 BPl. 113 Erw. GE Bgm-Brötje-Str., Straße	-29.900					
I1.077068.500 BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße	315.000	315.000				
I1.077068.560 BPl. 111 Am Dorfplatz- Erschl.	-76.500	-76.500				
I1.077068 BPl. 111 Am Dorfplatz- Straße	238.500	238.500				
I1.077069.500 BPl. 115 Roggenmoorweg - Straße	50.000					
I1.077069 BPl. 115 Roggenmoorweg - Straße	50.000					
I1.077087.500 BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße	565.000					
I1.077087 BPl. 114 Nördlich Feldstr., Straße	565.000					
I1.077091.500 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - Straße	1.500.000	500.000		500.000	500.000	
I1.077091.555 Zuschuss f. OD Hahn-Lehmden - Straße	-500.000					
I1.077091 Umgestalt. OD Hahn-Lehmden - Straße	1.000.000	500.000		500.000	500.000	
I1.077096.560 Bachstraße (SAB), Str.ausbaubeiträgel	-57.600	-19.900				
I1.077096 Bachstraße (SAB), Str.ausbaubeiträgel	-57.600	-19.900				
I1.077103.560 Erschl.-Beitrag Kösliner Str. - Straße	-57.200					
I1.077103 Verbess. Kösliner Str. - Straße	-57.200					
I1.077107.500 SAB An der Bleiche/Peterstr., Straße	553.000					
I1.077107 SAB An der Bleiche/Peterstr., Straße	553.000					
I1.077119.510 Ankauf Grdstk. LoyerWeg/Parkstr., Straße	21.000	21.000				
I1.077119 Ankauf Grdstk. LoyerWeg/Parkstr., Straße	21.000	21.000				
I1.081905.500 Brücke Meenheitsweg, Brücken	240.000	120.000		120.000		
I1.081905 Brücke Meenheitsweg, Brücken	240.000	120.000		120.000		

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.081907.500 Brücke Alter Lehmder Weg, Brücken	284.000					
I1.081907 Brücke Alter Lehmder Weg, Brücken	284.000					
I1.081908.500 Brücke Dwoweg, Brücken	275.000					
I1.081908 Brücke Dwoweg, Brücken	275.000					
I1.082938.500 BPl.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung	15.000	15.000				
I1.082938 BPl.111 Am Dorfplatz, Straßenbeleuchtung	15.000	15.000				
I1.082939.500 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Straßenbel	38.000					
I1.082939 BPl. 114 Nördlich Feldstraße, Straßenbel	38.000					
I1.082950.500 2023 Verteiler, Haupteinsp., Straßenbel.	20.000	20.000				
I1.082950 2023 Verteiler, Haupteinsp., Straßenbel.	20.000	20.000				
I1.082954.500 2024 Haupteinspeis., Straßenbeleucht.	20.000					
I1.082954 2024 Haupteinspeis., Straßenbeleucht.	20.000					
I1.082959.500 2025 Haupteinspeis., Straßenbeleucht.	20.000					
I1.082959 2025 Haupteinspeis., Straßenbeleucht.	20.000					
I1.082963.510 Umrüst. LED Kleibroker Str., Straßenbel.	30.000					
I1.082963 Umrüst. LED Kleibroker Str., Straßenbel.	30.000					
I1.082964.500 2026 Haupteinspeis., Straßenbeleucht.	20.000					
I1.082964 2026 Haupteinspeis., Straßenbeleucht.	20.000					
I1.082965.500 Erw. Straßenbeleuchtung 2023, Straßenbel.	22.500	22.500				
I1.082965 Erw. Straßenbeleuchtung 2023, Straßenbel.	22.500	22.500				
I1.083416.500 Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV	640.000	320.000		320.000		
I1.083416.555.001 Zuschuss v. ZVBN Bush.Feldbr., ÖPNV	-80.000					
I1.083416.555.002 Zuschuss v. LNVG Bush.Feldbr., ÖPNV	-480.000					
I1.083416 Bushaltest. GS Feldbreite, ÖPNV	80.000	320.000		320.000		
I1.083933.510 2023 Ankauf Kompensat.fl., Naturschutz	100.000	100.000				
I1.083933 2023 Ankauf Kompensat.fl., Naturschutz	100.000	100.000				

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.083934.510 2024 Ankauf Kompensat.fl., Öff.Grün	100.000					
I1.083934 2024 Ankauf Kompensat.fl., Naturschutz	100.000					
I1.083939.510 2025 Ankauf Kompensat.fl., Naturschutz	100.000					
I1.083939 2025 Ankauf Kompensat.fl., Naturschutz	100.000					
I1.084912.510 2026 Ankauf Kompensat.fl., Naturschutz	100.000					
I1.084912 2026 Ankauf Kompensat.fl., Naturschutz	100.000					
Zwischensumme	6.466.200	2.037.000		1.360.000	500.000	
Gesamtsumme	6.466.200	2.037.000		1.360.000	500.000	

Haushaltsplan 2023

Teilhaushalt 6_02

Bauhof

Teilhaushalt 6_02 - Bauhof

Dem Teilhaushalt ist folgendes Produkt zugeordnet:

- **573300 - Bauhof**

Das wesentliche Produkt ist **fett** dargestellt.

Budgetierungsbestimmungen:

Das Produkt

- 573300 – Bauhof

bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.

Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden.

Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Teilhaushalt Bauhof (2023TH6_02)

Teilergebnishaushalt

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-25.164,56	-60.200	-72.300	-72.300	-72.300	-72.300
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-112,71	-100	-100	-100	-100	-100
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-25.277,27	-60.300	-72.400	-72.400	-72.400	-72.400
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	997.104,32	1.014.200	1.096.900	1.124.200	1.152.200	1.180.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	643.311,17	739.800	781.850	811.450	846.750	883.850
16. Abschreibungen	111.367,00	158.497	172.540	161.734	148.522	140.508
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.634,91	40.600	41.600	41.600	41.600	41.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.772.417,40	1.953.097	2.092.890	2.138.984	2.189.072	2.246.858
21. ordentliches Ergebnis	1.747.140,13	1.892.797	2.020.490	2.066.584	2.116.672	2.174.458
22. außerordentliche Erträge	-297,50					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	-297,50					
25. Jahresergebnis	1.746.842,63	1.892.797	2.020.490	2.066.584	2.116.672	2.174.458
26a Erträge aus ILV 3811*	-6.008,56	-2.132.980	-2.069.600	-2.069.600	-2.069.600	-2.069.600
26b Ertrag aus Umlage 91*		-28.028				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		46.529				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.008,56	-2.114.479	-2.069.600	-2.069.600	-2.069.600	-2.069.600
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.740.834,07	-221.682	-49.110	-3.016	47.072	104.858

Produktinformationen		
Produkt: P1.06.00.573300		Bauhof
Produktbereich:	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe:	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt:	573300	Bauhof
verantwortliche Organisationseinheit:		verantwortliche Person:
Geschäftsbereich 3 - Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr		Günther Henkel
untergeordnete Leistungen:		
ohne		
Kurzbeschreibung:		
Erbringung von innerdienstlichen Leistungen für die gesamte Verwaltung, insbesondere die Aufgabenschwerpunkte Straßenunterhaltung einschließlich Winterdienst, Grünpflege und Transportarbeiten. In den Verwaltungsbereich eingeschlossen sind aufgrund besonderer Vereinbarungen mit gesonderten Rechnungen auch Dritte wie zum Beispiel Vereine oder Veranstalter.		
Auftragsgrundlage:		
Generalauftrag nach festgelegten Bereichen mit der Verwaltung (zum Beispiel Straßenunterhaltung), Einzelaufträge für sämtliche Aufgaben der Verwaltung und / oder Dritten, vertragliche Regelungen mit Dritten (zum Beispiel Residenzort Rastede GmbH), Vereinbarungen oder auf Aufgriffsverwaltung bei Gefahr im Verzug.		
Daten/Informationen:		
Ziele:		
Erwirtschaftung der Mittel für alle den Bauhof betreffenden Aufwendungen auch unter Berücksichtigung der periodisch wiederkehrenden Investitionen in Fahrzeuge, Geräte und Gebäude. Sicherstellung eines im Vergleich zur freien Wirtschaft vergleichbaren und konkurrenzfähigen Stundenlohnes als Basis für zu kalkulierende Leistungen des Bauhofes.		
Zielgruppe:		
Erbringung von Leistungen für die Aufgaben der Gemeindeverwaltung, der Residenzort Rastede GmbH und für Veranstalter der Großveranstaltungen.		

Maßnahmen:
Beschränkung der Leistungen des Bauhofes auf konkurrenzfähige Arbeiten mit geeignetem Gerät. Keine Handwerker-/Hausmeisterleistungen an Immobilien, sondern Durchführung von Aufgaben insbesondere im Bereich des Garten- und Landschaftsbaus, der Straßenreparaturarbeiten ohne größere Pflasterarbeiten und Aufgaben der Straßenreinigung. Hierin inbegriffen sind auch die Durchführungen der entsprechenden wiederkehrenden Straßen-, Baum-, Sportplatz und Spielplatzkontrollen. Eine ausreichend hohe Auslastungen der vorgehaltenen Maschinen und Fahrzeuge ist zwingend geboten.
Kennzahlen zur Zielerreichung:
<u>Unterhaltung der Sportplätze</u> durchschnittliche Kosten der Jahre 2018 bis 2022 (Planung) = 17.399 € jährlich. Zielwert im Fünfjahresmittel < 20.000 € jährlich. <u>Unterhaltung der Haltestellen</u> durchschnittliche Kosten der Jahre 2018 bis 2022 (Planung) = 56.664 € jährlich. Zielwert im Fünfjahresmittel < 50.000 € jährlich (bei 320 Haltestellen). <u>Unterhaltung der Sand- und Schlackenwege</u> durchschnittliche Kosten der Jahre 2018 bis 2022 (Planung) = 90.422 € jährlich. Zielwert im Fünfjahresmittel < 90.000 € jährlich.
Erläuterungen:
Die Wirtschaftlichkeit des Bauhofes hängt wesentlich von dem Verhältnis der produktiven zu den nichtproduktiven Stunden ab. Erste Analysen ergeben einen angemessenen Stundenlohn bei jährlich 3.000 Overheadstunden und über 25.000 Produktivstunden.
Budgetbestimmungen:
Das Produkt bildet ein Budget im Sinne des § 4 Abs. 3 KomHKVO.
Haushaltsvermerke und Bewirtschaftungsregeln:
Die Ansätze für Aufwendungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Aufwendungen für die Gebäude- und Grundstücksunterhaltung (einschließlich Bewirtschaftung) sowie die Abschreibungen, die einen jeweils eigenen Deckungskreis bilden. Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen und Mehrerträge aus laufender Verwaltungstätigkeit in dem Budget sind gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 und 3 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen (Wertgrenze 10.000 Euro) für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit innerhalb des Budgets deckungsfähig.

Ergebnishaushalt Produkt Bauhof (P1.06.00.573300)

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2021 - Euro -	Ansatz 2022 - Euro -	Ansatz 2023 - Euro -	Ansatz 2024 - Euro -	Ansatz 2025 - Euro -	Ansatz 2026 - Euro -
Ordentliche Erträge						
01. Steuern und ähnliche Abgaben						
02. Zuwendungen u. allgem. Umlagen						
03. Auflösungserträge aus Sonderposten						
04. sonstige Transfererträge						
05. öffentlich-rechtliche Entgelte						
06. privatrechtliche Entgelte	-25.164,56	-60.200	-72.300	-72.300	-72.300	-72.300
07. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-112,71	-100	-100	-100	-100	-100
08. Zinsen und ähnliche Finanzerträge						
09. aktivierungsfähige Eigenleistungen						
10. Bestandsveränderungen						
11. sonstige ordentliche Erträge						
12. =Summe ordentliche Erträge	-25.277,27	-60.300	-72.400	-72.400	-72.400	-72.400
Ordentliche Aufwendungen						
13. Personalaufwendungen	997.104,32	1.014.200	1.096.900	1.124.200	1.152.200	1.180.900
14. Versorgungsaufwendungen						
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	643.311,17	739.800	781.850	811.450	846.750	883.850
16. Abschreibungen	111.367,00	158.497	172.540	161.734	148.522	140.508
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen						
18. Transferaufwendungen						
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	20.634,91	40.600	41.600	41.600	41.600	41.600
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	1.772.417,40	1.953.097	2.092.890	2.138.984	2.189.072	2.246.858
21. ordentliches Ergebnis	1.747.140,13	1.892.797	2.020.490	2.066.584	2.116.672	2.174.458
22. außerordentliche Erträge	-297,50					
23. außerordentliche Aufwendungen						
24. außerordentliches Ergebnis	-297,50					
25. Jahresergebnis	1.746.842,63	1.892.797	2.020.490	2.066.584	2.116.672	2.174.458
26a Erträge aus ILV 3811*	-6.008,56	-2.132.980	-2.069.600	-2.069.600	-2.069.600	-2.069.600
26b Ertrag aus Umlage 91*		-28.028				
27a Aufwendungen aus ILV 4811*						
27b Aufwand aus Umlage 91*		46.529				
27c Aufwand aus Vorkosten 90*						
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-6.008,56	-2.114.479	-2.069.600	-2.069.600	-2.069.600	-2.069.600
29. Ergebnis unter Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen	1.740.834,07	-221.682	-49.110	-3.016	47.072	104.858

Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen 2023

Produkt: P1.06.00.573300 Bauhof

Zu Ziffer	6	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	-72.300 €
			-72.300 €
Zu Ziffer	15	Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und unbeweglichen Vermögensgegenständen	347.000 €
		Unterhaltung von beweglichen Vermögensgegenständen	44.000 €
		Erwerb von beweglichen Vermögen bis 1.000 Euro	11.200 €
		Miete, Pacht und Leasing	82.900 €
		Bewirtschaftungskosten	39.250 €
		Haltung von Fahrzeugen	233.500 €
		Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	24.000 €
			781.850 €
Zu Ziffer	19	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	100 €
		Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.000 €
		Geschäftsaufwendungen	10.500 €
		Steuern, Versicherung und Schadenfälle	30.000 €
			41.600 €

Teilhaushalt Bauhof (2023TH6_02)

Teilfinanzhaushalt

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
	- Euro -	- Euro -	- Euro -		- Euro -	- Euro -	- Euro -
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
01. Steuern und ähnliche Abgaben							
02. Zuwendungen und allgemeine Umlagen							
03. sonstige Transfereinzahlungen							
04. öffentlich-rechtliche Entgelte							
05. privatrechtliche Entgelte	-26.646,88	-60.200	-72.300		-72.300	-72.300	-72.300
06. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-112,71	-100	-100		-100	-100	-100
07. Zinsen und ähnliche Einzahlungen							
08. Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen							
09. = Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-26.759,59	-60.300	-72.400		-72.400	-72.400	-72.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
10. Personalauszahlungen	996.524,85	1.014.200	1.096.900		1.124.200	1.152.200	1.180.900
11. Versorgungsauszahlungen							
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen u. GWG	645.918,56	739.800	781.850		811.450	846.750	883.850
13. Zinsen und ähnliche Auszahlungen							
14. Transferauszahlungen							
15. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	22.516,82	40.600	41.600		41.600	41.600	41.600
16. = Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.664.960,23	1.794.600	1.920.350		1.977.250	2.040.550	2.106.350
17. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.638.200,64	1.734.300	1.847.950		1.904.850	1.968.150	2.033.950
Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
18. Zuwendungen für Investitionstätigkeit							
19. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit							
20. Veräußerung von Sachvermögen							

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Verpflich- tungser- mächtig- ungen -Euro-	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026
- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
21. Veräußerung von Finanzvermögensanlagen							
22. sonstige Investitionstätigkeit							
23. = Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
24. Erwerb von Grundstücken. u. Gebäuden							
25. Baumaßnahmen							
26. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	175.062,69	401.500	247.000		295.000	259.000	254.000
27. Erwerb von Finanzvermögensanlagen							
28. Aktivierbare Zuwendungen							
29. Sonstige Investitionstätigkeit							
30. = Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	175.062,69	401.500	247.000		295.000	259.000	254.000
31. Saldo aus Investitionstätigkeit	175.062,69	401.500	247.000		295.000	259.000	254.000
32. Finanzmittel- Überschuss/-Fehlbetrag	1.813.263,33	2.135.800	2.094.950		2.199.850	2.227.150	2.287.950
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
33. Einzahlungen; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
34. Auszahlungen; Tilgung von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit							
35. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
36. Finanzmittelveränderung	1.813.263,33	2.135.800	2.094.950		2.199.850	2.227.150	2.287.950

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.085951.510 Radlader, Bauhof	106.000	106.000				
I1.085951 Radlader, Bauhof	106.000	106.000				
I1.085953.510 Schlepper II, Bauhof	150.000					
I1.085953 Schlepper II, Bauhof	150.000					
I1.085980.510 Schlepper I, Bauhof	140.000					
I1.085980 Schlepper I, Bauhof	140.000					
I1.085992.510 Sähmaschine, Bauhof	19.000					
I1.085992 Sähmaschine, Bauhof	19.000					
I1.085994.510 Schlepper III, Bauhof	125.000					
I1.085994 Schlepper III, Bauhof	125.000					
I1.086000.510 Winterdienstastr. (Schild+Streuer), Bauh	50.000	50.000				
I1.086000 Winterdienstastr. (Schild+Streuer), Bauh	50.000	50.000				
I1.086010.510 Container (2Stk.) Hakenlift, Bauhof	21.000	21.000				
I1.086010 Container (2Stk.) Hakenlift, Bauhof	21.000	21.000				
I1.086011.510 Kleinschlepper, Bauhof	70.000	70.000				
I1.086011 Kleinschlepper, Bauhof	70.000	70.000				
I1.086012.510 Transporter Kipper(Grünkolonne), Bauhof	82.000					
I1.086012 Transporter Kipper(Grünkolonne), Bauhof	82.000					
I1.086013.510 Container (2Stk.) Hakenlift, Bauhof	15.000					
I1.086013 Container (2Stk.) Hakenlift, Bauhof	15.000					
I1.086014.510 Saugwagen, Bauhof	40.000					
I1.086014 Saugwagen, Bauhof	40.000					
I1.086015.510 Salzstreuanhänger, Bauhof	50.000					
I1.086015 Salzstreuanhänger, Bauhof	50.000					
I1.086016.510 Winterdienstastrüstung, Bauhof	40.000					
I1.086016 Winterdienstastrüstung, Bauhof	40.000					

Investitionsmaßnahme	Gesamtinvestitionssumme -Euro-	Ansatz Jahr 2023 -Euro-	bisher bereitgestellt -Euro-	VE für Jahr 2024 -Euro-	VE für Jahr 2025 -Euro-	VE für Jahr 2026 -Euro-
I1.086017.510 E-Fahrzeug Transporter, Bauhof	55.000					
I1.086017 E-Fahrzeug Transporter, Bauhof	55.000					
I1.086018.510 Großflächenmäher SF235, Bauhof	35.000					
I1.086018 Großflächenmäher SF235, Bauhof	35.000					
I1.086019.510 Frontkehrmaschine, Bauhof	9.000					
I1.086019 Frontkehrmaschine, Bauhof	9.000					
I1.086020.510 Laubpuster, Bauhof	10.000					
I1.086020 Laubpuster, Bauhof	10.000					
I1.086021.510 Kurzarmauslegermäher klein, Bauhof	20.000					
I1.086021 Kurzarmauslegermäher klein, Bauhof	20.000					
I1.086022.510 Salzsilo, bauliche Absicherung, Bauhof	18.000					
I1.086022 Salzsilo, bauliche Absicherung, Bauhof	18.000					
Zwischensumme	1.055.000	247.000				
Gesamtsumme	1.055.000	247.000				

Haushalt 2023

Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf vom 31.08.2022

Anlage 3 zu Vorlage 2022/123A

Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Seite Haushalt	Teilhaushalt/ Produkt	Ziff.	Bezeichnung Ziffer	Erträge	Aufwendungen	Begründung
Veränderungen KuSpA - 29.09.2022:							
1	206	P1.05.02.281200	18	Transferaufwendungen		8.000 €	Veranstaltungszuschuss an KKR
Zwischensumme					0 €	8.000 €	
weitere Veränderungen zum WiFiDiA - 28.11.2022:							
1	28	P1.03.03.611000	01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.500 €		Anpassung Grundsteuer A
2	28	P1.03.03.611000	01	Steuern und ähnliche Abgaben	-303.900 €		Gemeindeanteil an der Einkommensteuer: Fortschreibung Ansatz aufgrund Steuerschätzung November 2022.
3	28	P1.03.03.611000	01	Steuern und ähnliche Abgaben	24.400 €		Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer: Fortschreibung Ansatz aufgrund Steuerschätzung November 2022.
4	28	P1.03.03.611000	02	Zuwendungen u. allgem. Umlagen	-1.900 €		Kommunaler Finanzausgleich, Anpassung Zuschuss übertragener Wirkungskreis
5	28	P1.03.03.611000	18	Transferaufwendungen		-90.700 €	Kommunaler Finanzausgleich Anpassung Finanzausgleichsumlage (-91.500 €) und Entschuldungsumlage (+800 €) nach aktueller Berechnung der Steuerkraft
6	28	P1.03.03.611000	18	Transferaufwendungen		-115.800 €	Anpassung der Kreisumlageumlage nach aktueller Berechnung der Steuerkraft
7	37	P1.03.01.573100	18	Transferaufwendungen		-8.000 €	Anpassung Zuschuss Residenzort Rastede
8	147	P1.05.02.573200	05	öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.100 €		Wochenmarkt, Anpassung aufgrund Gebührenfestsetzung 2023
9	147	P1.05.02.573200	07	Kostenerstattung und Kostenumlage	-5.150 €		Wochenmarkt, Anpassung aufgrund gestiegener Stromkosten
10	147	P1.05.02.128000	19	sonstige ordentliche Aufwendungen		8.000 €	Erstattung an den Landkreis, Gutachten über die Verfügbarkeit von Sirenen
11	238	P1.06.00.538100	05	öffentlich-rechtliche Entgelte	-5.500 €		Niederschlagswasser, Anpassung aufgrund Gebührenfestsetzung 2023
12	238	P1.06.00.538100	05	öffentlich-rechtliche Entgelte	-445.900 €		Schmutzwasser, Anpassung aufgrund Gebührenfestsetzung 2023
13	238	P1.06.00.538100	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstl.		85.000 €	Niederschlagswasser, Ansatz für Kanalspülungen
14	238	P1.06.00.538100	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstl.		6.000 €	Niederschlagswasser, Ansatz Reinigung Kläranlage

15	238	P1.06.00.538100	19	sonstige ordentliche Aufwendungen		12.000 €	Abwasserbeseitigung, Ansatz Erstattungsbetrag an OOWV (Einleitung Rastederberg)
16	238	P1.06.00.538100	19	sonstige ordentliche Aufwendungen		46.500 €	Abwasserbeseitigung, Ansatz für Abwasserabgabe Kläranlage
17	238	P1.06.00.538100	19	sonstige ordentliche Aufwendungen		30.080 €	Abwasserbeseitigung, Ansatz Verwaltungskosten OOWV (Abrechnung Abwassergebühr)
18	245	P1.06.00.545100	05	öffentlich-rechtliche Entgelte	-6.300 €		Straßenreinigung, Anpassung aufgrund Gebührenfestsetzung 2023
19	245	P1.06.00.537100	05	öffentlich-rechtliche Entgelte	-2.400 €		Fäkalienabfuhr, Anpassung aufgrund Gebührenfestsetzung 2023
20	245	P1.06.00.537100	19	sonstige ordentliche Aufwendungen		900 €	Fäkalienabfuhr, Ansatz für Abwasserabgabe Kleineinleiter
21		diverse Produkte	13	Personalaufwendungen		241.400 €	Anpassung der Ansätze, erwartete Tarifsteigerung 4,5 % (+ 2 % gegenüber 1. Entwurf)
22		diverse Produkte	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstl.		1.076.450 €	Anpassung Stromkosten aufgrund Ausschreibungsergebnis
23		diverse Produkte	15	Aufwendungen für Sach- und Dienstl.		185.050 €	Anpassung Gaskosten (pauschal +25 %)
Zwischensumme					-736.250 €	1.476.880 €	
Veränderungen WiFiDiA - 28.11.2022:							
1							
2							
3							
Zwischensumme					0 €	0 €	

Stand: 16.11.2022

Summen:	-736.250 €	1.484.880 €
Differenz:	748.630 €	

Haushalt 2023

Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf vom 31.08.2022

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

lfd. Nr.	Seite Haushalt	Investitionsnummer	Bezeichnung Investitionsmaßnahme (zum Teilhaushalt/Produkt)	Ein-zahlungen	Aus-zahlungen	Begründung
Veränderungen SchulA - 04.10.2022:						
1	230	I1.063720.500 - neu	Sporthalle - Neubau		50.000 €	Aufnahme Planungskosten für den möglichen Bau einer neuen Sporthalle
Zwischensumme				0 €	50.000 €	
weitere Veränderungen zum WiFiDiA - 28.11.2022:						
1	151	I1.034733.510	TLF 4000 Ortswehr Hahn-Lehmden		-140.000 €	Auslieferung des Fahrzeuges in 2024/2025
2	151	I1.035227.510	GW-L2 Ortswehr Ipwege-Wahnbek		-9.000 €	Anpassung Ansatz (Fahrgestell) aufgrund des Ausschreibungsergebnisses
3	151	I1.036234.565	Verkauf Altfahrzeug TLF 8 Ortswehr Loy-Barghorn	2.000 €		Verkauf des Altfahrzeuges erst nach Auslieferung des neuen Fahrzeuges (2025)
4	194	I1.044248.500	Energetische Sanierung der Fassade (Fenster) Verwaltung eingeschossiger Gebäudetrakt GS Wahnbek		20.000 €	Anpassung des Ansatzes aufgrund zu erwartender Preissteigerungen
5	250	I1.066223.500	Bauliche Anpassung Schlammmentwässerung, Kläranlage		244.000 €	Anpassung des Ansatzes aufgrund steigender Kosten
6	253	I1.077091.500	Umgestaltung OD Hahn-Lehmden		-900.000 €	Verringerung des Gesamtvolumens der Maßnahme um 500.000 €. Für 2023 wird ein Teilvolumen i. H. v. 500.000 € veranschlagt (2024 und 2025 ebenfalls je 500.000 €)
Zwischensumme				2.000 €	-785.000 €	
Veränderungen WiFiDiA - 28.11.2022:						
1						
2						
3						
Zwischensumme				0 €	0 €	

Stand: 16.11.2022

Summen:	2.000 €	-735.000 €
Differenz:	-733.000 €	

Haushalt 2023

Fortschreibung zum Haushaltsplanentwurf vom 31.08.2022

Veränderungen Ergebnishaushalt

		ordentlich				außerordentlich				Jahres- ergebnis	
		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis			
Entwurf	31.08.2022	-48.208.360	53.501.020	5.292.660	Fehlbetrag	-5.068.300	0	-5.068.300	Überschuss	224.360	Fehlbetrag
aus KuSpA 27.09.2022		0	8.000	8.000		0	0	0			
Ergebnis neu		-48.208.360	53.509.020	5.300.660		-5.068.300	0	-5.068.300		232.360	
weitere Veränd. zum WiFiDiA		-736.250	1.476.880	740.630	Fehlbetrag	0	0	0	Überschuss		972.990 Fehlbetrag
Ergebnis neu		-48.944.610	54.985.900	6.041.290		-5.068.300	0	-5.068.300		972.990	
aus WiFiDiA 28.11.2022		0	0	0		0	0	0			
Ergebnis neu		-48.944.610	54.985.900	6.041.290		-5.068.300	0	-5.068.300		972.990	

Veränderungen Finanzhaushalt

		lfd. Verwaltungstätigkeit			Investitionstätigkeit			Finanzierungstätigkeit		
		Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo	Kreditaufn. (Einzahlungen)	Trüfung (Auszahlungen)	Saldo
Entwurf	31.08.2022	-43.900.920	47.929.090	4.028.170	-9.219.300	13.810.500	4.591.200	-5.251.200	660.000	-4.591.200
aus KuSpA 27.09.2022		0	8.000	--	0	0	--	0	0	--
Ergebnis neu		-43.900.920	47.937.090	4.036.170	-9.219.300	13.810.500	4.591.200	-5.251.200	660.000	-4.591.200
aus SchuIA 04.10.2022		0	0	--	0	50.000	--	-50.000	0	--
Ergebnis neu		-43.900.920	47.937.090	4.036.170	-9.219.300	13.860.500	4.641.200	-5.301.200	660.000	-4.641.200
weitere Veränd. zum WiFiDiA		-736.250	1.476.880	--	2.000	-785.000	--	783.000	0	--
Ergebnis neu		-44.637.170	49.413.970	4.776.800	-9.217.300	13.075.500	3.858.200	-3.858.200	660.000	-3.198.200
aus WiFiDiA 28.11.2022		0	0	--	0	0	--	0	0	--
Ergebnis neu		-44.637.170	49.413.970	4.776.800	-9.217.300	13.075.500	3.858.200	-3.858.200	660.000	-3.198.200

nachrichtlich:

Finanzmittel - Fehlbetrag	8.635.000 €	
davon	4.776.800 €	lfd. Verwaltungstätigkeit - Absicherung über liquide Überschüsse aus Vorjahren
	3.858.200 €	Investitionstätigkeit - Absicherung über Kreditaufnahme
Nettokreditaufnahme	3.198.200 €	

Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel

Anlage 4 zu Vorlage 2022/123A

Erträge/Einzahlungen	2021			2022			2023	Ansatz Veränderung 2023 gegenüber 2022
	Ansatz	vorläufiges Ergebnis	Differenz	Ansatz	Prognose (09.11.2022)	Differenz	Ansatz	
Grundsteuer A	153.000 €	157.446,93 €	4.446,93 €	158.000 €	146.500 €	-11.500 €	146.500 €	-11.500 €
Grundsteuer B	3.302.700 €	3.325.154,85 €	22.454,85 €	3.400.000 €	3.400.000 €	0 €	3.440.000 €	40.000 €
Gewerbesteuer	13.100.000 €	18.499.825,20 €	5.399.825,20 €	16.100.000 €	16.300.000 €	200.000 €	16.300.000 €	200.000 €
Einkommensteuerbet.	10.471.200 €	10.854.566,00 €	383.366,00 €	11.070.300 €	11.235.200 €	164.900 €	12.456.600 €	1.386.300 €
Umsatzsteuerbet.	1.643.700 €	1.961.136,00 €	317.436,00 €	1.486.200 €	1.535.000 €	48.800 €	1.559.400 €	73.200 €
Vergnügungssteuer	100.000 €	86.878,87 €	-13.121,13 €	100.000 €	110.000 €	10.000 €	100.000 €	0 €
Hundesteuer	74.500 €	78.296,12 €	3.796,12 €	79.000 €	78.000 €	-1.000 €	78.000 €	-1.000 €
Schlüsselzuweisungen	3.485.000 €	3.623.328,00 €	138.328,00 €	924.200 €	862.760 €	-61.440 €	0 €	-924.200 €
Sonderzahlung vom Landkreis*	846.900 €	846.899,00 €	-1,00 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Zusch. übertr. WK	484.800 €	484.840,00 €	40,00 €	492.800 €	492.848 €	48 €	508.200 €	15.400 €
Summe	33.661.800 €	39.918.370,97 €	6.256.570,97 €	33.810.500 €	34.160.308 €	349.808 €	34.588.700 €	778.200 €

Aufwendungen/Auszahlungen	2021			2022			2023	Ansatz Veränderung 2023 gegenüber 2022
	Ansatz	vorläufiges Ergebnis	Differenz	Ansatz	Prognose (09.11.2022)	Differenz	Ansatz	
Gewerbesteuerumlage	1.273.700 €	1.705.305,00 €	431.605,00 €	1.565.300 €	1.584.800 €	19.500 €	1.584.800 €	19.500 €
Finanzausgleichsumlage	0 €	0,00 €	0,00 €	0 €	0 €	0 €	448.600 €	448.600 €
Entschuldungsumlage	48.500 €	47.096,00 €	-1.404,00 €	52.400 €	49.632 €	-2.768 €	54.200 €	1.800 €
Kreisumlage	9.683.800 €	9.726.112,00 €	42.312,00 €	10.442.100 €	10.423.208 €	-18.892 €	11.878.300 €	1.436.200 €
Summe	11.006.000 €	11.478.513,00 €	472.513,00 €	12.059.800 €	12.057.640 €	-2.160 €	13.965.900 €	1.906.100 €
Saldo	22.655.800 €	28.439.857,97 €	5.784.057,97 €	21.750.700 €	22.102.668 €	351.968 €	20.622.800 €	-1.127.900 €

* Finanzieller Ausgleich seitens des Landkreises Ammerland in Anerkennung der besonderen Finanzsituation aufgrund der Corona-Pandemie.



Stellenplan 2023

Stellenplan 2023

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Lfd.Nr.	Laufbahngruppen und Amtsbezeichnung	Bes.-Gruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023 insgesamt	insgesamt	Zahl der Stellen im Vorjahr davon am 30.06.2022			Vermerke, Erläuterungen
					tatsächlich besetzt mit Beamten	mit Beschäftigten	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
I. Gemeindeverwaltung								
Beamte auf Zeit								
1	Bürgermeister/in	B 4	1	1	1			Aufwandsentschädigung
2	Erste/r Gemeinderat/rätin	B 2	1	1	1			Aufwandsentschädigung
Laufbahngruppe 2*								
3	Gemeinderat/rätin	A 13	2	2	2			
4	Gemeindeamtsrat/rätin	A 12	1	1	1			
5	Gemeindeamtmann/frau	A 11	2	1	0		1	besetzt mit Gemeindeinspektorin
6	Gemeindeoberinspektor/in	A 10	0	0	0			
Laufbahngruppe 1**								
7	Gemeindeinspetor/in	A 9	1	1	1			besetzt mit Gemeindehauptsekretär*in
8	Gemeindehauptsekretär/in	A 8	0	0	0			
9	Gemeindeobersekretär/in	A 7	0	0	0			
10	Gemeindesekretär/in	A 6	0	0	0			
		Summe	8	7	6	0	1	

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

II. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Unternehmen und Einrichtungen

Aufführung jedes Sondervermögens, Unternehmens und jeder Einrichtung (§ 130 Abs. 1, § 136 Abs. 3 NKomVG) für sich. Die spaltenweise Aufteilung der Übersicht bleibt unberührt.

	entfällt							
--	----------	--	--	--	--	--	--	--

Stellenplan 2023

Teil B: Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Lfd. Nr.	Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe, Sondertarif	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr 2023	Zahl der Stellen im Vorjahr			Vermerke, Erläuterungen
				insgesamt	davon am 30.06.2022 tatsächlich besetzt	nicht besetzt	
1	2	3	4	5	6	7	8
1	Verwaltungsangestellte/r	E 12	3	3	2	1	1x30 Std.
2	Bauingenieur/in	E 11	2	1	1		
3	Verwaltungsangestellte/r	E 11	5	4	4		1x32 Std.
4	Systemadministrator/in	E 11	1	1	1		
5	Gleichstellungsbeauftragte	E 10	1	1	1		1x29,5 Std.
6	Verwaltungsangestellte/r	E 10	1	2	1	1	
7	Bauingenieur/in	E 10	4	4	3	1	
8	Kindertagesstättenleiter/in	S 16	2	2	2		1x35 Std., 1x32,5 Std.
9	Kindertagesstättenleiter/in	S 15	1	1	1		1x34 Std.
10	stv. Kindergartenleiter/in	S 15	2	2	2		1x31,5 Std.
11	Kindertagesstättenleiter/in	S 13	4	3	3		1x37,5 Std., 1x36 Std.
12	stv. Kindergartenleiter/in	S 13	1	1	1		1x28,5 Std.
13	Sozialpädagogische Fachkraft	S 12	1	1	1		
14	Sozialpädagogische Fachkraft	S 11b	2	3	2	1	
15	Verwaltungsangestellte/r	E 9c	4	4	4		1x29,5 Std.
16	Bibliothekar/in	E 9c	1	1	1		
17	Verwaltungsangestellte/r	E 9b	2	2	2		1x19,5 Std.
18	Technische/r Angestellte/r	E 9b	1	1	1		
19	Leiter/in Bauhof, stellv. Leiter/in	E 9b	2	2	2		
20	Leiter/in Kläranlage	E 9b	1	1	1		
21	Systemadministrator/in	E 9b	2	2	2		
22	Verwaltungsangestellte/r	E 9a	14	13	12	1	1x35 Std., 1x30 Std., 1x25 Std., 2x19,5 Std., 1x37,5, 1x1,5 Std.
23	Gartenbaumeister/in	E 9a	1	1	1		
24	Kindertagesstättenleiter/in	S 9	2	3	3		1x37 Std., 1x33,9 Std.
25	stv. Kindergartenleiter/in	S 9	3	3	3		1x37 Std., 1x34,5 Std., 1x 27 Std
26	Verwaltungsangestellte/r	E 8	5	7	7		2x35 Std., 2x26,5 Std., 1x22 Std.
27	Schwimmeister/in	E 8	2	2	2		
28	Sozialpädagogische Fachkraft	S 8b	1	0	0		1x19,5 Std.

28	Erzieher/in	S 8a	43	41	39	2	3x38,5 Std., 1x 36,5 Std., 2x35 Std., 1x 34 Std., 2x 33,5 Std., 1x33 Std., 1x 32,5 Std., 3x 31,5 Std., 1x30,7 Std., 2x 30 Std., 2x29,5 Std., 6x29 Std., 1x27,5 Std., 3x26,5 Std., 1x25 Std., 1x 24,5 Std., 3x24 Std., 1x 22,5 Std., 1x20 Std., 1x15 Std., 1x4,5 Std.
29	Verwaltungsangestellte/r	E 7	6	5	5		2x30 Std., 1x19,5 Std.
30	Büchereiangestellte/r	E 7	1	1	1		
31	Freistellung Personalrat	E 6	1	1	1		1x35 Std.
32	Verwaltungsangestellte/r	E 6	16	15	15		3x19,5 Std., 1x19,25 Std.1x14 Std.
33	Büchereiassistent/in	E 6	2	2	2		2x19,5 Std.
34	Hausmeister/in	E 6	3	3	3		
35	Gemeindearbeiter/in	E 6	0	1	1		
36	Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in	S 4	1	2	2		1x26,5 Std.
37	Schwimmmeistergehilfe/in	E 5	3	3	3		1x26 Std.
38	Gemeindearbeiter/in	E 5	28	27	27		2x34 Std., 1x30 Std., 1x20 Std., 1x13 Std., 1x bef. volle Erwerbsminderungsrente
39	Hausmeister/in	E 5	4	4	4		
40	Flüchtlingshelfer/in	E 5	1	1	1		
41	Verwaltungsangestellte/r	E 5	4	4	4		2x28 Std., 1x25 Std.
42	Schulsekretär/in	E 5	13	13	13		1x32,83 Std., 1x22,79 Std., 1x19 Std., 1x16 Std., 1x15,68 Std., 1x14 Std., 1x12,5 Std., 2x12 Std., 1x9,5 Std., 1x9 Std., 1x8 Std.
43	Sozialassistent/in, Kinderpfleger/in	S 3	27	25	24	1	1x 35 Std., 1x 33,5 Std., 1x 32 Std., 1x 31,9 Std., 1x 31,5 Std., 2x 29,5 Std., 3x 29 Std., 1x 26,5 Std., 1x 24 Std., 1x20 Std.
44	Gemeindearbeiter/in, Hausmeistergehilfe/in	E 4	2	2	2		
45	Platzwart/in Recyclinghof	E 2Ü	2	2	2		2x6,25 Std.
46	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindertagesstätten	E 2Ü	5	5	5		1x9 Std, 3x6 Std., 1x4 Std.
45	Hausmeistergehilfe/in	E 2	1	0	0		1x6 Std
47	Küchenhilfe	E 2	3	3	3		1x20 Std., 1x10 Std., 1x7,8 Std.
48	Büchereiverwalter/in	E 2	2	2	2		2x6 Std.
49	Reinigungskräfte	E 2	3	3	3		1x22,5 Std., 1x22 Std., 1x12 Std.
50	Hausmeistergehilfe/in, Küchenhilfe Kindertagesstätten, Ganztagsschulen	E 1	8	8	8		1x37,5 Std., 1x20 Std., 1x15 Std., 2x10 Std., 1x7,8 Std., 1x6,5 Std., 1x5,0 Std.
51	Reinigungskräfte	E 1	0	0	0		
			250	244	236	8	

Hinweis: Springer/innen werden nur in dieser Übersicht gelistet und nicht in der Übersicht zur einrichtungsbezogenen Stellenverteilungsübersicht.

Stellenplan 2023**Anhang: Dienstkräfte in der Ausbildungszeit und informatorisch beschäftigte Kräfte**

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Art des Entgelts	vorgesehen im Haushaltsjahr 2023	beschäftigt im Vorjahr am 01.10.2022	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	Verwaltung Gemeindeinspektoranwärter/in Verwaltungsfachangestellte/r	Anwärterbezüge Ausbildungsentgelt	1 5	1 3	
2	Bäder Fachangestellte/r für Bäderbetriebe	Ausbildungsentgelt	1	1	
3	Kläranlagen Fachkraft für Abwassertechnik	Ausbildungsentgelt	1	0	
		insgesamt	8	5	

Übersichten zum Stellenplan 2023

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

I. Beamtinnen und Beamte

Gliederungs-Nr.	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Beamte auf Zeit		Laufbahngruppe 2*					Laufbahngruppe 1**				Vermerke, Erläuterungen
		B4	B2	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 9	A 8	A 7	A 6	
101	Gemeindeorgane Bürgermeister/in	1											Aufwandsentschädigung
303	Stabstelle Wirtschafts- förderung u. Finanzen												
	Verwaltungsleitung												
	Erste/r Gemeinderat/rätin		1										Aufwandsentschädigung
301	Personal u. Organisation												
	Gemeinderat/rätin			1									
302	Haushalt u. Finanzen												
	Gemeinderat/rätin			1									
	Geschäftsbereich 1												
	Liegenschaften und												
	Gebäudewirtschaft												
401	Liegenschaften												
401	Hochbau												
	Geschäftsbereich 2												
	Bürgerdienste												
5011	Schule, Sport, Kultur und												
	Jugend												
	Gemeindeinspektor/in					1							besetzt mit Gemeindeinspektorin
502	Standesamtswesen												
	Gemeindeinspektor/in							1					besetzt mit Gemeindehauptsekretär/in
	Geschäftsbereich 3												
	Gemeindeentwicklung,												
	Tiefbau und Verkehr												
601	Gemeindeentwicklung												
	Gemeindeamtsrat/rätin				1								
	Gemeindeamtmann/frau					1							

* erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 3 NBesG

** erfasst sind Beamtinnen und Beamte i. S. von § 15 Abs. 2 NBesG

Teil A: Aufteilung nach der Verwaltungsgliederung

Gliederungs- nummer	Teilhaushalte, Produktbereiche, Organisationseinheiten	Entgeltgruppen																							Pauschale	Vermerke, Erläuterungen	
		E 12	E 11	E 10	E 9c	E 9b	E 9a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2 U	E 2	E 1	S 16	S 15	S 13	S 12	S 11b	S 9	S 8b	S 8a			S 4
Organ Bürgermeister																											
101	Organ Bürgermeister																										
	VA				2																						1x29,5 Std.
	VA							1																			
Gleichstellungsbeauftragte																											
201	Gleichstellungsbeauftragte			1																							1x29,5 Std.
Stabstelle																											
Wirtschaftsförderung u. Finanzen																											
303	Verwaltungsleitung																										
	VA									1																	
301	Personal u. Organisation																										
	VA		1																								1x32,0 Std.
	VA				1																						
	VA					1																					
	VA						1																				
	VA									2																	
	VA										2																
	Personalrat									1																	
301	EDV																										
	Systemadministrator/in		1																								
	Systemadmininstrator/in					1																					
302	Haushalt u. Finanzen																										
	VA				1																						
	VA					1																					
	VA						3																				
	VA								3																		
	VA									1																	
Geschäftsbereich 1 - Liegenschaften u. Gebäudewirtschaft																											
401	Leitung																										
	VA	1																									
402	Liegenschaften																										
	VA		1																								
	VA							1																			
	VA									2																	
403	Gebäudewirtschaft																										
	TA		1																								
	TA			2																							
	TA					1																					
	VA										1																
	Hausmeister/in									3																	
	Hausmeister/in										4																
	GA/Hausmeistergehilfe/in										6																
	GA/Hausmeistergehilfe/in											1															
	GA/Hausmeistergehilfe/in												5														
	GA/Hausmeistergehilfe/in													1													
	Raumpfleger/in														3												

[illegible]

[illegible]

Teil B: Übersicht über die Planstellen der Beamtinnen und Beamten, die mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern besetzt sind

Lfd. Nr.	Funktions- bezeichnung	Entgeltgruppe	Bes.Gr. der Planstelle	Lfd. Nr. in Teil A Unterteil I	auf der Stelle geführt		Bemerkungen
					seit	bis voraus- sichtlich	
1	2	3	4	5	6	7	8

insgesamt 0 Beschäftigte

Erläuterungen zum Stellenplan 2023

Die inhaltliche Struktur und Darstellungsweise des Stellenplans für das Haushaltsjahr 2023 orientiert sich im Grundsatz an den Stellenplänen der vorangegangenen Jahre.

Abweichend vom Vorjahresentwurf berücksichtigt der Stellenplan 2023 die veränderte Organisation des Geschäftsbereichs 2 – Bürgerdienste. Der vorherige Fachbereich Kindertagesstätten, Schule, Sport, Kultur und Jugend wird nunmehr mit den zwei separat ausgewiesenen Fachbereichen Schule, Sport, Kultur und Jugend sowie dem Fachbereich Kindertagesstätten geführt. Weiterhin erfolgt die Neuzuordnung des Standesamtswesens zum Fachbereich Öffentliche Ordnung/Standesamtswesen.

Sich im Vorjahresvergleich als wesentlich und/oder strukturell darstellende Veränderungen werden im Stellenplanentwurf 2023 entsprechend berücksichtigt. Damit können den Stellenplanübersichten insbesondere solche Veränderungen entnommen werden, die sich aus organisatorisch bedingten Anpassungen von Stellen bzw. Stellenanteilen ergeben. Abweichungen vom Stellenplan 2022 erklären sich somit entweder durch die stellenplanmäßige Beordnung bereits getroffener - unterjähriger - personalwirtschaftlicher Entscheidungen/Beschlussfassungen der zuständigen Organe oder aber durch die Ausweisung zusätzlicher Stellen/Stellenanteile, deren personalwirtschaftlicher Vollzug im Haushaltsjahr 2023 ansteht. Entsprechendes wird an nachstehender Stelle gesondert dargestellt.

Sofern weitere Anpassungen im Stellenplan 2023 erforderlich gewesen sind, liegen diese ausschließlich in tarifrechtlichen und besoldungsrechtlichen Veränderungen begründet.

Stellenplan Beamte

Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste

1. Fachbereich Schule, Sport, Kultur und Jugend - Gliederungsnummer 5011

Die Stelle der Fachbereichsleitung Schule, Sport, Kultur und Jugend ist nach A 11 Niedersächsisches Besoldungsgesetz (NBesG) ausgewiesen. Besetzt wurde diese Stelle zum 01.06.2022 mit einer Beamtin, der momentan das statusrechtliche Amt einer Gemeindevizektorin (Besoldungsgruppe A 9 NBesO) zugewiesen ist.

Stellenplan Beschäftigte

Stabstelle Wirtschaftsförderung und Finanzen

1. Personal u. Organisation – Gliederungsnummer 301

Die Gemeinde verzeichnet eine immer stetig wachsende Zahl von Personalfällen. Um dies dauerhaft in der Personalsachbearbeitung bewältigen zu können, wird eine Stelle der Sachbearbeitung im Servicebereich Personal und Organisation von 19,5 auf 25,0 Stunden angehoben.

Geschäftsbereich 1 - Liegenschaften und Gebäudewirtschaft **- Gliederungsnummer 402**

1. Gebäudewirtschaft

Für die neue Außenstelle „Denkmalsplatz“ wird eine zusätzliche Hausmeisterstelle mit 6,0 Stunden nach Entgeltgruppe 2 TVöD ausgewiesen.

2. Fachbereich Hochbau

In Anbetracht der Großprojekte und aktuellen und bevorstehenden Baumaßnahmen ist ein weiterer Stellenbedarf gegeben. Somit wird eine Stelle Hochbauingenieurwesen der Entgeltgruppe 10 TVöD ausgewiesen.

Geschäftsbereich 2 - Bürgerdienste

1. Fachbereich Schule, Sport, Kultur und Jugend - Gliederungsnummer 5011

1.1 Jugendpflege – Gliederungsnummer 5022

Für den Bereich der Jugendpflege wird unverändert zum Stellenplan 2022 eine halbe Stelle ausgewiesen. Entsprechend der individuellen Berufsqualifikation erfolgte die Besetzung der Stelle der sozialpädagogischen Fachkraft nach Entgeltgruppe S 8b TVöD.

2. Fachbereich Kindertagesstätten - Gliederungsnummer 5011

2.1 Außenstellen Kindertagesstätten – Gliederungsnummer 5011

Aufgrund mehrerer Kündigungen, Elternzeiten und Langzeiterkrankungen wurden mehrere Erzieher*innen und Sozialassistenten*innen neu eingestellt. Damit einher gehen Verschiebungen in den Stundenanteilen, Entgeltgruppen S 8a TVöD (Erzieher*innen) und S 3 TVöD (Sozialassistenten*innen).

Durch die gesetzlichen Änderungen im Nds. Kindertagesstättengesetz (NKiTaG) müssen nun auch in Kleingruppen mit max. 10 Kindern zwei pädagogische Fachkräfte regelmäßig tätig sein. Für die bestehenden Kleingruppen im Kindergarten Loy (vormittags) und im Kindergarten „Am Voßbarg“ (nachmittags) werden somit zwei neue Stellen der Entgeltgruppe S 3 TVöD ausgewiesen.

Im Pool der Springerkräfte werden zwei weitere Teilzeitstellen mit je 4,5 Stunden mit Entgeltgruppe S 8 a TVöD ausgewiesen.

Geschäftsbereich 3 – Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr

1. Fachbereich Tiefbau und Verkehr – Gliederungsnummer 403

Mit der Neuorganisation des Geschäftsbereichs 3 - Gemeindeentwicklung, Tiefbau und Verkehr wurde für die zwei Fachbereich jeweils eine Leitungsstelle eingerichtet. Die Leitung des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr ist nach Entgeltgruppe 11 TVöD ausgewiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind eingeplant und stehen insoweit zur Verfügung.

Teil- haus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2022	2023		2024	2025	2026	IPSP- Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
Personal und Organisation											
TH3_01	P1.03.02.111210	Personalangelegenheiten		Versorgungsrücklage Beamte	5.100	3.500		3.600	3.700	3.800	11.007001.520
				Versorgungsrücklage	3.700	4.300		4.400	4.500	4.600	11.007002.520
	P1.03.02.111230	Organisation und Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Neuer Personallehrenterminale	3.500							11.009101.525
			SQL Server Lizenzen	5.500							11.009102.525
			Rathaus - Herrichtung	100.000							11.009103.500
			CapSolve-Fläche		20.000						11.009110.525
Neubau Rathaus - Planungskosten				50.000						11.009084.500	
Versorgung, Wirtschaftsförderung und Beteiligungen											
TH3_03	P1.03.01.536000	Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur		Zuschuss an LKA für Breitbandversorgung	80.000			80.000			11.003048.525
	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	Zuschuss an LKA für Breitbandversorgung der Gewerbebetriebe	250.000			500.000	500.000			11.003066.525
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2022	46.500							11.003049.525
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2023		60.000						11.003055.525
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2024			46.500					11.003062.525
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2025				46.500				11.003076.525
			Zuschuss an private Unternehmen KMU 2026					46.500			11.003077.525
			Zuschuss SW - Beitrag 2022	28.000							11.003064.525
	Zuschuss SW - Beitrag 2023		74.100						11.003065.525		
	P1.03.01.573100	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen (einschl. Beteiligungen)	Erwerb Beteiligung Raiffeisenbank Rastede eG	100	100		100	100	100	11.005024.520	
Erwerb Beteiligung Raiffeisen-Warengenossenschaft Ammerland Friesland eG			100	100		100	100	100	11.005015.520		
Gewerbegebiete inkl. Erschließung											
TH6_01	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	BPL 86 Am Autobahnkreuz	Verkauf	-600.000	-323.300					11.003067.565
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Erschließungsbeitrag		-69.900					11.077014.560
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		SW-Beitrag 2023		-115.400					11.066175.550
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		RW-Beitrag 2023		-62.100					11.072066.550
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	BPL 113 Erweiterung GE Bürgermeister-Brötje- Str.	Verkauf	-199.000				-151.300	11.003047.565	
TH6_01	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		Zuschuss Bodenaustausch	47.000						11.003056.525
				SW-Beitrag 2022	-61.800						11.066149.550
				SW-Beitrag 2025					-45.100		11.066209.550
				Verkauf SW-Schächte	-1.000						11.066205.565
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		RW-Beitrag 2022	-26.800						11.072051.550
				RW-Beitrag 2025					-19.500		11.072085.550
				Verkauf RW-Schächte	-1.000						11.070282.565
TH3_03	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Erschließungsbeitrag	-41.000				-29.900		11.077066.560	
TH6_01	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	Entwicklung Flächen Moorweg	Ankauf	1.250.000	820.000					11.003054.510
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Straßenbau	300.000						11.077102.500
	P1.06.00.541100.001	Straßenbeleuchtung		Straßenbeleuchtung	46.000						11.082945.500
	P1.06.00.538100.001	Gemeindestraßen		Schmutzwasserkanal	30.000						11.066173.500
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		(Temporäres) PW Moorweg	82.000						11.066174.500
TH3_03	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	Regenwasserkanal	55.000						11.072065.500	
TH6_01	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	BPL 15a Liethe	Verkauf		-38.800					11.003078.565
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		SW-Beitrag 2023		-27.300					11.066175.550
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		RW-Beitrag 2023		-12.100					11.072066.550
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Erschließungsbeitrag		-31.800					11.077015.560
TH3_03	P1.03.01.571000	Wirtschaftsförderung	BPL 59 GE Bürgermeister- Brötje- Str. Erweiterung	Verkauf		-30.800					11.003034.565
TH6_01	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		SW-Beitrag 2023		-16.300					11.066175.550
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		RW-Beitrag 2023		-7.200					11.072066.550
	P1.06.00.541100.001	Schmutzwasser		Erschließungsbeitrag		-21.600					11.077041.560
Liegenschaften											
TH4_01	P1.04.02.111600	Liegenschaftsverwaltung	Allgemeines Grundvermögen	Umbau Wohnhaus Schloßstr. 29 zum Bürogebäude	115.000						11.014089.500

Teil- haus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2022	2023		2024	2025	2026	IPSP- Element	
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan		
Wohnbaugebiete inkl. Erschließung												
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPl. 100 Im Göhlen	Ankauf	68.700						I1.015030.510	
TH6_01	P1.06.00.366200	Kinderspielplätze		Verkauf	-6.794.000	-3.943.600		-1.718.400	-1.960.000	-2.312.000	I1.015018.565	
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		Wohnbauförderung	150.000	180.000		47.000	39.000	39.000	I1.015058.525	
				Kinderspielplatz				80.000		I1.064915.500		
				Schmutzwasserkanal		30.000		120.000		220.000	I1.066039.500	
				Verkauf SW-Schächte	-44.300	-21.100		-12.300	-13.000	-13.800	I1.066165.565	
				SW-Beitrag 2022	-187.700						I1.066149.550	
				SW-Beitrag 2023		-92.900					I1.066175.550	
				SW-Beitrag 2024				-45.300			I1.066188.550	
				SW-Beitrag 2025					-51.600		I1.066209.550	
				SW-Beitrag 2026						-59.400	I1.066224.550	
				Regenwasserkanal	750.000	70.000		110.000		200.000	I1.071991.500	
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Zaun RWRB	42.500						I1.072078.510	
				Verkauf RW-Schächte	-44.300	-21.100		-12.300	-13.000	-13.800	I1.072059.565	
				RW-Beitrag 2022	-44.800						I1.072051.550	
				RW-Beitrag 2023		-22.700					I1.072066.550	
				RW-Beitrag 2024				-13.500			I1.072073.550	
				RW-Beitrag 2025					-12.400		I1.072085.550	
				RW-Beitrag 2026						-14.500	I1.072097.550	
				P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	Straßenbau	200.000	40.000		330.000		620.000
P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	Erschließungsbeitrag		-1.518.000	-705.700		-396.700	-451.600	-496.200	I1.076996.560		
		Straßenbeleuchtung		30.000						I1.082937.500		
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	BPl. 109 Südlich Schloßpark IV	Straßenbau	37.000						I1.077067.500	
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPl. 111 Am Dorfplatz (ehem. Wilhelmshavener Str./Nethener Weg)	Verkauf		-59.000					I1.015045.565	
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		SW-Beitrag 2023		-12.100					I1.066175.550	
				Verkauf SW-Schächte		-1.400					I1.066189.565	
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		RW-Beitrag 2023		-3.600					I1.072066.550	
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Verkauf RW-Schächte		-1.400						I1.072074.565
				Straßenbau	307.000	315.000					I1.077068.500	
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPl. 114 Nördlich Feldstraße	Erschließungsbeiträge		-76.500					I1.077068.560	
				Straßenbeleuchtung	42.000	15.000					I1.082938.500	
				Ankauf	25.100						I1.015041.510	
				Verkauf	-1.140.000	-1.669.000					I1.015042.565	
				Wohnbauförderung	36.000	400.000					I1.015063.525	
				Kinderspielplatz	78.000						I1.064916.510	
TH6_01	P1.06.00.366200	Kinderspielplätze		Verkauf SW-Schächte	-10.000	-10.000					I1.066176.565	
	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser		SW-Beitrag 2022	-32.100						I1.066149.550	
				SW-Beitrag 2023		-32.300					I1.066175.550	
	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser		Verkauf RW-Schächte	-9.900	-9.900					I1.072067.565	
				RW-Beitrag 2022	-9.300						I1.072051.550	
	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		RW-Beitrag 2023		-9.300					I1.072066.550	
				Straßenbau				275.000		290.000	I1.077087.500	
	P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung		Erschließungsbeiträge	-288.500	-291.000					I1.077055.560	
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPl. WahnbeK Hohe Brink	Straßenbeleuchtung				18.000		20.000	I1.082939.500	
				Ankauf	1.200.000						I1.015061.510	
TH4_01	P1.04.02.522200	Wohnungsbau	BPl. 115 - Roggenmoorweg	Ankauf Flächen				2.900.000	1.061.000	1.061.000	I1.015046.510	
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen		Verkauf Flächen	-1.000					I1.015056.565		
				Straßenbau	50.000			50.000			I1.077069.500	

Teil- haus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2022	2023		2024	2025	2026	IPSP- Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
Tagespflege und Jugendarbeit											
TH5_011	P1.05.01.361200	Förderung von Kindern in Tagespflege	Südender Kindertreff	Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V. für Spielgerät für Großtagespflegestelle (Süki I und II)		5.200				5.800	I1.026204.525
Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft											
TH5_011	P1.05.3651000	Kindergarten Loy	Hochschrank	1.200							I1.027025.510
			Kletterturm		3.200					I1.027026.510	
			Holztipi		3.400					I1.027027.510	
	P1.05.01.365200	Kindergarten Marienstraße	Wasserbahn	6.500							I1.027538.510
			Büroschränke		4.000					I1.027540.510	
	P1.05.01.365300	Kindergarten Mühlenstraße	Turnkombination		2.500					I1.028057.510	
	P1.05.01.365303	Waldkindergarten Mühlenstraße	Hängemattengestell	1.500						I1.028408.510	
	P1.05.01.365500	Kindergarten Voßbarg	Energetische Sanierung Fassade mit Stahlbetonstützen einschl. Fenster				80.000			I1.029019.500	
			Holzmaltafel für den Außenbereich		1.700					I1.029039.510	
	P1.05.01.365600	Kindergarten Feldbreite	Kletterwand	4.000						I1.029531.510	
			Spielhaus für den Außenbereich		4.500					I1.029532.510	
			Sonnenschutz für die Terrasse am Kleingruppenraum		1.500					I1.029533.510	
	P1.05.01.365601	Kindergarten Buschweg	Sonnenschutz Gruppenraum	6.500						I1.029804.510	
	P1.05.01.365300	Kindergarten - Neubau	Erweiterung Betreuungsangebot - Planungskosten		50.000						I1.028058.500
Kindertagesstätten in anderer Trägerschaft											
TH5_011	P1.05.01.365900.001	Diakonisches Werk Hahn-Lehmden	Zuschuss Spielgeräte		20.000						I1.030510.525
	P1.05.01.365900.003	Spielkreis Delfshausen	Zuschuss an Spielkreis Delfshausen, für Außenanlage	7.000							I1.030903.525
	P1.05.01.369000.009	Krippe Wahnbek I Jadestraße	Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Möbel	5.300							I1.032107.525
	P1.05.01.365900.011	Krippe Hahn-Lehmden Wilhelmshavener Straße	Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Spielgerät	3.500							I1.032511.525
			Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Möbel		4.600		4.800			I1.032512.525	
	P1.05.01.365900.012	Krippe Wahnbek II Müritzstraße	Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Außenanlage	5.000							I1.032611.525
	P1.05.01.365900.014	Krippe Wahnbek III Sandbergstraße	Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Außenanlage	5.000							I1.032308.525
Zuschuss an Ammerländer Kindertreff e. V., für Spielgerät				5.800		6.500	5.600			I1.032309.525	

Teil- haus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2022	2023		2024	2025	2026	IPSP- Element	
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan		
Brandschutz/Feuerwehren												
TH5_02	P1.05.02.126100	Brandschutz ohne Einzelfeuerwehr	Erneuerung Zäune Feuerlöschteiche		27.000	20.000		18.000			I1.033721.510	
			Planungskonzept Feuerwehrgerätehäuser		100.000						I1.033725.500	
			Löschbrunnen Dtwoeg			18.000					I1.033726.500	
			Zuschuss Landkreis, Mannschaftstransportwagen Drohnengruppe			10.200					I1.033727.525	
			Zuschuss Landkreis, Fernbedienung Drohne groß			300					I1.033728.525	
			Zuschuss Landkreis, Wechselstromerzeuger			300					I1.033729.525	
			Zuschuss Landkreis, Wärmebildeinsatzdrohne			1.100					I1.033730.525	
	P1.05.02.126200.001	Ortsfeuerwehr Rastede	Rollcontainer Öl Schaden		3.000							I1.034249.510
			Dekontaminationsdusche		8.200							I1.034250.510
			Chemikalien-Schutzanzüge		4.000							I1.034257.510
			Motorsäge		1.300							I1.034251.510
			Wärmebildkamera		4.800							I1.034252.510
			Beleuchtungseinheit für Rollcontainer Strom/Licht		2.500							I1.034253.510
			Digitalfunk-Koffer		3.500							I1.034254.510
			Schmutzwasserpumpe/Zubehör		2.500							I1.034255.510
			MTW						6.000	50.000		I1.034256.510
			Gerätehaus - Planungskosten					75.000				I1.034242.500
			2 Übungs-Chemikalienschutzanzüge			5.000						I1.034258.510
			Mini-Schneidgerät			3.300						I1.034259.510
			4 Sprechgarnituren mit Maske			7.000						I1.034260.510
			Universal-Gulli-Dichtkissen			2.600						I1.034261.510
			Abbiegeassistent für Gerätewagen			3.500						I1.034262.510
	P1.05.02.126200.002	Ortsfeuerwehr Hahn	TLF 4000		6.000	0	420.000	140.000	280.000			I1.034733.510
			Verkauf Altfahrzeug TLF 16/24					0	-2.000			I1.034734.565
			Überlebensanzug		2.000							I1.034736.510
	P1.05.02.126200.003	Ortsfeuerwehr Ipwege-Wahnbek	Gerätehaus			500.000	600.000	600.000				I1.034732.500
			GW-L2		6.000	141.000		31.700	220.000			I1.035227.510
			Verkauf Altfahrzeug TLF 16/24					0	-2.000			I1.035228.565
			Akku Beleuchtungssystem		2.000							I1.035231.510
			Mehrgasmessgerät		4.000							I1.035232.510
			MTW						6.000	50.000		I1.035233.510
			Gerätehaus			500.000	600.000	600.000				I1.035225.500
			Systemtrenner			2.000						I1.035235.510
	P1.05.02.126200.005	Ortsfeuerwehr Loy-Barghorn	Sensor für Gasmessgerät			2.000						I1.035236.510
			Abbiegeassistent für LF 20			3.500						I1.035237.510
			HLF 10 - Fahrzeug		215.000							I1.036231.510
			HLF 10 - Grundausrüstung Fahrzeug		80.100							I1.036237.510
			LF 10 - Fahrzeug		193.000							I1.036232.510
			LF 10 - Grundausrüstung Fahrzeug		35.400							I1.036238.510
			Verkauf Altfahrzeug TLF 8		-2.000	0			-2.000			I1.036234.565
	P1.05.02.126200.006	Ortsfeuerwehr Neusüdende	MTW						6.000	50.000		I1.036236.510
			Gerätehaus - Planungskosten					100.000				I1.036230.500
			Tablet		1.300							I1.036723.510
			MTW						6.000	50.000		I1.036721.510
			TLF 3000							6.000		I1.036722.510
			Gerätehaus - Planungskosten							100.000		I1.036718.500
	P1.05.02.126200.007	Ortsfeuerwehr Südbäke	MTW						6.000	50.000		I1.037226.510
			Gerätehaus - Planungskosten								50.000	

Teil- haus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2022	2023		2024	2025	2026	IPSP- Element			
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan				
Schulen														
	P1.05.02.211100.001	Grundschule Feldbreite	Ballfangzaun am Kunststoffplatz	7.500							I1.039243.510			
			Außenjalousie Raum Sozialarbeiter	2.500							I1.039247.500			
			Serverschrank	1.500							I1.039248.510			
			Installation Photovoltaikanlagen		50.000						I1.039251.500			
			Ladekoffer für Tablet		1.800						I1.039252.510			
			Digitalpakt (Anschaffung Hardware und Ausbau W-Lan)		14.500						I1.039253.510			
	P1.05.02.211200.001	Grundschule Hahn-Lehmden	Digitalpakt - Zuschuss		-14.500							I1.039253.555		
			Serverschrank	1.500								I1.040229.510		
			Flachdachsanie rung				40.000					I1.040230.500		
			Digitalpakt (Anschaffung Hardware und Ausbau W-Lan)		10.500							I1.040231.510		
			Digitalpakt - Zuschuss		-10.500							I1.040231.555		
			P1.05.02.211300.001	Grundschule Kleibrok	Bühnenelemente	3.000								I1.041252.510
	Digitalpakt (Anschaffung Hardware und Ausbau W-Lan)				11.500							I1.041253.510		
	Digitalpakt - Zuschuss				-11.500							I1.041253.555		
	P1.05.02.211400.001	Grundschule Leuchtenburg			Serverschänke	3.000								I1.042240.510
			Digitalpakt (Anschaffung Hardware und Ausbau W-Lan)		10.000							I1.042242.510		
			Digitalpakt - Zuschuss		-10.000							I1.042242.555		
			P1.05.02.211500.001	Grundschule Loy	Serverschränke	3.000								I1.043231.510
	Einbau Behinderten-WC						30.000					I1.043207.500		
	Digitalpakt (Anschaffung Hardware und Ausbau W-Lan)				7.500							I1.043234.510		
	Digitalpakt - Zuschuss				-7.500							I1.043234.555		
	P1.05.02.211600.001	Grundschule Wahnbek	Energetische Sanierung Dach Verwaltungsbereich	75.000								I1.044249.500		
			Energetische Sanierung der Fassade (Fenster) Verwaltung eingeschossiger Gebäudetrakt		90.000								I1.044248.500	
			Digitalpakt (Anschaffung Hardware und Ausbau W-Lan)		10.000								I1.044250.510	
			Digitalpakt - Zuschuss		-10.000								I1.044250.555	
	P1.05.02.218000.001	Gesamtschule Gebäude Wilhelmstraße	Energetische Sanierung Fassade Bereich Verwaltung und Lehrerzimmer	50.000									I1.045335.500	
			Erweiterungsbau	1.700.000	1.900.000									I1.045330.500
			Serverschrank	1.500										I1.045353.510
			Klimaanlage Serverraum	12.000										I1.045348.510
			Schrank Lehrerzimmer - Fachbereich Musik	3.800										I1.045349.510
			Xylophon	1.400										I1.045350.510
			Beamer mit Halterung	5.000										I1.045352.510
			Energetische Sanierung Fassade Bereich 290er Räume				0	85.000						I1.045334.500
			Energetische Sanierung Fassade Eingang Thoradestraße					150.000						I1.045333.500
			Sanierung Fassade Verwaltung EG und Lehrerzimmer (Lehrerclub) 1. OG					70.000						I1.045361.500
			Einbau Sonnenschutz Fassade Altbau Aula Parkplatz (Raum 109-112, 209-212) und Fassade Raum 101-104, 201-204							50.000				I1.045362.500
3 Tablet-Koffer				5.400									I1.045363.510	
Testkoffer; Non-verbaler Intelligenztest				2.000									I1.045364.510	
Serverschrank				2.200									I1.045365.510	
Digitalpakt (Anschaffung Hardware und Ausbau W-Lan)				200.000									I1.045366.510	
Digitalpakt - Zuschuss				-200.000									I1.045366.555	
P1.05.02.218000.002			Gesamtschule Gebäude Feldbreite	Energetische Sanierung (Dämmung)	95.000									I1.046219.500
				Automatische Bewässerungsanlage Schulsportanlage		30.000								
P1.05.02.221000.001	Förderschulen	2 Serverschränke	3.000									I1.048240.510		
		Teilerneuerung Dachkonstruktion (Eindeckung Dachstuhl, Abdichtung)	350.000										I1.048233.500	
		Digitalpakt (Anschaffung Hardware und Ausbau W-Lan)		12.500									I1.048241.510	
		Digitalpakt - Zuschuss		-12.500									I1.048241.555	
P1.05.02.244000	Kreissschulbaukasse		Rückflüsse von Ausleihungen (KSBK)	-155.100	-114.700		-107.100	-102.400	-97.000		I1.049604.565			

Teil- haus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2022	2023		2024	2025	2026	IPSP- Element
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan	
Jugend, Sport und Kultur											
TH5_023	P1.05.02.281200	Palais	Ankauf Grundvermögen für Palais	132.200	133.700		135.300	136.800	138.400	11.014055.510	
			Nutzungserweiterung/Umgestaltung/Sanierung - Planungskosten	50.000	40.000				11.052614.500		
			Großflächenmäher	30.000					11.052616.510		
	P1.05.02.424100.001	Freibad	Neugestaltung	4.274.000	3.260.000	1.000.000	1.000.000		11.055025.500		
			Zuschuss vom Bund für Neugestaltung	-640.000	-960.000		-1.500.000		11.055025.555		
			Installation Photovoltaikanlage			119.000	119.000		11.055026.500		
	P1.05.02.424100.003	Hallenbad	Messgeräte (MSR-Technik)	17.000					11.056032.510		
			Sanierung Heizzentrale		45.000		500.000		11.056028.500		
			Energetische Sanierung der Unterwasserscheinwerfer in LED		20.000	20.000	20.000		11.056033.500		
	P1.05.02.424200.005	Sportplatz Wahnbek	Anschaffung eines Messsystems für die Wasserqualität		20.000				11.056034.500		
			Zaunanlage	65.000					11.058503.510		
			Kunststoffrasenspielfeld			250.000	250.000		11.058502.500		
Sportplatz Köttersweg			15.000					11.059510.510			
Austausch Beleuchtung				120.000				11.063719.510			
Zuschuss Austausch Beleuchtung				-45.000				11.063719.555			
Turnhalle Wilhelmstraße			Energetische Sanierung	350.000			0	350.000	11.064209.500		
Sporthalle	Neubau Sporthalle		50.000				11.063720.500				
Kinderspielplätze											
TH6_01	P1.06.00.366200	Kinderspielplätze	2022 Ersatz Spielgeräte	30.000						11.064917.510	
			2023 Ersatz Spielgeräte		30.000					11.064919.510	
			2024 Ersatz Spielgeräte				30.000			11.064925.510	
			2025 Ersatz Spielgeräte					30.000		11.064926.510	
			2026 Ersatz Spielgeräte						30.000	11.064927.510	
			Spielplatz Leuchtenburg				65.000			11.064928.510	
Schmutzwasserbeseitigung (ohne Erschließung und SAB)											
TH6_01	P1.06.00.538100.001	Schmutzwasser	Klärwerk	Niederschlagsmessung	3.500						11.066210.510
				Aufsitzrasenmäher	12.000						11.066211.510
				Neubau Rechenanlage	50.000	150.000					11.066100.500
				Bauliche Anpassung Schlammmentwässerung	25.000	914.000					11.066223.500
				Onlinemessung Phosphat					27.000		11.066142.510
				Sandfangräumer				20.000			11.066212.510
				Erneuerung Rechner für Prozessleitsystem		2.000					11.066225.510
				Erneuerung Ruf- und Meldeanlage		10.000					11.066226.510
			Pumpwerke	PW Nordpol - Erneuerung E-Technik	22.000	22.000					11.066213.510
				PW Wahnbek - Niederschlagsmessung	7.000						11.066214.510
				PW Küpker - Erneuerung maschineller Teil					25.000		11.066215.510
				PW Königstraße - Erneuerung maschineller Teil		25.000					11.066227.510
				PW Feldbreite - Erneuerung E-Technik				25.000			11.066228.510
				PW 30 Wahnbek - Eisen II Dosierung				60.000			11.066229.510
			SW-Grundstücksanschlüsse (Anschlußstutzen)	2022 SW-Anschlüsse	40.000						11.066161.500
				2022 Kostenerstattung SW-Anschlüsse	-8.000						11.066218.550
				2023 SW-Anschlüsse		42.000					11.066182.500
				2023 Kostenerstattung SW-Anschlüsse		-6.000					11.066219.550
				2024 SW-Anschlüsse				42.000			11.066199.500
				2024 Kostenerstattung SW-Anschlüsse				-6.000			11.066220.550
				2025 SW-Anschlüsse					42.000		11.066217.500
				2025 Kostenerstattung SW-Anschlüsse					-6.000		11.066221.550
				2026 SW-Anschlüsse						42.000	11.066230.500
				2026 Kostenerstattung SW-Anschlüsse						-6.000	11.066231.550
			Arndtstraße	Erneuerung SWK		5.000	120.000	120.000		11.066232.500	
			Straßen aus Sanierungskonzept	Schmutzwasserkanal			150.000	150.000	150.000	11.066233.500	

Teil- haus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2022	2023		2024	2025	2026	IPSP- Element				
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan					
Niederschlagswasserbeseitigung (ohne Erschließung und SAB)															
TH6_01	P1.06.00.538100.003	Niederschlagswasser	Rohrnetz	2022 RW-Anschlüsse	40.000						I1.072055.500				
				2022 Kostenerstattung RW-Anschlüsse	-5.000						I1.072092.550				
				2023 RW-Anschlüsse		42.000					I1.072068.500				
				2023 Kostenerstattung RW-Anschlüsse		-6.000					I1.072093.550				
				2024 RW-Anschlüsse				42.000			I1.072076.500				
				2024 Kostenerstattung für RW Anschlüsse				-6.000			I1.072094.550				
				2025 RW Anschlüsse					42.000		I1.072091.500				
				2025 Kostenerstattung für RW Anschlüsse					-6.000		I1.072095.550				
				2026 RW Anschlüsse						42.000	I1.072098.500				
				2026 Kostenerstattung für RW Anschlüsse						-6.000	I1.072099.550				
			Regenwasser- rückhaltebecken	Verkehrssicherungsmaßnahmen (z. B. Zaunanlagen)	60.000	13.000		30.000			I1.072077.510				
				Messeinrichtungen	5.000	5.000					I1.072088.510				
				Einrichtung Regenwassermessstellen	13.500	9.000					I1.072086.510				
				Wehranlage Auslauf Ellernteich	60.000						I1.072087.500				
			Straßen aus Sanierungskonzept	Erweiterung RWRB Schloßstraße	68.000						I1.072089.500				
				Regenwasserkanal			150.000	150.000	150.000		I1.072100.500				
Straßen (inkl. SAB), Brücken, Straßenbeleuchtung und Parkeinrichtungen															
TH6_01	P1.06.00.541100.001	Gemeindestraßen	SAB Voßbarg	Ankauf Verkehrsflächen	20.000						I1.077115.510				
				Straßenbau		293.900					I1.076993.500				
				Schmutzwasserkanal		93.200					I1.066058.500				
				Regenwasserkanal		214.000					I1.072011.500				
			Verbesserung Kösliner Straße	Straßenbau							I1.077103.500				
				Erschließungsbeitrag				-57.200			I1.077103.560				
			Umgestaltung Ortsdurchfahrt Hahn-Lehmden (Wilhelmshavener Straße)	Straßenbau	200.000	500.000	1.000.000	500.000	500.000		I1.077091.500				
				Zuschüsse				0	-500.000		I1.077091.555				
			SAB Bachstraße	Straßenausbaubeitrag	-22.800	-19.900		-19.000	-18.700		I1.077096.560				
				Straßenbau	300.000	300.000					I1.077060.500				
			SAB Loyer Weg (Buchenstraße bis Parkstraße)	Ankauf	14.000	21.000					I1.077119.510				
				Schmutzwasserkanal	74.000						I1.066125.500				
			Niederschlagswasser	Regenwasserkanal	80.000						I1.072046.500				
				Straßenbeleuchtung	Kreisverkehr K 134 / K 135	Kostenanteil zur Errichtung der Beleuchtung	28.000					I1.082949.525			
			Schmutzwasser	SAB An der Bleiche/ Peterstraße	Schmutzwasserkanal				20.000	341.000		I1.066184.500			
					Regenwasserkanal				32.000	352.000		I1.072070.500			
			Gemeindestraßen	Bogenstraße	Straßenbau				36.000	517.000		I1.077107.500			
					Ankauf Teilfläche	8.000						I1.077133.510			
			Gemeindestraßen	Wendeweg Bushaltestelle Grundschule Hahn-Lehmden	Anlegung Fahrspur mit Rasengittersteinen	6.500						I1.077139.500			
					Ausbau Oldenburger Straße (Abrechnung mit dem Landkreis Ammerland)	Zuschuss an Landkreis für Straßenbau	759.000						I1.077142.525		
			Schmutzwasserkanal	260.600							I1.066222.500				
			Regenwasserkanal	370.100							I1.072096.500				
			Straßenbau	9.400							I1.077143.500				
			Gemeindestraßen	Signalanlagen	Umrüstung der Ampelanlage "Mühlenstraße" auf LED-Technik	8.000						I1.077137.510			
					Umrüstung der Ampelanlagen im Gemeindegebiet für Sehbehinderte	12.000						I1.077138.510			
			P1.06.00.541100.002	Brücken	Brückenbau "Meenheitsweg"	25.000	120.000	120.000	120.000			I1.081905.500			
					Brückenbau "Alter Lehmdr Weg "				34.000	250.000		I1.081907.500			
					Brückenbau "Dwoweg"				35.000	240.000		I1.081908.500			
			P1.06.00.545200	Straßenbeleuchtung	Verteiler, Haupteinspeisungen	Maßnahmen 2022	20.000						I1.082941.500		
						Maßnahmen 2023		20.000					I1.082950.500		
						Maßnahmen 2024				20.000			I1.082954.500		
						Maßnahmen 2025					20.000		I1.082959.500		
						Maßnahmen 2026						20.000	I1.082964.500		
						Maßnahmen 2022	22.500						I1.082960.510		
					Kleibroker Straße	Maßnahmen 2023		22.500					I1.082965.500		
						Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED				30.000			I1.082963.510		
					P1.06.00.547000	ÖPNV	Bushaltestelle GS Feldbreite	Umbau	215.000	320.000	320.000	320.000			I1.083416.500
								Zuschuss vom ZVBN				-80.000			I1.083416.555.001
			Zuschuss von LNVG						-480.000			I1.083416.555.002			
			Bushaltestelle Bekhausen "Alte Schule"	Neubau Haltestelle			50.000						I1.083419.500		
			Bushaltestelle Lange Reihe/Mollberger Weg	Neubau	29.750						I1.083428.500				

Teil- haus- halt	Produkt	Produktbezeichnung	Gesamtmaßnahme	Einzelmaßnahme	2022	2023		2024	2025	2026	IPSP- Element	
					Plan	Plan	VE	Plan	Plan	Plan		
Öffentliches Grün und Landschaftsbau / Naturschutz und Landschaftspflege												
TH6_01	P1.06.00.554000.000	Naturschutz und Landschaftspflege	Ankauf von Kompensationsflächen	Ankauf 2022	100.000						I1.083917.510	
				Ankauf 2023		100.000				I1.083933.510		
				Ankauf 2024			100.000			I1.083934.510		
				Ankauf 2025				100.000		I1.083939.510		
				Ankauf 2026					100.000	I1.084912.510		
Klimaschutzmaßnahmen												
TH5_02	P1.05.02.561000	Klimaschutz	Klimaschutzkonzept	Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Konzeptes	200.000	100.000					I1.013001.500	
				Zuschüsse Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Konzeptes		-50.000					I1.013001.555	
Bauhof												
TH6_02	P1.06.00.573300		Bauhof	Klein-LKW mit Ladekran	110.000						I1.085969.510	
				Geräteträger	220.000						I1.085960.510	
				incl. Planierhobel/Plattenverdichter								
				Anhänger mit Abrollcontainern	64.000						I1.085998.510	
				Vertikutierstriegel	7.500						I1.085999.510	
				Winterdienstsausrüstung (Schneeschild u. Streuer)		50.000					I1.086000.510	
				2 Container Hakenlift		21.000					I1.086010.510	
				Kleinschlepper		70.000					I1.086011.510	
				Radlader		106.000					I1.085951.510	
				Schlepper I				140.000			I1.085980.510	
				Sähmaschine					19.000		I1.085992.510	
				Schlepper II					150.000		I1.085953.510	
				Schlepper III						125.000	I1.085994.510	
				Transporter Kipper / Grünkolonne				82.000			I1.086012.510	
				2 Container Hakenlift				15.000			I1.086013.510	
				Saugwagen				40.000			I1.086014.510	
				Salzstreuanhänger					50.000		I1.086015.510	
				Winterdienstsausrüstung					40.000		I1.086016.510	
				E-Fahrzeug Transporter						55.000	I1.086017.510	
				Großflächenmäher SF 235						35.000	I1.086018.510	
				Frontkehrmaschine							9.000	I1.086019.510
				Laubpuster							10.000	I1.086020.510
				Kurzarmauslegermäher klein							20.000	I1.086021.510
				Techn. Bearbeitung Salzsilo, Bauhof					18.000			I1.086022.510

Auszahlungen	17.112.150	13.075.500	4.869.000	10.731.000	6.037.300	3.443.300
Einzahlungen	-11.887.400	-9.217.300	0	-4.453.800	-3.386.500	-3.018.700
Saldo	5.224.750	3.858.200	4.869.000	6.277.200	2.650.800	424.600